



60. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 26. Juni 2019

Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten Holger Müller (CDU)	7	Ministerpräsident Armin Laschet	16
Änderung der Tagesordnung	7	Sven Wolf (SPD)	17
1 Rechtsterrorismus bekämpfen – Soli- darität mit den Opfern rassistischer Gewalt		Marco Voge (CDU)	19
Eilantrag auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6642		Verena Schäffer (GRÜNE)	20
<u>In Verbindung mit:</u>		Markus Wagner (AfD)	21
Null-Toleranz bei Rechtsextremismus, Hass und Drohungen!		Minister Herbert Reul	22
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/6643		Bodo Löttgen (CDU)	23
<u>In Verbindung mit:</u>		Ergebnis.....	25
Demokratie und Rechtsstaat schüt- zen: Kampf gegen rechtsextremisti- schen Terror und Bedrohungen inten- sivieren		2 Keine weitere Zeit verlieren! Die Ein- setzung eines Untersuchungsaus- schusses gemäß Artikel 41 der Lan- desverfassung Nordrhein-Westfalen zum Behördenkandal im Zusammen- hang mit dem publik gewordenen lang- jährigen und vielfachen Kindesmiss- brauch auf einem Campingplatz in Lügde darf sich nicht noch weiter ver- zögern! („PUA Lügde“)	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6644	8	Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 17/6582	
Verena Schäffer (GRÜNE)	8	<u>In Verbindung mit:</u>	
Daniel Sieveke (CDU)	9	Einsetzung eines Untersuchungsaus- schusses gemäß Artikel 41 der Lan- desverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfäli- schen Landesregierung und der Er- mittlungsbehörden sowie der Jugend- ämter im Fall des Verdachts des vielfa- chen sexualisierten Kindesmiss- brauchs auf einem Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten (PUA Kindesmissbrauch)	
Marc Lübke (FDP)	11	Antrag von 65 Abgeordneten der Fraktion der CDU,	
Thomas Kutschaty (SPD)	12		
Markus Wagner (AfD)	14		
Marcus Pretzell (fraktionslos)	15		

der Abgeordneten der Fraktion der SPD, von 26 Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6660	25	Gordan Dudas (SPD).....	46
Markus Wagner (AfD).....	25	5 Verfassungsgrundsätze verteidigen – das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ muss im Vermittlungsausschuss grundlegend überarbeitet werden	
Dietmar Panske (CDU).....	27	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6579	48
Sven Wolf (SPD).....	28	Berivan Aymaz (GRÜNE)	48
Marc Lübke (FDP)	29	Heike Wermer (CDU).....	49
Verena Schäffer (GRÜNE).....	30	Sven Wolf (SPD).....	50
Ergebnis	32	Stefan Lenzen (FDP)	53
3 Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)		Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	54
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5638		Minister Dr. Joachim Stamp.....	55
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/6606		Gregor Golland (CDU)	57
zweite Lesung	32	Namentliche Abstimmung zum Antrag Drucksache 17/6579 – Ergebnis der namentlichen Abstimmung siehe nach Abstimmung zu TOP 6 (siehe Anlage 1)	58
Dr. Stefan Nacke (CDU).....	32	6 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie	
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)	33	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/6586	
Franziska Müller-Rech (FDP).....	34	erste Lesung.....	58
Sigrid Beer (GRÜNE)	35	Sven Werner Tritschler (AfD).....	58
Helmut Seifen (AfD).....	36	Daniel Hagemeier (CDU).....	60
Ministerin Yvonne Gebauer.....	37	Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	61
Ergebnis	38	Angela Freimuth (FDP).....	63
4 Guter Start in den Sozialen Arbeitsmarkt in NRW – schwarz-gelbe Landesregierung muss alles geben, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen!		Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	64
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6589.....	38	Minister Herbert Reul.....	65
Josef Neumann (SPD).....	38	Ergebnis.....	66
Marco Schmitz (CDU).....	40	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 5	66
Stefan Lenzen (FDP).....	41	7 Fragestunde	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	42	Drucksache 17/6641	66
Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	44	Mündliche Anfrage 44	
Minister Karl-Josef Laumann.....	45	des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz (AfD)	
		Ministerin Ursula Heinen-Esser	67

Mündliche Anfrage 45

des Abgeordneten Jochen Ott (SPD)
Ministerin Yvonne Gebauer 74

Dr. Martin Vincentz (AfD) 104
Minister Karl-Josef Laumann 105
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 106

Ergebnis..... 106

8 Wissenschaft und Hochschulen weiter international ausrichten und europäisch denken – Erasmus+ fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6596
Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6659 86

Dr. Stefan Berger (CDU) 86
Moritz Körner (FDP)..... 88
Rüdiger Weiß (SPD)..... 89
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 90
Helmut Seifen (AfD)..... 91
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner 92

Ergebnis 92

9 Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern – Gerechte Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6590 93

Elisabeth Müller-Witt (SPD)..... 93
Katharina Gebauer (CDU)..... 94
Ralph Bombis (FDP)..... 95
Horst Becker (GRÜNE) 96
Herbert Strotebeck (AfD) 98
Minister Karl-Josef Laumann..... 99

10 Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sichern – Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6581 101

Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 101
Jochen Klenner (CDU) 102
Christina Weng (SPD) 103
Susanne Schneider (FDP) 104

11 Schwimmflächen und Schwimmbad ausweiten. Ertrinken verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583 107

Andreas Keith (AfD) 107
Marc Blondin (CDU)..... 108
Rainer Bischoff (SPD)..... 109
Andreas Terhaag (FDP) 110
Josefine Paul (GRÜNE)..... 111
Ministerin Ina Scharrenbach 113

Ergebnis..... 114

12 Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6607

zweite Lesung..... 114

Rüdiger Scholz (CDU) 114
Marlies Stotz (SPD)..... 115
Franziska Müller-Rech (FDP) 116
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 117
Helmut Seifen (AfD) 118
Ministerin Yvonne Gebauer 119

Ergebnis..... 119

13 Situation und Entwicklung des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 10
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3846

Antwort der Landesregierung Drucksache 17/5749.....	120
Alexander Vogt (SPD)	120
Andrea Stullich (CDU)	121
Thomas Nüchel (FDP)	122
Oliver Keymis (GRÜNE)	124
Sven Werner Tritschler (AfD)	126
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	127

14 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4794	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/6475	127
Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)	127
Michael Hübner (SPD).....	128
Stephen Paul (FDP)	129
Johannes Remmel (GRÜNE).....	130
Roger Beckamp (AfD)	131
Ministerin Ina Scharrenbach.....	132
Ergebnis	135

15 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5344	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/6608	
zweite Lesung	135
Peter Preuß (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Serdar Yüksel (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	

Stefan Lenzen (FPD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Dr. Martin Vincentz (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (s. Anlage 2)	
Ergebnis.....	135

16 Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5011	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/6609	
zweite Lesung.....	136
Angela Erwin (CDU) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Sonja Bongers (SPD) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Thomas Röckemann (AfD) zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (s. Anlage 3)	
Ergebnis.....	136

17 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/5345	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft,	

Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/6610
zweite Lesung 136

Dr. Ralf Nolten (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Frank Börner (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Markus Diekhoff (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Norwich Rüße (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Dr. Christian Blex (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 4)

Ministerin Ursula Heinen-Esser
zu Protokoll (s. Anlage 4)

18 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/6599
zweite Lesung 136

Hartmut Ganzke (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 5)

Verena Schäffer (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 5)

Minister Herbert Reul
zu Protokoll (s. Anlage 5)

19 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538
erste Lesung 137

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
zu Protokoll (s. Anlage 6)

20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6539
erste Lesung 137

Minister Peter Biesenbach
zu Protokoll (s. Anlage 7)

21 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611 – Neudruck
erste Lesung 137

Minister Herbert Reul
zu Protokoll (s. Anlage 8)

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 20
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/6640 137

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/24 137

Anlage 1 139

Zu TOP 5 – „Verfassungsgrundsätze verteidigen – das ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ muss im Vermittlungsausschuss grundlegend überarbeitet werden“ – Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Anlage 2 147

Zu TOP 15 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Preuß (CDU) 147
Serdar Yüksel (SPD) 147

Stefan Lenzen (FDP).....	148	Anlage 6	163
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	148	Zu TOP 19 – „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	148	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	163
Minister Karl-Josef Laumann.....	149		
Anlage 3	151	Anlage 7	165
Zu TOP 16 – „Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden		Zu TOP 20 – „Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Angela Erwin (CDU)	151	Minister Peter Biesenbach	165
Sonja Bongers (SPD)	151		
Christian Mangen (FDP).....	152	Anlage 8	167
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	153	Zu TOP 21 – „Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede	
Thomas Röckemann (AfD).....	153	Minister Herbert Reul	167
Minister Peter Biesenbach.....	154		
Anlage 4	157		
Zu TOP 17 – „Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser“ – zu Protokoll gegebene Reden			
Dr. Ralf Nolten (CDU).....	157		
Frank Börner (SPD).....	158		
Markus Diekhoff (FDP)	158		
Norwich Rüße (GRÜNE)	158		
Dr. Christian Blex (AfD)	159		
Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	159		
Anlage 5	161	Entschuldigt waren:	
Zu TOP 18 – „Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden		Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	
Hartmut Ganzke (SPD).....	161	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	
Verena Schäffer (GRÜNE)	161	Hendrik Schmitz (CDU)	
Minister Herbert Reul.....	161	Andreas Bialas (SPD)	
		Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	
		Eva Lux (SPD)	
		Arndt Klocke (GRÜNE)	
		Verena Schäffer (GRÜNE)	
		(ab 18 Uhr)	

Beginn: 10:01 Uhr

(Präsident André Kuper tritt an das Redepult.)

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Juni ist unser geschätzter Abgeordneterkollege Holger Müller nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben.

(Die Anwesenden beginnen, sich zu erheben.)

– Bleiben Sie ruhig noch sitzen; wir werden seiner gleich mit einer Schweigeminute gedenken.

Tieftraurig und bewegt müssen wir Abschied nehmen von einem lieben Menschen, von dessen Krebserkrankung viele von uns zwar wussten, dessen plötzlicher Tod uns aber doch völlig überrascht und umso mehr erschüttert hat.

Als ich zuletzt am 21. Mai mit ihm gesprochen habe, war er sich seiner ernsten Situation bewusst, hoffte gleichwohl, dass ihm noch Zeit bliebe – Aber es ist anders gekommen. Er war vorbereitet.

Unser Mitgefühl gilt seinem Sohn Benedikt und der weiteren Familie sowie allen, die um ihn trauern.

Holger Müller ist in jungen Jahren – wie viele von uns – kommunalpolitisch tätig geworden und geblieben: 24 Jahre Mitglied des Rates seiner Heimatstadt Rösraath, davon zehn Jahre als erster stellvertretender Bürgermeister, sowie von 1979 bis 2017, also 38 Jahre lang, Kreistagsmitglied im Rheinisch-Bergischen Kreis, davon 17 Jahre als Fraktionsvorsitzender – ein Kommunalpolitiker durch und durch.

Durch sein Engagement vor Ort war er nah bei den Menschen, deren Sorgen und Nöte er kannte. Er hatte die besondere Gabe, Menschen mitzureißen und zu begeistern. Straßenwahlkampf liebte er über alles, wie er einmal bekannte.

Mitglied des Landtags wurde Holger Müller mit Beginn der 14. Wahlperiode im Mai 2005, und er zog auch bei der Landtagswahl 2017 wieder in den Landtag ein. Die parlamentarische Arbeit des Juristen war geprägt von großem Engagement, politischem Gespür, aber auch der Fähigkeit zum Kompromiss.

Einer seiner Schwerpunkte lag in der Arbeit des Ausschusses für Europa und Internationales. Aber Dreh- und Angelpunkt im Landtag war für Holger Müller der Sportausschuss, dem er von Beginn an angehörte, in dem er als Sprecher der CDU-Fraktion agierte und den er zuletzt als Vorsitzender leitete. Mit dem Ausschussvorsitz ging, wie er selber mehrfach sagte, für ihn ein Traum in Erfüllung.

Holger Müller, der frühere Fußballjugendtrainer und leidenschaftliche FC-Köln-Fan, ließ kaum ein Wochenende aus, bei dem er nicht bei Sportfesten und Veranstaltungen oder Meisterschaften präsent war.

Holger Müller war auch ein Politiker deutlicher Worte – Klartext-Müller, wie er sich selber bezeichnete. Dabei liebte er es, sich in der Debatte am politischen Gegner zu reiben. Aber es war sein unerschütterlicher rheinischer Humor, mit dem er scheinbar festgefahrene Situationen immer wieder lösen konnte. Holger Müller war – Zitat – mit Mutterwitz und Frohsinn gesegnet – Zitatende –, wie es ein Journalist ausgeführt hat. Niemand konnte ihm wirklich böse sein.

Von Beginn an ist Holger Müller offen mit seiner Erkrankung umgegangen und war optimistisch, sie besiegen zu können. Umso betroffener sind wir nun über seinen plötzlichen Tod. Wir alle verlieren einen geschätzten Kollegen, aber viele von uns auch einen guten persönlichen Freund.

Holger Müller hat seine letzte Reise angetreten, so hat es sein Sohn Benedikt in der Todesanzeige formuliert. Die sollte ihn eigentlich in die Südsee führen, so sein Wunschtraum. Er hat die Zeit, seine Zeit, intensiv genutzt. Er hat im Land und in Kommunen viel bewegt. Er wird uns fehlen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen gedenkt Holger Müller mit Respekt und Dankbarkeit.

Ich darf Sie nun bitten, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

– Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie damit von hier vorne zu unserer 60. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen heißen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, befassen wir uns mit einem Antrag zur Änderung der Tagesordnung gemäß § 20 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom gestrigen Tag beantragt, unter dem heutigen **Tagesordnungspunkt 2** den **Antrag** der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Drucksache 17/6588** – sowie den **Antrag** der Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Abgeordneten der FDP in der **Drucksache 17/6594** – beide **gerichtet auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen** – von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Stattdessen soll der **gemeinsame Antrag** von 65 Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Abgeordneten der Fraktion der SPD, von 26 Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 17/6660** „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Ermittlungsbehörden sowie der Jugendämter im Fall des Verdachts des vielfachen sexualisierten Kindesmissbrauchs auf einen Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten“ – Kurzformel „**PUA Kindesmissbrauch**“ – auf der Tagesordnung ergänzt und **unter Tagesordnungspunkt 2 beraten** sowie **direkt abgestimmt** werden.

Nicht betroffen von dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung ist der Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 17/6582, der ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 2 beraten und direkt abgestimmt wird.

Ergänzend weise ich noch auf Folgendes hin: Die Drucksache 17/6660 wurde erst gestern ausgegeben. Gemäß § 72 unserer Geschäftsordnung sollen Beratungen grundsätzlich frühestens am zweiten Tag nach Verteilung der Drucksache beginnen. Wird Einspruch gegen die Beratungen erhoben, weil die Frist nicht eingehalten wurde, entscheidet der Landtag mit einfacher Mehrheit über den Beginn der Beratung, wenn dies nicht von einer Fraktion oder von fünf vom Hundert der Mitglieder des Landtags beantragt wird.

Ich frage daher: Wird Einspruch gegen die heutige Beratung erhoben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur Befassung des Antrags auf Änderung der Tagesordnung. Wird hierzu noch das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag auf Ergänzung und Änderung der Tagesordnung**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **einstimmig angenommen** und die Tagesordnung entsprechend ergänzt worden.

Wir treten damit in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Rechtsterrorismus bekämpfen – Solidarität mit den Opfern rassistischer Gewalt

Eilantrag
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6642

In Verbindung mit:

Null-Toleranz bei Rechtsextremismus, Hass und Drohungen!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6643

In Verbindung mit:

Demokratie und Rechtsstaat schützen: Kampf gegen rechtsextremistischen Terror und Bedrohungen intensivieren

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6644

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 24. Juni 2019 gem. § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 24. Juni 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 2. Juni 2019 wurde Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke grausam ermordet. Wir können uns nicht vorstellen, wie unfassbar das für seine Familie sein muss, wie furchtbar dies für seinen Sohn ist, der den Vater schwer verletzt auf der Terrasse des Hauses fand.

Der Mord erschüttert aber auch deshalb unsere Gesellschaft, weil es sich um eine rechtsterroristische Tat handelt – im Übrigen nur wenige Tage nach dem 70. Jahrestag unseres Grundgesetzes. Für die Verfassung und die Werte dieser freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie stand auch Walter Lübcke. Deshalb ist der Mord an Walter Lübcke ein direkter Angriff auf diese Demokratie und auf diese Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Dass die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und der Altenaer Bürgermeister Andreas Hollstein nach der Tat Morddrohungen erhielten, ist zutiefst erschreckend, zumal beide bereits von Rechtsextremen attackiert worden waren. Das zeigt, dass wir nicht von Einzelfällen sprechen können.

Die Angriffe auf Henriette Reker 2015 und Andreas Hollstein im Jahr 2017, den rechtsterroristischen Anschlag in der letzten Silvesternacht im Ruhrgebiet, aber auch über 200 politisch rechts motivierte Gewaltdelikte alleine im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass wir hier schon lange nicht mehr über Einzelfälle reden.

Wir reden über ein strukturelles Problem mit Rechtsextremismus und – ich finde, das man muss auch sagen – mit Rechtsterrorismus in diesem Land. Das muss man erkennen, um wirksam dagegen vorgehen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Anschlag auf Walter Lübcke ist auch deshalb so besorgniserregend und furchtbar, weil er sehr deutliche Parallelen zu den NSU-Morden aufweist: der grausame Mord aus nächster Nähe, der einer Hinrichtung gleichkommt, und das fehlende Bekennerschreiben; denn wir wissen, dass auch der NSU keine Bekennerschreiben brauchte, weil im Rechtsextremismus die Tat schon die Botschaft ist.

Eine weitere Parallele ist der Einschüchterungsversuch. Auch der NSU hat versucht, in den migrantischen Communitys Angst zu schüren. Der Mord an Walter Lübcke soll offenbar auch ein Einschüchterungsversuch sein, um Angst bei demokratischen Politikerinnen und Politikern zu erzeugen.

Auch der Tatort und die Neonazistrukturen sind von hoher Relevanz. Es bestehen engste Verbindungen der rechtsextremen Szenen in Dortmund und Kassel, die über die Neonazi-Band „Oidoxie“ und offenbar auch über „Combat 18“ zusammenlaufen.

Wir konnten hier in NRW im NSU-Untersuchungsausschuss zwar nicht nachweisen, dass es ein Unterstützernetzwerk des NSU gab; wir konnten aber sehr wohl und sehr dezidiert nachweisen, dass es Waffen, dass es Ideologie und dass es die Gewaltbereitschaft bei den Neonazis in Dortmund und Kassel gibt. Deshalb fände ich es fatal, wenn sich die Sicherheitsbehörden jetzt nur auf den sehr eng gefassten Begriff der strafrechtlichen Mittäterschaft beziehen würden.

Ich finde es vielmehr total wichtig und relevant, dass es zur Aufklärung von rechtsextremen Netzwerken kommt, um in Zukunft solche Taten hoffentlich zu verhindern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein Schlüssel ist aber aus meiner Sicht die Organisation „Combat 18“, der sogenannte bewaffnete Arm des verbotenen Blood-and-Honour-Netzwerkes, eine Organisation, die klandestin ist, die Schießtrainings abhält, und deren zwölf Mitglieder in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren 84 Straftaten begangen haben. Mir ist völlig unverständlich, warum

„Combat 18“ nicht im Jahr 2000 als Teilorganisation von „Blood and Honour“ verboten wurde.

Ich weiß, Herr Reul: Über Verbote redet man nicht; man erlässt sie. Deshalb fordere ich Sie heute auch gar nicht auf, hierzu etwas zu sagen. Aber ich fordere Sie auf, zu handeln. Herr Reul, sorgen Sie bitte dafür, dass der Bundesinnenminister im Verbund der Sicherheitsbehörden die rechtsterroristische Organisation „Combat 18“ verbietet und ihre Strukturen zerschlägt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Klar ist aber auch – das möchte ich nochmals in aller Deutlichkeit sagen –, dass Repression nur ein Teil der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus ist. Ich sehe – ausgehend von dem Fall Lübcke – besonders die Politik in der Verantwortung; ich sehe uns in der Verantwortung.

Wir als Politikerinnen und Politiker sind dafür verantwortlich, wie wir über Themen diskutieren, und inwieweit sich demokratische Parteien vom parlamentarischen Arm des Rechtsextremismus treiben lassen.

Schon die Täter des Anschlags auf das Haus der Familie Genç im Jahr 1993 sahen sich als legitime Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens – übrigens, und das ist wichtig, nur drei Tage nach der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl im Grundgesetz.

Rechtsextreme Straftaten – das muss man erkennen – passieren ja nicht im luftleeren Raum. Sie passieren nicht einfach so, sondern sie finden immer in einem gesellschaftlichen Kontext statt. Rechtsextreme nehmen gesellschaftliche und politische Stimmungen als Legitimation für ihre Taten. Das ist wichtig, um zu verstehen, worauf es ankommt.

Wir Demokratinnen und Demokraten sind in der Pflicht, der Verrohung der Sprache und einer weiteren Diskursverschiebung nach rechts Einhalt zu gebieten. Nur so können wir gemeinsam den Neonazis den Boden für ihre vermeintliche Legitimation ihrer menschenverachtenden Taten entziehen. Ich glaube, dass die Taten in den letzten Wochen noch einmal sehr deutlich gezeigt haben, wie notwendig es ist, dass wir dies tun. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass Frau Schäffer und meine Person inhaltlich in den

meisten Punkten übereinstimmen, aber gerade bei diesem Tagesordnungspunkt ist das der Fall.

Viele von uns haben in den letzten Jahren immer wieder Debatten zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit Extremismus in unserem Land geführt. Dabei haben wir zuletzt insbesondere über Linksextremismus und über Islamismus, aber auch über Rechtsextremismus gesprochen.

Vielleicht geht es dem einen oder anderen von Ihnen so, dass wir in den Diskussionen hier im Landtag das Gefühl aufkommen ließen: Gibt es einen „schlimmeren“ Extremismus? Gibt es etwas, das nicht so schlimm ist? – Aber genau das wäre ein Fehler. Jeder Extremismus ist gleich zu behandeln.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und der AfD)

Ich weiß, dass man gerade meiner Partei, den Konservativen, von bestimmten Seiten gern immer wieder vorwirft, insbesondere den Rechtsextremismus zu verharmlosen. Nachvollziehen kann ich das in keiner Weise; berechtigt ist es ebenso wenig.

Ich darf für die CDU-Landtagsfraktion sagen: Davon distanzieren wir uns und ich mich auch ganz persönlich; denn die CDU ist nicht nur eine Volkspartei, sondern auch eine Union, die über eine außerordentliche Fähigkeit zur Selbstkritik verfügt. Das haben wir bei mehr als einer Gelegenheit in den letzten 70 Jahren bewiesen.

Wenn unsere Kritiker ehrlich wären, würden sie sehr wohl auch wahrnehmen und anerkennen, dass wir uns ausgesprochen schnell von einigen wenigen verirrten Mitgliedern – gerade in den letzten Tagen – klar abgegrenzt haben.

Auch in den Fernsehsendungen der letzten Tage oder im Internet erlebt meine Partei jetzt noch immer entsprechende Vorwürfe oder Andeutungen, obwohl mit Walter Lübcke ein CDU-Politiker ermordet wurde und weitere CDU-Vertreter bzw. von der CDU unterstützte Repräsentanten des Staates offen bedroht werden.

Dabei war es insbesondere Walter Lübcke, der sich nachweislich gegen rechtspopulistische Parolen und Stimmungsmache gestellt und damit im wahrsten Sinne des Wortes staats- und verantwortungstragend gewirkt hat. Gerade deshalb wurde er zum Feind der Feinde unserer Demokratie.

Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause, welche Formel, welches Leitmotiv mir in diesem Kontext immer wichtig war: Jeder Extremist ist Mist.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und der AfD)

Aktuell wird auch über politische Jugendorganisationen in Deutschland debattiert, und ich bin dankbar, dass zumindest – dies gilt vielleicht auch für andere

Fraktionen – wir eine Jugendorganisation haben, für die dieses Leitmotiv immer feststand.

Aber wissen Sie, warum ich diese Formulierung so gut finde? Weil sie nicht verharmlost, sondern immer daran erinnert, auf keinem Auge blind sein zu dürfen, weil sie nicht die Zahl der Morde und Verletzungen gegeneinander aufrechnet, weil sie nicht zuerst fragt, ob es um einen Einzeltäter oder um ein Netzwerk geht, sondern weil selbstverständlich Einzeltäter und etwaige Netzwerke verfolgt und hinter Gitter gehören, und weil ich persönlich mit diesem Leitmotiv immer beides ansprechen möchte: die gesellschaftliche Diskussion und das Bekämpfen von Extremismus gleichermaßen.

Das ist die große und auch notwendige Einigkeit von CDU, FDP, Grünen und SPD bei dieser aktuellen Diskussion. Man sieht es schon an den Überschriften der Anträge, aber auch an den wesentlichen Inhalten: null Toleranz gegenüber Extremismus und damit auch null Toleranz gegenüber jeder Form von Rechtsextremismus.

Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit in unserem Lande sein, ist es aber leider nicht. Daher müssen wir es auch heute erneut in dieser Gemeinsamkeit und Deutlichkeit aussprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Bundespräsident hat kürzlich über das Sagbare und Unsägliche in unserer Gesellschaft gesprochen und wurde dafür zu Recht viel gelobt. Häufig wurde in den letzten Tagen – das geschah auch gerade eben – von einer Verrohung der Sprache gesprochen.

Ich halte mich durchaus für einen Freund deutlicher und auch einmal emotional-politischer Debatten. Die Menschen fordern zu Recht eine Unterscheidbarkeit der demokratischen Parteien in unseren Parlamenten ein. Warum sollte man für seine Überzeugungen nicht auch hin und wieder etwas lauter und emotional streiten dürfen?

Es gibt aber für alles im Leben Grenzen. Diese Grenze wird in deutschen Parlamenten insbesondere von einer Partei nicht eingehalten: einer Partei, die sonst jede Form von Grenzübertritt auf das Schärfste kritisiert und die sich – da bin ich mir mit den führenden Vertretern meiner Partei in Berlin völlig einig – in diesen Tagen fragen muss, welche Verantwortung, welche politische Mitschuld sie trägt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Ich meine nicht die Grünen, sondern diejenige Partei, deren Vertreter gerade einen Zwischenruf gemacht hat.

Ich habe eben schon die selbstkritische Haltung unserer Partei, der CDU, angesprochen. Ich bitte Sie

aber auch alle, dafür Sorge zu tragen und mitzuhelfen, dass man in diesem Land trotzdem von Vaterlandsliebe sprechen kann und dass ein unverkrampftes Umgehen mit unserem Vaterland möglich ist.

Ich bin davon überzeugt, dass wir auf der Grundlage eines gesunden, aufgeklärten Patriotismus eine gute Gesellschaft weiterentwickeln können. Auch damit wird dem Rechtsextremismus der Nährboden entzogen. Lassen Sie es nicht zu, dass dieser Begriff von dem einen oder anderen in diesem Land missbräuchlich verwendet wird.

Lassen Sie uns als demokratische Parteien in diesem Hohen Hause daran mitwirken, dass der Rechtsextremismus nicht Blüten trägt, sondern schnellstmöglich austrocknet und verkümmert. Der Rechtsextremismus ist ein Übel, das wir an den Wurzeln packen und ausreißen müssen. Wenn wir dabei parteiübergreifend weiter als bisher aufeinander zugehen, bleiben wir gemeinsam auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Lürbke das Wort.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Demokratie und unsere Freiheit sind keine Selbstverständlichkeit. Demokratie und Freiheit fallen nicht einfach so mir nichts, dir nichts vom Himmel, sondern sie sind ein hohes und sehr verletzlich Gut.

Jeder Einzelne, wir als Parlament, aber auch der wehrhafte Rechtsstaat müssen deshalb jederzeit unsere freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem, was zur Verfügung steht, gegen Extremismus jeder Art, gegen Gewalt und Hetze konsequent verteidigen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Wir treten Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus über alle Parteigrenzen hinweg entschieden entgegen. Alle demokratischen Kräfte ziehen hier und heute an einem Strang. Dafür bin ich dankbar; das ist auch das richtige und notwendige Signal. Für rechte Hetze und rechte Gewalt ist in Nordrhein-Westfalen kein Platz!

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Politiker der CDU, der sich vor vier Jahren getraut hat, einem Kasseler Ableger der Pegida eine klare Ansage und sich für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft stark zu

machen, ist am 2. Juni vor seinem Haus aus nächster Nähe in den Kopf geschossen worden. Seit heute Morgen wissen wir, dass die schreckliche Tat einen klaren rechtsextremistischen Hintergrund hat. Der Tatverdächtige hat gestanden.

Damit herrscht traurige und zugleich erschreckende Klarheit: In diesem Monat ist mitten in Deutschland in einer Sommernacht ein Politiker und Demokrat für seine politische Meinung hingerichtet worden. Das erinnert uns an die Angriffe und die Morddrohungen gegen andere Politiker. Und es erinnert uns – Frau Schäffer hat eben schon darauf abgezielt – an die schrecklichen Anschläge des NSU, der zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen ermordet und weit aus mehr Anschläge verübt hat.

Auch im aktuellen Fall sieht es so aus, als ob der Tatverdächtige – zumindest in der Vergangenheit – bestens in der rechtsextremen Szene vernetzt war. Das müssen wir klären; es sind viele Fragen offen. Ich glaube, das alles muss durchleuchtet werden.

Der Rechtsstaat schuldet den Opfern dieser erschreckenden Tat eine vollständige Aufklärung. Wir schulden den Opfern aber auch eine klare Haltung gegenüber dem Rechtsextremismus.

Es ist unsere Verantwortung – die Verantwortung aller Demokraten in Parlamenten –, dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsbehörden und gerade die Verfassungsschutzbehörden bestmöglich für die Bekämpfung von Extremismus aufgestellt sind. Ich möchte, dass wir dieser wirklich widerlichen Szene am besten pausenlos auf den Springerstiefeln stehen. Für ein solches Gedankengut und solche abscheulichen Taten – da darf es wirklich keinen Zweifel geben – ist in Deutschland, ist in Nordrhein-Westfalen kein Raum.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD
sowie von Roger Beckamp [AfD])

Meine Damen und Herren, deswegen ist es gut, dass wir den ersten Schritt gegangen sind und die Sicherheitsbehörden, insbesondere aber auch den Verfassungsschutz in den letzten Jahren personell verstärkt haben.

Das kann aber noch nicht alles gewesen sein; denn wir wissen, dass die rechtsextreme Szene bekanntermaßen hochmobil ist. Wir wissen, dass es Hotspots in Dortmund und anderen Städten gibt. Offenbar gibt es aber auch eine lebendige Szene in Kassel und in Sachsen.

Daher ist es absolut notwendig, dass wir uns hier in Nordrhein-Westfalen und in der ganzen Republik Gedanken machen, wie wir die einzelnen Verfassungsschutzbehörden noch besser strukturieren und miteinander vernetzen können.

Natürlich muss es auch darum gehen, dass rechts-extremistische Einstellungen gar nicht erst entstehen, dass Täter gar nicht erst zu Tätern werden und dass wir nicht zulassen, dass Hass und Hetze, und zwar offline wie online, jemals salonfähig werden.

Innenminister Herber Reul hat am 6. Dezember 2018 im Innenausschuss gesagt, dass es in der rechtsextremistischen Szene aktuell zwei Entwicklungen gibt. Die erste Entwicklung: Ein Teil der Szene radikalisiert sich. Die zweite Entwicklung: Es gibt den anhaltenden Versuch, rechtsextremistische Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

Beides macht mir große Sorgen; denn wir beobachten seit Längerem, dass sich der gesellschaftliche Diskurs in manchen Teilen durchaus verändert. Die Gangart wird härter. Gerade die Wortwahl mancher Diskutanten im Internet überschreitet alle Grenzen.

So fehlen einem beispielsweise bei manchen Kommentaren, die als Reaktion auf die Nachricht der Ermordung von Dr. Walter Lübcke erfolgten, einfach nur noch die Worte. Man mag es kaum zitieren: „Ein toter Widerling mehr!“ – „Der fehlt gar kein kleines bisschen.“ – „Eine Wanze weniger!“ – „Endlich ist er erschossen worden.“

Solche Kommentare werden im Netz auch noch vielfach gelikt. Als Bürger, als Politiker bleibt man dann nur erschüttert zurück und fragt sich, wie es eigentlich sein kann, dass so über die Ermordung eines Menschen gesprochen wird.

Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass wir als Freie Demokraten die Digitalisierung vor allem als Chance begreifen. Wir lieben das Internet und die Freiheit im Internet. Genau deswegen müssen wir das Internet auch verteidigen. Es darf keine Propagandamaschine für rechte Hetze, für menschenverachtende Äußerungen und für Gewaltfantasien sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Auch hier müssen wir die Sicherheitsbehörden weiter befähigen und fit für die Verfolgung von Taten machen; denn in seinem blinden Hass vergisst mancher User ganz offenbar, dass schon die Androhung einer schweren Straftat oder gar eines Mordes im Internet eine Straftat ist. Ich wünsche mir, dass alle, die meinen, ihre hasserfüllten Kommentare täglich im Netz und anderswo loswerden zu müssen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit demnächst die volle Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates zu spüren bekommen. Auch im Netz muss wieder gelten: Achte auf deine Gedanken; denn sie werden zu Worten. Achte auf deine Worte; denn sie werden zu Taten.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns Freie Demokraten ist jedenfalls sonnenklar: In Nordrhein-Westfalen herrscht

Toleranz für Vielfalt und für jeden, der sich an die Regeln hält. In Nordrhein-Westfalen herrscht aber zugleich null Toleranz für Rechtsextremisten und Nazis. Rechter Hetze und Gewalt treten wir hier in Nordrhein-Westfalen geschlossen und absolut entschieden entgegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank; Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wissen will, was die Weimarer Republik von der Bundesrepublik unterscheidet, der kann es heute erfahren. Vier demokratische Fraktionen hatten unabhängig voneinander den Willen, ein Zeichen gegen rechtsextremistischen Terror zu setzen. Heute tun wir es gemeinsam, und das ist gut!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch der Unterschied zwischen Weimar und der Bundesrepublik. Es ist der demokratische Wille der überwältigenden Mehrheit in diesem Parlament, und das zeigt die Macht und die Kraft unserer Demokratie.

Der rechtsextremistische Mordanschlag auf Walter Lübcke macht uns betroffen. Doch wir wanken nicht. Die zentrale Botschaft des heutigen Tages ins Land hinaus muss daher sein: Wir sind stärker als der rechte Terror.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Christdemokrat Walter Lübcke gehörte zu den Millionen von Menschen, die jeden Tag die Werte unseres Landes verteidigen – durch Verantwortungsbewusstsein, Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft. Wahrscheinlich genau deshalb ist er am 2. Juni dieses Jahres von einem Rechtsextremisten ermordet worden.

Walter Lübcke – so sagen es seine Freunde – war ein konservativer Patriot. Dass er den Hass der Rechtsextremisten auf sich gezogen hat, beweist vor allem eins: Rechtsextremisten sind keine Patrioten. Sie lieben unser Land nicht, sondern sie überziehen es mit Gewalt und Mord.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Walter Lübcke ist der erste Politiker in der Geschichte der Bundesrepublik, der einem rechtsextremistischen Attentat zum Opfer gefallen ist. Er ist aber nicht das erste Opfer. Nach Angaben der Bundesregierung sind seit dem Jahre 1990 bereits 85 Menschen von Rechtsradikalen ermordet worden. Die Amadeu Antonio Stiftung, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus verschrieben hat, zählt sogar knapp 200 Taten, alleine 26 bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus werden jeden Tag Menschen und ihre Familien von Rechtsextremisten beleidigt, bedroht und oft genug auch angegriffen. Besonders gefährdet sind Menschen, die geflüchtet sind oder eine eigene Migrationsgeschichte haben. Zu den Opfern zählen aber auch Flüchtlingshelferinnen, ehrenamtlich Aktive, Vereinsmitglieder und Kommunalpolitiker. Das sind alles Menschen, die den Werten unserer Verfassung jeden Tag aufs Neue Geltung verschaffen.

Aber wie viele von ihnen haben wir möglicherweise schon verloren, weil sie die Bedrohungen nicht mehr aushalten konnten, weil auch ihre Familien bedroht wurden? Wie viele von ihnen wir möglicherweise schon verloren haben, wissen wir nicht. Sie sind ungezählt; denn der Bruder der Angst ist das Schweigen.

Aber auch das muss eine Botschaft des heutigen Tages sein: Wir dürfen in diesem Lande keinen einzigen Demokraten mehr verlieren!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und Oliver Keymis [GRÜNE])

Deswegen müssen wir auch jene Menschen, die zu den Stützen unserer Zivilgesellschaft zählen, besser schützen – auch vor Worten. Denn Worte sind auch Taten. Jedes politische Verbrechen wird ausgesprochen, bevor es begangen wird. Dabei müssen Sprecher und Täter nicht identisch sein. In der Regel sind sie es sogar noch nicht einmal. Nichts ist einfacher, als konservative Patrioten von rechtsradikalen Banden zu unterscheiden – ganz gleich, wie gut die Anzüge sitzen oder wie bildungsbürgerlich sie sich tatsächlich geben. An ihren Worten kann man sie erkennen.

Wer sich vor einem Attentat an Lynchjustiz und Bürgerkriegsfantasien berauscht, begeht Verrat an den Werten unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Oft heißt es, politischer Extremismus sei ein politisches Problem; deswegen müsse er auch politisch bekämpft werden. Das ist sicherlich nicht falsch. Ja, Extremismus muss politisch bekämpft werden. Wir in Nordrhein-Westfalen machen schon sehr viel zur po-

litischen Bildung. Es wäre schön, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen könnten, da zukünftig noch mehr zu tun.

Aber es gibt eine Grenze, an der alle demokratischen Diskurse, Dispute und Aufklärungsversuche enden müssen, und das ist die Grenze zur Gewalt, zur Androhung von Gewalt und zur Aufforderung zu Gewalt. Wird sie überschritten, muss die Repression beginnen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich spreche dabei selbstverständlich von der Repression des demokratischen Rechtsstaats.

Erich Kästner schrieb einst über die Machtergreifung der Nazis:

„Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus einem Schneeball eine Lawine geworden ist. Man muss den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf ...“

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass der gewalttätige Rechtsextremismus die Macht der wehrhaften Demokratie zu spüren bekommt, und zwar noch härter und stärker, als es in diesem Lande bislang der Fall ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich weiß, dass das leichter gesagt als getan ist. Ich weiß auch, dass die Erwartungen an Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden immer größer geworden sind. Sie müssen Organisierte Kriminalität bekämpfen, sie müssen islamistische Terroristen aufspüren und ihre Anschläge verhindern, und sie werden in Zukunft mehr denn je gewalttätigen Rechtsextremismus bekämpfen.

Allen Frauen und Männern bei Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sage ich: Für ein Leben in Freiheit ist Ihre Arbeit unverzichtbar. Wir brauchen Sie mehr denn je, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ihre Arbeit ist auch erfolgreich. Das sehen wir an ganz konkreten Beispielen, zum Beispiel im Kampf gegen Rechtsextremisten in Dortmund. Seit dem Jahr 2015 gibt es dort die Sonderkommission „Rechts“ der Polizei.

In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 22. Juni 2019 berichtete Polizeisprecher Gunnar Wortmann über die Arbeit dieser im Jahr 2015 eingesetzten Kommission. Er sagte:

„Wir stehen denen auf den Füßen.“ Jede Beleidigung werde verfolgt, jede Ordnungswidrigkeit. Wortmann: „Immer, wenn sie eine Demonstration

gegen Polizeiwillkür anmelden, wissen wir: Wir haben alles richtig gemacht.“

Genauso ist es, meine Damen und Herren. Sie machen es richtig. Sie können stolz auf Ihre Arbeit sein. Wir sind es. Und wir brauchen mehr davon. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Walter Lübcke ist tot. Der Kasseler Regierungspräsident wurde leblos mit einer Schusswunde im Kopf aufgefunden. Er hinterlässt seine Frau und zwei Söhne. Sie verdienen unsere aufrichtige Anteilnahme.

Der Fall ist noch nicht gerichtlich aufgearbeitet. Wir bewegen uns also bei Fragen zum Tatgeschehen noch im Konjunktiv. Erst mit Stand von heute scheint gesichert, dass es sich bei der Ermordung von Walter Lübcke um einen Mord durch den Neonazi Stephan E. handelt. Sollte dies der Fall sein, so hätten wir es mit einem politischen Attentat zu tun.

Wie bei anderen Attentaten auch – der Tyrannenmord sei hier einmal ausgenommen –, handelt es sich trotz des vermeintlichen oder tatsächlichen politischen Mäntelchens, das sich die jeweiligen Täter umlegen, um einen Mord. Als solcher wäre er dann auch zu verurteilen und zu ahnden.

Für die AfD-Fraktion ist es wie für das ganze Haus und jeden normalen Menschen eine pure Selbstverständlichkeit: Morde sind zu verurteilen; politische Morde sind zu verurteilen. Für die Verurteilung sind nicht primär Ideologie oder Herkunft von Täter und Opfer entscheidend, sondern der Wesenskern des Bösen der Tat.

Natürlich fragen sich viele: Wie konnte es dazu kommen? Da ist zunächst das direkte Tatgeschehen. War es der Verdächtige wirklich? Und wenn ja, war er es alleine? Wie lief es ab? Haben die Sicherheitsbehörden alles Erdenkliche richtig gemacht? All dies sind zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offene Fragen, zu denen wir, zu denen ich nichts Seriöses sagen kann. Das ist Aufgabe der Gerichte.

Aber bevor all das überhaupt erfolgt ist und die Sachebene des Tatgeschehens abgeklärt ist, kommen schon die parteipolitischen Ausschlechter des politisch-medialen Komplexes. Man hat noch nicht einmal einen Schuldigen verurteilen können und ge-

rade erst einen Verdächtigen gefasst, da wissen einige schon, wer denn gleich noch mitschuldig sein soll und wie er zu bestrafen wäre.

Die Instrumentalisierung der Tat, und sei sie noch so bösartig an den Haaren herbeigezogen, ist diskursbestimmend, der herrschaftsfreie Diskurs à la Habermas eine Schimäre. Was da zum Teil geäußert wird, ist nicht nur grotesk. Es ist demokratiefeindlich, es ist rechtstaatfeindlich, und es ist, um eines der Lieblingswörter der grün dominierten Altparteien zu zitieren, in letzter Konsequenz menschenfeindlich.

(Beifall von der AfD – Dietmar Bell [SPD]: Beschämend!)

Voreilig wurde zum Beispiel ein Zusammenhang des Tatverdächtigen zu „Combat 18“ in Dortmund gezogen und dann wieder zurückgezogen. Über alles wird alarmistisch und voreilig fehlspekuliert. Gelernt wird daraus nicht. Wichtig ist nur das sogenannte Framing. Man selbst soll gut dastehen – der andere hingegen, der Gegner, für manche gar der Feind, böse. Der jeweilige Vorfall ist dabei nur Kulisse.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ekelhaft!)

Meine Damen und Herren, genau das finde ich erbärmlich.

(Beifall von der AfD – Christian Dahm [SPD]: Erbärmlich ist diese Rede!)

Es gehört aus meiner Sicht leider wohl zu unserer Zeit, dass vieles immer hektischer, schneller, emotionalisierter und moralisierter daherkommt. Zu vieles wird ab der ersten Sekunde für vermeintliche parteipolitische Geländegewinne ausgeschlachtet, die sich nicht selten als Rohrkrepierer erweisen. Da nehme ich auch Mitglieder meiner eigenen Partei nicht aus.

All das geht auf Kosten von Ruhe sowie von Wahrheit und Klarheit. Stattdessen erfolgen Zuspitzungen, Übertreibungen und Verzerrungen, die nicht nur ins Skurrile und Groteske gehen, sondern zum Teil wirklich eine Gefahr für unsere freiheitliche Ordnung und unser friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft darstellen.

Da sind wir schnell bei dem gescheiterten CDU-Generalsekretär Peter Tauber, unter dessen kurzer Ägide gemeinsam mit Angela Merkel die CDU zweistellig an Zustimmung verlor – dem Peter Tauber, dessen einziges Vermächtnis bis dato die Brüllerei „Wer hier nicht für Merkel ist, ist ein A...loch“ darstellt, bei der sich schon damals einen autoritärer Charakter zeigte.

Auf „Politico“ schreibt Alexander Wendt dazu, Tauber wolle einen Grundrechtsentzug selbst für bürgerliche Konservative wie den CDU-Mann Professor Otte, die Ex-CDU-Menschenrechtsbeauftragte Erika Steinbach oder die AfD-Chefin Alice Weidel.

Für Taubers antidemokratische Ausfälle zeigt „Politico“ naturgemäß wenig Verständnis – schon gar nicht dafür, dass Tauber als Kronzeugen seiner sogenannten Haltung Ex-Reichskanzler Joseph Wirth herbeizitiert; jenen Joseph Wirth, der den nach einem der größten Verbrecher der Menschheitsgeschichte benannten Stalin-Friedenspreis annahm.

Man kann das alles kaum glauben. Im innerparteilichen Machtkampf gegen die kleine WerteUnion, die so etwas wie den Versuch unternimmt, die CDU von den irrigsten Verrenkungen zu befreien, und im Abwehrkampf gegen die aufsteigende AfD, die in einigen Bundesländern bereits jetzt stärkste Partei ist, werden Stalin-Preisträger zu Kronzeugen der Meinungsunfreiheit.

Wer von Ihnen hält eigentlich noch manchmal inne bei all dem Irrsinn, der die SPD auf 11 % und die CDU auf 24 % geführt hat? Grund dafür sind auch Leute wie Peter Tauber, über den aktuell der „Cicero“ empört schreibt – ich zitiere –:

Es ist nicht weise, was Tauber da tut. Gerade erst hat der ehemalige Bundespräsident Gauck zweimal hintereinander davor gewarnt, die AfD und ihre Anhänger auszugrenzen, da macht Tauber genau das. Mehr noch: Er bringt einzelne Personen und eine ganze Partei in direkten Zusammenhang mit einem nach Lage der Ermittlungen rechtsextremistischen Mord.

Der Chefredakteur des „Cicero“ schreibt weiter: Aber das, was Tauber da macht, das geht nicht. In Taubers Logik sind alle 68er mitschuldig an den Morden der RAF. Er weiß nicht, was er da tut. – So weit der „Cicero“.

Die „FAZ“ meint zu Recht, niemand könne unter wehrhafter Demokratie ernsthaft die Mitschuld Unschuldiger verstehen.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, der kruden und gefährlichen Ausfälle eines Taubers und anderer sogenannten Spitzenpolitiker zum Trotz: Sollte der Täter in diesem Fall tatsächlich der Neonazi Stephan E. sein, gilt es natürlich auch, über dessen gefährlichen politischen Hintergrund zu sprechen. Denn eines ist doch unmissverständlich klar – wer es nicht von alleine weiß oder wusste; spätestens das Verbrecherregime von 1933 bis 1945 hat das bewiesen –: Nazis haben dieses Land ins Unglück geführt. Sie sind verantwortlich für Abermillionen Tote. Sie gehören bekämpft. Keiner will sie. Keiner wählt sie. Das ist auch gut so.

(Beifall von der AfD)

Dr. Walter Lübcke ist tot. Sein Tod, der womöglich das Produkt einer Kette von sich aufschaukelnden Polarisierungen, Provokationen und Radikalisierungen ist, sollte gerade nicht für diese Zwecke erneut missbraucht werden. Privat und menschlich kann

man einem Tod in der Regel nie etwas Gutes abgewinnen. Jedoch kann er, wenn wir es wollen, als Farnal für die verbale Abrüstung stehen, für das Verbindende über die Parteigrenzen hinweg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Herr Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bis zum Ende des ersten Drittels der Rede meines Vorredners war ich versucht, meine Rede damit zu beginnen, alle Redner für die verbale Abrüstung in dieser Debatte zu loben.

Herr Sieveke, Herr Lübke, Herr Kutschaty und selbst Frau Schäffer haben sich hier tatsächlich dem Rechtsextremismus gewidmet und haben klargemacht, dass es die Prävention braucht, die politisch erfolgen muss, dass es aber vor allem – an dieser Stelle sind wir beim aktuellen Beispiel und natürlich schon weit davor – die Repression braucht, wo es eben nicht mehr um Prävention, sondern um Straftaten geht.

Da ist die Frage, wer sich möglicherweise in den letzten Tagen geäußert hat, ob Herr Tauber oder zahlreiche AfD-Politiker etc. pp., zwar eine interessante; aber es wäre eine Möglichkeit gewesen, gerade in dieser Debatte auch aufseiten der AfD einmal eine Stufe abzurufen und das zu tun, was andere hier heute getan haben – zu meinem persönlichen Erstaunen, ja, aber sie haben es getan. Das hätte man heute vielleicht auch vonseiten der AfD einmal anerkennen können.

Stattdessen verweist man hier hämisch auf die Umfragewerte von CDU und SPD und macht sich keine Gedanken darüber, warum seit drei Jahren die eigenen Umfragewerte nicht mehr steigen, sondern maximal noch stagnieren. Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun.

Wenn man zwar behauptet, dass Extremismus bekämpft gehört, sich aber gleichzeitig in der Bundes-Pressekonferenz mit Björn Höcke auf ein Podium setzt, bekämpft man den Rechtsextremismus in der eigenen Partei eben nicht. Machen Sie sich darüber einmal Gedanken.

Schauen Sie sich die Verbindungen zwischen Höcke und Heise oder Landolf Ladig an. Betrachten Sie die Verbindungen zwischen „Combat 18“ und Heise, zwischen Rechtsextremismus und einem Landesvorsitzenden der AfD, der in der Tat bekämpft gehört; jawohl!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dann sind das Luftnummern – wie die letzten zwei Drittel der letzten Rede. Dann geht es gerade nicht mehr um Prävention, und es geht schon gar nicht mehr um Repression. Da sind wir bei einigen Kollegen in der AfD leider genau an dem Punkt, an dem es eigentlich bereits um die Repression ginge.

Das ist schade, weil die Debatte heute ansonsten ausgesprochen gut ist. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Kutschaty bedanken. Das war für mich heute die absolut angenehmste und abgewogenste Rede. Dass ich das zu einem SPDler sage ...

(Zurufe von der SPD)

Trotzdem vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Pretzell. – Für die Landesregierung darf ich nun unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort geben.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt und diese Debatte – mit einem Ausreißer – sind ein starkes und deutliches Zeichen, dass der Landtag den Kampf gegen Rechts extremismus ernst nimmt. SPD, Grüne, CDU und FDP haben gemeinsam Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht. Die Botschaft ist bei allen klar geworden: Rechtsextremismus hat in unserem Land keinen Platz. Wir dulden weder Hetze noch Terror! Die Demokratie ist standhaft.

Jetzt will ich an das anknüpfen, was Herr Kutschaty über die Weimarer Republik gesagt hat. Natürlich ist unsere Republik nicht Weimar. Auch Bonn war nicht Weimar. Das war ein geflügeltes Wort. Aber was ist denn in der Weimarer Republik passiert? Da ist aus Worten, aus Legenden, die gebildet wurden, und aus der Verhetzung von Menschen am Ende die Tat gefolgt.

Das erste Opfer war Matthias Erzberger. Er ist von Hindenburg beauftragt worden, den Friedensvertrag bzw. den Waffenstillstand von Compiègne zu unterschreiben. Sein Name stand also auf dem Dokument. Danach haben die gleichen Rechtsnationalen gesagt, dies sei der Verrat gewesen, und die Dolchstoßlegende kreiert, die dem gesamten deutschen Volk, Millionen Menschen, die damals unter der Not des Krieges litten, vermittelte, diese Leute hätten sie verraten. Und irgendjemand hat Matthias Erzberger dann ermordet.

Der Nächste, dem es so erging – mit antisemitischer Hetze; vor zwei Tagen war der 97. Jahrestag seiner Ermordung –, war Walter Rathenau; Außenminister,

Jude. Der Ablauf war der gleiche – im Vorfeld Hetze; am Ende hat einer die Tat begangen. Dann war der politische Mord Alltag in der Weimarer Republik.

Man kann das natürlich nicht mit unserer heutigen Lage vergleichen. Um eine solche Dolchstoßlegende zu kreieren, brauchte man auch Zeitungen und Zeitungsverleger, die damals ganz massiv mit der antidemokratischen Rechten kooperierten und diese Legende transportierten. Heute braucht man sie nicht mehr. Heute reicht ein anonymer Twitter-Account, um Tausende und mit Retweets vielleicht sogar Hunderttausende von Menschen zu erreichen und diese Hetze auf eine Person bezogen in Gang zu setzen.

Ein solches Opfer ist Walter Lübcke – kein großer, bekannter Bundespolitiker, den jeder kennt, sondern ein standhafter Regierungspräsident in Kassel, der zu einer bestimmten Zeit seine Position markant vertreten hat. Ab diesem Zeitpunkt gab es einige Jahre lang diese Hetze, dieses Personalisieren und diesen Vorwurf an ihn, er wolle das deutsche Volk quasi umvolken, was ungefähr den Charakter einer Dolchstoßlegende hat. Wenn man so etwas den Menschen lange genug und in dieser Intensität einredet, gibt es irgendwann jemanden, der auf die Terrasse geht und ihn erschießt.

Das ist die Verbindung, die Sie nicht abtun können, Herr Wagner. Sie können sich hier nicht wie ein Rechtsstaatsprofessor hinstellen und sagen: Wir haben noch nicht die Dokumente. Das ist alles noch ein Ermittlungsverfahren.

Übrigens: Wenn ein Flüchtling irgendeine Tat begeht, höre ich von Ihnen nicht diesen Spruch, das sei ja erst ein Ermittlungsverfahren.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Alexander Langguth [fraktionslos])

Das verkennt gerade diese Kette, dass mit Walter Lübcke eine Person im Vorfeld derart ins Visier genommen wurde und, nachdem er ermordet worden war, die gleichen Leute auch noch hämisch über seinen Tod geschrieben haben.

Man kann mit jedem streiten. Man kann auch engagiert und polemisch streiten und vielleicht auch mal über die Grenze hinausgehen. Wenn aber jemand gestorben ist, gebietet es der menschliche Anstand, danach jede Debatte zu beenden. Dass die Hetze dann erst begonnen hat, zeigt doch diese Verbindung.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Vom Generalbundesanwalt wissen wir seit heute Morgen, dass der Täter wohl gestanden hat und es rechtsextremistische Motivationen gab. Deshalb stellt sich die Situation für uns jetzt so dar, dass zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg jemand, der in

einer öffentlichen Verantwortung stand, Opfer von Rechtsterrorismus wurde.

Sie haben recht, dass das nicht das erste Mal ist, dass jemand Opfer wurde. Der NSU ist jahrelang durchs Land gezogen und hat völlig unschuldige und fleißige Menschen wie Gemüse- oder Kioskhändler schlicht wegen ihrer Herkunft ermordet. Die Sicherheitsbehörden haben sogar noch die Familien verdächtigt und deren Gardinen auf Drogenspuren untersucht, weil man sich gar nicht vorstellen konnte, dass Rechtsterroristen durchs Land ziehen. Das war die Geschichte davor, die wir hier aufgearbeitet haben.

Jetzt gibt es den ersten politischen Mord seit 1945. Das muss uns wachrütteln.

(Nadja Lüders [SPD]: Auch die anderen Morde waren politisch!)

Ich darf hier einmal zitieren. Navid Kermani sagte bei der Verleihung des Staatspreises unseres Landes 2017:

„Nicht nur in Diktaturen, auch im so gut behüteten Deutschland kann Politik eine Frage von Leben und Tod sein und müssen wir dankbar sein für Volksvertreter, die keine Sekunde lang mehr vergessen werden, was wichtig ist. Es ist keine kleine Sache, sondern heroisch, dass sie nicht verzagt haben, sondern ohne zu klagen fortgefahren sind mit ihrem Amt.“

Das sagte Navid Kermani am 27. November 2017. Er meinte das nicht nur gegen Rechtsterrorismus gerichtet. Er sprach auch Wolfgang Schäuble an, der nicht nur sein Laudator, sondern auch Opfer eines Anschlags war. Er sagte, er schätze sehr – er nennt es „heroisch“ –, dass Wolfgang Schäuble danach weitergemacht hat. Und er meinte auch Henriette Reker, die vor ihm saß.

Während er diese Worte sprach, in diesem Moment an diesem Tag, wurde zeitgleich der Anschlag auf den Bürgermeister Andreas Hollstein in Altena verübt – exakt an diesem Tag, in diesem Moment. Das hat es noch einmal deutlich gemacht. Diese Drohungen betreffen viele. Am schlimmsten ist es aber, wenn sie Ehrenamtler, Kommunalpolitiker und Helfer in Flüchtlingsseinrichtungen betreffen.

Wir kennen den Fall des Bürgermeisters von Tröglitz, der zurückgetreten ist, weil er bedroht wurde, und gesagt hat, er könne dies seiner Familie nicht mehr zumuten – so konkret sei die Gefahr, dass es ihn erwischen könne.

Es gab einen Bezirksbürgermeister in Reutlingen, der wegen anonymer Drohungen gegen seine Frau aufgegeben hat.

Es gab den SPD-Vorsitzenden in Bocholt, der 2016 wegen Drohungen gegen seine Familie aufgehört hat.

Der Bürgermeister von Herford Tim Kähler hat in diesen Tagen ebenfalls von solchen Bedrohungen geschrieben.

Das Schlimmste ist, wenn jemand resigniert, wenn so etwas passiert, und sein Amt aufgibt. Dann hat die Gewalt schon gesiegt. Das steht dann in keiner Zeitung; der Bürgermeister tritt zurück und ist weg. Aber zig Menschen, die sich in diesem Land gerne engagieren würden, müssen abwägen, ob es ihre Familie trifft oder nicht, und sagen dann, ihnen sei das Amt nicht so wichtig. Diese Menschen sind durch diese Hetze und diese Bedrohungen bereits unter Druck gesetzt worden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mein Appell heute ist daher – da sind wir uns alle einig –, dass nicht der erste Pistolenschuss, der erste Mord der Angriff auf die Demokratie ist, sondern das Bedrohen von Menschen, die ihre Bereitschaft, sich zu engagieren, nicht mehr realisieren, weil sie Angst vor einem Mord haben.

In manchen Städten in den neuen Ländern sind ganze Szenerien – die soziale Szene, die Bürgermeister – alle bereits so rechtsunterwandert, dass ein Einzelner, der dagegen spricht, sich kaum traut, etwas zu sagen – und das ist die eigentliche Gefahr. Das darf man nicht verbreiten. Man muss klare Trennlinien ziehen und gegen diejenigen, die gegen Personen – auch namentlich – hetzen, alle Mittel des Rechtsstaates einsetzen, um das zu unterbinden. Das sollte die Einigkeit an diesem heutigen Tag sein über den Tod von Walter Lübcke hinaus.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte, als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, ein bisschen die Hoffnung, dass wir heute im Angesicht dieses Mordes an Walter Lübcke eine Debatte ohne Reflexe führen, dass wir eine etwas besonnene Debatte führen. Ich muss sagen: Das ist leider nicht allen Rednerinnen und Rednern an diesem Rednerpult gelungen. Und das war auch gar nicht gewollt.

Herr Wagner, was Sie hier gesagt haben, vom Ausschachten eines Mordes, von dem Verunglimpfen eines Opfers, der ums Leben gekommen ist: Haben Sie sich selber mal zugehört? Was müssen eigentlich die Angehörigen von Herrn Lübcke denken, wenn sie solche Worte hören? Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass solche Debatten ohne Reflexe gelingen können und auch in diesem Parlament gelungen sind, das hat die sehr beeindruckende Arbeit des Untersuchungsausschusses zum NSU gezeigt. Da ist es nämlich sehr gut gelungen, ernsthaft und fundiert über die Gefahr des Rechtsextremismus in unserem Land zu diskutieren.

Einige ehemalige PUA-Mitglieder sitzen jetzt auf der Regierungsbank. Da habe ich die Hoffnung – nein, da habe ich nicht die Hoffnung, sondern da bin ich mir ganz sicher, dass diese Kolleginnen und Kollegen das Wissen über die Gefahr des Rechtsextremismus, das wir herausgearbeitet haben, und diese klare Haltung, die wir in dieser Arbeit hatten – Herr Dr. Stamp, Frau Gebauer, Herr Biesenbach –, in ihre Arbeit in der Regierung mitgenommen haben.

Wir haben – das zeigt der Abschlussbericht – über viele Seiten herausgearbeitet, wo die besondere Bedrohungslage und die besondere Gewaltbereitschaft liegt. Genau das sollten wir uns jetzt im Angesicht dieses rechten Terrors wieder in Erinnerung rufen. Frau Kollegin Schäffer hat darauf hingewiesen.

Das Wichtigste, das wir machen können, ist Folgendes: Wir können die Öffentlichkeit davor warnen – und das müssen wir als Demokraten gemeinsam tun –, wie gewaltbereit Gruppen wie „Combat 18“, wie „Blood and Honour“ sind und welche Gefahren für Menschen in unserem Land von diesen Gruppen ausgehen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Wir haben versucht, noch etwas anderes zu verstehen. Wir haben versucht, zu verstehen, warum junge Menschen in diese Gruppen abrutschen. Warum werden sie radikalisiert? Ein Erklärungsmuster war zum Beispiel die Musik. Wir haben uns intensiv mit Experten darüber unterhalten, was Rechtsrock auslösen kann. Diese Gefahr muss gebannt werden. Wir müssen gemeinsam für die Demokratie in unserem Land werben.

Es gibt ein sehr gutes integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Das ist von der rot-grünen Landesregierung aufgelegt worden. Wolfgang Jörg und Ibo Yetim haben nachgefragt: Wie ist der Stand? Ich will Ihnen ganz kurz die einleitenden Vorbemerkungen der Landesregierung hier vortragen; die sind nämlich sehr bemerkenswert:

„In unserer offenen Gesellschaft ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transphobie und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensstils.

Mit dem ‚Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus‘ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2016 die Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure geschaffen. Auf diesem Fundament baut die Landesregierung weiter auf und führt diese Arbeit im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe ... fort.“

Sie sehen, über Regierungswechsel hinweg kann eine solch gute Arbeit funktionieren. Es muss aus meiner Sicht das klare Zeichen der Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus sein, dass wir diese Arbeit, diesen Kampf gegen Gewaltbereitschaft, gegen Rechtsextremismus gemeinsam kämpfen und uns nicht unterkriegen lassen!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Zur Verrohung der Sprache in den sozialen Medien: Sie haben sicherlich alle die Umfrage der Fachzeitschrift „Kommunal“ und von „Report München“ gelesen, wonach 40 % der Rathäuser melden, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt sind. Die Bedrohungen – das fand ich sehr bemerkenswert und erschütternd – sind nicht mehr anonym, sondern sie kommen mit Klar-Namen. Die Leute melden sich mit ihrem eigenen Namen oder stehen beim Bürgermeister im Büro und beschimpfen und bedrohen ihn.

Die Frage ist: Was können wir als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam dagegen tun? – Das integrierte Handlungskonzept habe ich schon angesprochen. Wir sollten Projekte wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ – davon gibt es bisher 800 in Nordrhein-Westfalen – unterstützen und ausweiten. Wir sollten aber auch dafür sorgen, dass es in unserer Gesellschaft und gerade in unseren Institutionen keinen Raum für antidemokratische Haltungen gibt.

Überall da, wo wir die Gefahr sehen, dass es so etwas gibt, ist es eine wichtige Aufgabe, deutlich zu machen, dass antidemokratische Haltungen in unseren Institutionen – bei der Polizei, bei der Justiz, bei den Lehrern – nichts zu suchen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Kollege Lürbke hatte es eben schon angesprochen; das Stichwort will ich gerne noch mal aufgreifen: Wir brauchen einen harten Rechtsstaat. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. – Und deswegen müssen wir alles daransetzen, dass zum Beispiel die über 600 offenen Haftbefehle gegen Rechtsextreme in Deutschland vollstreckt werden und diese Menschen in Haft kommen.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Aber was können wir selber in den Debatten tun? – Ich meine, das ist fast noch wichtiger. Unsere Demokratie lebt von Wort und Widerwort und dem Ringen um den richtigen Weg. Dabei sollten wir uns immer wieder in Erinnerung rufen, dass niemand hier im Haus – auch ich und meine Fraktion nicht – die Weisheit für sich gepachtet hat.

Wir sollten uns das in den demokratischen Diskussionen immer wieder in Erinnerung rufen. Und dann sollten wir alle gemeinsam daran arbeiten, dass Politik im Alltag von vielen und nicht nur von wenigen erlebbar wird, um so für unsere Demokratie zu werben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, Matthias Kerkhoff [CDU] und Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Voge.

Marco Voge (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle – und das macht mich sehr froh – eine hohe Gemeinsamkeit in diesem Hause fest. Aber offensichtlich ist zumindest bei einem Redner das Wetter schon ein wenig auf die Debatte durchgeschlagen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Das macht mich sehr traurig und lässt mich auch ein bisschen sprachlos zurück. Ich habe mir vorgenommen, sprachlich ein wenig abzurüsten. Aber nach dem, was Sie, Herr Wagner, gerade gesagt haben – vom Zeitraum zwischen 1933 und 1945 haben Sie gesprochen –, rufe ich Ihnen ganz ausdrücklich und mit aller Geduld zu: Räumen Sie in Ihren eigenen Reihen auf! – Das täte unserer Demokratie sehr, sehr gut.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Es lässt sich leider Gottes immer wieder das gleiche Muster feststellen. Offiziell bedauern Sie – das haben Sie gerade getan, und das rechne ich Ihnen hoch an –, aber es kommt immer ein großes „Aber“ hinterher.

Dafür werde ich Ihnen ein Beispiel nennen: Die AfD-Bundestagsfraktion hat, genau wie Sie es gerade gemacht haben, die abscheulichen Morde am Regierungspräsidenten verurteilt. Und dann kommt diese Aussage von Martin Hohmann hinterher:

„Hätte es die illegale Grenzöffnung durch Kanzlerin Merkel ...“

– und das ist genau das, was Sie gerade kritisiert und allen hier im Haus vorgeworfen haben –

„... mit dem unkontrollierten und bis heute andauernden Massenzustrom an Migranten nicht gegeben, würde Walter Lübcke noch leben.“

– Diese politische Instrumentalisierung ist absolut traurig, und ich weise sie zutiefst zurück.

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie haben das gerade mit den Geländegewinnen verbunden. Das ist genau das, von dem Sie gesagt haben, dass es keiner machen sollte – aber Sie machen es trotzdem. Das halte ich für politisch verwerflich.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Ich hatte eben über die gesunde politische Kultur gesprochen. Wir müssen uns als Abgeordnete, als Politiker jeden Tag hinterfragen und uns die Sprache wirklich bewusst machen. Sie haben gerade noch auf Peter Tauber abgezielt. Die Sprache, die Vorbildfunktion – das ist wirklich wichtig.

Der Ton – darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen –, die Rügen, all das hat sich auch hier im Hause sehr, sehr, sehr verschärft. Es gab bezüglich der Rügen eine Anfrage des Präsidenten. Ich habe den Eindruck, dass bei Ihnen im Fraktionstrakt mittlerweile eine Galerie dazu besteht, wer die meisten Rügen hat, wer Spitzenreiter im Haus ist, wer sich am unparlamentarischsten verhält.

Das gehört hier nicht hin. So sieht demokratischer Austausch und parlamentarisches Verhalten nicht aus. Einige meiner Vorredner sagten es bereits: Aus Worten werden Taten. – Wir haben es leider Gottes erlebt.

(Beifall von der CDU)

Aber was ist unsere gemeinsame Aufgabe als Demokraten? – Es geht darum, Angriffe auf unser demokratisches System abzuwehren. Genau aus diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion eine Enquetekommission zur Zukunft der parlamentarischen Demokratie eingesetzt.

Wir wollen Demokratie aktiv gestalten und zukunftssicher machen. Im Einsetzungsbeschluss steht – und wir diskutieren es in der heutigen Debatte –: Wir beobachten einen Mangel an Glaubwürdigkeit, an Integrität in der Politik, eine sinkende Zustimmung zu Demokratie – auch wenn die Wahlbeteiligungen bei den vergangenen Wahlen wieder gestiegen sind –, das Erstarken von populistischen Strömungen sowie Wut- und Frustbürger.

Es gibt aber auch eine rasant größer werdende Gruppe von Menschen wie die Reichsbürger und die Identitäre Bewegung, die unser Staatsgebilde ablehnen. Auch die Gewalt nimmt immer mehr zu. Darüber diskutieren wir heute. Als Demokraten lehnen wir

diese Entwicklungen – Kollege Wolf sagte es bereits – entschieden ab.

Was ist der Kern unserer Demokratie? – Meinungsfreiheit und freie Presse, keine Diffamierungen, keine Ausgrenzungen. Was dürfen wir nicht dulden – auch darüber wurde in den vergangenen Wochen immer wieder diskutiert –? – Beispielsweise, dass es gefährlich sein kann, in der Öffentlichkeit eine Kippa zu tragen, dass der offene Antisemitismus in Deutschland immer mehr Raum einnimmt, und – der Ministerpräsident ging gerade detailliert darauf ein – dass Kommunalpolitiker und Bürgermeister bedroht werden.

Kollege Wolf, ich hatte mir die Zahlen auch aufgeschrieben: 40 % der Kommunalverwaltungen haben Erfahrungen mit Hassmails, 50 % der Verwaltungen und Bürgermeister sind schon bedroht worden – sei es bei Beschimpfungen über soziale Netze oder im privaten Bereich –, 8 % haben schon mit körperlichen Angriffen zu tun gehabt.

Das ist die Bestandsaufnahme, wie Demokratie in Deutschland aussieht. Daran müssen wir unbedingt arbeiten. Denn wenn es so weit gekommen ist, dann haben die Demokratiegegner gewonnen. Das ist das, was wir verhindern wollen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Verena Schäffer [GRÜNE])

Abschließend – das treibt mich wirklich um –: Wir haben in der Enquetekommission sehr intensiv und bis zum jetzigen Zeitpunkt auch sehr einmütig diskutiert, dass wir das Vertrauen in unsere Institutionen, in unseren Staat und in unsere Demokratie stärken wollen. Bis auf einen Redner – er wird gleich ja noch einmal reden; vermutlich wird es noch eine Verschärfung geben – habe ich auch heute gesehen: Es geht von den Demokraten ein Signal aus, dass wir hier eine rote Linie ziehen. Daran werden wir uns messen lassen, und daran müssen wir uns halten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich sage das für uns, aber ein Großteil der Politik wird in den Kommunalparlamenten gelebt. Wir müssen den Kommunalpolitikern und ihren Familien den Rücken stärken. Ich habe selbst schon Presseanfragen erhalten, in denen ich gefragt wurde: „Können Sie sich noch frei bewegen? Sie haben zwei kleine Kinder – wie gehen Sie damit um?“ – Ich möchte nicht, dass einer der Familien meiner Kollegen durch Hass und Gewalt Probleme entstehen. Das dürfen wir nicht tolerieren.

(Beifall von der CDU, der FDP und Thomas Kutschaty [SPD])

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung erhalten bleibt, dass wir unsere parlamentarische Demokratie schützen und dass die Erosion unseres Systems mit allen Mitteln aufgehalten wird. Über

diese Fragen machen wir uns zum Glück fraktionsübergreifend Gedanken, und dazu lade ich weiterhin ein.

Abschließend sei mir die Bemerkung gestattet: Sachliche Debatten, anstatt zu poltern, zu hetzen und Wahrheiten zu leugnen, helfen weiter. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Marcus Pretzell [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Voge. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch bezeichnend, dass die AfD die einzige Fraktion ist, die zum Mord an Walter Lübcke heute keinen Tagesordnungspunkt beantragt hat.

(Helmut Seifen [AfD]: Ach!)

Und es ist gekommen, wie befürchtet: Die Tat wurde verharmlost.

Der politische Hintergrund der Tat hat durchaus eine sehr hohe Relevanz; denn Walter Lübcke ist aufgrund seiner Haltung ermordet worden. Deshalb muss man es hier so deutlich benennen: Rechtsextremismus und Rassismus können tödlich sein. Es ist die Ideologie des Rechtsextremismus, dazu aufzurufen, Gewalt zu begehen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte Herrn Kutschaty und viele andere, die es ebenso gesagt haben, unterstützen: Wir sprechen heute auch über die Morddrohungen gegenüber Henriette Reker und gegenüber Andreas Hollstein. Ich finde es ebenso wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch Menschen aus der Zivilgesellschaft angegriffen werden.

Hier in Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2018 über 200 Gewaltdelikte: An mehr als jedem zweiten Tag wird in NRW ein Mensch Opfer rechter Gewalt. Menschen werden aufgrund ihres Migrationshintergrundes, aufgrund ihrer Religion, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angegriffen. Ich finde es wichtig – so verstehe ich auch die heutige Debatte –, dass alle Opfer rechter Gewalt die Solidarität der demokratischen Gesellschaft erfahren.

(Beifall von den GRÜNEN und Henning Höne [FDP] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein Baustein fehlt mir in der heutigen Debatte aber noch, und deshalb habe ich mich noch einmal zu

Wort gemeldet. Der NSU und der NSU-Untersuchungsausschuss sind bereits benannt worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im NSU-Untersuchungsausschuss eine wirklich sehr gute und breite fraktionsübergreifende Zusammenarbeit hier im Landtag hatten. Ich bin der Meinung, dass man daraus noch viel ziehen kann.

Wir haben gemeinsam einen ganzen Katalog von Handlungsempfehlungen für die Sicherheitsbehörden, für den Umgang mit Rechtsextremismus und für die Unterstützung von Opfern rechter Gewalt aufgestellt. Diese müssen jetzt umgesetzt werden.

Ich weiß, dass das Innenministerium und Herr Reul davon ausgehen, sie seien bereits umgesetzt. Das ist aber nicht der Fall. Ich kann an mehreren Stellen deutlich machen, dass nicht alle Handlungsempfehlungen umgesetzt worden sind. Ich nenne Ihnen ein Beispiel.

Wir haben gesagt, dass Opfer rechter Gewalt unterstützt werden müssen. Wir haben dafür schon im Jahr 2011 zwei Opferberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen eingerichtet, und wir haben immer gesagt – auch im NSU-Untersuchungsausschuss –, dass wir wollen, dass Polizeibehörden Opfer rechter Gewalt proaktiv auf diese Stellen aufmerksam machen. Das geschieht bis heute immer noch nicht.

Das war nur ein Beispiel, und ich will Sie, Herr Reul, und die Landesregierung bitten: Setzen Sie diese Handlungsempfehlungen um. Wir haben sie gemeinsam mit CDU, FDP, SPD, Piraten und uns Grünen erarbeitet. Ich meine, darin steckt viel Gutes. Bitte sorgen Sie dafür, dass sie umgesetzt werden.

(Beifall von den GRÜNEN und Andreas Kossiki [SPD])

Herr Laschet, Sie haben zu Recht gesagt, dass es sich um den ersten politischen Mord an einem Staatsvertreter handelt. Das ist von hoher Relevanz. Natürlich sollte dieser Mord dazu dienen, dass all diejenigen, die auf den verschiedenen staatlichen Ebenen Politik betreiben – viele von ihnen auf ehrenamtlicher Basis –, eingeschüchtert werden, wenn sie eine klare Haltung zeigen und klar die Werte unseres Staates vertreten. Deshalb ist es wichtig, es so klar zu benennen: Das war der erste politische Mord an einem Staatsvertreter.

Wenn wir über den Rechtsextremismus diskutieren, kommt mir immer ein Zitat von Jens Stoltenberg in den Sinn. Er hat nach diesen furchtbaren Anschlägen im Jahr 2011 in Norwegen auf ein politisches Jugendcamp auf der Insel Utøya und in Oslo gesagt: „Unsere Antwort lautet: Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit.“

Für mich ist das keine Floskel – ganz im Gegenteil. Für mich ist dieses Zitat ein Handlungsauftrag, den wir alle zu erfüllen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Laschet, der menschliche Anstand gebietet es, dass jede Debatte nach dem Tod eines Menschen beendet ist. – Da gebe ich Ihnen recht.

Ich stelle mir nur die Frage, warum Sie mit diesem Ansinnen weder bei Herrn Tauber noch bei Frau Kramp-Karrenbauer durchgedrungen sind; denn die haben diesen Mord zum Anlass genommen, um eine Debatte zu eröffnen und den politischen Gegner in einer Art und Weise herabzuwürdigen, die kaum noch auszusprechen ist.

Es stimmt, Herr Wolf: Was sollen eigentlich die Angehörigen angesichts solcher Debatten denken?

Frau Schäffer, alle Opfer politischer Gewalt benötigen die Solidarität der Politik. Ich habe beispielsweise nicht einen von Ihnen irgendein verurteilendes Statement abgeben hören, als auf indymedia.org die Anleitung zur Ermordung von AfD-Politikern veröffentlicht worden ist. Ich habe niemanden von Ihnen protestieren hören, nachdem die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage festgestellt hat, dass die Hauptopfer politischer Gewalt Männer und Frauen der AfD sind.

Alleine im ersten Quartal 2019 haben sich 114 von 217 Straftaten gegen Politiker und Politikerinnen der AfD gerichtet. Dass dabei kein Mensch zu Tode gekommen ist, sondern die Betroffenen zum Teil nur schwer verletzt worden sind, ist sicherlich eher glücklichen Umständen zu verdanken.

Vor dem Hintergrund der Kausalkettenlogik eines Herrn Tauber müssten wir doch auch hinterfragen, ob nicht Ihre verbalen Angriffe auf die AfD der Grund dafür sind, dass AfD-Politiker zu den häufigsten Opfern politischer Gewalt in Deutschland zählen.

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

Sind Sie mitschuldig an unseren Opfern? Beantworten Sie erst einmal diese Frage und überprüfen Sie Ihre eigenen Argumente bzw. die Ihres Parteifreundes Tauber.

Das Problem begann tatsächlich 2015. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Damals ist die Stimmung in einem rasanten Ausmaß gekippt, als fortdauernd und gegen das Grundgesetz verstoßend die Grenze nicht anständig geschützt worden ist und der Kontrollverlust ausbrach. Jeder, der das sah und vor den Folgen warnte, wurde in die Nazi-Ecke gestellt. Das

war der Beginn der Verrohung der Sprache in diesem Lande.

(Beifall von der AfD)

Wenn Sie dazu noch genauere Erläuterungen brauchen, dann empfehle ich Ihnen, das zu lesen, was der CDU-Staatsrechtsprofessor und ehemalige Verteidigungsminister Rupert Scholz zu diesem Thema gesagt hat. Auch der Chef der Bundespolizei und der mittlerweile ehemalige Verfassungsschutzchef wurden mit dieser Rhetorik aus der Nazi-Ecke an den Rand gedrängt.

Ich kann Ihnen sagen: Von Ihren perfiden Spielchen, uns in verleumderischer Absicht mit rechtsradikalen Morden in Verbindung zu bringen, lassen wir uns weder heute noch künftig aus der Ruhe bringen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Wagner. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wagner, manchmal ist es besser, man schweigt und hält keine Rede.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Christian Loose [AfD]: Reden Sie von Herrn Tauber oder von wem?)

Wir haben in unserer Gesellschaft und in der Welt Anschläge auf Menschen aus rechter Gesinnung heraus festzustellen. Wir haben in der Welt auch Anschläge aus rechtsradikaler Gesinnung erlebt, bei denen Menschen getötet worden sind.

Und wir stehen nun – der Ministerpräsident hat es vorgetragen – vor dem ersten politischen Mord aus rechtsextremer Gesinnung in Deutschland. Das ist ein ungeheurer, total neuer Vorgang. Ich bin sehr dankbar, dass das Parlament – zumindest in der großen Mehrheit – in der Lage ist, das Thema so zu diskutieren, wie es heute diskutiert wird. Ich möchte dazu noch ein paar Gedanken und Informationen beisteuern.

Erstens. Der Mord an Walter Lübcke kommt nicht aus dem Nichts. Er ist eine furchtbare Konsequenz aus dem, was in den letzten Jahren jeden Tag stattfand und für alle Augen sichtbar ständig präsent war.

Ich spreche von Hass. Hass ist für jede Gesellschaft wie eine Krankheit: ansteckend und virulent, wenn es über soziale Netzwerke tausendmal gelikt, geteilt und verbreitet wird. Lese ich zum Beispiel Kommentare zu Berichterstattungen über Verbrechen – ich meine übrigens nicht nur die verabscheuungswürdigen Kommentare, die das Netz nach dem Mord an Walter Lübcke überflutet haben; da kommt einem die

Galle hoch! –, dann frage ich mich, wieso sich Menschen eigentlich auf einmal trauen, so etwas öffentlich zu äußern: Aufrufe zur Selbstjustiz, Beleidigungen, Menschenverachtendes, durchaus strafrechtlich Relevantes, manchmal auch kurz davor.

Bei den Urhebern handelt es sich nicht nur um den Bodensatz der Gesellschaft. Es ist erschreckend, dass ganz normale Leute im Netz zu verbalen Amokläufern werden. Meine Überzeugung ist, dass dies auch viel mit der politischen Kultur in unserem Land zu tun hat. Da hat sich viel verändert, und zwar radikal. Ich meine kalkulierte Tabubrüche von rechts außen, die nur darauf aus sind, unabhängig vom Wahrheitsgehalt eine möglichst große Reichweite bei den Menschen zu erzielen. Dazu gehört das Schüren von Angst und Hass auf alles Fremde, indem Verbrechen, Unglücke und Not für alle politischen Zwecke missbraucht werden.

Ich wende mich an Sie, Herr Wagner, und an Ihre Partei: Wenn man Feuer legt, dann kann man nachher nicht als Feuerwehrmann herumlaufen und das Feuer beklagen. Dass Sie von Überfremdung schwafeln und nach altbekannten Mustern einen Sündenbock für alles benennen, was Ihrer Meinung nach nicht richtig läuft, ist ein Maß an Scheinheiligkeit, Populismus und Demagogie, das mir zutiefst zuwider ist.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Fragen Sie mal die Opfer Ihrer Politik!)

Wenn ich aber über Hass im Netz rede und darüber, wie sich die Kultur verändert hat, dann gestatten Sie mir einen zusätzlichen, vielleicht auch persönlichen Hinweis. Seitdem ich dieses Amt bekleiden darf, gab es unterschiedliche politische Situationen, in denen ich so etwas selbst erfahren habe. Das gilt auch für manch anderen hier im Saal. Ich habe bei der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses die Frage gestellt, ob nicht der Zeitpunkt erreicht ist, an dem sich alle politischen Kräfte zusammentun und sagen müssten: Egal, woher das kommt, das lassen wir nicht mehr zu!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kümmern uns jetzt mal gemeinsam darum, diesen Hass mit all den vorhandenen Möglichkeiten ein wenig in den Griff zu kriegen.

(Helmut Seifen [AfD]: Einverstanden!)

Vermutlich wird man das nie ganz hinbekommen. Möglicherweise muss man sich dazu auch ein paar neue Instrumente einfallen lassen.

Der Hass ist die Ursache für all das, was jetzt passiert. Was können wir tun, um Menschen dagegen immun zu machen? Das ist das Erste und Einfachste. Das ist eine Riesenaufgabe. Was können

wir tun, damit wir diejenigen ermitteln können, die diesen Hass im Netz verbreiten? Wie kommen wir an sie heran?

Ich weiß – das Wort will ich gar nicht aussprechen –, da gibt es rechtliche Instrumente, die fast tabu sind. Vielleicht kann man die ganz anders nennen. Aber wir brauchen doch irgendetwas, um mehr Zeit zu haben, damit die Polizei ermitteln kann, wer diesen Scheiß ins Netz schreibt!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Natürlich gehört auch das dazu, was eben gesagt worden ist: Druck auf die Provider, das zu löschen, was zu löschen ist und was gelöscht werden muss, damit so etwas gar nicht stattfindet. Da passiert etwas – auch das muss man fairerweise zugeben –, aber offensichtlich noch nicht genug. Dafür gibt es noch viel zu viel von diesen Hassgeschichten.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass unsere Landesregierung alles tun wird, was wir tun können – auch ich als Innenminister –, um gegen das vorzugehen, was an rechtsextremen Hass- und Gewalttaten in unserer Gesellschaft passiert.

Wir haben schon einige Maßnahmen in Gang gesetzt. Herr Wolf, ich bin Ihnen dankbar; ich glaube, Sie waren es, der davon gesprochen hat: Wir haben einige Maßnahmen nicht aus Versehen, sondern ganz bewusst fortgesetzt, die die Vorgängerregierung begonnen hat, und zwar weil das richtig war. Und was richtig ist, wird fortgesetzt und nicht infrage gestellt, nur weil es ein anderer schon vorher gemacht hat. Was wäre das denn für ein Unsinn? Wir werden die Doppelstrategie aus Prävention und Repression Stück für Stück ausbauen, auch das steht fest.

Wir haben zum Beispiel beim Verfassungsschutz in dieser Legislaturperiode 90 zusätzliche Stellen geschaffen, davon ein Drittel alleine für den Bereich Rechtsextremismus und Islamismus. Ein weiteres Viertel an Stellen ging in die Aussteigerprogramme. Wir wollen ganz verstärkt auch das Aussteigerprojekt „Spurwechsel“ fortführen und ausbauen.

Ich hatte die Gelegenheit, ein solches Plakat mitten in Dortmund-Dorstfeld zu enthüllen, während auf der anderen Seite diejenigen standen, die dort Hass verbreiten. Wenn man so etwas selber erlebt hat, dann weiß man, dass das Projekt richtig und gut ist. Wenn man mit denjenigen redet, die bei der Soko Dortmund in dieser Richtung unterwegs sind – das ist keine Erfindung von uns, sondern ein gemeinsames Projekt, das vorher begonnen wurde –, dann weiß man, dass das richtig ist und dass diese Polizisten eine super Arbeit machen.

Wir haben mittlerweile eine Fülle solcher Maßnahmen in Gang gesetzt oder unterstützt, und wir werden in vielen Bereichen auch noch weitergehen. Wir

haben zum Beispiel das Achtpunkteprogramm um einen neunten Punkt ergänzt, um ein Handlungskonzept der Polizei Nordrhein-Westfalen auch bei Hinweisen auf sogenannte Reichsbürger vorliegen zu haben. Im Bereich des Verfassungsschutzes wird alles das, was bisher begonnen worden ist, weiter fortgeführt.

Es ist sehr wichtig, dass die Demokraten aller Parteien zusammenhalten und sich dem entgegenstellen. Da wird es vielleicht ein paar Schwierigkeiten geben, und der eine oder andere muss sich auch mal einen Millimeter oder einen Meter bewegen. Ich glaube jedoch, dass diese Debatte heute – natürlich auch der Antrag – eine Riesenchance bedeutet, um auf diesem Weg weiterzumachen.

Wir müssen alles, was mit Extremismus zu tun hat – insbesondere das, was an Rechtsextremismus unterwegs ist –, bekämpfen, dagegen vorgehen und alle Mittel einsetzen, die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Löttgen jetzt das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In einem einzigen Punkt stimme ich der Rede des Innenministers ausnahmsweise nicht zu. Herbert Reul hat gesagt, es wäre besser gewesen, Herr Wagner, wenn Sie geschwiegen hätten. Ich sage: Es war gut, das, was Herr Wagner hier und heute an diesem Rednerpult gesagt hat, zu hören, weil es entlarvend war für das, worüber wir heute sprechen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Wagner, Sie haben Ihre Rede, obwohl Sie es besser wissen, mit Konjunktiven begonnen. Sie sagten: Es könnte sich um ein politisches Attentat handeln. – Nein, Sie wissen es besser. Seit heute Morgen wissen wir auch: Der Täter hat gestanden.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Die Generalbundesanwaltschaft hat schon davon gesprochen, dass es sich um ein politisches Attentat handelt. – Obwohl Sie es besser wissen, machen Sie das, was für die AfD typisch ist:

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Sie relativieren. Sie stellen sich selbst als Opfer dar. Sie lenken ab.

Ich zitiere aus einer „dpa“-Meldung vom 25. Juni, also von gestern, 12:00 Uhr – Zitat des AfD-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann –:

„Hätte es den von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu verantwortenden Massenzustrom an Migranten nicht gegeben, würde Walter Lübcke noch leben.“

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Widerlich – widerlich, Herr Wagner! Und Sie haben die Chance verpasst, sich heute dafür zu entschuldigen. Diese Chance haben Sie verpasst!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Genau das ist eine dieser Dolchstoßlegenden, von denen der Ministerpräsident gesprochen hat. Sie bereiten den Boden für den Hass, der anschließend über Worte initiiert zu Taten führt. Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bin Frau Schäffer und anderen dankbar, dass sie noch einmal auf den NSU und auf mögliche Verbindungspunkte zum Täter hingewiesen haben. Ich will nur noch einmal daran erinnern: 04.04.2006 – Mehmet Kubaşık wird in Dortmund vom NSU als achtetes Opfer ermordet. Zwei Tage später – als neuntes Opfer wird Halit Yozgat in Kassel ermordet.

Dortmund, Kassel, die mögliche Verbindung von „Combat 18“: Das ist das, was wir jetzt aufhellen und dringend untersuchen müssen. Wir müssen uns auch mit neuen Führungsstrukturen innerhalb der rechten Terrorszene beschäftigen, wie beispielsweise mit Leaderless Resistance oder dem Prinzip des Lone Wolf. Es kommt darauf an, endlich die Kommunikationsstrukturen durchleuchten zu können. Daran scheitert es heute an dem einen oder anderen Punkt immer noch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will keine weiteren Zitate von AfD-Bundespolitikern bringen. Herr Wagner jedoch hat seine Rede mit einer Leseempfehlung im zweiten Part abgeschlossen. Deshalb gebe ich Ihnen jetzt auch eine Leseempfehlung. Diese Leseempfehlung bezieht sich auf die veröffentlichten WhatsApp-Chats der AfD, unter anderem der AfD Nordrhein-Westfalen. Ich zitiere mal aus einigen der veröffentlichten Kommunikationen.

Unter anderem stand in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 03.03.2019:

„Warum soll man nichts mit dem 3. Reich zu tun haben?? Es ist doch unsere Geschichte! Nur schämen muss man sich nicht dafür!!!“

So bekennt sich ein AfD-Mitglied im Chat, dessen Protokolle dem WDR vorliegen, zum Naziregime.

Grüße vom Führer werden verschickt, und das Dritte Reich wird verteidigt.

Andere rufen zum Aufstand auf:

„Man mag mich dafür jetzt kritisieren, aber ohne massenhaften Volksaufstand geht unser Deutschland den Bach runter.“

So schreibt ein anderes AfD-Mitglied.

Ein Zitat von Helmut Seifen, Landesvorsitzender, der da sitzt und zu der ganzen Debatte nichts sagt, vom 01.12.2018:

„Für den gemeinen Mann und die gemeine Frau: Wer so bescheuert ist, mit Blex, der jeden Nazi-freund aufnehmen will, sodass wir eine halbe Stunde über die Aufnahme jedes ... Neumitglieds ...“

– Aha, Sie nehmen Nazimitglieder auf. Und das ist öffentlich geworden: Sie nehmen Nazimitglieder auf.

(Helmut Seifen [AfD]: Eben nicht!)

Das ist öffentlich geworden.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von Andreas Keith [AfD] – Weitere Zurufe von der AfD)

Jetzt werden Sie die Geister nicht mehr los, ...

(Unruhe – Glocke)

– Ich habe zitiert aus einem Chat-Protokoll der AfD, meine Damen und Herren.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben behauptet, wir würden Nazis aufnehmen! Das stimmt nicht! Das ist eine Lüge! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Ach, das stimmt nicht, das ist eine Lüge? – Das sind veröffentlichte Chat-Protokolle.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben Nazis in der Partei gehabt bis 1970, in führenden Positionen! – Weitere Zurufe von der AfD – Unruhe – Glocke)

Sie sehen,

(Weitere Zurufe von der AfD – Unruhe – Glocke)

der Satz von den getroffenen Hunden, die bellen, stimmt auch in diesem Parlament.

(Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will mit einem Zitat des deutschen Theologen Carl Sonnenschein schließen, das heute Morgen – ich weiß nicht, ob das Zufall war – in der „Rheinischen Post“ veröffentlicht worden ist: „Ablehnung kann Pflicht sein.“ – Ablehnung dessen, was Sie vertreten, ist für uns, ist für die CDU Pflicht und wird es auch immer bleiben!

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen im Rahmen der Aussprache in der verbundenen Debatte nicht vor, sodass ich die Aussprache sowohl zur Aktuellen Stunde als auch zum Eilantrag schließe.

Da wir den Eilantrag in verbundener Debatte mitbehandelt haben, kommen wir zur Abstimmung über den Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6642.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Über einen Eilantrag ist, wie Sie wissen, direkt abzustimmen. Wer also diesem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Pretzell und Langguth. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die AfD-Fraktion hat sich enthalten. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 17/6642** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**, und wir schließen die Debatte zu Top 1 insgesamt.

Ich rufe auf:

2 Keine weitere Zeit verlieren! Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Behördenskandal im Zusammenhang mit dem publik gewordenen langjährigen und vielfachen Kindesmissbrauch auf einem Campingplatz in Lügde darf sich nicht noch weiter verzögern! („PUA Lügde“)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6582

In Verbindung mit:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zum Vorgehen der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Ermittlungsbehörden sowie der Jugendämter im Fall des Verdachts des vielfachen sexualisierten Kindesmissbrauchs auf einem Campingplatz in Lügde und ggf. an anderen Orten (PUA Kindesmissbrauch)

Antrag
von 65 Abgeordneten
der Fraktion der CDU,
der Abgeordneten
der Fraktion der SPD,
von 26 Abgeordneten
der Fraktion der FDP und

der Abgeordneten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6660

Vor Eintritt in die Tagesordnung – Sie erinnern sich – haben wir Tagesordnungspunkt 2, über den wir jetzt debattieren, geändert.

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Nun stehe ich hier bereits das dritte Mal für die Aufarbeitung vergangener und die Verhinderung zukünftiger tausendfacher Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern am Rednerpult. Schon das dritte Mal kämpfe ich nun für meine AfD-Fraktion um die systematische Aufarbeitung struktureller Defizite bei Nordrhein-Westfalens Polizei und Jugendämtern.

Drei Dinge sind es auch, die im Fall Lügde zusammenkommen:

Erstens die noch gerichtlich festzustellende individuelle Schuld der mutmaßlichen Täter, womit jetzt begonnen wird, zweitens das Versagen staatlicher Behörden, das für dieses Tatausmaß nicht hinweggedacht werden kann.

Drittens sind das die parteitaktischen Spielchen der letzten Monate – Spielchen, die von CDU, FDP, Grünen und besonders der SPD gespielt wurden, parteipolitische Spielchen, die vor dem Hintergrund der 41 minderjährigen Opfer und der bestialischen Taten an ihnen völlig – damit meine ich: vollkommen und absolut – unangebracht sind.

Meine Damen und Herren aus den alten Fraktionen, indem Sie ernsthaft erst gestern Abend einen gemeinsamen Antrag vorgelegt und sich vorher über Monate herumgestritten haben, nachdem staatliche Stellen ein erschreckendes Bild in diesem Fall abgegeben haben, liefern Sie, die doch vom Volk als Teil der staatlichen Sphäre wahrgenommen werden, hier gleich noch den nächsten Grund für den Vertrauensverlust in unsere Institutionen.

CDU und FDP wollten über Monate gar keinen Untersuchungsausschuss. Da hieß es, weil man wohl bei der für die Demokratie grundlegenden Gewaltenteilung nicht aufgepasst hatte: Die Exekutive kontrolliert die Exekutive. – Nein, meine Damen und Herren, richtig lautet der Satz: Die Legislative – also wir, das Parlament – kontrolliert die Regierung.

Sie waren es auch, die einem Untersuchungsausschuss nicht zustimmen wollten, weil Sie vorgaben, da müsse der Fall in Bad Oeynhausen – der gar nichts mit dem Fall in Lügde zu tun hat – mitbehandelt werden.

Selbst wenn wir kurz annehmen wollten, Sie hätten damit recht gehabt: In Ihrem ursprünglichen Antrag wie auch in dem Antrag der großen Vier ist der Themenkomplex meiner Heimatstadt gar nicht vermerkt. Es war also, so muss ich vermuten, ein Scheinargument.

Wenn wir schon bei Scheinargumenten sind: Da ist in der Regel die SPD nicht weit. Die SPD-Fraktion hat hier unter allen Fraktionen die unwürdigste und erbärmlichste Rolle gespielt. Erst wollten Sie einen Untersuchungsausschuss – irgendwann. Dann wollten Sie den Rücktritt des Innenministers, drei Tage nachdem Sie schließlich doch keinen Untersuchungsausschuss wollten, weil der Innenminister die Angelegenheit zur Chefsache erklärt hatte. Dann wollten Sie doch einen Ausschuss, aber bitte um Gottes willen ohne das Thema „Jugendämter“, weil Sie Angst davor haben, dass danach die roten Landräte in Lippe und Hameln-Pyrmont in die Wüste geschickt werden.

Seit gestern Abend haben wir nun einen Antrag vorliegen, den die Grünen der SPD diktiert haben, und bei dem die CDU noch die Reihenfolge der Themenkomplexe ändern konnte, damit der Minister nicht im Fokus steht.

Ich muss es jenseits irgendwelcher Rechts-Links-Gegensätze für unsere Fraktion einmal ganz eindeutig sagen: Wir als AfDler sind keine jahrzehntelangen Berufs- und Parteipolitiker. Wir sind nicht seit Juso- und JU-Zeiten damit aufgewachsen, zuallererst den parteilichen Gruppenegoismus zu leben.

(Daniel Sieveke [CDU]: Quatsch!)

Wir alle hatten ein Leben vor der Partei – als Mütter, Väter, Unternehmer und Angestellte.

Das macht sich zum Beispiel auch daran deutlich, dass bei uns Entscheidungsprozesse völlig anders ablaufen als bei Ihnen – eben nicht, zumindest nicht zuvörderst, mit dem kurzfristigen Blick durch die parteipolitische Brille, sondern der Sache nach; Sie können es auch „gesunden Menschenverstand“ nennen. Was klar auf der Hand liegt, das machen wir.

Klar war bereits Mitte Februar dieses Jahres, dass wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss benötigen. Wir haben dann – ich kann das von uns selbst abstrahierend ohne falsches Selbstlob sagen – einen Antrag in exzellenter Art und Weise vorgelegt, der für jeden hier im Haus prinzipiell zustimmbar war.

Wir haben ihn im April vorgelegt – Sie lehnten ab. Wir haben ihn im Mai vorgelegt – Sie lehnten ab. Echte Gründe gab es nie; der Grund war vielmehr: Der Antrag kommt von der falschen Fraktion, anhand deren Existenz – die das Ergebnis Ihrer eigenen Schwächen ist – Sie die Gesellschaft spalten, selbst bei Themen wie dem Kindesmissbrauch. Ich finde das furchtbar!

(Beifall von der AfD)

Ich finde das nicht deshalb furchtbar, weil wir das als Fraktion etwa nicht aushalten würden – das nehmen wir locker hin. Es ist furchtbar wegen der betroffenen Kinder.

Im Juni liegen jetzt auf einmal drei Anträge auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses auf dem Tisch, die bis gestern eingegangen sind. Nun erfolgt eine chaotische Einbringung, beruhend auf einer kreativen Auslegung der Geschäftsordnung. Warum? – Weil Sie bis gestern Abend Ihre parteipolitischen Egoismen wichtiger nahmen, als in der Sache angemessen zu agieren.

Im Gegensatz dazu lassen wir Ihren Antrag heute durch, obwohl wir schon aufgrund der Art und Weise der Einbringung starke rechtliche Zweifel hegen. Trotz dieser Bedenken ist es uns wichtiger, dass wir als AfD nun endlich unser Ziel erreicht haben, das wir seit April hier im Plenum verfolgen: Wir bekommen heute endlich den von uns von Beginn an geforderten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall Lügde.

Diesen ganzen unwürdigen Zinnober hätten wir uns ersparen können, wenn Sie von Anfang an mit uns zusammengearbeitet hätten, so wie es der Sache gegenüber angemessen gewesen wäre.

Im April-Plenum wurde sogar deutlich gesagt, dass wir fraktionsübergreifend – alle Fraktionen einbezogen – in dieser Sache zusammenarbeiten wollen. Ich habe damals schon gemutmaßt, dass dies wohl nicht Ihr Ernst ist. Ich habe heute damit recht behalten. Sie haben das untereinander ausgekungelt und es nicht für nötig gehalten, alle Fraktionen dieses Hauses einzubeziehen. Von daher ist es klar und logisch, dass wir unseren Antrag aufrechterhalten.

Nun aber, da wir heute endlich den von uns als AfD-Fraktion geforderten PUA bekommen, will ich hoffen, dass Sie wenigstens in der Ausschussarbeit die parteitaktischen Mätzchen unterlassen. Das gilt auch für die Bewertung, inwieweit wir zu strukturellen Reformen bei Polizei und Jugendamt kommen. Keiner sollte da mit vorgefertigten Meinungen hineingehen und nur danach trachten, seine feststehende Meinung zu bestätigen.

Das gilt ebenso für das Handeln der Minister und Landräte. Das gilt auch für den jetzigen Ministerpräsidenten Armin Laschet, der 2007 – darüber kann man ja reden – für kleinteilige Jugendämter, aber womöglich nicht für ausreichende Standards zum Beispiel für Pflegschaften und eine entsprechende Finanzierung gesorgt hat, so wie seine Nachfolger bisher übrigens auch nicht.

Auch da müssen wir ran, und dabei wünsche ich uns allen viel Erfolg. Lassen Sie uns mit diesem Untersuchungsausschuss Nordrhein-Westfalen ein Stück besser machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Panske.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Tatkomplex wie dem Fall Lügde ist es schwierig, die richtigen, die angemessenen Worte dafür zu finden, welches Leid eine Tätergruppe von Erwachsenen über Kinder gebracht hat, welche Schuld sie – nicht nur im rein strafrechtlichen Sinne, sondern auch im moralischen Sinne: als brutale Erwachsene gegenüber wehrlosen, unschuldigen Kindern – auf sich genommen hat und wer überdies in welchem Maße Verantwortung dafür mitträgt, dass diese Taten nicht früher erkannt wurden und damit verbunden das Leid der Kinder nicht früher gestoppt worden ist.

Ja, da fehlten mir in den letzten Wochen manchmal die richtigen Worte, wenn ich mir den gesamten Tatkomplex von Lügde angeschaut habe – nicht nur, weil diese Taten so unfassbar und so unbeschreiblich sind, sondern auch, weil im Anschluss im Zuge der Ermittlungen Fehler und anscheinend ungeheure Unzulänglichkeiten passieren konnten.

Diese Gesamtumstände, die uns mitunter sprachlos gemacht haben, müssen und wollen wir aufarbeiten, aufklären und das Ganze mit richtigen und deutlichen Worten in einen Abschlussbericht fassen, aus dem wir dann auch politisch die richtigen Konsequenzen ziehen können. Bei der Aufarbeitung müssen für uns alle die Kinder aus Lügde, die Opfer von schwerstem Missbrauch und brutaler Gewalt wurden, immer im Vordergrund stehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das gilt bei der Aufarbeitung der Umstände, warum und wie diese Taten vor Ort überhaupt so lange andauern konnten und warum die Kinder so massiv und so lange leiden mussten. Gab es vor Ort vielleicht niemanden, der das erkennen konnte oder wollte oder der entschieden genug handelte?

Aus Opfersicht ist genau das die wichtigste Frage: Warum? Warum ist in Lügde und Umgebung niemand früher eingeschritten? Warum hat niemand das Ganze früher gestoppt? Warum wurde den Kindern nicht früher geholfen? War es Überforderung von Einzelnen? War es Überarbeitung, falsche Kommunikation, Ignoranz, Gleichgültigkeit, fehlende Motivation? Oder waren es schlichtweg fehlerhafte Strukturen in und zwischen den Behörden, ein nicht erkanntes bzw. sträflich vernachlässigtes Kompetenzwirrwarr oder möglicherweise ein folgenschwerer Mix aus alledem?

Innenminister Reul hat sehr schnell von „Behördenversagen“ gesprochen. Dafür wurde er zunächst kritisiert. Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses wird es sein, dies aufzuarbeiten. Ich nehme ganz bewusst hier und heute keine Vorbewertung vor. Was ich jedoch als Mitglied des Innenausschusses sagen möchte, ist, dass das offenkundige Bemühen des Ministers um Transparenz und zeitnahe Information des Parlamentes, der Obleute und des Ausschusses immer gegeben war. Dass es ihm ernst war und er selbst tief betroffen war und ist, konnte jeder sehen.

Ihm geht es – wie uns allen, denke ich – um die Kinder und was ihnen an Leid angetan wurde. Genau das muss deshalb als Erstes geklärt werden und im Fokus eines Untersuchungsausschusses stehen. Genau das erwarten die Opfer, die betroffenen Kinder, und die Eltern als Allererstes – und das erwarten sie zu Recht: zuerst die Opfer, dann alles andere.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das sind wir als Staat und als Politiker diesen Kindern und ihren Eltern zuallererst schuldig.

Lassen Sie uns bei der Aufklärung und Aufarbeitung dort beginnen, wo jeder Kriminalist beginnen würde: am Tatort und dessen Umgebung. Beginnen wir gemeinsam mit der Aufklärung und Aufarbeitung dort, wo das unfassbare Unheil seinen Anfang nahm; dort, wo schnelle und energische Hilfe so nah, so einfach und ungemein wichtig gewesen wäre.

Für mich steht an erster Stelle die Frage, warum das Leiden der Kinder über Monate und Jahre überhaupt nicht oder nur halbherzig gestoppt wurde. Das sind die Kernfragen, und sie betreffen das Handeln und Unterlassen in den Jugendämtern zweier Landkreise und zweier Bundesländer. Das ist die Frage nach der Verantwortung der Mitarbeiter in den Jugendämtern und der Verantwortung von Vorgesetzten und Dienstherren, ebenso der Verantwortung als Organisation, als Behörde und Behördenleiter, egal ob als Landratsamt oder Polizeidienststelle.

Alle müssen sich die Frage gefallen lassen: Habe ich alles getan, um so etwas, das so lange gedauert hat und so intensiv war, zu verhindern? Diese Frage müssen wir aus sozialpädagogischer, verwaltungsorganisatorischer, verwaltungsrechtlicher, aber ebenso aus strafrechtlicher und ermittlungstaktischer Sicht stellen. Diese Frage ist am Ende auch auf der Ebene der Ministerien und der Regierung zu stellen, und zwar losgelöst davon, wer wann an der Regierung war; denn die ersten schlimmen Verdachtsfälle gibt es nicht erst seit einigen Monaten, sondern schon seit vielen Jahren.

Immer zuerst an die Opfer denken – das soll aus meiner tiefsten Überzeugung heraus der innere Kompass der Ausschussarbeit sein. Das muss aus Opfersicht in eine zweite zentrale Fragestellung samt

richtungsweisenden Antworten münden: Wie können wir zukünftig ein solch unerträgliches Leid, ein solch unfassbar langes Verbrechen mit so vielen grausamen Einzeltaten verhindern? Handeln aus Opfersicht bedeutet nämlich nicht nur, Antworten auf die Frage nach dem Warum zu finden, sondern insbesondere alles dafür zu tun, damit sich solche Taten niemals wiederholen.

Nur das kann der tiefere Sinn eines Untersuchungsausschusses sein: Wir müssen analysieren, bewerten, Verantwortungen benennen, Verbesserungen aufzeigen und dann politisch handeln. Wir sind dazu bereit. Wir werden aufklären, und wir wollen daraus die Lehren für die Zukunft ziehen. Genau diese Verantwortung sind wir den Opfern schuldig.

Wir hier im Parlament können mit der Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses Stimme für die Opfer sein, für die stummen und an Körper und Seele missbrauchten Kinder. Es ist unsere Verantwortung, dieses Versagen aufzuarbeiten. Es ist aber auch unsere Pflicht als Landtag von Nordrhein-Westfalen, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen und gesetzlich aktiv zu werden.

Bei den Fraktionen von SPD und Grünen möchte ich mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass es uns am Ende gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf den Weg zu bringen. Es ist an der Zeit, dass wir mit der Aufklärung beginnen. Tun wir also das, was diese Kinder uns sagen würden: Tun wir das Richtige! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Panske. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der massenhafte Kindesmissbrauch im lippischen Lügde erschüttert uns alle zutiefst und hat uns auch in den zurückliegenden Sitzungen des Innen- sowie des Rechtsausschusses immer wieder erschüttert.

Die minderjährigen Opfer waren schutz- und hilflos dem Treiben skrupelloser Verbrecher ausgeliefert – und das, obwohl es immer wieder deutliche Hinweise von verschiedenen Stellen gab, denen aber offenbar nicht ausreichend nachgegangen wurde. Die Opfer solcher Missbrauchsfälle werden durch die Taten für ihr weiteres Leben gezeichnet. Deswegen legen wir Ihnen heute gemäß Art. 41 unserer Landesverfassung einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor.

Den Dank vom Kollegen Panske an die anderen Fraktionen möchte ich zurückgeben – auch an die

CDU, die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Ich glaube, der beantragte Untersuchungsausschuss soll und muss alle Umstände rund um diesen Kindesmissbrauch lückenlos aufklären; das sind wir gemeinsam den Opfern und den Angehörigen schuldig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister Reul hat am 14. Februar dieses Jahres den berühmten Satz gesagt: Wir werden jeden Stein umdrehen. – Ich nehme ihm das auch weiterhin ab; das ist gar keine Frage. Wir haben es immer so empfunden, dass Sie das zu Ihrer persönlichen Verpflichtung gemacht haben. Deswegen haben wir Sie politisch auch daran gemessen: Führt das Ganze zum Erfolg oder nicht?

Gleichwohl gab es – das will ich noch einmal in Erinnerung rufen – seitdem im Zusammenhang mit den Ermittlungen zahlreiche Vorfälle. Wenn man sie hintereinanderlegt, besteht schon die Gefahr, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei Schaden nimmt.

Deshalb ist es für meine Fraktion – ich hoffe, für andere Fraktionen auch – so unbedingt wichtig, dass wir alles lückenlos aufklären und aufarbeiten, um deutlich zu machen, dass unsere Demokratie funktioniert und solche Zweifel nicht im Raum stehen bleiben.

Ich will noch einmal schlaglichtartig einige Ereignisse in Erinnerung rufen, die Kern der Aufarbeitung des Untersuchungsausschusses sein sollen:

Am 21. Februar dieses Jahres wurde bekannt, dass 155 Datenträger, die auf dem Campingplatz beschlagnahmt worden waren, aus den Räumlichkeiten der Kreispolizeibehörde Lippe verschwunden sind und dass das Innenministerium erst 15 Tage nach dem Verlust dieser Asservate darüber informiert wurde. Es bestand die Gefahr, dass dadurch wichtige Beweismittel für den Prozess für immer verschwunden sind.

Im weiteren Verlauf wurde bekannt, dass es auch zu schweren Fehlern bei den Vernehmungen der minderjährigen Opfer gekommen war. So sollen sie wiederholt von Polizistinnen und Polizisten vernommen worden sein, denen die entsprechende Aus- und Fortbildung dafür fehlt. Es besteht auch dort die Gefahr, dass Aussagen wiederholt werden müssen und Kinder dafür eventuell in der laufenden Hauptverhandlung aussagen müssen.

Dann gab es einen weiteren Fall, den ich auch noch einmal benennen will: Die Behausungen auf dem Campingplatz sind mehrfach durchsucht worden. Gleichwohl sind einzelne Datenträger erst nach Freigabe des Tatortes durch den Abbruchunternehmer gefunden worden. Auch da stellen sich weitere Fragen: Lagen die schon dort? Wie sind die da hingekommen?

Auch will ich noch einmal an den Geräteschuppen erinnern, der ein wenig am Rand der Behausung stand. Er konnte erst sehr spät und verzögert dem Hauptangeklagten – seit heute kann man ihn so bezeichnen – zugeordnet werden.

Das alles sind Punkte, die wir in diesem Untersuchungsausschuss, was die polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Arbeit angeht, aufarbeiten müssen.

Aber nicht nur diese möglichen Fehlentwicklungen oder Fehler bei der Ermittlung verdienen unsere Aufmerksamkeit, sondern wir müssen die Rolle der Jugendämter ganz besonders kritisch unter die Lupe nehmen.

So stellt sich die dringende Frage, ob die vom Missbrauch betroffene Pflegetochter des Hauptangeklagten nicht bereits früher hätte in Obhut genommen werden müssen.

Auch lagen offenbar bereits im Zeitraum der Prüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis Hinweise auf sexuellen Missbrauch vor. Es stellt sich also die Frage, ob die beteiligten Jugendämter möglichen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch sachgerecht nachgegangen sind und entsprechende Verfahren eingeleitet haben.

Schließlich – das wird ein weiterer Themenkomplex sein – müssen auch die Reaktion und die Entscheidung der politisch verantwortlichen Akteure in der Landesregierung im Hinblick auf diesen Fall untersucht werden.

Insbesondere geht es dabei um die Frage der Kommunikation gegenüber dem Parlament. Es gibt viele Details, die man sich mit Sicherheit anschauen kann; Kollege Panske hat einige genannt. Es gab viele Ob-leuterunden und viele Gespräche. Aber die Frage lautet natürlich immer: War es zeitnah oder nicht? Darüber kann man wahrscheinlich trefflich streiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments – nicht nur der Opposition, sondern das betrifft uns alle gemeinsam –, das Handeln der Exekutive für die Öffentlichkeit zu kontrollieren und auf mögliche Fehlentwicklungen hin zu überprüfen.

Meine Fraktion hat sich daher bereits seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle die Beantragung eines Untersuchungsausschusses immer vorbehalten; etwas anderes haben wir nie gesagt. Wir haben immer gesagt: Eigentlich liegt schon alles auf dem Tisch; wir könnten den Antrag stellen.

Wir haben aber ganz bewusst – weil es nicht nur eine Pflicht des Parlaments ist, die Exekutive zu kontrollieren, sondern auch, die Judikative zu achten – Rücksicht genommen.

Wenn Sie das Rücksichtnahmegebot suchen: Es steht nicht im PUAG. Auch in der Verfassung steht es nicht. Es ist eine gelebte Verfassungspraxis, dass

wir hier im Parlament nichts machen, was die Anklage – zum Beispiel die Anklage in Detmold – gefährden könnte.

Deswegen haben wir gesagt: Erst wenn die Anklage vorliegt und auch klar wird, welche Fehler eventuell nicht zu einer Anklage geführt haben, können wir hier gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen.

Ich will noch einmal betonen, dass es aus meiner Sicht sehr gut ist, dass hier die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam einen Antrag auf Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eingereicht haben und Ihnen heute zur Beschlussfassung empfehlen.

Das beweist, dass sich alle demokratischen Kräfte in diesem Haus ihrer Verantwortung in vollem Umfang bewusst sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lürbke das Wort. Bitte sehr.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Lügde ist mindestens 41 Kindern geschehen, was keinem Kind jemals geschehen sollte: sexueller Missbrauch, Verfilmung des Missbrauchs, Verbreitung des Missbrauchs im Internet. Die Fallschilderungen übersteigen den gesunden Menschenverstand und machen mich – auch als Familienvater – einfach nur fassungslos und regelrecht zornig.

Wenn ein Kind missbraucht wird, zerstört das die Seele und das Leben des Kindes sowie seines Umfelds. Wir können nur hoffen, dass die Kinder aus Lügde nicht an dem Erlebten zerbrechen und trotz allem ein erfülltes Leben führen werden.

Die antragstellenden Fraktionen und auch die Landesregierung nehmen daher das Thema „Kindesmissbrauch“ verdammt ernst; da gibt es keine Frage. Wir sind den Betroffenen und ihren Angehörigen eine lückenlose Aufklärung schuldig.

Meine Damen und Herren, wir erleben in diesem Fall menschliches Versagen auf mehreren Ebenen, welches für die Betroffenen zur endlosen Qual wurde. Fehler und Versäumnisse – egal auf welcher Ebene sie begangen wurden – gilt es deshalb, wirklich vollumfänglich aufzuklären, und ebenso die vorhandenen Strukturen, die womöglich dazu geführt haben, genauer zu untersuchen.

Lückenlose Aufklärung, Prävention vor sexueller Gewalt, Opferschutz, das Aufbrechen einer Kultur des Schweigens – da gibt es viel, was zu tun ist. Wir haben uns aber auch schon ein Stück auf den Weg gemacht:

Bereits Ende Februar dieses Jahres hat der Landtag fraktionsübergreifend in diesem Hause eine Initiative auf den Weg gebracht, und in dieser Woche hat auch eine wertvolle Anhörung stattgefunden.

Wir haben im Innenministerium bereits eine Stabstelle eingerichtet.

Das Familienministerium hat ebenfalls eine Arbeitsgruppe einberufen, die die Situation der Jugendämter vor Ort ins Auge fasst.

Es hat einen einfachen Grund, wenn über Fraktionsgrenzen hinweg an allen Schrauben gedreht wird; denn in einem Fall wie diesem geht es nicht um politische Ansichten oder um politische Geländegewinne. Es geht vielmehr um Aufklärung und darum, zu verstehen, wie es zu diesen Fällen kommen konnte. Es geht darum, Kinder und Jugendliche in Zukunft vor solchem Leid zu beschützen. Das muss auch Ziel dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin mir sicher: Die Justiz wird ihre Arbeit machen, und der Rechtsstaat wird volle Härte gegenüber Tätern und Konsumenten der Gräueltaten zeigen. Wir sind nicht die Justiz, aber Kinderschutz geht uns alle mit vollem Einsatz etwas an. Es ist unsere Aufgabe, gerade die Schwächsten, die Verletzlichsten in unserer Gesellschaft, unsere Kinder und Jugendlichen vor körperlichen, geistigen und seelischen Schäden bestmöglich zu schützen.

Was wir aus einem so grausamen Fall wie Lügde lernen können und lernen müssen, ist deshalb doch, dass wir alle Register ziehen müssen, um sicherzustellen, dass kein Missbrauchsfall möglich wird, weil staatliche Behörden nicht alles versucht hätten oder ihren Aufgaben nicht vollumfänglich nachgekommen wären.

Der von uns gemeinsam eingesetzte Untersuchungsausschuss wird deshalb untersuchen, wie die Polizei vor Ort gearbeitet hat, wie die Aufsicht über die Ermittlungen und die Polizeiarbeit ablief. Er wird untersuchen, wie die Jugendämter vor Ort gearbeitet haben und was hätte anders laufen müssen. Ich denke, gerade diese Verzahnung der beiden Untersuchungsthemen ist überaus sinnvoll.

Wir sperren uns natürlich auch nicht dagegen, dass Rolle, Verhalten und Kommunikation der Landesregierung in diesem schrecklichen Fall untersucht werden. Ich möchte aber deutlich sagen: Wir müssen als Allererstes herausfinden, wo es bei den Behörden vor Ort, bei der Polizei, bei den Jugendämtern gehakt

hat, wieso man diesen Tätern, diesen Taten nicht früher entgegengetreten ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dietmar Panske hat es eben gesagt: Erst die Opfer, dann alles Weitere.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es so wichtig, dass uns diese beiden Themenkomplexe, die der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zuerst bearbeiten soll, dazu führen, dass wir Antworten und Lösungen finden. Das muss uns allen besonders wichtig sein. Ich freue mich wirklich, dass wir uns darauf verständigen konnten: Erst die Opfer, dann alles Weitere. Ich freue mich, dass insbesondere auch die SPD sich auf diesen Kurs verständigt hat.

Klar ist auch: Bereits die laufenden Strafverfahren werden für die Opfer und ihre Angehörigen zweifellos enorm belastend werden. Als Parlament können wir nur alles Menschenmögliche tun, um die involvierten Stellen und Personen zu unterstützen. Wir werden penibel darauf achten, den Opfern mit der Aufarbeitung in einem Untersuchungsausschuss nicht noch mehr zuzumuten.

Das Ziel des Untersuchungsausschusses ist deshalb klar: auf allen Ebenen aufklären, analysieren und in Zukunft besser machen. Alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben es verdient, dass wir als Parlamentarier unseren Beitrag leisten, um sie zu schützen.

Deswegen ist es ein gutes Zeichen, dass sich die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP hier auf einem gemeinsamen Kurs, auf eine gemeinsame Linie verständigt haben. Auch dafür möchte ich mich bedanken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Schäffer das Wort. – Bitte sehr, Frau Kollegin.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch nach den vielen Sitzungen im Innenausschuss, im Familienausschuss, den Diskussionen mit den Expertinnen und Experten und den Plenardebatten ist es noch immer völlig unbegreiflich, was über 40 Kinder und Jugendliche über Jahre hinweg erleiden mussten.

Es ist unbegreiflich, welche Gewalt ihnen angetan wurde. Dieser Fall macht auch deshalb so fassungs-

los, weil diesen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen wurde, weil die Behörden Hinweisen offenbar nicht ausreichend nachgegangen sind.

Wir haben in den vergangenen Monaten über etliche Fragen und Ungereimtheiten gesprochen und diskutiert, doch viele Fragen sind nach wie vor offen. Das sind zum Teil Fragen, die wir gar nicht klären konnten, weil sie jetzt eine Rolle im Prozess spielen werden und wir dafür auch die Akten benötigen.

Es sind aber auch Fragen, die aus meiner Sicht im Innenausschuss vom Innenministerium nicht ausreichend beantwortet wurden, und die wir jetzt im Untersuchungsausschuss stellen werden.

Ich bin froh – da kann ich mich meinen Vorrednern anschließen –, dass wir jetzt einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von CDU, SPD, FDP und uns Grünen auf den Weg gebracht haben; denn ich glaube, dass dieser gemeinsame Antrag noch einmal deutlich macht, dass es auch ein gemeinsames parlamentarisches Aufklärungsinteresse gibt. Ich finde, es wird der Dimension dieses Themas nur gerecht, wenn wir gemeinsam an der Aufklärung arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Zeit vor Oktober 2018, und es gibt eine Zeit danach. Zu der Zeit vor Oktober 2018 – das war der Zeitpunkt, als eine Mutter Strafanzeige gegen den Hauptangeklagten Andreas V. stellte – werden wir viele Fragen untersuchen.

Wir müssen den Fragen nachgehen, was mit den Hinweisen von 2016 und 2017 in Bezug auf Kindeswohlgefährdung und insbesondere auf die Hinweise in Bezug auf sexuellen Missbrauch geschah.

Welche Informationen wurden wann zwischen Polizei und Jugendämtern ausgetauscht? Wir sprechen hier immerhin von einem Officialdelikt, bei dem es einen Strafverfolgungszwang gibt. Deshalb ist die Frage auch so entscheidend, was die Polizei mit diesen Hinweisen machte.

Wir werden aber auch der Frage nachgehen, wie es sein konnte, dass der Hauptangeklagte Andreas V. eine Pflegeerlaubnis bekam. Ich stelle mir immer noch die Frage – darauf haben wir auch noch keine Antworten –, ob tatsächlich niemand und in keiner Institution – damit meine ich zum Beispiel Schule, Ärztinnen und Ärzte – einen entsprechenden Verdacht gehegt haben soll. Diese Frage werden wir uns stellen müssen.

Wir wollen aber auch die Zeit nach Oktober 2018 aufarbeiten. Wie kann es sein, dass 155 Datenträger bei der Polizei spurlos verschwinden? Wie wurden die Vernehmungen der Opfer durchgeführt? Mussten Vernehmungen aufgrund von Fehlern wiederholt

werden? Herr Wolf hat gerade die Problematik angesprochen. Müssen Vernehmungen eventuell auch im Prozess noch erfolgen? Wurden tatsächlich Aktenmanipulationen beim Jugendamt vorgenommen?

Das sind alles Fragen, die wir klären müssen; denn ich glaube, dass diese Problematiken auch dazu führen können, dass wertvolles Vertrauen in die Ermittlungsbehörden verloren gehen kann. Deshalb müssen wir das aufklären.

Wir werden aber auch die Rolle der Landesregierung aufarbeiten. Da gibt es einmal Fragen zu der internen Kommunikation der betroffenen Ministerien und der Staatskanzlei. Ich halte nach wie vor auch die Frage für zentral, ob die Ermittlungen früher hätten von der kleineren Kreispolizeibehörde Lippe auf das größere Polizeipräsidium Bielefeld übertragen werden müssen.

Die Frage ist deshalb so zentral, weil sie mögliche strukturelle Probleme bei der Polizei Nordrhein-Westfalen mit ihren 47 Kreispolizeibehörden und – wie wir seit Kurzem wissen – mit gerade einmal 105 Stellen für den Bereich Kindesmissbrauch anspricht.

Wir müssen aber auch der Frage nachgehen, ob es strukturelle Probleme im Aufbau der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen gibt, denn es gibt auch eine Zeit nach dem 30. Januar. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Am 30. Januar gab es die Pressekonferenz der Polizei Lippe, bei der erstmals der langjährige und vielfache Kindesmissbrauch in Lügde öffentlich wurde.

Ich glaube, dass die breite Berichterstattung und die politischen Diskussionen, die wir seitdem führen, auch die Chance geben, Konsequenzen aus diesem furchtbaren Fall zu ziehen und den Kinderschutz besser aufzustellen.

Ich sehe uns in der Verantwortung, den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Kindesmissbrauch“ als Instrument zu nutzen, um strukturelle Defizite aufzudecken und gemeinsam Konsequenzen daraus zu ziehen.

Das heißt übrigens nicht – auch darüber haben wir im Vorfeld schon diskutiert –, dass parallel zum Untersuchungsausschuss nicht gleichzeitig an Konsequenzen gearbeitet werden kann und gearbeitet werden muss. Ich glaube, es braucht beides.

Man braucht die Aufarbeitung nach hinten, und wir müssen schauen: Wann hat welche Behörde möglicherweise welchen Fehler gemacht? Wo gibt es strukturelle Defizite im Behördenaufbau in Nordrhein-Westfalen? Wir müssen andererseits die Konsequenzen nach vorne ziehen. Ich bin froh, dass wir diesen Weg der parlamentarischen Aufarbeitung jetzt gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Ganzke das Wort.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Ich ziehe zurück!)

– Ist zurückgezogen, okay.

Dann liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schaue in die Runde: Das bleibt auch so. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 17/6582 ab. Die antragstellenden Abgeordneten der Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6582 kommen.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6582** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den von 65 Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Abgeordneten der Fraktion der SPD, von 26 Abgeordneten der FDP und der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag auf Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drucksache 17/6660. Die Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir nun zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6660 kommen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der **Antrag Drucksache 17/6660** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6606

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land sind Staat und Kirche bzw. Staat und Religionsgemeinschaften voneinander getrennt. Weil es aber eine Reihe gemeinsamer Aufgaben, vor allem im Bereich des Sozialen und der Bildung gibt, sprechen Fachleute von einer balancierten Trennung.

Eines der wichtigsten Grundrechte ist die Religionsfreiheit. Wir haben dabei einen positiven Begriff von Religionsfreiheit. Das heißt, dass der Staat das religiöse Leben im gemeindlich institutionellen, also im sozialen Sinne, und die individuelle Bildung einer religiösen Identität seiner Bürgerinnen und Bürger achtet und sogar fördert.

Der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat einmal gesagt, ein liberaler Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht leisten könne. Der Staat ist also darauf angewiesen, dass es in der pluralen Gesellschaft Werte-, Glaubens- und Identitätsgemeinschaften gibt, die Bedeutungszusammenhänge und Weltanschauungen reflektieren und tradieren.

Dabei geht es nicht bloß um abstrakte Begriffe, sondern es geht um lebendige Überzeugungen, um in gemeinsamer Glaubenspraxis gelebte Orientierungen und Verständnisse.

Der Religionsunterricht ist deswegen bei uns ein ordentliches Lehrfach und selbstverständlicher Teil unserer Schulwirklichkeit, in der unsere Kinder und Jugendlichen ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeiten entwickeln. Religionsunterricht ist das einzige Fach mit Verfassungsrang – und was so hoch angesiedelt ist, muss auch für möglichst alle gelten.

Wir haben heute die Aufgabe, die auf Basis einer Übergangsvorschrift in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren erfolgreich ermöglichte Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach abzusichern und weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir den in Nordrhein-Westfalen etablierten islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften als normales schulisches Angebot zukunftsfest.

Im Schuljahr 2017/18 gab es in Nordrhein-Westfalen etwa 415.000 Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens, für die ein islamischer Religionsunterricht infrage käme. Für beinahe 20.000 Schüler konnten wir bereits ein Angebot realisieren. Als Staat garantieren wir die äußeren Bedingungen des Religionsunterrichts, die Hardware: Schulgebäude, Personal, Organisation.

Wir sind aber aufgrund der notwendigen Neutralität des Staates darauf angewiesen, dass die Religionsgemeinschaften selbst – natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes – die Inhalte, gleichsam die Software, des Unterrichts festlegen.

Dafür braucht der Staat Ansprechpartner, mit denen dies verbindlich geschehen kann. Es zeigt sich, dass unser Staatskirchenrecht, das in Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen entstanden ist, offen und anschlussfähig ist und im Sinne eines Religionsverfassungsrechts gesellschaftliche Entwicklungen und Pluralisierungsdynamiken aufnehmen kann.

Da das islamische Leben anders strukturiert ist als zum Beispiel bei den verfassten Kirchen, schaffen wir eine Kommission als Ansprechpartner für die inhaltliche Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts und die Feststellung der Idschāza, der religiösen Bevollmächtigung zur Erteilung dieses Unterrichtes.

Wir möchten, dass in dieser Kommission landesweit tätige islamische Organisationen auf Basis eines Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam und theologisch argumentierend zusammenarbeiten und die einer Religionsgemeinschaft nach den §§ 30, 31 des Schulgesetzes zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass der federführende Ausschuss für Schule und Bildung den aufgrund der Anhörung leicht geänderten Gesetzentwurf mit einer übergroßen Mehrheit angenommen hat und uns empfiehlt, dieses Gesetz heute so zu beschließen.

Ich danke allen Experten, die sich für den Religionsunterricht allgemein und den islamischen Religionsunterricht im Besonderen engagieren. Wichtige Hinweise der Sachverständigen und von SPD und Grünen sind in die Änderungen eingeflossen.

Besonders gefreut haben mich die Aussagen der beiden Vertreter des katholischen und evangelischen Büros, die sehr eindrücklich die Unterstützung der christlichen Kirchen für unser Vorhaben zum Ausdruck gebracht haben.

Diese Unterstützung und der in diesem Hause weitreichende Konsens zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg eines guten Miteinanders unterschiedlicher Glaubensrichtungen sind.

Wir nehmen gesellschaftliche Entwicklungen und Realitäten wahr und gehen konstruktiv damit um.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Der große Sozialphilosoph und Modernisierungstheoretiker Jürgen Habermas, der kürzlich seinen 90. Geburtstag gefeiert hat und sich selbst als eher religiös unmusikalisch bezeichnet, hat einmal gesagt, dass Religionsgemeinschaften in ihren Überlieferungen semantische Gehalte tradieren, die sich nicht in eine säkulare Sprache übersetzen lassen.

Im Wissen um diese religiöse Dimension des Humanen ermöglichen wir die Weiterentwicklung auch des islamischen Religionsunterrichts. Als Christdemokrat freue ich mich über eine solch religionsfreundliche Politik und danke ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Nacke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An erster Stelle will ich mich der Bewertung meines Vorredners anschließen und sagen – ich kann es kurz machen –: Es entspricht genau dem Diskussionsverlauf, und auch wir als SPD-Fraktion sind ausgesprochen froh und glücklich darüber, dass wir in einem derartig konstruktiven Prozess dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen können.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Ich will dabei noch einmal einige wichtige Grundsätze aus diesem Gesetz unterstreichen. Zunächst sind wir froh und glücklich, dass es jetzt den islamischen Religionsunterricht in verbesserter und gesicherter Form gibt. Die Lehrkräfte sind in Nordrhein-Westfalen ausgebildet, die Schulaufsicht liegt beim Land, und die Unterrichtssprache ist selbstverständlich Deutsch.

Der Religionsunterricht genießt hohes Ansehen und wird von Schülern und Eltern positiv gewertet. Zu diesem Schluss kommt auch die wissenschaftliche Begleitung der Universität Duisburg-Essen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die Grundsätze einer breiten Mehrheit in diesem Hause klar sind und der Landtag sich deshalb zum islamischen Religionsunterricht bekennt. Folgerichtig haben wir ein hohes Interesse daran, den islamischen Religionsunterricht rechtlich auf solide Füße zu stellen.

Bereits beim April-Plenum hat unsere Fraktion geäußert, dass wir eine Lösung im Konsens anstreben.

Deshalb bin ich froh darüber, dass wir jetzt eine solche Lösung gefunden haben, die den gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf hervorgebracht hat.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD], Marlies Stotz [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Auf dem Weg zu diesem Änderungsantrag war die Anhörung sehr hilfreich und konstruktiv. Bei allen Sachverständigen und den zahlreichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in den vergangenen Wochen möchten wir uns deshalb herzlich bedanken.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag ist unser eigener Gesetzentwurf nicht mehr notwendig. Deshalb haben wir ihn konsequenterweise zurückgezogen.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD], Josef Hovenjürgen [CDU] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Richtung Koalition will ich allerdings noch ein kleines bisschen Wasser in den Wein gießen. Dass die in § 132a des Schulgesetzes getroffene Regelung mit diesem Schuljahr ausläuft, war eine ganze Zeit lang bekannt. Einen Gesetzentwurf hat die Koalition aber erst im April dieses Jahres eingebracht – wohl wissend, dass dieser unter großem Zeitdruck verabschiedet werden muss. Wir hätten uns ein bisschen mehr zeitlichen Vorlauf und mehr Kooperationsbereitschaft seitens der Koalition gewünscht. Unsere Mitarbeit hatten wir im Vorfeld mehrfach angeboten.

Trotzdem möchte ich den Blick nach vorne richten; denn wir haben eine gemeinsame Lösung gefunden, und das ist auch gut so. Wir halten es für richtig, den bisherigen Beirat durch eine Kommission zu ersetzen. So wird die Möglichkeit geschaffen, einzelne Verbände in die Kommission zu berufen und auch abzuberaufen. Auf diese Weise kann die Vielfalt der Verbände abgebildet werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Kommission anzupassen, sofern es notwendig ist.

Wir halten es außerdem für sinnvoll, dass das Ministerium künftig einmal jährlich im Landtag Bericht erstatten soll und dass wieder eine Übergangsregelung im Gesetz steht. Der Paragraph muss damit bis 2025 erneut überarbeitet werden.

Ich darf das Fazit ziehen, dass unsere Änderungswünsche in dem vorliegenden Änderungsantrag enthalten sind. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Ich bin froh, dass wir hier zu einer, wie ich finde, guten Lösung gekommen sind. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede anschließend an die Vordnerin mit einem Dankeschön beginnen. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass wir es geschafft haben, bei diesem wichtigen Thema mit einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Einigung zu erzielen.

Ich finde es gut, dass wir jetzt zusammen die wesentlichen Aspekte aus der Anhörung aufgegriffen haben, weil das auch ein tolles und wichtiges Zeichen für die 241 Lehrkräfte ist, die an rund 234 Schulen unseres Landes den islamischen Religionsunterricht für fast 20.000 Schülerinnen und Schüler erteilen.

Mit diesem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts setzen wir ein deutliches Signal, dass das Unterrichtsfach weiter an unseren Schulen unterrichtet werden kann und somit Kinder ihren Glauben in der Schule im Rahmen des Unterrichts vertiefen können.

Zudem handeln wir mit diesem Gesetzentwurf zukunftsweisend; denn der Bedarf an islamischem Religionsunterricht an den Schulen ist noch lange nicht gedeckt. Wir sprechen über rund 415.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, die in Nordrhein-Westfalen leben.

Kernpunkt des Entwurfs ist die Überarbeitung des Beiratsmodells, um die Vielfalt des Islams im Unterricht stärker zu berücksichtigen. Gerade uns Freien Demokraten ist es wichtig, dass jeder Verband mitwirken kann, der landesweit tätig ist, bei der Zusammenarbeit mit dem Land die Gewähr dafür bietet, eigenständig und staatsunabhängig zu sein, die Verfassungsprinzipien achtet und dem Land bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts auf absehbare Zeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Damit wird der Vielfalt des Islams in Deutschland Rechnung getragen; denn der Islam in Deutschland und in NRW besteht eben nicht nur aus der großen DITIB, sondern auch aus zahlreichen Organisationen, die nun durch die Teilnahme in der Kommission ein Mitspracherecht erhalten können. Somit stärken und verbessern wir das Mitwirken gerade von kleineren Verbänden, die künftig stärker berücksichtigt werden.

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist für jede islamische Organisation geöffnet, die – ich zitiere – die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und mit der das

Land einen Vertrag über die Zusammenarbeit zum islamischen Religionsunterricht abschließt.

Der Vertrag soll hauptsächlich alles zu den Zielen, den Grundlagen, der Aufnahme und der Beendigung der Zusammenarbeit regeln. Natürlich wird dabei darauf geachtet, dass die Interessen am Religionsunterricht weiterhin den verfassungs-, schul- und staatskirchenrechtlichen Maßstäben entsprechen.

Die Verbände sollen sich bei der Arbeit in der Kommission auf die theologische Arbeit konzentrieren und sich generell staatsfremd halten. Es ist mir wichtig, das noch einmal zu betonen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer wichtiger Punkt, der mit dem gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht wurde, ist die jährliche Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag über die Mitglieder und die Arbeit der Kommission. Diese Transparenz ist sehr wichtig, da sich der islamische Religionsunterricht noch im Aufbau befindet und wir daher die Entwicklungen besonders beobachten möchten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es heute kurz. Ich freue mich sehr, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Glauben einen fachkundigen und fundierten islamischen Religionsunterricht an unseren NRW-Schulen erhalten können. Dafür gehen wir heute einen wichtigen Schritt. Das ist ein toller Tag. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sigrig Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! NRW hat mit der Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts 2012 eine Vorreiterrolle eingenommen. Da das Gesetz bis zum 31. Juli dieses Jahres zeitlich begrenzt ist, muss eine Nachfolgeregelung getroffen werden.

Es ist richtig, das Modell weiterzuentwickeln, auch auf der Grundlage der Entwicklungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat. Es ist richtig, klare Anforderungen zu definieren und Darlegungspflichten an die islamischen Verbände zu richten, die noch keine Religionsgemeinschaften sind und bei denen auch unklar ist, ob sie diesen Status erreichen werden. Es ist richtig, die Möglichkeit zu geben, dass die Pluralität des Islam in diesem Land in der Kommission auch teilhaben kann.

Ich möchte mich dem Dank an die Kollegen und Kolleginnen anschließen. Wir hatten eine sehr interessante, intensive Anhörung, die ertragreich war. Die

Änderungsvorschläge, die wir vorgelegt haben, sind alle in diesen Entwurf eingeflossen. Deswegen haben wir das auch im Schulausschuss mitgetragen und werden heute dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen.

Im Zentrum steht für uns das Anrecht der Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens auf Religionsunterricht in unseren Schulen, wie ihn auch andere Schülerinnen und Schüler haben. Wir wollen, dass dieser Unterricht von in Deutschland an deutschen Universitäten ausgebildeten Lehrkräften nach einem öffentlichen Lehrplan und unter öffentlicher Schulaufsicht erteilt wird.

Auch wenn es im Kern darum geht, wie das Recht auf religiöse Bildung gewährleistet werden kann, hat der Religionsunterricht in unseren Schulen weitere Effekte, die wir nicht unterschätzen sollten. Er trägt zur Anerkennung der Muslime in unserer Gesellschaft bei. Er trägt zur Prävention gegen Fundamentalismus bei.

Wir wollen keine Verdrängung religiöser Bildung und keine Verdrängung des Diskurses um und mit Religion in den privaten Raum und in Privatschulen. Denn das wäre die Folge, wenn Religionsunterricht keinen Platz in öffentlichen Schulen hätte. Deshalb ist es gut, dass das Recht auf Religionsunterricht im Grundgesetz so verankert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle Entscheidungen innerhalb der Kommission – das ist schon genannt worden – müssen theologisch begründet sein. Das heißt, dass es keine Maßregelung und Bewertung individueller religiöser Praxis und auch kein Aufbauen von Loyalitätspflichten von Lehrkräften gegenüber den Verbänden geben kann. Das wäre dann auch keine Entscheidungsgrundlage für eine Idschāza. Vielmehr geht es hier um die Frage der theologischen Kompetenz und darum, diese im Unterricht angemessen vermitteln zu können.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Modell, das auch konfessionsübergreifend und umfassend islamischen Religionsunterricht erteilt. Das ist ein hohes Gut, weil es nicht eine weitere Zersplitterung in unserer Gesellschaft zugrunde legt. Wir müssen uns insgesamt um Zusammenhalt bemühen. Deswegen müssen wir daran arbeiten, dass Religionsunterricht nicht trennt, sondern zur Dialogfähigkeit beiträgt und Pluralitätskompetenz vermittelt.

Wir haben mit dem christlich-konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen bereits einen wichtigen Schritt getan. Er sollte um den islamischen Religionsunterricht erweitert werden. Davon, dass das verfassungsgemäß möglich ist, sind wir überzeugt. Dafür gibt es auch längst Rechtsexperten. Der interreligiöse Dialog muss gefördert und intensiviert werden.

Ich freue mich, dass religionspädagogische Fortbildungskonzepte unter Beteiligung der Stiftung Mercator und zum Beispiel der Evangelischen Kirche von Westfalen angestrebt werden. An der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck existiert bereits ein Modell, das entsprechend konfessionsübergreifend arbeitet, also konfessionell-kooperativ unter Einbeziehung des islamischen Religionsunterrichtes. In Dortmund wird an einem Gymnasium katholischer und islamischer Religionsunterricht kooperativ modellhaft unterrichtet, unter anderem verantwortet vom Bistum Paderborn.

An der Universität Paderborn ist nun der zweite Standort der Lehrerausbildung zum islamischen Religionsunterricht in NRW etabliert, und zwar im Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften. Dort lehren evangelische, katholische, islamische und jüdische Theologen gemeinsam. Die Lehrenden und die Studierenden stehen im ständigen Austausch.

Dieses Modell soll auch in den Schulen von Nordrhein-Westfalen flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler seinen Platz finden – Gewährung religiöser Bildung, aber keine Trennung über die Religion, sondern Dialogfähigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits Anfang April 2019 debattierten wir hier im Plenum den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichtes bis 2025 und einen Antrag der SPD zu diesem Sachverhalt.

Während der Antrag der SPD seinerzeit nur die Verlängerung der augenblicklichen Regelung von 2011 um ein Jahr forderte, umfasst der damalige und jetzt auch hier vorliegende Gesetzentwurf nicht nur eine größere Zeitspanne der Verlängerung, sondern greift auch wesentlich tiefer in die bisherige vom Grundgesetz geregelte Verfasstheit des Religionsunterrichtes ein.

Wir von der AfD-Fraktion sind heute wohl die Einzigen, die die Ungereimtheiten und Unklarheiten hier noch einmal deutlich vorbringen. Diese Ungereimtheiten und Unklarheiten ergeben sich ausschließlich aus der rechtlichen Verfasstheit islamischer Gemeinden und der Unsicherheiten hinsichtlich des Lehrinhaltes eines islamischen Religionsunterrichtes.

Die Umma, die Weltgemeinschaft der Muslime, hat eben nicht dieselbe Verfasstheit wie zum Beispiel die

christlichen Kirchen. So fehlt dem Land auch ein Ansprechpartner gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz, der als Partner für die Abstimmungen und Vereinbarungen zum bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht zur Verfügung steht.

Sie führen selbst aus, dass es im Augenblick keine islamische Religionsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen gibt, mit der das Land islamischen Religionsunterricht auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes anbieten kann, und meinen, das Grundgesetz dadurch umgehen zu können, dass Sie das Gesetz ausdrücklich unter den Vorbehalt einer Befristung stellen; so schreiben Sie es in Ihrer Begründung.

Wir von der AfD-Fraktion meinen nicht, dass Sie damit dem Grundsatz des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz Rechnung tragen. Sie umgehen diese Grundgesetzbestimmung zwar nur auf Zeit, aber Sie umgehen sie.

Darüber hinaus zeigt sich jetzt schon an der Verlängerung des befristeten Gesetzes von 2011, dass die Befristung eines einmal eingeführten Religionsunterrichts kaum zu einer Aufhebung führen kann, wenn diese Befristung abgelaufen ist. Wie will man dann die Auflösung von Strukturen politisch und rechtlich durchsetzen, die sich 14 Jahre lang etabliert haben? Das schafft niemand. Es bildet sich aus diesem Zustand ein Gewohnheitsrecht heraus, das die Verlängerung dieses Zustandes einfordert.

Auch das Offenhalten der Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen ist mehr als problematisch. Die Kriterien, nach denen dann Organisationen ihre Anerkennung als Religionsgemeinschaften erhalten, sind nicht festgelegt und bleiben diffus.

Es bleiben die Befürchtungen, dass staatliche Behörden muslimischer Länder weiterhin Einfluss auf die Strukturen und damit auch auf die Inhalte des islamischen Religionsunterrichtes geltend machen können. Das muss nicht flächendeckend sein, sondern kann auch partiell in unterschiedlichen Schulen oder in unterschiedlichen Bundesländern erfolgen.

Dies bleibt in Zukunft umso mehr unkontrolliert, als dass das Ministerium – anders als im bisherigen Beirat – keine unabhängigen Vertreter mehr in der neu einzurichtenden Kommission, in die die einzelnen islamischen Organisationen ihre Vertreter entsenden, haben wird.

Damit entspricht der Gesetzentwurf zwar der Forderung aus Art. 7 Grundgesetz nach Selbstkoordination der Religionsgemeinschaften, enthebt aber die Regierung der Möglichkeit, bei der völlig anders organisierten islamischen Gemeinschaft die staatskirchenrechtlichen, verfassungsrechtlichen und schulrechtlichen Anforderungen abzusichern. Dagegen hilft auch keine einmalige, am Anfang eingereichte Erklärung.

Wie wenig man sich auf die Kooperationsbereitschaft der führenden islamischen Verbände verlassen kann, zeigt sich vielleicht an folgendem Beispiel: Der Verband der Islamlehrerinnen und Islamlehrer lud zu einer Veranstaltung ein, in der es um die Probleme und Lösungen beim Islamunterricht gehen sollte, und zwar sehr konstruktiv, was von uns auch begrüßt wurde. Eingeladen waren Islamverbände, Vertreter der Politik, Wissenschaftler und andere Lehrerverbände. Abgesagt haben die Vertreter der DITIB, des Verbandes der Islamischen Kulturzentren, des Islamrates und des Zentralrates.

Probleme, die man hätte besprechen können, gibt es, wie man dem entnehmen kann, aber genug. Etwa die Vergabe der Lehrerlaubnis Iidschāza war bisher intransparent und bleibt es weiterhin. Was macht man mit islamischen Religionslehrern, die auf Facebook, wie es bereits geschehen ist, islamistische Seiten teilen? Wie geht man mit Schülern um, die den Gruß der Grauen Wölfe, einer rechtsextremen türkisch-nationalistischen Organisation, auf dem Schulhof zeigen?

Alles das sind Probleme, die dort besprochen werden sollten – dank des Verbandes der Islamlehrerinnen und Islamlehrer, die sich darum bemühen, vernünftigen islamischen Religionsunterricht zu installieren.

Es gibt weitere Fragen und Befürchtungen. Wie gehen die Religionslehrer mit den Lehrmeinungen des Korans um, die unseren Werten des aufgeklärten Humanismus entgegenstehen? Gibt es dazu Ideen und Vorstellungen? Wie legt man die 200 gewaltverherrlichenden Suren im Koran aus, die den Kampf gegen die Ungläubigen propagieren? Wie gehen die Lehrer im Religionsunterricht damit um? Was sagt man zur Rolle von Mann und Frau? Wie steht man zur Religionsfreiheit, auch des Individuums? Das sind Dinge, die gerade bei Schülern, die sich in der Pubertät befinden, von entscheidender Bedeutung sind.

Ich komme zum Schluss. Sie beruhigen sich selbst mit dem Hinweis, dass sich der islamische Religionsunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen bisher bewährt habe. Ich sage Ihnen aber: Weder das Gutachten von Professor Dr. Uslucan noch die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf haben das überzeugend nachgewiesen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf somit ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Lieber Herr Seifen, es gibt halt die Ewiggestrigen; die werden wir mit allen Versuchen, die wir starten, auch nicht ändern. – Ich bin froh, dass wir heute gemeinsam ein Gesetz verabschiedet werden, auf dessen Grundlage wir den islamischen Religionsunterricht rechtssicher fortsetzen und ausbauen können.

Es wurde bereits angesprochen, dass die bisherige Regelung zum islamischen Religionsunterricht befristet bis zum 31.07.2019 gilt. Wir mussten also ein neues Gesetz auf den Weg bringen, um ab dem 01.08.2019 eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Das ist uns – allen demokratischen Fraktionen im Parlament gemeinsam – gelungen.

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz heute verabschiedet werden; denn das ist ein wichtiges Signal an die vielen Musliminnen und Muslime in diesem Land. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und erhalten gleichberechtigt ihr Angebot eines Religionsunterrichts an unseren öffentlichen Schulen.

Die Anhörung ist schon angesprochen worden. Nach dieser Anhörung sind noch einige wichtige Aspekte aufgenommen worden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies bereits erwähnt. Auch ich möchte mich als zuständige Ministerin bei den Sachverständigen ganz herzlich für die Einbringung ihrer Expertise und für die wertvollen Hinweise bedanken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein solides Fundament für die weitere Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen und den bereits angesprochenen Ausbau des islamischen Religionsunterrichts in unserem Land.

Für das Ministerium darf ich Ihnen sagen, dass wir nach der heutigen Verabschiedung auf alle infrage kommenden Verbände erneut zugehen und die notwendigen Gespräche führen werden. Infrage kommen islamische Organisationen, die – das ist in diesem Zusammenhang wichtig – landesweit Aufgaben wahrnehmen, die für die religiöse Identität ihrer Mitglieder wesentlich sind.

Wollen die islamischen Organisationen Partner des Landes sein, müssen die Eigenständigkeit, die Staatsunabhängigkeit, die Verfassungstreue und der dauerhafte Bestand gewährleistet sein. Als Ministerium werden wir sicherstellen, dass bei der Zusammenarbeit in Sachen islamischer Religionsunterricht diese Bedingungen auch erfüllt sind.

Wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen nachgewiesen sind und mit den anderen islamischen Organisationen eine Verständigung über die gemeinsame Zusammenarbeit erzielt wurde, werden wir mit den einzelnen Organisationen jeweils eigene Verträge über die Zusammenarbeit abschließen.

Die Kommission wird sich in der Folge konstituieren und den bisherigen Beirat ablösen. Selbstverständlich werde ich dem Landtag jährlich über die bei der

Zusammenarbeit mit der neuen Kommission gemachten Erfahrungen berichten.

Last but not least möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem bisherigen Beirat, der in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet hat, für die produktive Zusammenarbeit zu danken.

Wenn wir schon beim Thema „Dank“ sind, möchte ich auch allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses für das gemeinsame Handeln, das zum vorliegenden Gesetzentwurf geführt hat, danken.

Wir gehen einer guten und gesicherten Zukunft in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler entgegen. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP –
Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/6606, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir stimmen somit über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6606 und nicht über den Gesetzentwurf ab. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle somit dem Abstimmungsergebnis der Fraktionen folgend fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5638 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

4 Guter Start in den Sozialen Arbeitsmarkt in NRW – schwarz-gelbe Landesregierung muss alles geben, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6589

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Neumann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Arbeit statt Arbeitslosigkeit

zu finanzieren, das war immer eine Kernforderung der Sozialdemokratie.

Rund 250.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind nach wie vor von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen – Menschen, die seit fünf, sechs, sieben oder acht Jahren oder sogar noch länger nicht mehr am Erwerbsleben teilgenommen haben. Jeder von uns weiß, was dies für die Menschen und deren Familien bedeutet.

Mit dem im Jahr 2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetz, das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgelegt wurde, werden gerade für diese Menschen neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen. Allein in Nordrhein-Westfalen sollen im Jahr 2019 rund 15.000 sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose entstehen.

Nicht umsonst gilt dieses Teilhabechancengesetz als Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik. Das sieht sogar unser Arbeitsminister Karl-Josef Laumann so.

(Gordan Dudas [SPD]: Du wirst gelobt, Karl-Josef!)

Kinder erleben vielleicht zum ersten Mal, dass Mama und Papa zur Arbeit gehen, und können deshalb auch in der Kita, in der Schule oder anderswo mit anderen Kindern und Jugendlichen darüber sprechen.

Im Unterschied zu allen arbeitsmarktpolitischen Regelungen früherer Zeiten gelingt es mit den Instrumenten des Sozialen Arbeitsmarktes, die altbekannte Spirale von Maßnahmen und deren Drehtüreffekten zu unterbrechen.

(Beifall von Anja Butschkau [SPD])

Das Maßnahmen-Hopping wird für diesen Personenkreis beendet. Stattdessen wurde ein nachhaltiger Sozialer Arbeitsmarkt geschaffen, der zwei Kernelemente umfasst.

Erstens: Neufassung des § 16i SGB II. Über dieses Modell erhalten gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen in den ersten zwei Jahren einen 100%igen Lohnzuschuss auf Basis des jeweiligen Tarif- oder Mindestlohns, wenn sie Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, die mehr als sechs Jahre lang arbeitslos waren. In jedem weiteren Jahr verringert sich der staatliche Zuschuss um 10 %. Im Zuge der Eingliederung wird der Lohn mehr und mehr vom Arbeitgeber übernommen. Die Förderungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Leider gibt es einen Wermutstropfen: Diese Beschäftigten sind nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert. Das bedauern wir ausdrücklich.

Zweitens: Änderungen im § 16e SGB II. Angelehnt an das Kombilohnmodell zielt diese Fördermöglichkeit auf Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als zwei Jahre lang arbeitslos waren. Sie erhalten eine Förderung für zwei Jahre – im ersten Jahr

75 % des regelmäßigen Lohns, im zweiten Jahr 50 %.

In beiden Modellen erhalten die geförderten langzeitarbeitslosen Menschen ein umfangreiches Coaching sowie Betreuung und Qualifizierung. Das bedeutet: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber werden bei den Alltagsfragen und Alltagsproblemen nicht alleingelassen. Sie werden mit dem Ziel unterstützt, die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren – wenn es erforderlich ist, auch für die gesamte Förderdauer.

Insbesondere die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers bedeutet eine arbeitsmarktpolitische Revolution. Für diese Idee hat sich vor allem die SPD lange Jahre eingesetzt. Was heißt das konkret? Der Passiv-Aktiv-Transfer sieht vor, dass man die eingesparten Leistungen zum Lebensunterhalt zusätzlich zur Finanzierung von weiterer Beschäftigung nutzt. Jedes Beschäftigungsverhältnis nach diesem Paragraphen erbringt Einsparungen für den kommunalen Anteil an den SGB-II-Transferleistungen. Diese Entlastungen können Kommunen beispielsweise für die Finanzierung von ergänzenden Landesprogrammen nutzen.

Der Passiv-Aktiv-Transfer muss daher für die beteiligten Kommunen und Behörden in der Umsetzung einfach und praktikabel sein. Das ist für viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Entscheidungsfaktor, wenn es darum geht, sich an diesem Transfer zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen, die uns aus den ersten Monaten des Jahres 2019 vorliegen, belegen: Der Einstieg in den Sozialen Arbeitsmarkt ist geschafft. Fast 4.000 langzeitarbeitslose Menschen fanden über das neue arbeitsmarktpolitische Instrument eine sozialversicherungspflichtige Anstellung.

Das liegt vor allem daran, dass das Modell nach § 16i – der Kernbereich des Sozialen Arbeitsmarktes – sehr gut angenommen wird, und zwar über das ganze Land hinweg.

Bis April wurden etwa 3.500 der rund 4.000 Gesamtplätze im Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Es beteiligen sich – für viele wahrscheinlich unerwartet – nicht nur kommunale und gemeinnützige Träger, sondern auch private Unternehmen an diesen Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Menschen.

Auch dies ist neu, und deshalb muss es besonders herausgehoben werden. Wir wissen, dass es in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit viel Konkurrenz und Ärger gab; nun gibt es das nicht mehr. Auch die privaten Arbeitgeber engagieren sich in diesem Bereich, und dafür verdienen sie die entsprechende Anerkennung.

Es entstehen Perspektiven nicht nur für die neuen Erwerbstätigen, sondern auch für deren Familien,

für – da auch Teilzeitarbeitsmodelle möglich und erwünscht sind – alleinerziehende Mütter und deren Kinder und nicht zuletzt für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Handicaps. Wir wissen alle, dass wir insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen vor einem riesigen Berg stehen.

Der Soziale Arbeitsmarkt sendet ein wichtiges Signal an alle Menschen, die oft genug erlebt haben bzw. das Gefühl haben, in dieser Gesellschaft abgehängt zu sein. Nein, wir vergessen ihren schwierigen Lebensumstand nicht, auch wenn der Weg zum Sozialen Arbeitsmarkt viel zu lange gedauert hat.

Die schwarz-gelbe Landesregierung darf sich nicht auf den Errungenschaften der Ergebnisse der Großen Koalition in Berlin ausruhen und muss alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, dass so viele langzeitarbeitslose Menschen wie möglich die Chance auf ein Beschäftigungsverhältnis erhalten. Die Zielmarke für 2019 ist erreichbar. Der Soziale Arbeitsmarkt hat für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Gesellschaft ein großes Erfolgspotenzial.

(Beifall von der SPD)

Allerdings gibt es vor allem bei der Förderung nach § 16e SGB II noch deutlich Luft nach oben; das zeigt das aktuelle Ergebnis. Das war damals das favorisierte Modell insbesondere von Herrn Minister Laumann, der für seit Kurzem Langzeitarbeitslose eine Art Kombilohnmodell wollte, dann würde es funktionieren. Herr Minister Laumann, hier ist besonderes Engagement und besonderer Einsatz gefordert.

In unserem Antrag fordern wir deshalb auch, beim Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit das große Fachwissen und die gewachsenen Erfahrungen der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in NRW für die Menschen zu nutzen. Die Zukunft dieser Anlauf- und Beratungsstellen über das Jahr 2022 hinaus ist finanziell sicherzustellen. Das aktuelle Schwadronieren nach dem Motto, man wisse noch nichts Genaues über die Finanzierung, muss ein Ende haben.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Jobcenter-Beiräte als Mitgestalter und konstruktive Unterstützer zur Ausgestaltung und Gewinnung von Beschäftigungsmöglichkeiten in einem Sozialen Arbeitsmarkt gilt es zu stärken. Die Transparenz im Sinne weiterer Entwicklungen dieses Arbeitsmarktes ist zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere auch die Darstellung der Entwicklungen im Bereich des Passiv-Aktiv-Transfers durch einen jährlichen Bericht der Landesregierung an das Parlament oder an den zuständigen Fachausschuss.

Von jetzt an geht es darum, auf den ersten Erfahrungen der Unternehmen und den Erfahrungen der dort

beschäftigten Arbeitnehmer sowie aller anderen, die daran beteiligt sind, aufzubauen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Wir können froh sein, dass wir in Nordrhein-Westfalen dieses Erfolgsmodell auf den Weg gebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Neumann. – Nun spricht für die CDU Herr Schmitz.

Marco Schmitz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Josef Neumann, vielen Dank für die nochmals sehr ausführliche Darstellung des Teilhabechancengesetzes. Das war sehr nah angelegt an den Text der Bundestagsdrucksache. Sie haben es einmal schriftlich und einmal mündlich dargelegt.

Ich bin überzeugter Arbeitsmarktpolitiker, und ich finde es gut, dass die Kollegen hier im Land das alles noch einmal erfahren. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit wir dafür zuständig sind. Aber darauf gehe ich gleich noch einmal ein. Abgesehen davon haben Sie einige Punkte vergessen, die ich durchaus interessant finde.

Es spricht doch Bände, dass Karl-Josef Laumann das positiv sieht; denn er war an den Koalitionsverhandlungen als unser Verhandlungsführer für den Bereich „Arbeitspolitik“ beteiligt.

(Mehrjada Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann macht das doch unter euch aus!)

Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass wir etwas, das wir gemeinsam – CDU, CSU und SPD – im Koalitionsvertrag beschlossen haben, als positiv darstellen. Da besteht gar kein Widerspruch, und wir sind da auf einer Linie. Auch die CDA hat schon sehr lange einen Sozialen Arbeitsmarkt gefordert. Es ist also nicht so, als würde die CDU das heute zum ersten Mal erkennen.

(Zuruf von der SPD: Das hat auch keiner gesagt! – Markus Herbert Weske [SPD]: Was ist die CDA?)

Auch in den Reden hier im Landtag haben wir das schon häufig gefordert und angekündigt, das zu unterstützen.

Schade finde ich, dass Sie versuchen, § 16i gegen § 16e auszuspielen bzw. dazwischen einen Dissens herzustellen. Es handelt sich schließlich um unterschiedliche Personengruppen, die davon betroffen sind. Bei § 16i sprechen wir von Menschen mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, von Menschen, die schon über lange Jahre in der Arbeitslosigkeit verharren – Sie haben die Zahlen soeben genannt;

sieben von acht Jahren muss man arbeitslos gewesen sein –, denen jetzt noch eine Chance gegeben wird, auf den Arbeitsmarkt zu kommen und gefördert zu werden.

Ich finde es ebenfalls sehr schade, dass Sie nicht erwähnt haben – auch dafür haben wir gekämpft –, dass gerade Familien mit Kindern und auch Menschen mit Behinderung die Chance haben, noch früher diese Förderung zu erhalten.

(Josef Neumann [SPD]: Habe ich gesagt!)

Wir meinen, dass es sich dabei um eine Personengruppe handelt, die wir noch schneller fördern müssen, als es bei den anderen der Fall ist.

Bei § 16e aber sprechen wir von einer Personengruppe, die erst innerhalb der letzten zwei Jahre in die Langzeitarbeitslosigkeit gerutscht ist. Gerade im Hinblick auf diejenigen, bei denen noch eine größere Arbeitsmarktnähe besteht, kann man mit einer anderen Förderung, also mithilfe der 75/50-%-Zuschussförderung noch etwas erreichen. Wir müssen unser Geld zielgerichtet einsetzen, und deswegen ist das Ausspielen gegeneinander – § 16e wäre etwas Schlechteres als § 16i – auch nicht gut, weil wir beide Personengruppen berücksichtigen müssen.

Das Letzte: Ja, es gibt immer Luft nach oben. Wir würden uns ja selber abschaffen. Das wäre natürlich schön, wenn wir als Arbeitsmarktpolitiker nichts mehr zu tun hätten, weil wir alle Menschen in Arbeit haben. Aber natürlich gibt es immer Luft nach oben.

Nur, ich muss sagen: Mit der Gemeinsamen Erklärung vom, ich glaube, 22. Januar von Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit – so der Titel – ist deutlich gemacht worden, dass nicht alleine die Landesregierung diese Aufgabe hat, sondern dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, um das weiter zu fördern.

Ich möchte das einmal aufzählen, damit auch klar ist, wer alles daran beteiligt gewesen ist: Es war der Arbeitsminister. Es war Frau Schönefeld als Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion. Es war Frau Weber als Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordrhein-Westfalen. Es war Andreas Ehlert, der Präsident des Handwerks Nordrhein-Westfalen.

Es war Christian Woltering, Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Es war Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Es war Thomas Hendele als Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Es war Roland Schäfer, der Präsident des Städte- und Gemeindebundes.

Es war Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektion Regionalverband Ruhr. Es war Herr Hund als Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages. Es war Johannes Pöttering als stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände. Es war außerdem Christian Leonhards als Präsident des GaLaBau Sportplatzbau in Nordrhein-Westfalen.

Also, man sieht: Es gibt eine ganz breite gesellschaftliche Verantwortung, die die Maßnahmen trägt, die den Sozialen Arbeitsmarkt tragen soll. Das ist nicht alleine Aufgabe der Landesregierung.

Nichtsdestotrotz würde ich mich freuen, wenn wir zukünftig – aber da bin ich mir sicher, dass der Minister das auch machen wird – Bericht erstattet bekommen, wie es mit dem Sozialen Arbeitsmarkt vorangeht. In diesem Sinne: Ich freue mich auch auf die zukünftigen Beratungen.

Wir sollten vielleicht auch an die vielen Menschen denken, die im GaLaBau arbeiten und heute bei der Hitze draußen sein müssen. Das ist sicherlich auch nicht einfach.

Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schmitz. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie sich von diesem Antrag und seiner Darstellung des Teilhabechancengesetzes nicht in die Irre führen; denn wenn man das so liest, könnte man denken, das Ganze wäre alleine ein Verdienst des Bundesarbeitsministers Herrn Heil und der SPD.

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

– Es mag sein, dass Sie da jetzt klatschen, Herr Kollege. Aber war das nicht die NRW-Koalition aus FDP und CDU, die von Beginn an auch die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit im Blick hatte? Ich glaube, auch daran darf man erinnern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

– Ich sehe schon, die Kollegen Preuß und Schmitz erinnern sich und die Kollegen meiner Fraktion ebenso.

(Zurufe von der SPD)

Uns eint doch der Gedanke – da gibt es gar keinen Dissens –, diesen Menschen Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

Der Antrag spiegelt die Abläufe nicht ganz richtig wider. Ich erinnere daran: Was haben wir denn nach

der Regierungsübernahme getan? Bei den Modellprojekten des Landes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir darauf geachtet, dass sich die Förderung stärker am Arbeitsmarkt orientiert.

Das haben wir sogar noch ausgeweitet. Wir haben nicht nur mit dem Dortmunder Projekt begonnen und haben bereits Projekte in Essen, Duisburg und Gelsenkirchen, sondern unser Arbeitsminister Laumann hat auch noch den Kreis Recklinghausen mit aufgenommen.

Da sieht man in den Feinheiten, in den Details etwas unterschiedliche Auffassungen. Für uns ist die Orientierung am ersten Arbeitsmarkt ganz wichtig. So hatten wir ja im November 2017 auch schon einen Antrag dazu eingebracht. Wir brauchen eine Verbesserung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration auch von Langzeitarbeitslosen. Wir brauchen da eine passgenaue Nutzung des Passiv-Aktiv-Transfers.

Das war auch Gegenstand der Jamaika-Gespräche. Das hat Minister Laumann dann – das hat der Kollege Schmitz schon ausgeführt – in die Koalitionsverhandlungen mit der SPD mitgenommen. Da war schon längst der Kurs gesetzt, bevor der Bundesarbeitsminister – der es zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht war – überhaupt eine Gesetzesausgestaltung aufnehmen konnte.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Langzeitarbeitslosen mit zu den Schwächsten am Arbeitsmarkt gehören. Da ist es wichtig, zu prüfen, wie wir ihre Zahl senken können.

Es ist unbestritten, dass es durch die Agenda-Reformen zu einer Belebung am Arbeitsmarkt kam und die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesunken ist. Aber wir haben einen verfestigten Kern von Langzeitarbeitslosen, und davon sind wir in NRW im Besonderen betroffen. Wir haben trotz sinkender Arbeitslosenzahlen immer noch fast eine Viertelmillion Menschen, die zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen gehören. Sie haben vielfältige Vermittlungshemmnisse. Diese Menschen haben wir mit den bestehenden Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik bisher nicht erreicht.

Daher ist es wichtig, diesen Menschen zu einer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verhelfen, aber nicht an einem Sozialen Arbeitsmarkt, der fern von der Realität ist, fern von betrieblichen Abläufen; denn das hilft den Menschen nur begrenzt. Für uns ist wichtig: Wir brauchen eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Das kann uns nur durch Qualifizierung gelingen. Da ist es wichtig, dass die Menschen entsprechende Fähigkeiten erwerben, die sie auch bei den Arbeitgebern einsetzen können. Dies zu ermöglichen, wäre aus unserer Sicht der beste Weg für eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben.

So oft mache ich das ja nicht, aber man darf auch mal die Arbeit der Bundesregierung positiv bewerten. Man hat sich im Zusammenhang mit einer Frage bewegt, die einer der größeren Kritikpunkte der Freien Demokraten an dem Gesetzesvorhaben und an dem Gesetz war, das seit dem 01.01. in Kraft ist.

Dabei geht es um die Frage: Wie bringen wir das Thema „Qualifizierung“ ein? Wir hatten die Begrenzung von 1.000 Euro pro Person pro Jahr. Das hat man jetzt aufgestockt und einen längeren Zeitraum genommen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung für mehr Flexibilität. Das honorieren wir, und das erkennen wir auch an.

Aber – da dürfen wir uns nichts vormachen – wir müssen für den Fall der Fälle noch einen Schritt weitergehen. Denn wenn es um abschlussorientierte Maßnahmen geht, wird auch diese Summe, die dort veranschlagt ist, unter Umständen nicht ausreichen.

Um die Beschäftigungschancen bei den privaten Arbeitgebern zu erhöhen, sollten wir noch einmal die Frage aufwerfen: Wie können wir denn bei den Qualifizierungen zusätzliche Kosten bis zu 100 % fördern, um auch dort eine stärkere Entlastung hinzubekommen? Auch da sind wir der Meinung, dass wir noch mehr Perspektiven für die Betroffenen eröffnen könnten.

Zweiter Kritikpunkt an der Ausgestaltung des Teilhabechancengesetzes: Wir wollen eine marktnahe Förderung von Beschäftigung zusammen mit den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes organisieren und nicht einen auf Dauer angelegten Sozialen Arbeitsmarkt, der nur geprägt ist von sozialen und kommunalen Trägern.

Ich nenne nur – die Diskussionen haben wir bei § 16i SGB II erlebt – die Orientierung am Tariflohn. Aus unserer Sicht stützt das eher die Träger aus dem arbeitsmarktferneren Bereich. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass es unser Wunsch gewesen ist, sich eher am Mindestlohn zu orientieren, weil wir dadurch gerade die privaten Arbeitgeber besser hätten erreichen können. Damit hätten wir mehr Menschen erreichen können.

Im Zusammenhang mit der Differenz zum tariflichen ortsüblichen Lohn hätte man auch über einen Eigenanteil sprechen und sagen können: Ja, auch diese Arbeitsleistung – egal wie man sie bewertet – ließe sich zumindest zum Teil erwirtschaften. Das bedeutet: Arbeit, egal, welche, hat immer ihren Wert. Das sollte man auch so honorieren.

(Beifall von der FDP)

In dieser Frage ist der Bund nicht auf die Einwände aus NRW eingegangen. So habe ich es auch ausgeführt. Was das Ergebnis anbelangt, müssen wir mal schauen. Zumindest hat man bei den Zugangsvoraussetzungen den Leistungsbezug von sieben Jahren auf sechs Jahre reduziert. Unter Umständen

müsste man reformieren, wenn es zu eng gedacht ist. Da sollte man noch mal genau hinschauen.

Wenn es darum geht, die Zahl der Langzeitarbeitslosen hier in NRW zu reduzieren, kann die Zielmarke von 15.000 Teilnehmern nur ein erster Schritt sein. Denn wir sind der Meinung, dass mit den Punkten, die ich gerade erwähnt habe, noch mehr möglich ist. Angesichts der Zahl von 250.000 wissen wir, dass es mit 15.000 Teilnehmern nicht getan ist.

Deswegen ist jetzt wichtig, diesen Passiv-Aktiv-Transfer konsequent zur Finanzierung zu nutzen und dort die Transferleistungen von Bund und Kommunen zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik einzusetzen. Und wenn man dann – das wäre uns als Freien Demokraten ganz wichtig – an die Aufsicht des Landes wie auch an den Haushaltsgesetzgeber des Bundes gerichtet darauf hinwirken würde, beim Passiv-Aktiv-Transfer eine möglichst flexible Handhabung zu erwirken, dass dem am besten nichts im Wege steht, dann kommen wir wohl einen Schritt weiter.

Sie merken schon – ich habe das auch gerade vorgenommen –, bis jetzt ist die Debatte sehr sachlich. Deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese sachliche Debatte im Ausschuss fortsetzen! Lassen Sie uns über die beste Ausgestaltung und Anwendung dieser Instrumente streiten! Uns eint dann, dass wir alle das Ziel einer besseren Teilhabe von Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt haben. – In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man lernt immer noch dazu. Dass die FDP jetzt die Vorreiterpartei für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist, finde ich sehr erstaunlich. Das widerspricht Ihrer bisherigen Handhabung. Aber es freut mich, Sie im Kreise dieser Politikerinnen und Politiker zu empfangen und willkommen zu heißen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Offensichtlich ist es gut, Herr Minister, dass es gewisse personelle Wechsel gibt und insofern eine neue Politik möglich ist. Dass Herr Lenzen so aktiv für den Passiv-Aktiv-Transfer streitet, wie er das gerade gemacht hat, ist in der Sache richtig und begründet, aber auch eine ganz neue Linie der FDP, die wir nur ausdrücklich begrüßen können.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte nur auf einige Punkte hinweisen, um das Thema nicht allzu breit anzulegen, weil der Antrag für meine Begriffe an einigen Punkten zu früh kommt und an einem Punkt hoffentlich nicht zu spät.

Ich komme zunächst zur Glaubwürdigkeit im Zusammenhang mit dem Sozialen Arbeitsmarkt in Deutschland. Was die Analyse anbetrifft, haben die Kolleginnen und Kollegen einiges vorgetragen. Was mich alarmiert, ist der Vorgang im Bundestag. Meine Kollegin Frau Müller-Gemmeke hatte nachgefragt: Wie sieht es in den Bundesministerien aus? Was haben die Bundesminister selbst dazu beigetragen, Menschen aus dem Sozialen Arbeitsmarkt bei sich Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten? – Stand 19.05.2019: null.

Das finde ich schon einigermaßen befremdlich. Wenn alle das erfunden haben, sollte man schon zu sehen, ob nicht eine Möglichkeit besteht, in der eigenen Bürokratie, in den nachgeordneten Behörden, in den Beschäftigungsfeldern des Bundes Beschäftigungsplätze zu schaffen. Das würde die Glaubwürdigkeit dieses Projekts massiv stärken. Das gilt übrigens auch für die Landesregierung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Ich hoffe, darüber werden wir im Ausschuss beraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Minister, ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „Arbeitslosenzentren und Arbeitslosenberatungsstellen“. Dort haben wir eine Anfrage gestellt, wie Sie es damit halten; Kollege Neumann hat vorhin schon darauf hingewiesen. Ich will die Geschichte dazu nicht allzu breit wiederholen.

Wir haben seit 1984 – das ist auch von der G.I.B. und von anderen Maßnahmen klar bestätigt worden – eine hohe Kompetenz, was die Beratungsleistung, die Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden und – das darf man nicht vergessen – die Vernetzungsarbeit anbetrifft. Die Menschen, über die wir sprechen, sind nicht nur lange arbeitslos, sondern sie haben auch Probleme – das wird immer so schön mit „Vermittlungshemmnissen“ umschrieben –, was die Aufenthaltsqualität, das soziale Zusammenleben, die Schuldnerberatung, die Möglichkeit, Wohnungen zu mieten, anbetrifft.

Warum Sie jetzt, Herr Minister, wieder mit dem Feuer spielen und diese Beratungsleistungen infrage stellen und allen Ernstes sagen: „Wir entscheiden erst im Laufe des Jahres 2019/2020 darüber, ob die weiter finanziert werden“, das verstehe ich nicht. Gleichzeitig machen Sie einen breiten Fächer auf, dass sie sich umorientieren sollen, ohne ein Konzept vorzulegen. Das entzieht sich absolut meinem Verständnis und dient nicht dem Vorgehen auf diesem Feld.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eines muss man doch sagen – da waren wir uns einig, als es hier diskutiert worden ist –: Im Kern ist der Soziale Arbeitsmarkt ein gutes Projekt, mit einigen Abstrichen. Man kann über die sechs Jahre sprechen. Das ist zu lang; da waren wir uns auch einig, was die Zugangsvoraussetzungen anbetrifft. Das Ganze degressiv auslaufen zu lassen, auch darüber könnte man im Rahmen einer Flexibilisierung sprechen. Aber man hat noch ein bisschen Zeit; vielleicht kommt das noch. Das will ich gar nicht in den Vordergrund stellen. Im Kern ist es jedenfalls gut, auf diesem Feld aktiv zu werden.

Ich widerspreche an dieser Stelle ausdrücklich dem Kollegen Lenzen. Ich finde es schon wichtig, das Projekt breit anzulegen und lange zu fördern. Denn was nutzt es, die Menschen nach fünf Jahren wieder in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, weil Sie die Beschäftigung für zu arbeitsmarktfremd halten?

Nein, wir sollten jetzt eher überlegen: In welchen Feldern können Sie tätig sein? Zu tun – auch im öffentlichen Bereich – gibt es genug: Verkehrswende, Klimaschutz, Gestaltung des öffentlichen Umfeldes. Es gibt genügend Möglichkeiten, hier Menschen sinnvoll und mit einer klaren Handlungsperspektive einzusetzen. Deswegen: Wir sollten das Projekt nicht schlechtreden, sondern die Chancen, die in diesem Projekt stecken, so gut wie möglich nutzen.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch zu einem Bereich machen, in dem wir antragsmäßig noch einmal aktiv werden wollen. Das Thema „Menschen mit Behinderung und Handicaps“ ist mir ein hohes Anliegen; ich will das auch keinem anderen absprechen.

Trotz der besseren Konjunktur und trotz der Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt ist die schlechte Situation der Menschen mit Behinderung erschreckend stabil. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt ist nach wie vor schlecht, obwohl sich viele durchaus hochqualifizierte Personen darunter befinden. Ich würde es gerne mit in die Ausschussberatungen nehmen wollen, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf legen sollten, wie hier die Brücke für mehr sinnvolle Beschäftigung gebaut werden kann.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist dies ein sinnvoller Antrag. Ich würde bezüglich der Evaluation und der Überprüfung der Landesregierung etwas Zeit geben. Für schlicht falsch halte ich – hier sollte sich der Minister frühzeitig erklären – die Sache mit den Beratungszentren. Denn das sind Partner für diesen Prozess; sie unterstützen diesen Prozess und behindern ihn nicht. Da sollten Sie eine klare Ansage machen, dass wir sie als Partner weiterhin hier im Land unterstützen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von der SPD, während Ihre Anträge im letzten Plenum vor allem die Familienministerin Franziska Giffey ehrten, ist nun Ihr Hubertus Heil dran.

Hubertus Heil hat Ihren Worten nach nichts weniger vollbracht als ein sozialpolitisches Jahrhundertprojekt. Dieses sozialpolitische Jahrhundertprojekt – bekannt unter dem Namen „Teilhabechancengesetz“ bzw. im Volksmund „Sozialer Arbeitsmarkt“ – ist in vielerlei Hinsicht eine Mogelpackung.

Seit dem 1. Januar 2019 haben Langzeitarbeitslose die Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis einzugehen, das in den ersten zwei Jahren komplett gefördert wird, im dritten Jahr zu 90 % usw. Die Förderung läuft maximal fünf Jahre. Selbst im fünften Jahr muss der Arbeitgeber lediglich 30 % der Lohnkosten selber tragen.

Zuschüsse für die Beschäftigung von Arbeitslosen gab es schon immer, nur nicht in dieser Höhe und in dieser Länge. Da Langzeitarbeitslose häufig keine berufliche Qualifikation mitbringen, weniger belastbar sind usw., ist es absolut vertretbar, im Falle einer Beschäftigung Risiken und Kosten für den Arbeitgeber zu senken. Ob es allerdings vertretbar ist, ein Beschäftigungsverhältnis bis zu fünf Jahre in dieser Höhe zu fördern, ohne dass eine Nachbeschäftigungsfrist greift und ohne dass die herkömmlichen Regelungen zu befristeten Arbeitsverhältnissen greifen, halte ich für äußerst fraglich.

Wenn sich ein Arbeitnehmer in ein Unternehmen einfügt und die Herausforderung, wieder regelmäßig einer Beschäftigung nachzugehen, über Jahre hinweg schafft, hat er selbst nach fünf Jahren keine unbefristete Beschäftigung erlangt.

In Ihrem Antrag reden Sie davon, dass Menschen, die über den Sozialen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung bekommen, ihren eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften können. Das ist falsch. Das ist Fiktion. Der Staat simuliert Hand in Hand mit dem Arbeitgeber, dass der oder die Geförderte seinen eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften könne.

Das muss nicht grundsätzlich schlecht sein. Jeder von uns kennt vermutlich den Slogan „Fake it till you make it“, was so viel bedeutet wie „Tu' so lange als ob, bis du es geschafft hast“. In diesem Sinne könnte der Soziale Arbeitsmarkt tatsächlich eine echte Chance sein.

Dem wiederum widerspricht allerdings der gesetzlich verankerte Abberufungsvorbehalt der Agentur für Arbeit. Wenn der Soziale Arbeitsmarkt im Gegensatz

zu allen anderen bisherigen Fördermaßnahmen echte Arbeit darstellen soll, wenn hier also das zitierte Jahrhundertprojekt verabschiedet wurde, dann frage ich mich, wieso die Agentur für Arbeit den mittlerweile vermeintlich Beschäftigten umgehend abberufen kann, sobald die geförderte Person in eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden kann.

Wenn der lange Förderungszeitraum mit begleitetem Coaching wirklich der Stabilisierung des ehemaligen Arbeitslosen dienen sollte und wir bei einer Förderung in dieser Höhe und über diesen langen Zeitraum doch zumindest die Hoffnung haben sollten, dass er übernommen wird, dann ist ein Abberufungsvorbehalt das Allerletzte. Der Geförderte hat möglicherweise gerade Fuß gefasst, sich eingelebt und erste Erfolgserlebnisse gefeiert und wird dann aus dieser Situation gerissen, um eine zumutbare Arbeit anzunehmen.

Dass bei Menschen, die länger als sechs Jahre arbeitslos sind, die größtenteils keinen Berufsabschluss haben und die regelmäßig die 50 überschritten haben, nicht der Mangel an zumutbarer Arbeit das Hauptproblem ist, darüber muss ich hier nun wirklich niemanden mehr belehren.

Wir bezweifeln ganz stark, dass dieser Soziale Arbeitsmarkt wirklich so sozial ist. Die alleinige Erstattung des Lohns als pauschales Instrument der Integration in den Arbeitsmarkt wird vermutlich nicht das gewünschte Ergebnis bringen. Das Institut für Arbeit und Berufsforschung sagt ganz klar: Auch schon vor Einführung des Teilhabechancengesetzes gab und gibt es Arbeitgeber, die bereit sind, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Man muss dabei aber auch zugestehen, dass diese Unternehmen trotzdem mehrheitlich davon ausgehen, dass Langzeitarbeitslose nicht gut qualifiziert und weniger belastbar sind. Das heißt, wir brauchen viel mehr individuelle Förderung und individuelles Coaching.

Das Personal beim Arbeitsamt hat mit Überlastungen, herausfordernden Kundenkontakten und vor allem auch mit der Erfüllung von Zielvorgaben bei Vermittlungen, die eher dem Vertrieb von Versicherungen gleichen, ohne Berücksichtigung der zu vermittelnden Persönlichkeiten gar nicht den Raum und häufig auch gar nicht die Berufs- und Menschenerfahrung, hier wirklich individuell zu fördern.

Jeder Mensch hat Stärken und Potenziale. Es ist eine Schande, dass Menschen in diesem Land überhaupt über einen so langen Zeitraum nicht in Arbeit vermittelt werden konnten und dass sämtliche Maßnahmen in der Vergangenheit in dieser Hinsicht unwirksam geblieben sind. Wer heute mit 50 ohne Qualifikation ist, hat sich auch vorher schon Jahrzehnte ohne Ausbildung durchgeschlagen.

Hätte man in diesen Erwerbsbiografien bereits vor 20 Jahren Initiative ergriffen, wäre sicher vieles leichter gewesen. Aber diese Menschen sind durch das Raster gefallen. Wer heute mit 50 bei Ford seine Stelle verliert, hat Glück im Unglück. Er wird Teil eines sogenannten Zukunftsplanes – wie zynisch! – und darf mit 50 in Rente gehen. Ihm wird diese Maßnahmenkarriere erspart bleiben.

Eine gute Ausbildung und eine stabile Persönlichkeit sind augenscheinlich die beste Prophylaxe, die jeder Einzelne persönlich gegen Arbeitslosigkeit vornehmen kann.

Deshalb fordern wir ein differenziertes Bildungssystem, das jeden Schüler mit seinen individuellen Stärken und Schwächen fördert, eine Familienpolitik, die ihren Namen wieder verdient, die Eltern stärkt und Kinder schützt, damit sich junge Menschen ihrer selbst sicher für einen Bildungsweg entscheiden, der ihren Fähigkeiten entspricht. Auch das ist für uns nachhaltige, soziale Politik.

Wir stehen – Sie können es schon heraushören – Ihrem Antrag ablehnend gegenüber; aber auf eine weitere Beratung im Ausschuss freuen wir uns selbstverständlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Nun spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte ist so, wie ich es erwartet hatte: Wir haben eine sehr hohe Übereinstimmung darin, was die Umwandlung von einem Passiv- zu einem Aktivtransfer betrifft.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hatte auch schon vor den Koalitionsgesprächen in Berlin fraktionsübergreifend gesagt, dass wir diese Form der Arbeitsmarktpolitik wollen. Ich finde, dass in Ihrem Antrag alles so weit richtig ist. Wir müssen aber bei der historischen Wahrheit bleiben, nämlich dass wir die Durchsetzung dieser Idee in den Koalitionsverhandlungen sehr stark auch Frau Nahles zu verdanken haben. Ich halte ihren Rücktritt für einen Verlust in der Sozialpolitik. Aber gut, so ist es, und dann macht eben ein anderer die Gesetze.

Wenn Sie jetzt sagen, das sei die Heldentat von Herrn Heil gewesen, stimme ich dem so nicht zu. Ich weiß, dass die Heldentaten vorher geschehen sind, als die Grundlagen dafür gelegt wurden. Ein wenig habe auch ich damit zu tun, dass es in meiner Partei gelaufen ist; sonst hätten wir es in der Koalition überhaupt nicht hibekommen.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Okay, das war nur andersherum!)

Ein weiterer Punkt: Wir haben in Nordrhein-Westfalen von Anfang an gesagt: Wenn das Gesetz jetzt so ist, wie es ist – wir hätten es an einigen Stellen gern etwas anders gehabt –, dann müssen wir zusehen, dass wir es in einem breiten Konsens umsetzen. Deshalb haben wir es umgesetzt – gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, mit den Gewerkschaften und den Kommunen.

Wir haben die Jobcenter einbezogen, egal ob in kommunaler Trägerschaft oder nicht. Die Regionalagenturen und das MAGS haben in dieser Sache an einem Strang gezogen. Insofern haben wir eine relativ reibungslose Umsetzung in den ersten Monaten hibekommen. Dass wir von den 15.000 Stellen, die wir in Nordrhein-Westfalen schaffen können, nun 5.000 besetzt haben, ist etwas, was sich durchaus sehen lassen kann.

Ich bin auch der Meinung, dass wir jetzt nicht sofort alles tun müssen, sondern sowohl den betroffenen Personenkreis als auch den Arbeitgeberkreis bedenken müssen; denn wenn die 15.000 Stellen erst mal besetzt sind, dann ist das finanzielle Volumen für längere Zeit erschöpft. Ich hoffe, dass es gut gelingt.

Es ist mir sehr wichtig, dass viele Menschen versuchen, in die Maßnahmen zu kommen, die aber nicht über die gesamten fünf Jahre darin bleiben, sodass wir es mit einem atmenden System zu tun haben. Dieses atmende System würde bedeuten, dass Menschen verfestigt in den ersten Arbeitsmarkt wechseln, damit wiederum andere Menschen die Möglichkeit haben, sich in diesem System an den Arbeitsmarkt zu gewöhnen und dort eine Arbeit aufzunehmen. Insgesamt muss man sagen, dass die Umsetzung hier in Nordrhein-Westfalen gut läuft.

Wichtig ist, dass die eingesparten Mittel weiterhin für den Sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Das haben wir noch nicht in trockenen Tüchern. Die Menschen sind während dieser Zeit vom Leistungsbezug ausgenommen. Diese Anfrage richtet sich an den Bund: Was geschieht mit diesem Geld?

Was können die Kommunen tun, um die eingesparten Mittel einzusetzen, um einen Beitrag in diesem Bereich zu leisten? Das ist für die Kommunen auch eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Wir können es ihnen nicht vorschreiben und wollen das auch gar nicht. Darüber sind wir mit den Kommunen im Gespräch. An vielen Orten werden die eingesparten KdU-Mittel zur Verfügung gestellt und dafür verwendet, in Gesellschaften der Städte oder Ähnlichem an Programmen teilzunehmen und sich zu beteiligen.

Was die Frage der Erwerbslosenberatungsstellen betrifft, so arbeiten wir zurzeit in meinem Ministerium zusammen mit Mitarbeitern aus den Beratungsstellen an Überlegungen. Eine Sache möchte ich hervorheben: Sie wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Werkvertragsarbeitnehmern einige Probleme haben. Die Situation in der Fleischwirtschaft ist in Teilen nicht in Ordnung. Auch bei den Paketdiensten ist die Situation nicht in Ordnung. Wir wissen von einer Ausbeutung der Werkvertragsarbeitnehmer in größerem Umfang.

Zurzeit gibt es drei Beratungsstellen, aber das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Als Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen will ich, dass auch für Werkvertragsarbeitnehmer der Mindestlohn eingehalten wird. Deshalb haben wir in der Fleischindustrie seit zwei Jahren Gott sei Dank die Generalunternehmerhaftung. Wir haben eine Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen heraus gestartet, mit der wir fordern: Wir wollen diese Generalunternehmerhaftung auch bei den Paketdiensten.

Wenn nun all das getan wird, um den gesetzlichen Rahmen zu setzen, dann muss es für diese Menschen auch eine flächendeckende Beratungsstruktur geben. Dem Werkvertragsarbeitnehmer nützt es überhaupt nichts, wenn die Beratungsstruktur zum Beispiel in Dortmund ansässig ist, er seinen Arbeitsplatz jedoch im Kreis Höxter hat, oder wenn sich die Beratungsstruktur in Köln befindet und er seinen Arbeitsplatz irgendwo in der Eifel hat. Deshalb müssen wir zusehen, dass wir hier zu einer Struktur kommen.

Da bin ich auf die naheliegende Idee gekommen, zu fragen: Kann man mit den Menschen, die heute in den Erwerbslosenberatungsstellen arbeiten, darüber sprechen, ob sie sich unter Umständen vorstellen könnten, in diesem Bereich aktiv zu werden? Wir können nicht alles doppelt aufbauen. Irgendwo sind die Mittel, die uns über den ESF und andere Fonds hierfür zur Verfügung stehen, endlich.

In diesem Prozess befinden wir uns zurzeit. Die Bewilligungsbescheide gelten bis Ende 2020 so, wie sie derzeit sind. Wir können erst nach 2020 in den Bewilligungsbescheiden festschreiben, dass dies zu den Aufgaben der Erwerbslosenberatungsstellen gehört. Uns muss auch noch etwas dazu einfallen, wie wir den Menschen helfen können, nach den Beratungen ihre Ansprüche gegen die Arbeitgeber vor einem ordentlichen deutschen Gericht einzuklagen.

An diesem Punkt – dabei geht es um die Frage, ob wir das mit Rechtsberatungsgutscheinen oder sonst wie machen; das weiß ich noch nicht – hängen wir zurzeit noch ein bisschen fest. Das betrifft auch die Gespräche unseres Hauses bezüglich der Strukturen.

Sie sehen aber, dass ich über diese Frage grundsätzlich nachdenke und dass ich mit der Idee der Er-

werbslosenberatungsstellen auch eine stärkere Beratung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern verbinden möchte, die derzeit in den Regionen den Eindruck haben, dass sie nicht gut behandelt werden. Ich hoffe, dass wir dafür in diesem Parlament eine gewisse Übereinstimmung erzielen können.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wenn ein solches Instrument von allen Fraktionen so beurteilt wird, wie es heute geschah, gehe ich mit dem Gedanken nach Hause, dass meine Mitarbeiter – und damit auch der Arbeitsminister – in den letzten Wochen in dieser Frage nicht den schlechtesten Job gemacht haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Jetzt spricht Herr Dudas für die SPD-Fraktion.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Mit dem Antrag meiner Fraktion geht es um den Sozialen Arbeitsmarkt und ganz konkret um die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes bei uns in Nordrhein-Westfalen. Noch viel mehr aber geht es um die Menschen, für die dieses Gesetz gemacht wurde. Das sind Menschen, die wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft bekommen sollen.

Es geht eben nicht um die Alimentierung oder das Verteilen von Geld, sondern darum, Menschen wieder in Arbeit zu bringen – und damit geht es auch um die Würde der Betroffenen. Rund 250.000 Menschen waren Ende April dieses Jahres langzeitarbeitslos gemeldet. Von ihnen kommen nach Schätzung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit rund 170.000 für den Sozialen Arbeitsmarkt in Frage. Diesen Menschen eine Chance zu bieten, ist unsere Verpflichtung. Wir in NRW müssen dafür sorgen, dass Schritt für Schritt möglichst viele Betroffene dadurch wieder in Arbeit kommen.

Viel zu häufig reden wir einfach über etwas, ohne uns diejenigen anzuschauen, für die wir diese Politik machen. Was sind das für Menschen? Es sind Frauen und Männer wie Heidemarie, Doris, Herbert oder Manfred. Sie können aber auch Kim, Josefine, Mustafa oder Alexander heißen; von Letzterem habe ich hier im Hause erzählt, als es neulich um die Paketboten ging. Konkret geht es mir aber um die realen Menschen, die mich immer wieder kontaktieren. Sie bitten mich um Hilfe und erzählen mir ihre Lebensgeschichte.

Dabei kommt vieles zusammen. Teilweise kommen diese Menschen – wie etwa Kim – aus eigentlich

ganz normalen Familien. Der Vater war Facharbeiter, die Mutter Hausfrau und Teilzeitangestellte im Einzelhandel. Nach einer Ausbildung ging es erst mal ganz gut. Der Job in einem heimischen Unternehmen war prima. Es wurde geheiratet, zwei Kinder kamen. Dann zerbrach von jetzt auf gleich die Ehe. Der Beruf musste aufgegeben werden, um die noch kleinen Kinder aus dem Größten herauszubekommen.

Fünf Jahre später war dann der berufliche Zug sprichwörtlich abgefahren. Es folgten zehn Jahre erfolgloser Suche auf dem Arbeitsmarkt; denn vieles verändert sich in nur wenigen Jahren. Viele Arbeitgeber sagten: Ihre Unterlagen sind gut und schön, aber Sie kennen die neuen Abläufe, das neue Computerprogramm nicht.

In einem anderen Fall hat mir ein Mann mittleren Alters seine Geschichte erzählt. Er jobbte trotz fehlendem Schulabschluss immer wieder an den verschiedenen Stellen, und lange Zeit wurde er auch gebraucht. Nach einer Sportverletzung war dann aber Schluss für ihn. Nachdem auch seine Beziehung zerbrach, kamen Depressionen und Alkohol hinzu. Das ergab eine unglückliche Mischung.

Meine Damen, meine Herren, das sind nur zwei von vielen Beispielen, die mir berichtet wurden. Sie alle werden solche oder ähnliche Biografien kennen. Das sind zwei exemplarische Schicksale, denen wir als Gesellschaft mit dem Sozialen Arbeitsmarkt nun eine neue Chance geben wollen. Hier sind wir Bundesarbeitsminister Hubertus Heil – oder auch Frau Nahles, ganz wie Sie wollen; ich glaube, dass das an dieser Stelle wirklich egal ist – sehr dankbar dafür, dass es dieses Projekt gibt.

Lobenswert ist auch der breite Konsens mit den zuständigen Verbänden; denn es geht schließlich darum, dass ganz normale Arbeitsverhältnisse entstehen, die reale Abschlussperspektiven auf dem ungeforderten Arbeitsmarkt bieten.

Genau dafür steht das Instrument den Arbeitsgebern zur Verfügung. Daher ist es wichtig, dass möglichst viele von ihnen es auch nutzen. Erfreulich ist daher das Bekenntnis, mit allen Sozialpartnern in den Beiräten der Jobcenter schon im Vorfeld regelmäßig einen Konsens über Einsatzfelder und Tätigkeitsbereiche herzustellen.

Es gilt nun, dieses Vorhaben mit Leben zu füllen. Natürlich ist es gut, wenn Sie, Herr Minister Laumann, das Projekt dementsprechend begleiten, wie Sie es angekündigt haben. Wir müssen aber auch sehen, dass es vor dem Hintergrund der sich gerade eintrübenden Wirtschaft dringend notwendig ist, noch etwas mehr Engagement zu zeigen. Um die Zielmarke von 15.000 für dieses Jahr zu erreichen, ist noch eine lange Wegstrecke zu bewältigen. Daher brauchen wir weiterhin die Expertise und die Erfahrung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Deren Fortbestand muss parallel zum Sozialen

Arbeitsmarkt gesichert werden, und das über 2020 hinaus.

Was die inhaltliche Sicht anbelangt, sind wir alle nicht weit voneinander entfernt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, daher hoffe ich – ich werbe auch dafür –, dass wir in den jetzt anstehenden Beratungen im Ausschuss einen breiten Konsens finden bzw. eine breite Unterstützung unseres Antrages hinbekommen werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dudas. – Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr, sondern eine Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/6589 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung findet in öffentlicher Sitzung im Ausschuss statt. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, möchte ich einer Bitte aus den Reihen des Hohen Hauses gerne entsprechen. Wir haben uns verständigt und sind uns einig: Die Temperaturen sind relativ hoch. Wer möchte – das gilt jetzt für die Herren –, kann sein Jackett ausziehen und es über den Stuhl hängen.

Wir haben keine festgelegte Kleiderordnung, aber ich denke, wir können das heute so handhaben. Ich möchte nur darum bitten, dass derjenige, der an das Pult tritt, dies bitte mit Jackett oder Sakko tut. Das ist seit Jahrzehnten Sitte hier im Hohen Hause, und der wollen wir trotz der hohen Temperaturen entsprechen. Hier oben wird im Jackett oder Sakko geredet; an den Plätzen kann man es für den Moment ausziehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vielleicht erhöht das auch ein bisschen die Bereitschaft, in den Saal zu kommen, der nach wie vor klimatisiert wird, wenn auch nur unter den möglichen Umständen.

Je höher man sitzt – das wissen die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne –, umso wärmer ist es. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie da sind und mit uns das Schicksal hier im Hohen Haus teilen.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Wir denken aber auch an diejenigen, die nach wie vor draußen arbeiten müssen, und zwar unter ganz anderen, extremen Umständen. In diesem Sinne bitte ich um den nötigen Respekt, wenn es hier an das Pult geht. Das brauche ich jetzt nicht näher auszuführen. Ich danke Ihnen, dass ich das sagen durfte

und bitte um Berücksichtigung. Jeder entscheidet natürlich nach seiner Façon – diejenigen, die gerne Jackett oder Sakko anbehalten möchten, so wie wir hier oben, können dies gerne tun. Wir bleiben so, wie wir sind, weil wir das hier zu vertreten haben.

Ich rufe auf:

5 Verfassungsgrundsätze verteidigen – das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ muss im Vermittlungsausschuss grundlegend überarbeitet werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6579

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tritt Frau Kollegin Aymaz ans Pult. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wie Sie alle wissen, passierte am 7. Juni 2019 das heftig umstrittene Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz, den Bundestag.

In einem unserer parlamentarischen Demokratie völlig unwürdigen und inakzeptablen Verfahren wurden zahlreiche Gesetze in einem Gesamtpaket regelrecht durch das Parlament gepeitscht – Gesetze, mit denen massive Einschnitte in die Grund- und Menschenrechte von Geflüchteten verbunden sind und gegen die berechtigte Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit bestehen.

Die absolut nicht überschaubaren Wechselwirkungen der einzelnen Gesetze zueinander und das Hau-ruckverfahren, mit dem sie verabschiedet worden sind, suggerierten, Deutschland befände sich wegen der Flüchtlingssituation in einem Notstandsmodus.

Hier wird eine Stimmung erzeugt, die Wasser auf die Mühlen derer ist, die täglich auf dem Rücken von Geflüchteten ihre Hetze und Hassparolen herausposaunen. Und das ist fatal!

(Beifall von den GRÜNEN)

Über die Folgen dieser Stimmungsmache haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde zum Mord an Walter Lübcke bereits ausführlich diskutiert.

Die neuen Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht aus dem Hause Seehofer, der sich – wie die meisten von uns inzwischen wissen; das hoffe ich zumindest – nicht gerade als Minister der Vernunft erwiesen hat, sondern immer wieder als Vater aller Probleme auftaucht, erfuhren im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses von vielen Seiten massive

Kritik. Wir Grüne haben daher unsere Ablehnung auf Bundesebene auch sehr, sehr deutlich gemacht.

Die zahlreichen Proteste und kritischen Stellungnahmen wurden von der Bundesregierung völlig ignoriert, und auch der Appell an die Bundestagsabgeordneten von über 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen – unter anderem von Kirchen, Juristen und Wohlfahrtsverbänden –, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, blieb weitestgehend ungehört.

Was bedeuten diese Verschärfungen für Geflüchtete im Einzelnen? – Lassen Sie mich hier nur auf einige Punkte eingehen.

Mit dem Gesetz etabliert die Bundesregierung unter anderem einen Duldungsstatus zweiter Klasse, der jegliche Integrationsmöglichkeiten auf null reduziert und Menschen ohne Grund unter Generalverdacht stellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Menschen, die ihrer Passbeschaffungspflicht nicht nachkommen, sollen nur noch die sogenannte „Duldung light“ bekommen; ihnen wird damit pauschal Ausbildung und Arbeit verboten. Das geht sogar dann, wenn diese Menschen aus berechtigten Gründen noch nicht einmal abgeschoben werden können.

Für Menschen aus Afghanistan, von denen ein Großteil von ihnen noch nie über eine Geburtsurkunde verfügt hat, und die sich zum Teil über Jahre in Drittstaaten wie dem Iran aufgehalten haben, ist es eben nicht möglich, an diese Identitätsnachweise zu kommen bzw. diese zu beschaffen. Das bedeutet, dass da eine ganze Gruppe von Menschen gänzlich von Integrationsbemühungen ausgeschlossen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Duldung hat fatale Auswirkungen auf Menschen, auf Kinder, denen es oft unmöglich ist, diese Passbeschaffung zu erreichen – und zwar nicht, weil sie es nicht wollen, sondern weil sie es schlichtweg nicht können.

So werden Geflüchtete für etwas bestraft, wofür sie nichts können; sie werden schikaniert. Auch Integrationsbemühungen und gute Ansätze aus den Ländern, wie zum Beispiel der Duldungserlass aus NRW oder aber die Ausbildungsduldung, werden konterkariert und nahezu unwirksam gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und Serdar Yüksel [SPD])

Ich finde, das dürfen wir nicht zulassen.

Darüber hinaus sieht das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz Leistungskürzungen für Asylsuchende unterhalb des gesetzlich festgelegten Existenzminimums vor. Dabei hatte bereits im Jahr 2012 das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatz-

urteil festgestellt, dass das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum migrationspolitisch nicht zu relativieren ist.

(Beifall von den GRÜNEN und Serdar Yüksel [SPD])

Sven Hüber von der Gewerkschaft der Polizei, der man nun wirklich nicht nachsagen kann, dass sie uns Grünen nahestünde, sagt klipp und klar, dass die Gesetze von Seehofer Menschen in die Hungerkriminalität jagen. Eine verantwortungsvolle Politik kann doch nicht ernsthaft Interesse daran haben, dass Menschen zur Sicherung ihres puren Lebensunterhaltes zu Diebstahldelikten, Schwarzarbeit oder gar Prostitution gezwungen werden. Das geht so nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bedeutet: Das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz ordnet nichts, aber auch gar nichts, schafft aber in vielen Bereichen neue Probleme.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der glücklicherweise einen Aufschrei der Länderjustizminister – übrigens über die Parteigrenzen hinweg – hervorgerufen hat. Die GroKo missachtet allen Ernstes europäisches Recht und will das Trennungsgebot zwischen Abschiebehaft und Strafvollzug aufheben. Zukünftig sollen Menschen, die übrigens nichts verbochen haben, auch Frauen und Kinder, gemeinsam mit Strafgefangenen in regulären Justizvollzugsanstalten festgehalten werden.

Das kann nicht sein. Ich bin froh darüber, dass Herr Minister Biesenbach sehr deutlich gemacht hat, dass auch er gegen dieses Gesetz rechtliche und tatsächliche Bedenken hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz von Herrn Seehofer ist absolut nicht tragbar. Es ordnet nichts, sondern ist reine Symbolpolitik und öffnet der Entrechtung von Schutzsuchenden Tür und Tor.

Es ist bitter, dass die SPD versucht, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz als Grund für diesen so faulen Kompromissversuch zu verkaufen – ein Einwanderungsgesetz, das seinem Namen noch nicht einmal gerecht wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch Sie, Herr Minister Stamp, haben das Gesetz treffend als humanitär unverantwortlich und volkswirtschaftlich dämlich bezeichnet. Ich habe auch große Sympathien dafür, dass Sie, Herr Stamp, den Rücktritt von Herrn Minister Seehofer gefordert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diesen klaren Worten müssen jetzt aber auch Taten folgen. Solange der Bundesinnenminister noch im Amt ist, gilt es, zumindest das Chaos zu verhindern, das er anrichtet. Das bedeutet, jetzt die Notbremse zu ziehen. Die NRW-Landesregierung muss ihren Einfluss über den Bundesrat geltend machen. Sie hat auch die Chance, diesen Einfluss jetzt geltend zu machen. Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates haben bereits Bedenken gegen die Gesetze ausgesprochen und empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Folgen Sie unserem Antrag, und sorgen Sie dafür, dass NRW am Freitag im Bundesrat dafür den Weg frei macht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Frau Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Anfang dieses Monats hat der Deutsche Bundestag ein Maßnahmenpaket im Bereich Migration und Asyl beschlossen. Die Koalition von CDU/CSU und SPD im Bund hat im Vorfeld lange darüber diskutiert. Uns allen sind die Schlagzeilen bekannt.

Nun liegen insgesamt sieben Gesetzentwürfe vor, die eine Neujustierung der deutschen Asyl- und Migrationspolitik bedeuten. Die im Raum stehenden Gesetzentwürfe gehen stärker als bisher auf die Wirklichkeiten in der Migrationspolitik ein. Das gilt – bei aller Kritik – auch für das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht oder kurz Geordnete-Rückkehr-Gesetz.

So unbeliebt das Thema „Abschiebung“ bei den Grünen auch sein mag: Es ist wichtig und richtig, dass wir es angehen, und es ist notwendig, dass wir darüber sprechen.

Selbstverständlich stehen wir als NRW-Koalition zu unserer Vorstellung eines humanitären Schutzes für Flüchtlinge und Verfolgte. Wir stehen zu diesem menschenrechtlichen Fundament und halten es weiterhin hoch.

(Beifall von der CDU)

Daneben stehen wir aber auch dazu, dass diejenigen, die kein Anrecht auf diesen Schutz haben, unser Land wieder verlassen müssen. Wir stehen zur Durchsetzung des Rechtsstaates.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Genau diese Durchsetzung soll mit dem sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetz erreicht werden. NRW spielt bundesweit, nicht nur im Bundesrat, eine wichtige Rolle rund um die Themen Asyl und Abschiebung. Über 71.000 Ausreisepflichtige halten sich bei uns in NRW auf; davon sind drei Viertel geduldet, viele davon aus guten Gründen.

Wir sind aber auch das Bundesland, welches im Bundesvergleich die meisten Rückführungen durchführt. Das beinhaltet freiwillige Ausreisen, aber auch die durch Maßnahmen eingeleiteten Ausweisungen in die Herkunftsstaaten. Die Quartalsberichte des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration liegen Ihnen allen vor.

Wir sind weiterhin das Bundesland, welches über die meisten Plätze in der Abschiebehafte verfügt. Und mehr noch: Die Zahl dieser Plätze werden wir auf 175 in der Anstalt Büren erhöhen.

Dabei gilt auch: Die Abschiebehafte ist nicht der Regelfall. Sie ist die Ultima Ratio beispielsweise für straffällig gewordene Ausreisepflichtige. Natürlich ist der Rechtsstaat insbesondere an einer Ausweisung dieser Ausreisepflichtigen aus Deutschland interessiert. Das Ganze funktioniert aber nur mit einer Mischung aus Ordnung und rechtsstaatlichem Vermögen.

Hier setzt der Gesetzentwurf an. Das aber, liebe Grüne, wollen Sie gern außer Acht lassen. Denn er beinhaltet mehr als das von Ihnen angesprochene Trennungsgebot. Zum Beispiel lassen Sie außer Acht, dass das Bundesgesetz stärker gegen Identitätsverschleierung und -täuschung vorgeht. Sie lassen auch außer Acht, dass der Gesetzentwurf Bestandteil eines gesamten Paketes ist – eines Paketes, das sowohl die Ausländerbeschäftigungsförderung als auch die Fachkräftezuwanderung berücksichtigt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es werden, wie anfangs bemerkt, Wirklichkeiten erfasst.

Eines fällt bei dem Gesetzentwurf natürlich auch auf: Für NRW gibt es verschiedene Punkte, die nicht unserer bisherigen Politik auf Landesebene entsprechen, und die wir bislang anders handhaben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Heike Wermer (CDU): Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Dann fahren Sie bitte fort.

Heike Wermer (CDU): In diesem Sinne haben sich unsere Minister auch geäußert, unter anderem in den jeweiligen Ausschüssen im Bundesrat. Dabei geht es aber eben nicht nur um das Trennungsgebot und seine rechtliche Bewertung, auf welches sich der Antrag der Grünen vorrangig beschränkt.

Meine Damen und Herren, dem nun vorliegenden Antrag der Grünen können wir von der CDU-Fraktion aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen.

Einerseits hat sich die Landesregierung bislang nicht negativ zu einem Vermittlungsausschuss ausgesprochen und das auch so kommuniziert. In Ihrem Antrag sind auch unsere Minister Dr. Stamp und Biesenbach zitiert worden. Daran kann man die Haltung der Landesregierung erkennen. Die Grünen müssen also die Minister nicht an ihre Haltung erinnern.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Andererseits erschließt sich der Sinn Ihres Antrags nicht. Denn eines solchen bedarf es gar nicht. Sie hätten im Vorfeld auch Ihren Kolleginnen und Kollegen der Grünen, die an den jeweiligen Landesregierungen in Deutschland beteiligt sind, diese Aufforderung zukommen lassen können. Für eine Mehrheit im Bundesrat reichen 35 der 69 Stimmen aus. Die Grünen verfügen sogar über 37 Stimmen. Sie brauchen NRW quasi gar nicht. Dementsprechend ist der vorliegende Antrag obsolet. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Wermer. – Nun spricht Herr Wolf für die SPD-Fraktion.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ich will bekennen: Auch die Sozialdemokratie hat sich mit der Zustimmung zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz schwerkeltan. Das hat nicht nur mit dem Verhalten des Bundesinnenministers zu tun – das hat mit Sicherheit seinen Beitrag dazu geleistet; seine Äußerungen dazu waren sehr unpassend formuliert –, sondern das hat auch mit dem Inhalt des Gesetzes zu tun.

Aber die Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion stehen dort in der Regierungsverantwortung, und die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag haben es sich nicht leicht gemacht. Viele von Ihnen werden vermutlich die Rede meines geschätzten Kollegen Helge Lindh aus Wuppertal gehört haben, der dieses Spannungsverhältnis sehr gut, sehr treffend – ich will mal sagen: sehr typisch bergisch – auf den Punkt gebracht hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war demagogisch!)

Selbstverständlich ist es völlig legitim, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, diese Entscheidung der SPD auf Bundesebene deutlich kritisieren. Aber Sie versuchen, mit diesem Antrag eine Debatte in dieses Haus zu tragen, die Sie – mit Verlaub – eher auf einem grünen Parteitag führen müssten.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Wie bitte? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie vor dieser Debatte zurückschrecken,

(Zuruf von den GRÜNEN)

denn hier stellen Sie sich als Kritiker dieses Gesetzes auf, während die von Ihnen geführte Landesregierung in Baden-Württemberg komplett anders agiert, und in Hessen sieht es bei den Grünen, wenn ich es richtig sehe, auch nicht viel anders aus.

(Beifall von der SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Überall dort, wo die Grünen gerade mitregieren, sieht die Realität anders aus als die, die in Ihrem Antrag als grüne Position verkauft werden soll. Ich finde, das geht so nicht. Man sollte schon versuchen, eine einheitliche Linie zu finden.

Ich will dabei nur an die verschiedenen Äußerungen von Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg erinnern, der sich wiederholt sehr deutlich dazu geäußert hat, dass aus seiner Sicht Abschiebungen in Deutschland viel zu lange dauern. Wie passt das aber jetzt zu Ihrem Antrag?

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Wie bitte?)

Wie passen die Äußerungen des hessischen Ministerpräsidenten Bouffier zu Ihrem Antrag, dessen Regierungspolitik Sie gerade erst mit der Neuauflage von Schwarz-Grün bestätigt haben? Wo ist da der Protest des stellvertretenden Ministerpräsidenten Al-Wazir?

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der beschäftigt sich lieber mit dem Parken auf Gehwegen, aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihre Bauchschmerzen durchaus nachvollziehen. Die haben auch viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Aber jetzt so zu tun, als sei die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen die alles entscheidende Abstimmung, wo deutlich wird, wer auf der Seite der Guten oder der Schlechten steht, wer hier die Grundrechte des Grundgesetzes verkauft, das überhöht eine solche Debatte. Das sollten wir nicht zulassen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Über Ihre parteiinterne Zerrissenheit

(Zuruf von den GRÜNEN: Haben wir gar nicht!)

täuschen Sie mit diesem Antrag hinweg.

Die Landesregierung – sie wird ja gleich reden; ich bin sehr gespannt, was Herr Minister Dr. Stamp sagen wird – hat sich schon öffentlich zu Herrn Seehofer geäußert.

Sie kennen meine persönliche Haltung zu Herrn Seehofer; die habe ich immer wieder sehr deutlich gemacht – nicht nur mit einer Strafanzeige, sondern auch in öffentlichen Äußerungen. Joachim Stamp und ich sind einer Meinung, was die Bewertung angeht.

Auch der Justizbereich hat in den Beratungen im Bundesrat durch Herrn Biesenbach sehr deutlich Kritik geäußert.

Aber jetzt ein bisschen zur Einordnung: Die Grünen wären durchaus in der Lage, alleine die 35 Stimmen im Bundesrat zu organisieren, mit dem sie die Anrufung des Vermittlungsausschusses bewirken könnten.

Aber anscheinend – vielleicht stellen Sie es ja gleich noch einmal richtig – können Sie sich nicht darauf verlassen, dass Ihre eigenen Landesregierungen bei dem Gesetz am Ende den Vermittlungsausschuss anrufen. Anders kann ich diese Debatte – und auch die Aufgeregtheit dieser Debatte – nicht verstehen.

Deswegen sollten wir hier mit solch einer Aufgeregtheit und einem solch lauten Gebrüll nicht weitermachen. Sie versuchen damit, einen parteiinternen Streit zu überspielen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Denn nicht nur hier im Landtag wird gleich namentlich abgestimmt; Sie wissen, dass das im Bundesrat immer der Fall ist, und dann werden wir alle sehen, wo die Grünen wirklich stehen. Wo ist Ihr Anspruch, wo ist Wirklichkeit?

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Integrationsbereich jederzeit gerne über die konkreten Inhalte und die landesweite Umsetzung dieses Gesetzes diskutiert hätten.

Aber ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Wir springen nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Sobald Sie das intern geklärt haben, stehen wir gerne weiterhin, so wie Sie uns kennen – da sollten wir die Kirche im Dorf lassen –, für Gespräche zur Verfügung, aber nicht vorher. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf.

(Stefan Lenzen [FDP] tritt ans Rednerpult.)

– Entschuldigung, Herr Lenzen, aber es gibt eine Kurzintervention – angemeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, von Frau Düker. Herr Wolf, Sie können vom Platz aus antworten. Das ist Ihr freies Recht als frei gewählter Abgeordneter des Hohen Hauses.

Frau Düker, wenn Sie das Mikrofon aktivieren, dann schalte ich es frei, und Sie können 1:30 Minuten für die Kurzintervention nutzen. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Das waren ja ein paar bemerkenswerte Worte vom Kollegen Wolf, die ich nutzen will, um noch mal nachzuhaken.

Herr Kollege Wolf, Sie haben viel über Schwarz-Grün sowie über Anspruch und Wirklichkeit grüner Politik in Regierungshandeln gesprochen. Hinsichtlich Anspruch und Wirklichkeit grüner Politik im Regierungshandeln können wir gerne mal sieben Jahre rot-grüne Koalition nachbereiten. Sie haben es uns in der Flüchtlingspolitik hier in NRW auch nicht gerade leicht gemacht.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Was? – Zurufe von der SPD: Oh! – Marc Herter [SPD]: Da gibt es ja durchaus unterschiedliche Einschätzungen!)

Aber das ist heute nicht der Punkt, und deswegen finde ich es möchte ich mit einer Nachfrage auf unseren Antrag zurückkommen.

Es geht heute schlicht und einfach darum, wie die Position – und die ist mir bis jetzt nicht klar geworden – der NRW-Landtagsfraktion der SPD zu der Frage ist, ob angesichts dieser enormen verfassungsrechtlichen Probleme, die mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz verbunden sind, der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll. Das ist die Frage, die im Raum steht.

Ich nenne noch mal die beiden Punkte, die im Vordergrund stehen: Verfassungsrechtlich hochproblematisch ist erstens das Kürzen des Existenzminimums als Druckmittel – durch das Bundesverfassungsgericht 2009 ausgeurteilt, dass dies nicht möglich ist – sowie zweitens die Aufhebung des Trennungsgebots zwischen Strafhaft und Abschiebungshaft – auch ausgeurteilt durch den Europäischen Gerichtshof.

Vizepräsident Oliver Keymis: 1:30 Minuten sind um.

Monika Düker (GRÜNE): Die Frage ist: Wie steht die SPD-Fraktion dazu? Dazu haben wir nichts gehört, sondern sehr viel zu grüner Politik in anderen Bundesländern. Das war aber nicht das Thema des Tages.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun hat Herr Wolf das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Düker, bei einer Kurzintervention in 1:30 Minuten über Anspruch und Wirklichkeit zu diskutieren und sieben Jahre Rot-Grün, die auch in der Zusammenarbeit und für dieses Land gut waren, zu rekapitulieren, würde mir jetzt sehr schwerfallen.

(Ralf Witzel [FDP]: Der Wähler hat das nicht so gesehen! – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

– Das sollte jetzt nur eine Diskussion zwischen Frau Düker und mir werden, Herr Witzel, Herr Golland, Entschuldigung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ein Aspekt, den ich in den Raum stellen will: Soweit ich das in Erinnerung habe, gab es nur bei der Frage, ob Nordrhein-Westfalen nach Afghanistan abschiebt, eine Diskussion, hinsichtlich der man sich gemeinsam darauf festgelegt hat. Ansonsten sind die weiteren Maßnahmen zur Rückführung von Geflüchteten, die keinen Aufenthaltsstatus haben, auch von den Grünen mitgetragen worden. Zumindest habe ich das aus den sieben Jahren so in Erinnerung.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja! – Beifall von Michael Hübner [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Gut.

Frau Düker, Sie haben auch gesagt, dass Sie mit dem Antrag die Position der NRW-SPD abfragen. Ging es Ihnen also gar nicht um konkrete Politik oder einen konkreten Ansatz? Wollten Sie uns vielmehr einfach nur in diese Falle tappen lassen?

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU – Beifall von Rainer Matheisen [FDP])

– Das ist okay, das können Sie gerne machen. Ich habe Ihnen aber gerade gesagt, dass wir dabei Bauchschmerzen haben und dass es natürlich auch in der Bundestagsfraktion durchaus Kritikpunkte gibt, die dort geäußert worden sind, und die ich teile.

Wenn Sie mich konkret – wenn ich das richtig ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt ist die Zeit aber um, Herr Kollege!

Sven Wolf (SPD): Ganz kurz noch ein Wort zum Vermischungsverbot.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein. Im Prinzip sind wir mit Kurzinterventionen streng.

Sven Wolf (SPD): Die Position diesbezüglich ist so, wie sie auch in den letzten Jahren war: Das geht nicht. – Es können keine Geflüchteten in irgendeiner Weise in JVs untergebracht werden. Den Justizminister habe ich auch so verstanden, dass das keine neue Position von NRW ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. Damit ist die Kurzintervention beantwortet.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE] – Sven Wolf [SPD]: Da sind wir uns mal einig!)

Der nächste Redner hatte sich eben schon zum Rednerpult begeben; deswegen ist er schnell da. Das ist Herr Lenzen für die FDP-Fraktion. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte eben den ehemaligen Koalitionären bei der großen Eintracht hinsichtlich dieser Thematik lauschen. Am kommenden Freitag tagt der Bundesrat; da ist über ein Paket mehrerer Gesetze zur Migrationspolitik abzustimmen.

Wir haben es verfolgen können: Nach monatelanger Diskussion hatten wir bei den Freien Demokraten ein wenig den Eindruck, dass die Große Koalition in Berlin vielleicht ein bisschen Torschlusspanik hat und die unterschiedlichen Aspekte von der Fachkräfteeinwanderung bis zur Rückführung gleichzeitig abräumen wollte.

Was jetzt vorliegt, enthält zwar auch – das gestehen wir dem Ganzen zu – durchaus sinnvolle Einzelregelungen; aus Sicht der Freien Demokraten ist es aber kein wirklich großer Wurf. Am Ende bleibt es an der einen oder anderen Stelle bei Flickschusterei.

Als Freie Demokraten hätten wir uns eher ein neues Konzept im Sinne eines in sich konsistenten Einwanderungsgesetzbuches gewünscht; daraus mache ich keinen Hehl. Darin hätten wir klar definieren müssen, unter welchen Voraussetzungen die Menschen in unser Land kommen und bleiben dürfen, aber – wenn sie die Kriterien nicht erfüllen – auch wieder gehen müssen; auch das ist wichtig.

Diesen Zweiklang vollzieht die NRW-Koalition von Beginn an. Wir sagen auf der einen Seite, dass wir

Humanität walten lassen, und auf der anderen Seite, dass wir auch klare Regeln wollen.

Ordnung auf der einen Seite und Bleibeperspektiven auf der anderen Seite – bei denjenigen, bei denen wir sagen, dass sie hierbleiben sollen – gehören – das ist kein Widerspruch – im Sinne der NRW-Koalition genauso zusammen. So konsequent vollzieht es das unser Minister Dr. Joachim Stamp seit Regierungsübernahme und hat dazu schon klar kommuniziert.

Wichtig ist – wenn wir sagen, dass wir ein klares Konzept brauchen, mit dem geregelt ist, wer kommen und wer bleiben darf und wer wieder gehen muss –, dass wir weltoffen bleiben wollen mit klaren Regeln; das wäre unser neues Konzept. Jetzt sehen wir aber eher ein Sammelsurium von Einzelgesetzen, das einem Flickenteppich gleicht. Außerdem sehen wir das Gesetz gerade im Bereich der Fachkräfteeinwanderung als etwas zu mutlos an.

Es gibt auch positive Aspekte; die wollen wir anerkennen. So wird im Bereich der Förderlücke das Größte beseitigt; das ist zu honorieren. Das gilt auch dafür, dass zum Beispiel der Zugang zu Integrationskursen erleichtert wird und die ausbildungsbegleitenden Hilfen dort wieder möglich sind.

Auf der anderen Seite hätten wir uns mehr gewünscht. Wir haben mit den Erlassen – dem Bleiberechtserlass wie auch bei der 3+2-Regelung – das Ganze so liberal wie möglich ausgestaltet, um den Menschen Perspektive zu bieten, die sich hier an die Regeln halten. Hier gehen wir eher einen Schritt zurück; das ist sehr restriktiv. Da müssen wir schauen, inwieweit Fortschritte in NRW gefährdet werden.

Aber in der Debatte steht das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz im Vordergrund. Es ist wichtig: Klare Regeln erfordern auch eine Verpflichtung zur Ausreise; diese muss durchgesetzt werden. Das ist für uns als Freie Demokraten völlig unstrittig, auch wenn es vielleicht für die Grünen – so habe ich heute wieder den Eindruck gewonnen – manchmal eine unangenehme Wahrheit ist, dass am Ende, wenn der Rechtsstaat das durchsetzt, eine freiwillige Ausreise bis hin zu einer zwangsweisen Rückführung stehen muss. Davor darf man die Augen nicht verschließen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP wie auch unser Minister Dr. Joachim Stamp tun dies eben nicht. Das zeigt seit Regierungsübernahme unser konsequentes Vorgehen gegenüber Straftätern und Gefährdern. Da lassen wir keine Gnade walten. Dort werden wir weiterhin konsequent rückführen. Das halten wir für den richtigen Weg.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass mit Regierungsübernahme gerade NRW vom Anteil her prozentual, aber auch absolut die höchsten Zahlen bei der Rückführung im bundesweiten Vergleich vorzuweisen hat.

Aber – das hat unser Minister Stamp schon oft genug gesagt, vielleicht sagt er es auch nachher noch einmal; ich kann es an dieser Stelle nur wiederholen – natürlich ist hier nicht nur der Bund mit irgendwelchen Gesetzesvorschlägen gefordert, sondern gerade auch Bundesinnenminister Seehofer.

Da sehen wir die Priorität bei den Themen: Wie verbessere ich die Abkommen mit den Herkunftsländern? Wie unterstütze ich die leichtere Beschaffung von Passersatzpapieren? Wie unterstütze ich die Länder zum Beispiel durch den Einsatz von mehr Bundespolizei? – Das wäre hilfreich, um gerade das Thema Rückführung voranzubringen.

Mit dem Gesetzentwurf wird zwar eine verbindliche Mitwirkung bei der Identitätsklärung eingefordert; die Umsetzung wird aber neue Probleme schaffen. Wir haben es eben schon gehört: Diesen neuen Status „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ sehen wir aus zweierlei Gründen problematisch:

Das betrifft einmal das Verbot von Erwerbstätigkeit – das schließt eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts völlig aus, führt und hält die Menschen in Abhängigkeit von Transferleistungen, wird die öffentlichen Haushalte weiter belasten – und die fehlende Anerkennung von sogenannten Vorduldungszeiten, die aus unserer Sicht bestehende Bleiberechtsregelungen aushöhlen können.

Damit werden im Endeffekt Hemmnisse aufgebaut, wodurch die Integration von Menschen erschwert wird. Gerade bei den Personen, von denen wir wissen, dass sie langfristig in Deutschland sind, eine Ausreisepflicht rechtlich und tatsächlich aber nicht durchsetzbar ist, sehen wir definitiv ein Problem.

Wir haben eben viel gehört zur Aufhebung des Trennungsgebotes zwischen Abschiebehaft und Strafvollzug. Es wurde schon angesprochen, dass dies nicht nur gegen die EU-Rückführungsrichtlinie verstößt – dazu haben sich auch schon Teile der Landesregierung klar geäußert –, sondern wir sehen auch, dass dadurch praktische Probleme der Umsetzung auch in den Vollzugsanstalten entstehen können.

Zudem wurde im Gesetzgebungsverfahren eine Verpflichtung der Länder neu eingefügt – dazu haben wir heute noch nicht viel gehört – zum Schutz von Frauen, von schutzbedürftigen Personen. Dies soll jetzt, wie wir es bei den Landeseinrichtungen bereits haben, in allen kommunalen Unterbringungseinrichtungen gewährleistet werden.

Wenn man das mal für NRW durchrechnet: Wenn wir bei circa 3.000 Gemeinschaftseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mal 50.000 Euro als Investitionssumme ansetzen, kommen wir nachher auf zusätzliche Kosten von 150 Millionen Euro. Der Bund hat sich bis jetzt über einen finanziellen Ausgleich

überhaupt noch keine Gedanken gemacht. Dies ist an dieser Stelle von unserer Seite zu kritisieren.

Es gibt gute Gründe, nicht nur Änderungen an dem Gesetz zu fordern. In dem Antrag der Grünen wurde bewusst der Punkt aus dem Votum des Rechtsausschusses aufgegriffen. Man sollte aber nicht die Voten aus dem Bereich „Arbeit, Integration und Sozialpolitik“ wie aus dem Bereich „Frauen und Jugend“ vernachlässigen, die von NRW maßgeblich im Bundesrat vorangebracht worden sind. Da geht es nicht nur um die Aufhebung des Trennungsgebotes, was zu kritisieren wäre, sondern es wird auch eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes gefordert.

Wir wissen zudem – das hat Kollege Wolf eben sachlich differenziert dargestellt –: Der Bundesrat hat am Ende seine eigenen Regeln. Um diesen Vermittlungsausschuss einzuberufen, brauchen wir die absolute Mehrheit von 35 Ja-Stimmen. Es kommt dabei nicht alleine auf NRW an, wenn wir ehrlich sind; das haben wir eben auch herausgehört. Es gibt weitere Bundesländer, in denen Union und SPD genauso gefordert sind wie auch die Grünen als Antragsteller. Wir haben gehört: Sie sind in schwierigen koalitionsinternen Diskussionen in Baden-Württemberg und in Hessen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nicht nur da!)

Wenn wir ehrlich sind: Wenn wir bis Donnerstagabend in intensiven Verhandlungen gemeinsam schauen müssen, wie wir für die Bundesratssitzung zu einer guten Lösung kommen, hilft dieser hier vorliegende Antrag leider herzlich wenig.

(Beifall von der FDP)

In diesem Sinne können wir ihm leider nicht zustimmen, danken aber trotzdem für die Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lenzen. – Jetzt spricht Frau Walger-Demolsky für die Fraktion der AfD.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Geordnetes-Rückkehr-Gesetz“ – ein Gesetz, das schon im Titel sehr viel mehr verspricht, als es im Folgenden hält. Möglicherweise gibt es auch deshalb Unzufriedenheit bei fast allen Fraktionen, abgesehen von der CDU. Genauso sah auch die Abstimmung im Bundestag aus.

Neben ein paar kleinen Verbesserungen gegenüber dem Status quo ist der politische Wille, Ordnung zu schaffen und Recht wiederherzustellen, nicht erkennbar. Statt Lösungen zu schaffen, Hunderttausende vom Grunde her Ausreisepflichtige tatsächlich

aus dem Land zu bringen, wird zum Beispiel durch das Duldungsgesetz der Spurwechsel fest etabliert, indem ein Status der Berechtigung der Unberechtigten kreiert wird. Ein bisschen mehr Recht im Abschiebungsgesetz wird aufgewogen gegen Unrecht im Duldungsgesetz.

Wenn Abschiebung so schwer ist, wie wäre es dann mit dem Schutz der Grenzen vor illegalem Übertritt? Nur dann wären auch wieder Einreisesperren tatsächlich durchsetzbar und nicht wie heute reine Makulatur. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Auch aktuell kommen circa 15.000 Menschen pro Monat und davon immer noch etwa 50 % ohne Ausweispapiere nach Deutschland.

Das Gesetz verspricht: Wer den Pass weggeworfen hat, um über seine Herkunft zu täuschen, muss bei der Beschaffung neuer Dokumente aktiv mitwirken. Aber was muss er wirklich? – Er muss unterschreiben und damit bestätigen, dies zu tun. Belegen muss er es nicht. Schaffen muss er es auch nicht. Und geprüft wird es natürlich auch nicht.

Das Gesetz verspricht außerdem das Verbot der Wiedereinreise für Intensivtäter. Die Realität aber sieht so aus: ungesicherte Grenzen und freie Einreise für jeden, der ohne oder mit gefälschten Papieren einreisen möchte.

Das Gesetz verspricht, den zu bestrafen, der Ausreisepflichtige vor der Abschiebung warnt. Tatsächlich soll aber weiter Straffreiheit für Flüchtlingshelfer gelten, die dies tun. – Das verstehe ich nicht.

Aus diesem Grund sinken die Zahlen der Abschiebungen, während die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter steigt und anscheinend nur durch Dauerduldungen und Spurwechsel in den Griff zu bekommen ist, anstatt mehr und bessere Rückführungsabkommen mit den Herkunftsländern zu vereinbaren. Das alles kann man kaum als Ordnung bezeichnen; das sollte jedem bewusst sein.

Hätte sich der Bundesinnenminister an den Forderungen des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen oder an der Gewerkschaft der Polizei orientiert, hätte es mit der geordneten Rückkehr etwas werden können. So bleibt es beim hohlen Titel – und ein bayerischer Löwe ist einmal mehr als Bettvorleger der kleinen GroKo gelandet.

Das sind einige Gründe, warum auch wir vom neuen Gesetz wenig halten; selbst der Referentenentwurf war in weiten Teilen sehr viel besser. Daher gab es bis auf eine einzelne Stimme im Bundestag keine Zustimmung der AfD, wie es der Antragsteller im ersten Absatz glauben machen will. Schon der erste Absatz ist also entweder schlecht recherchiert oder schlicht semantisch falsch.

Richtig finden wir im Übrigen die Kritik des Antragstellers am Verfahren. Das Ministerium nimmt sich

über ein Jahr Zeit, um dann im Eilverfahren durchzupauken, was den Vermittlungsausschuss, die Länderkammer nicht passieren wird oder spätestens vom Europäischen Gerichtshof in Teilen kassiert werden wird.

Wie man auf die Idee kommen kann, das Trennungsverbot von Abschiebehaft und Strafhaft einfach mal für drei Jahre auszusetzen, ist unklar. Aber mit so schlecht gemachten Gesetzen haben CSU-Minister ja Erfahrung.

Da wir nicht die Hoffnung haben, im Vermittlungsausschuss Änderungen, die unserer Kritik folgen, zu erreichen, lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde auf den letzten Beitrag normalerweise gar nicht eingehen, aber, Frau Walger-Demolsky, weil Sie das bei YouTube weiterverbreiten, möchte ich wenigstens den anwesenden Zuhörern sagen, dass das, was Sie hier zu den Mitwirkungspflichten ausgeführt haben, schlichtweg falsch ist. Das können Sie sich in der Praxis jeder Ausländerbehörde ansehen. Es ist mir wichtig, das festzustellen.

Bezüglich der Frage der Wiedereinreisesperren und wer einreisen kann, muss man berücksichtigen, dass wir natürlich weiterhin die große Herausforderung haben, die EU-Außengrenzen vernünftig sichern zu müssen.

Aber ich sage – und ich denke, das gilt nicht nur für meine Fraktion –: Wir sind stolz darauf, dass wir ein freies Europa ohne Binnengrenzen haben.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Federführend in diesem Fall sind wir als Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Wir haben im bisherigen Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetz die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt und die Frage der Zustimmungspflichtigkeit bejaht.

Das erscheint mir übrigens eine spannende föderale Thematik: In der Praxis müssten mittlerweile viele Gesetzgebungsverfahren daraufhin überprüft werden, inwiefern die Länder zustimmungspflichtig sind. Ich meine, dass das in diesem Fall zutrifft.

Zur Erläuterung – bevor ich mit dem Bundesratsverfahren konkret konfrontiert wurde, wusste ich das

auch nicht –: Im Bundesrat wird lediglich gefragt, ob jemand die Anrufung des Vermittlungsausschusses wünscht. Gibt es in einer Koalitionsregierung eine Verständigung darüber, dass der eine Teil Ja und der andere Nein sagt – üblicherweise eine Enthaltung –, wird das wie Nein gewertet. In der Praxis führt das dazu, dass die Hand nicht gehoben wird.

So ist also die Situation. Wenn das Gesetz am Freitag im Bundesrat behandelt wird, wird diese Frage kommen, und es geht darum, wie wir uns verhalten. Wir haben dazu – wie man im Kabinett so schön sagt – freie Hand vereinbart. Das wird zwischen Ministerpräsident und stellvertretendem Ministerpräsidenten also noch final geklärt werden.

Uns geht es um die Sache und darum, wie wir im Bereich dieser Gesetzgebung am Ende vernünftig weiterkommen. Wenn ich erkenne, dass ich keinen Vermittlungsausschuss zustande bekomme, muss ich schauen, ob ich selber perspektivisch satisfaktionsfähig bleibe, wenn ich eigene Vorschläge zu dieser Thematik bringe und Verbündete in anderen Bundesländern brauche. Wenn ich Alleingänge mache, muss ich berücksichtigen, wie ernsthaft ich damit im Bundesrat auftrete oder ob ich mich lächerlich mache.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Am Gesetz von Herrn Seehofer jedenfalls gibt es trotz einiger durchaus sinnvoller Maßnahmen aus fachlicher Sicht ganz erheblichen Korrekturbedarf. Wir haben uns deshalb dafür eingesetzt, dass das Gesetz grundlegend überarbeitet wird.

Wir sind auch schon im Anhörungsverfahren dazu gefragt worden. Leider hat die Bundesregierung die Anregungen, die wir gegeben haben, nicht übernommen.

Ich möchte noch einmal die Punkte nennen, die für uns besonders problematisch sind.

Das ist erstens die Regelung zur Duldung von Personen mit ungeklärter Identität. Denn insbesondere die geplante Regelung, dass Zeiten einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nicht als Verduldungszeiten insbesondere im Rahmen der §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes angerechnet werden dürfen, stößt auf Bedenken, weil dies eine ganze Reihe pragmatischer Lösungen vor Ort konterkariert.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ja!)

Zweitens sehen wir die generelle Verschärfung des Beschäftigungsverbots während der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität kritisch, weil auch das zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Kassen führen wird.

Drittens – das ist in der Debatte schon mehrfach angesprochen worden – verstößt die vorgesehene Aufhebung des Trennungsgebots bei der Abschiebungshaft aus unserer Sicht gegen die EU-

Rückführungsrichtlinien. Ich kann an dieser Stelle aber sagen, dass dies für uns in Nordrhein-Westfalen in der Praxis kein entscheidender Punkt sein wird, weil wir die UfA Büren haben und deshalb nicht darauf angewiesen sind, zusätzliche Abschiebehaftplätze zu schaffen.

Man muss aber auch einmal ganz nüchtern feststellen: Hätte Herr Seehofer nicht die ganze Zeit mit den unnötigen Auseinandersetzungen mit der Kanzlerin verplempert, die das politische Berlin über Monate hinweg gelähmt haben, und wäre nicht eine ewig lange Diskussion über den fragwürdigen Herrn Maaßen und seine B-Besoldung geführt worden, sondern hätte man die Zeit vernünftig genutzt, um sich auf Maßnahmen zu verständigen, und hätte der Bund den Ländern eine vernünftige Unterstützung zugesagt, hätten wir doch längst eine ausreichende Anzahl von Abschiebehaftplätzen bauen können. Dann wäre das, was hier gefordert wird, überhaupt nicht notwendig gewesen.

Viertens. Ganz interessant ist die auf Wunsch der Sozialdemokraten neu eingeführte Verpflichtung der Länder, den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen auch in kommunalen Unterbringungseinrichtungen zu gewährleisten.

Ich sage dazu direkt: Ich bin ein großer Freund solcher Schutzkonzepte. Aber wenn hier vom Bund verbindliche Standards vorgegeben werden, die nach der Berechnung unserer Fachabteilung eine Mehrbelastung von 150 Millionen Euro allein für Nordrhein-Westfalen ausmachen, kann der Bund das nicht einfach so in ein Gesetz schreiben, ohne vorher zu sagen, wie er das Ganze finanziell klärt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Genau!)

Das ist unfair gegenüber denjenigen, die das Gesetz am Ende ausführen müssen. Auch das ist ein Punkt, den wir gerne nachverhandeln möchten;

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

denn dabei handelt es sich um eine Bestellung zu lasten Dritter.

Es gibt also klare und substanzielle Kritik an dem Gesetz – im Übrigen an dem gesamten Gesetzespaket. Dementsprechend werden wir jetzt schauen, was sich mit den anderen Ländern bis Freitag noch ergibt.

Ich kann mir nur wünschen, dass es uns gelingt – die entsprechenden Gespräche werden geführt –, zwischen den wesentlichen regierungstragenden Fraktionen im Bund und in den Ländern etwas Überparteiliches hinzubekommen und Kompromisse zu erzielen, wie wir unter anderem die Thematik der sicheren Herkunftsländer und viele andere Fragen gemeinsam lösen können, sodass wir die Themen ein für alle Mal in die richtige Richtung und in eine vernünftige

tige Systematik bringen. Am besten wäre perspektivisch ein in sich konsistentes Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch.

Dazu werden wir im Bundesrat wieder aktiv werden. Dafür brauchen wir im Bundesrat Verbündete. Deswegen werden wir unsere Strategie, wie wir im Bundesrat vorgehen wollen, auch davon abhängig machen, wie man mit anderen Bundesländern zu geeigneten, konstruktiven Mehrheiten kommt, um tatsächlich in der Substanz und in der Sache etwas voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Also gehen Sie doch mit uns!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Joachim Stamp hat es gerade gesagt: Es geht uns um die Sache und eben nicht um Ideologie, wie es bei Ihnen so oft der Fall ist, Frau Düker.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Oh!)

Der zur Debatte stehende Antrag versucht, Staub aufzuwirbeln, wo keiner liegt. Oder wie es die Vorredner bereits formuliert haben: Der Antrag greift ins Leere.

Im Wesentlichen beschwerten sich Bündnis 90/Die Grünen im Begründungstext doch darüber, dass eine Beschlussfassung in den Bundestagsausschüssen formal nicht so abgelaufen ist, wie sie es gerne gehabt hätten.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Darauf können wir hier in Nordrhein-Westfalen logischerweise keinen Einfluss nehmen.

Sie listen auch noch allerlei inhaltliche Kritikpunkte an dem Gesetz auf. Es wurde schon erwähnt, dass auch die NRW-Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht in Gänze glücklich ist. Das ist Ihnen ebenfalls bekannt. Minister Biesenbach und Minister Stamp haben das bereits zu bedenken gegeben.

Wir sind allerdings nicht grundsätzlich gegen alles. Dass es Ihnen nicht schmeckt, wenn auf Bundesebene über ein Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht gesprochen wird, ist uns klar. Es ist mehr als wichtig, dass man sich auf politischer Ebene mit den Fragen der Aufenthaltsbeendigung und der Überstellung in andere europäische Länder nach dem Dublin-Abkommen oder mit der Abschiebung in die Heimatländer beschäftigt.

In den vergangenen Jahren gab es eine ganze Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen, um Abschiebungen zu erleichtern – mit eher mäßigem Erfolg. Ein Geordnete-Rückkehr-Gesetz kann der Ordnung im Asylsystem und in der Integrationsarbeit sowie der Akzeptanz für Zuwanderung in der Bevölkerung nur zuträglich sein.

Dass an einigen Stellen nachjustiert werden muss, haben wir als NRW-Koalition erkannt und benannt. Es gibt aus unserer Sicht beispielsweise Diskussionsbedarf zum Umgang mit Personen mit ungeklärter Identität und deren Duldung sowie zur generellen Verschärfung des Beschäftigungsverbots für diesen Personenkreis. Eine dadurch entstehende weitere Belastung der Steuerzahler liegt nicht in unserem Interesse. Das muss auch im Bundesrat, der übermorgen tagt, deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Es ist der Sache nicht zuträglich, dass eine Debatte über das Thema „Migration“ selten mit der gebotenen Sachlichkeit, sondern in der Regel emotional geführt wird.

Zum Gesetz auf Bundesebene können wir festhalten, dass es in die richtige Richtung geht. Dass jeder von uns Kritik im Einzelnen hat, bedeutet ja nicht in der Schlussfolgerung, dass dieses Gesetz nicht notwendig wäre.

In der Vergangenheit gab es beispielsweise häufig das Problem, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die falschen Personen abgeschoben wurden, nämlich diejenigen, die gut integriert waren, während wir Personen wie Straftäter oder Gefährder, die wir gerne abgeschoben hätten, nicht losgeworden sind.

Das liegt auch an Ihnen, Frau Düker und Kollegen, weil Sie sich im Bundesrat bis heute weigern, die Maghrebstaaten endlich zu sicheren Herkunftsländern zu erklären.

(Beifall von der CDU, der FDP, Nic Peter Vogel [AfD] und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Hier könnten Sie einmal einen Beitrag leisten. Es muss doch möglich sein, Menschen dorthin abzuschieben, wo andere Urlaub machen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

– Jetzt werden Sie wach.

Deshalb ist es richtig und wichtig, zukünftig diejenigen, die keinesfalls bleiben können, geordnet in die Länder, aus denen sie gekommen sind, zurückzuführen. Den mit der Abschiebung befassten staatlichen Organen muss ein zielführender Weg aufgezeigt und das Handwerkszeug an die Hand gegeben werden, mit dem sie diesen Weg erfolgreich zu Ende beschreiten können.

Dabei sind selbstverständlich die im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte, das Europarecht,

die international gültigen Vereinbarungen und die allgemeinen Menschenrechte zu beachten. Das stellt doch niemand infrage.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Sie haben sich mit dem Gesetz gar nicht befasst!)

Es muss verhindert werden, dass abgelehnte Asylbewerber wieder zurückkommen, sich der Abschiebung entziehen und einen Weg finden, das Abschiebungsverfahren unrechtmäßig zu verlängern. Wohl gemerkt: Wir leben in einem demokratisch legitimierten und funktionierenden Rechtsstaat. Wenn jemand abgelehnt worden ist, dann ist das aus gutem Grund erfolgt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Europäisches Recht wird missachtet!)

Nur eine strikte Durchführung einer rechtskräftig ausgesprochenen Abschiebung ist den Bürgern in diesem Rechtsstaat vermittelbar.

Selbstverständlich ist das Asylrecht ein von allen staatlichen Stellen zu beachtendes Menschenrecht. Es steht den Asylberechtigten auch zu. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Dieses Recht ist zu verteidigen. Hier geht es nur darum, Unberechtigte von dem Weg ins Asyl abzubringen und unsere Bürger und die zuständigen Behörden von nicht berechtigten Kosten und Verfahren zu befreien.

Nordrhein-Westfalen wird seine differenzierte und abgewogene Sichtweise am Freitag im Bundesrat angemessen vertreten. Ihren Antrag, Frau Düker und Kollegen, brauchen wir dazu nicht. Wir lehnen ihn deshalb ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 17/6579 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Tigges, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten, die jetzt anwesend sind, namentlich abgestimmt haben. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, sind Sie damit einverstanden, dass die Auszählung im Hintergrund erfolgt, wir in der Tagesordnung fortfahren und das Ergebnis später bekannt gegeben wird?

(Beifall)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann verfahren wir so.

Ich unterbreche an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6586

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die AfD dem Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von uns, viele Abgeordnete überhaupt, sagen von sich, ihr Arbeitgeber sei das Volk oder neuerdings die Bevölkerung.

Bleiben wir einmal kurz bei diesem Bild. Wie sähe dann wohl unser Arbeitsvertrag aus, wenn das wirklich der Fall wäre? Es wäre ein unkündbares Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von fünf Jahren, während derer der Arbeitgeber auf jegliches Weisungsrecht verzichtet und uns auch noch das Recht einräumt, Gehalt und Arbeitszeiten selbst festzulegen. Diejenigen unter uns, die vielleicht eines Tages noch einmal einen Job am Arbeitsmarkt suchen werden, werden sich ausgesprochen schwertun, irgendwo vergleichbare Konditionen vorzufinden.

Nun sieht unsere Landesverfassung gewisse Möglichkeiten für das Volk vor, selbst die Initiative an sich zu ziehen, wenn wir als Gesetzgeber unserer Aufgabe nicht gerecht werden. Bereits seit Gründung unseres Bundeslandes sind hier Volksbegehren und Volksentscheide vorgesehen. Aber nur ein einziges Mal wurde die erforderliche Zahl der Unterschriften erreicht, und zwar, als es 1978 um die Bildung der sogenannten kooperativen Schulen ging. Zu einem Volksentscheid ist es in der gesamten Zeit noch nie gekommen.

Die 2002 eingeführte Volksinitiative kam dagegen aufgrund niedrigerer Hürden schon öfter zur Anwendung. Aber hier hat der Landtag, also die Politik, das letzte Wort. Das war fast immer ablehnend. Von bisher acht Volksinitiativen, die das Unterschriftenquorum erreichten, wurden sechs abgelehnt, und nur in

zwei Fällen folgte der Gesetzgeber zumindest teilweise den Forderungen der Antragsteller. Eine Vielzahl von Initiativen scheiterte dagegen schon an den hohen Hürden.

Wir gehen nicht davon aus, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen weniger an den Geschicken ihres Landes interessiert oder demokratiefauler sind als die Menschen anderswo. Die seltene Nutzung der direktdemokratischen Instrumente unserer Verfassung hat offensichtlich andere Ursachen.

Ein Unterschriftenquorum von 8 % der Stimmberechtigten mag nach wenig klingen. In einem Bundesland mit 18 Millionen Einwohnern ist das aber eine gewaltige Hürde. Für Initiativen, die nicht bereits über einen landesweiten Organisationsapparat verfügen, ist sie nahezu unüberwindbar. So ist wenig verwunderlich, dass das einzige erfolgreiche Volksbegehren in NRW von einer Partei getragen wurde.

Unser Gesetzentwurf sieht die Absenkung dieser Hürden vor. Daneben soll es eine Reihe weiterer organisatorischer Erleichterungen geben:

Zukünftig soll es möglich sein, Volksbegehren oder Volksinitiativen mit einer digitalen Signatur zu zeichnen, wie das auch in vielen anderen Bereichen der Verwaltung eingeführt wird.

Die Unterschriften für eine Volksinitiative sollen auf ein gleichlautendes Volksbegehren übertragbar sein.

Thematische Beschränkungen für Volksbegehren sollen wegfallen.

Außerdem sollen die Volksentscheide regelmäßig mit landesweiten Wahlen zusammengelegt werden. Dafür gibt es keine Abstimmungsquoren mehr.

Bei Verfassungsänderungen soll grundsätzlich das Volk befragt werden.

Auch der Landtag soll per Volksentscheid abberufen werden können, wie das zum Beispiel die Verfassung des Freistaates Bayern vorsieht.

Viele unserer Vorschläge haben wir aus anderen Ländern oder Bundesländern übernommen, hauptsächlich aber aus der Schweiz, wo man eine jahrhundertalte große demokratische Tradition pflegt. Dort finden mehrmals jährlich Abstimmungen auf kantonaler und auf nationaler Ebene statt. Trotzdem oder gerade deshalb hat man in der Schweiz einen lebendigen Parlamentarismus. Dort genießen nach allen Untersuchungen das demokratische System und auch die Politik ein weit höheres Ansehen als in Deutschland und im Rest der Welt.

In Schillers „Wilhelm Tell“ schwören sich die Eidgenossen:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.“

Diese Liebe zur Freiheit, das Vertrauen auf das eigene Urteilsvermögen und weniger auf das Urteilsvermögen irgendwelcher Herren, hat die Schweizer vor manchem Unglück bewahrt, in das wir Deutsche uns von unseren vermeintlichen Eliten haben führen lassen.

Der Untertanengeist aber lebt hierzulande bis zum heutigen Tage fort. 2016 noch erklärte Bundespräsident Gauck – Zitat –: Nicht die Eliten sind das Problem, sondern die Bevölkerung. – Es ist diese Hybris, diese Arroganz der Macht, die die Menschen im Lande in politische Resignation, Politikverdrossenheit oder schlimmstenfalls Extremismus und Gewalt abgleiten lässt.

Wir wissen schon, was gleich vermutlich kommt: Zu komplex, zu schwierig und zu folgenreich seien politische Entscheidungen heutzutage, um sie den Bürgern zu überlassen; kluge, weitsichtige und mit Expertise beseelte Parlamentarier seien die besseren Herren über die Geschicke des Landes.

So schön das auch klingen mag: Mit der Wahrheit hat es doch wenig zu tun. Das habe ich persönlich in den letzten zwei Jahren hier miterleben dürfen – zuletzt wieder heute Vormittag bei der etwas peinliche Farce um den Untersuchungsausschuss und überhaupt den ganzen Debatten heute Morgen.

Nein, meine Damen und Herren, wir alle sind keine besseren Menschen. Wir sind nicht klüger, nicht edler, nicht freier und auch nicht weitsichtiger als die Menschen, die wir vertreten.

Unvergessen ist etwa die Abstimmung über den Euro-Rettungsschirm, als die Abgeordneten im Bundestag quasi über Nacht ein mehrere Hundert Seiten starkes englischsprachiges Vertragswerk genehmigten. Die wenigsten davon haben verstanden, wober sie überhaupt abstimmten.

Ich könnte jetzt Hunderte von parlamentarischen Fehlgriffen aufzählen. Ich könnte die gewaltige Staatsverschuldung nennen, das marode Schulwesen, die kaputte Infrastruktur, kollabierende Sozialsysteme und, und, und. Das alles ist das Vermächtnis der ach so weisen und weitsichtigen Eliten in unserem Land. Die Bilanz der repräsentativen Demokratie in Deutschland ist bestenfalls durchwachsen.

Sie werden mir vermutlich gleich das Brexit-Referendum und das Chaos, das sich danach im britischen Unterhaus abgespielt hat, vorhalten. Aber auch hier haben wir eigentlich ein Elitenproblem. Die Bürger Großbritanniens haben eine klare Entscheidung getroffen. Es sind ihre Vertreter, die jetzt nach Kräften versuchen, das zu hintertreiben.

Wir, die AfD, jedenfalls glauben an unser Volk, an mündige Bürger und an eine Belebung der demokratischen Institutionen durch Stärkung der Volksrechte.

Lassen Sie mich daher zum Abschluss einmal einen Ihrer Posterboys, Barack Obama, zitieren. Er sagte ganz treffend: „Wahlen alleine machen noch keine Demokratie.“ – Lassen Sie uns den Menschen im Lande vertrauen und ihnen die Möglichkeit geben, ihr Schicksal selbst zu bestimmen! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal debattieren wir einen Showantrag der selbsternannten politischen Alternative. Wie im Internet leicht herauszufinden ist, wurden ähnliche Anträge bzw. Gesetzentwürfe bereits in anderen Bundesländern gestellt – Herr Tritschler, Sie hatten es ja selbst erwähnt.

Um die Richtung der CDU vorwegzunehmen: Wir lassen nicht zu, dass die AfD direkte und indirekte Demokratie gegeneinander ausspielt. Wir als Christlich Demokratische Union stehen zu unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie und bekennen uns ausdrücklich dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erst im letzten Monat blickten wir auf unser 70 Jahre altes Grundgesetz zurück. Unser Grundgesetz steht für eine 70-jährige erfolgreiche Geschichte Deutschlands, eine große politische Kultur und vor allem für eine hohe Akzeptanz auch in der Bevölkerung. Deutschland fährt mit der repräsentativen Demokratie sehr gut.

Sehen Sie sich doch hier im Plenarsaal einmal um. Auf den Tischen der Abgeordneten und auf der Regierungsbank in der ersten Reihe sind Mikrofone installiert. 199 Abgeordnete haben Rederecht, weil ihnen das Volk dieses Recht mit den Wählerstimmen übertragen hat. Die Bürgerinnen und Bürger haben ihre Stimme abgegeben und den Abgeordneten verliehen. Wir alle vertreten hier die Wählerinnen und Wähler. Wir setzen den Wählerwillen um, und wir stehen an der Basis in unseren Wahlkreisen im ganzen Bundesland mit eben jenen, die uns gewählt haben, im guten und regelmäßigen Austausch.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Wir sind die Botschafter unserer Wahlkreise hier im Parlament. Wir tragen die jeweils aktuellen Themen aus unseren Heimatorten in unsere Arbeitskreise und in unsere Fraktionen. Daraus können sich Anträge und parlamentarische Initiativen entwickeln. So transportieren wir Abgeordnete die Themen der Men-

schen hierher in das Parlament. Wir debattieren darüber und beschließen, wir setzen um und gestalten unser Land Nordrhein-Westfalen.

Auch die Regierungsvertreter sind diesem Wählerwillen verpflichtet. Sie setzen das um, was die regierungstragenden Fraktionen in den Wahlprogrammen und gemeinsam im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Diese Themen stehen vorher fest. Die Bürger entscheiden, was ihnen wichtig ist und welche Partei ihre Ziele am besten definiert.

Das, meine Damen und Herren, ist gelebte Demokratie – ergänzt um sinnvolle Elemente direkter Demokratie, über deren Umfang und Ausgestaltung man sicherlich immer wieder nachdenken kann.

Zwei Beispiele möchte ich hier anführen: Kürzlich gab es eine Bürgerbefragung in Wuppertal, bei der die Einwohnerinnen und Einwohner per Briefwahl abstimmen konnten, ob sie dem Bau einer Seilbahn vom Hauptbahnhof zum Unicampus befürworten oder nicht. Außerdem waren die Bürgerinnen und Bürger in meiner Heimatstadt Oelde im wunderschönen Kreis Warendorf kürzlich dazu aufgerufen, per Bürgerentscheid über die Neugestaltung des Marktplatzes abzustimmen.

Wir als NRW-Koalition haben an dieser Stelle die Rahmenbedingungen in der Gemeindeordnung für Bürgerbeteiligungen vor Ort bereits verbessert.

Wagt man es, sich mit dem erkennbar mit der sprichwörtlich heißen Nadel gestrickten Gesetzentwurf näher auseinanderzusetzen, erkennt man, welches Geistes Kind er ist.

Allein dass sich große Teile dieses Gesetzentwurfes mit der Auflösung des Parlaments durch Volksentscheide befassen, zeigt, worum es tatsächlich geht: einen Angriff auf dieses Haus und damit die Demokratie in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Wir werden diese Angriffe auf unsere Institutionen durch eine Fraktion von rechts außen nicht zulassen und weiterhin mit den demokratischen Parteien um das rechte Maß von direkter und indirekter Demokratie ringen, damit unsere Demokratie, die Demokratie aller Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, daraus gestärkt hervorgeht.

Auch wenn wir den Gesetzesentwurf inhaltlich ablehnen, stimmen wir der Überweisung an den federführenden Hauptausschuss und den mitberatenden Rechtsausschuss zu.

Gestatten Sie mir nur einmal eine direkte Frage zum Schluss. Meinen Sie es mit diesem Antrag wirklich ernst? Sie haben diesen Antrag ja auch schon in anderen Bundesländern gestellt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Exklusiv in NRW!)

Ich sage es Ihnen: Es ist wieder einmal nur Klamauk. Schon häufiger fand nach Ihren Anträgen in den Fachausschüssen keine vertiefende Debatte statt.

(Helmut Seifen [AfD]: Warum wohl?)

Bei dem Wunsch nach einer Anhörung konnten Sie schon häufiger keine Sachverständigen benennen.

(Andreas Keith [AfD]: Weil die bedroht worden sind!)

Allein im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – da bin ich auch Mitglied – konnten Sie schon viermal zu den von Ihnen beantragten Anhörungen keine eigenen Sachverständigen benennen.

(Andreas Keith [AfD]: Weil die sonst ihren Arbeitsplatz verlieren! – Weitere Zurufe von der AfD)

Die Tatsache, dass Sie es unterlassen haben, Ihrem Gesetzentwurf eine ordentliche Begründung beizufügen, zeigt, wie oberflächlich Sie sich mit dem Thema beschäftigen, und dass es Ihnen um eines sicherlich nicht geht: eine sachliche Debatte zur Stärkung plebiszitärer Elemente. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hagemeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Professor Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch heute meine Rede mit einem Zitat beginnen:

„Wenn man sieht, wie bei dem glücklichsten Volke auf Erden Scharen von Landleuten die Staatsangelegenheiten unter einer Eiche entscheiden und dabei stets mit großer Weisheit zu Werke gehen, kann man sich dann wohl erwehren, die Spitzfindigkeiten anderer Völker zu verachten, die sich mit einer solchen Fülle von Kunst und Geheimnistuerei berühmt und elend machen?“

Mit dem „glücklichsten Volke auf Erden“ sind die Schweizer gemeint, und der Bewunderer ist kein Geringerer als Jean-Jacques Rousseau, der im 18. Jahrhundert in seinem Gesellschaftsvertrag die unmittelbare Herrschaft des Volkes konzipierte. Im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie zeichnet sich die direkte Demokratie bei Rousseau durch die Identität von Regierten und Regierenden aus und setzt kleine, homogene Gesellschaften voraus, in denen ein allgemeiner Wille zum Ausdruck kommt.

Heute, unter den Bedingungen moderner Gesellschaften und großer politischer Einheiten, werden di-

rektdemokratische Elemente nicht mehr im Gegensatz, sondern als Ergänzung repräsentativer Demokratie verstanden. Trotzdem ist der Rousseau'sche Geist nicht tot, wie der vorliegende Gesetzentwurf der AfD zeigt.

Die Einführung direkter Demokratie und ihre konkrete Ausgestaltung sind stets Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen gewesen. Auch in diesem Hohen Haus wurde oftmals über das richtige Maß an direkter Demokratie debattiert, vor allem seit unsere Demokratie in eine Legitimationskrise geraten ist, die durch Politikverdrossenheit, sinkende Wahlbeteiligung und Protestwahlen gekennzeichnet ist.

Mehr direkte Demokratie soll die Vertrauens- und Partizipationslücke schließen, zumal in der Bevölkerung direktdemokratische Reformen immer eine hohe Zustimmung finden. So hat in der 16. Wahlperiode die Verfassungskommission über die Höhe von Quoren und zulässige Abstimmungsgegenstände debattiert. Leider landete die direkte Demokratie mit anderen strittigen Themen im sogenannten politischen Korb, für den sich am Ende keine Zweidrittelmehrheit fand.

In dieser Wahlperiode beschäftigt sich die Enquete-Kommission „Subsidiarität und Partizipation“ mit diesem Thema. Auch hierbei geht es unter anderem um direktdemokratische Verfahren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Gesetzentwurf der AfD einzuordnen ist. Neu ist das Thema jedenfalls nicht. Neu ist aber, dass die Forderung nach mehr direkter Demokratie nicht von eher progressiven Parteien erhoben wird, sondern nun von rechts propagiert wird.

Wir haben es schon gehört: Die AfD tut dies auf allen Politikebenen. Offensichtlich ist ihr dieses Thema sehr wichtig, doch die Problembeschreibung im Gesetzentwurf liefert dazu nur wenig Hintergrundwissen. Bezug genommen wird auf die Weimarer Erfahrung, das Misstrauen gegenüber dem Volk und auf die Schweiz als großes Vorbild.

Nun wissen wir, dass die Weimarer Republik nicht an Volksentscheiden zugrunde gegangen ist – übrigens auch nicht an der SPD, wie Herr Seifen unlängst weismachen wollte –, sondern an den linken und rechten Feinden der Demokratie, darunter die deutschnationalen und rechtsextremistischen Vorläufer der heutigen AfD.

(Beifall von der SPD – Lachen von Alexander Langguth [fraktionslos] – Alexander Langguth [fraktionslos]: Unverschämtheit! Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen!)

Insofern waren die Vorbehalte gegenüber der direkten Demokratie eine Fehlinterpretation, die spätestens seit der partizipatorischen Revolution der späten 60er-Jahre der Vergangenheit angehörte.

Um dem direktdemokratischen Verständnis der AfD auf die Spur zu kommen, hilft ein Blick in das Grundsatzzprogramm der AfD. Darin heißt es zur Forderung nach Volksentscheiden in Anlehnung an das Schweizer Vorbild – Zitat –:

„Die Schweizer Erfahrung belegt, dass sich die Bürger gemeinwohlorientierter verhalten als Berufspolitiker, selbst wenn Eigeninteressen damit kollidieren. Macht- und interessengetriebene Entscheidungen sind eher in rein repräsentativen Demokratien zu beobachten.“

Drei Punkte fallen auf: die Konfrontation von Bürgern und Berufspolitikern, der Bezug zum Gemeinwohl und die antipluralistische Sichtweise. Mein Kollege, der Bonner Politikwissenschaftler Frank Decker, hat dies prägnant zusammengefasst – Zitat –:

„Für den Rechtspopulismus ergibt sich die Forderung nach mehr direkter Demokratie folgerichtig aus der Kritik am gesellschaftlichen und politischen Establishment, die sein eigentliches Wesensmerkmal darstellt, gepaart mit der letztlich anmaßenden Behauptung, man selbst würde den ‚wahren‘ Willen des Volkes vertreten.“

Zitat Ende.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Das Eintreten für direkte Demokratie ist nicht mit Rechtspopulismus gleichzusetzen. Aber umgekehrt ist das spezifische Verständnis von direkter Demokratie konstitutiv für den Rechtspopulismus.

(Zuruf von der AfD: Da bin ich ja beruhigt!)

Dass das Schweizer Modell überhaupt nicht mit den Vorstellungen der AfD kompatibel ist – wen stört's, wenn man ohnehin nicht an Fakten interessiert ist!

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

In der Schweiz gibt es zwar eine ausgeprägte Referendumsdemokratie, also obligatorische Abstimmungen über Verfassungsänderungen und fakultative über Bundesgesetze, aber nur sehr eingeschränkte, von unten ausgelöste Verfahren, also echte Volksinitiativen. Die Schweizer können keine einfachen Gesetze, sondern nur Verfassungsänderungen begehren und haben damit weniger direktdemokratische Einflussmöglichkeiten als die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Zudem funktioniert die direkte Demokratie in der Schweiz vor dem Hintergrund eines Konsens- und Konkordanzsystems, bei dem alle wichtigen Parteien in die Regierung integriert sind und somit das Volk selbst das Oppositionsrecht über direktdemokratische Verfahren ausübt und für das notwendige Gegengewicht sorgt.

Deutschland aber wird vom Wettbewerbsmodell des parlamentarischen Systems mit Regierung und Op-

position geprägt. Direkte Demokratie ist nur in bestimmten Grenzen mit diesem Konkurrenzmodell vereinbar. Die Schweiz bleibt also ein Sonderfall in Europa, deren institutionelle Merkmale sich nicht ohne Weiteres auf Deutschland oder Nordrhein-Westfalen übertragen lassen – es sei denn, die AfD will ein anderes politisches System, in dem die Kompetenzen der Parlamente reduziert werden und direktdemokratische Verfahren den – in Führungszeichen – „wahren“ Willen des Volkes zum Ausdruck bringen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die ausgewählten Vorschläge im Gesetzentwurf der AfD. Großen Wert legt sie auf die Zusammenlegung von Volksentscheiden mit landesweiten Wahlen, um auf diese Weise die Beteiligung an der direkten Demokratie zu erhöhen. Damit wird eingeräumt, dass die Beteiligung an den meisten Volksabstimmungen hinter der Beteiligung an Wahlen zurückbleibt.

Nun sollen also Wahlen als Instrumente repräsentativer Demokratie die Defizite direkter Demokratie heilen. Dabei werden zeitliche Verzögerungen und eine Überlagerung von Sachentscheidungen durch parteipolitisch geprägte Wahlkämpfe in Kauf genommen. Auch das Problem der sozialen Selektivität der Partizipation wird nicht gemildert.

In Verbindung mit der terminlichen Zusammenlegung steht auch die Absicht der AfD, die Unterstützungs- und Abstimmungsquoren zu senken. Bei Volksinitiativen soll das Quorum nur noch 0,25 % statt 0,5 % der Stimmberechtigten betragen, bei Volksbegehren 3 % statt 8 %. Fallen Volksentscheidungen mit Wahlen zusammen, sollen gar keine Abstimmungsquoren mehr gelten.

Hier ist zu beachten, dass niedrige Eingangsquoren gut organisierte Mehrheiten mit partikularen Interessen begünstigen. Umso wichtiger ist ein ausreichendes Beteiligungsquorum bei Volksabstimmungen. Darüber haben wir auch schon in der Verfassungskommission diskutiert.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Negativkatalog, mit dem bisher Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen von Volksbegehren ausgeschlossen wurden. Diese thematischen Beschränkungen sollen nach dem Willen der AfD komplett aufgehoben werden. Zumindest hinsichtlich des Haushaltsgesetzes kollidiert hier das Königsrecht des Parlaments mit der Volksgesetzgebung. Das gilt insbesondere, wenn das Parlament für die Deckung von Ausgaben verantwortlich sein soll, die durch direktdemokratische Entscheidungen verursacht werden.

Über die bisherigen Formen hinaus möchte die AfD die Möglichkeiten direkter Demokratie massiv ausweiten. Dazu gehören fakultative Referenden zu einfachgesetzlichen Regelungen, obligatorische Referenden zu Verfassungsänderungen und die Auflösung des Landtags durch Volksentscheid. Letzteres

soll durch ein Begehren von mindestens 5 % der Stimmberechtigten eingeleitet werden können. Damit würde die bisherige Balance zwischen direkt-demokratischen Verfahren und parlamentarischem System in Nordrhein-Westfalen verschoben werden.

Darüber und über die weiteren Punkte im Gesetzentwurf der AfD sollte in den Ausschüssen sehr sorgfältig beraten werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bovermann. – Herr Bovermann hat mir signalisiert, er habe gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Er wird sie aber von seinem Platz aus beantworten. Die Kurzintervention hat Herr Seifen von der AfD-Fraktion angemeldet. Das Mikro ist jetzt freigeschaltet.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Professor Bovermann, ich bin von Ihren Ausführungen ein bisschen enttäuscht; denn dieser Gesetzentwurf hätten Ihnen auch die Gelegenheit gegeben, hier tatsächlich über die Substanz von Demokratie zu sprechen.

Stattdessen watschen Sie unseren Gesetzentwurf einfach ab und machen auch noch einen Schlenker zum Nationalsozialismus. Darauf will ich gar nicht antworten, weil es jetzt nicht sehr hilfreich wäre, darüber zu diskutieren. Wir haben doch die Debatte heute Morgen erlebt. Herr Reul hat meiner Ansicht nach zu Recht auf Folgendes hingewiesen: Wir verstehen den Hass in der Bevölkerung nicht.

Erstens. Das ist zu verurteilen. Es gibt Leute, die selbst dafür verantwortlich sind.

Zweitens ist es aber so: Wenn man einem Gemeinwesen – von der Fußballmannschaft bis hin zu einem Land – vorsteht und entdeckt, dass sich in dieser Gruppierung Hass entwickelt, muss man doch überlegen, woran das liegt. Es könnte auch daran liegen, dass viele Entscheidungen der Politiker nicht mit der Meinung der Bevölkerung in Einklang zu bringen sind.

Das sehen Sie doch auch an den Wahlergebnissen – ich sage das jetzt wirklich ohne Häme –: SPD und CDU sind abgerutscht. Ich bin schon ein wenig älter und weiß, dass beide Parteien einst bei 40 % plus waren. Ich kapiere nicht, dass man sich in diesen Parteien nicht Gedanken darüber macht, woran das liegt. Das kann doch nicht nur – verdorri noch mal – an dieser bösen Bevölkerung liegen.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf nicht irgendwie ein Showantrag, sondern er soll dazu verhelfen, der Bevölkerung Mitsprache zu geben, damit sie sich wieder angenommen fühlt und entscheiden kann.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Herr Kollege Bovermann hat sich ebenfalls eingedrückt, sodass ich ihm jetzt das Mikrofon freischalten kann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Seifen, Sie sind wieder einmal von einer Rede enttäuscht, die ich gehalten habe. Also muss ich wieder etwas richtig gemacht haben. Vielen Dank!

Aber nun zum Inhalt: Ich streite gar nicht ab, dass es in der repräsentativen Demokratie Probleme gibt. Sie haben meiner Rede sicherlich aufmerksam zugehört. In ihr habe ich durchaus benannt, dass wir Demokratiedefizite, Unzufriedenheit und Politikverdrossenheit haben. Ich glaube, es wäre völlig falsch, wenn die Parteien das nicht zur Kenntnis nehmen würden.

Die Frage ist aber, welche Lösungen es dafür gibt. Da ist für mich die direkte Demokratie eine mögliche Lösung, aber nicht das Allheilmittel. Wir werden auch mit direkter Demokratie nicht alle Probleme der repräsentativen Demokratie lösen können. Ich sehe auch, dass Sie mir da zustimmen. Also geht es darum, das richtige Maß zwischen direkter Demokratie auf der einen Seite und repräsentativer Demokratie auf der anderen Seite zu finden.

Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf sehr genau angesehen. In ihm werden sehr weitgehende Vorstellungen vertreten, die nicht die Vorstellungen meiner Fraktion sind. Ich führe das – das habe ich, glaube ich, auch analytisch belegen können – darauf zurück, dass Sie ein anderes Demokratieverständnis als wir verfolgen. Das ist der eigentliche Hintergrund. Herr Tritschler hat eine sehr weichgespülte, sachorientierte Rede gehalten. Dahinter aber stehen Überlegungen der AfD, die mit unseren Vorstellungen nicht kompatibel sind.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Jetzt fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollege Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine weitreichende Veränderung unserer demokratischen

Verfasstheit vor. Das ist sicherlich bei Antragstellern, deren Partei zum Beispiel die Abschaffung des Europäischen Parlaments fordert, nicht wirklich fürchterlich überraschend.

Man mag über die einzelnen Forderungen und Positionen zum Ausbau plebiszitärer Elemente im weiteren Beratungsverfahren diskutieren. Der Antrag soll ja an die Fachausschüsse überwiesen werden.

Herr Kollege Bovermann hat schon dargestellt, dass bislang das Ergebnis der Debatten in der Verfassungskommission oder auch im Parlament mit guten und nachvollziehbaren Argumenten das grundsätzliche Bekenntnis zur repräsentativen und parlamentarischen Demokratie war.

Die Kollegen insgesamt und hier insbesondere Kollege Bovermann haben viel Zutreffendes angemerkt. Ich will aber klar sagen, dass ich die in dem Gesetzentwurf formulierte Unterstellung, die Beibehaltung der parlamentarischen repräsentativen Demokratie sei Ausdruck des Misstrauens gegen das Volk, gegen den Souverän, in aller Deutlichkeit als unzutreffend zurückweisen muss.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Die repräsentative Form der Willensbildung hat unbestrittene Vorteile auf einem strukturierten Weg zu einer vernunftbasierten Entscheidungsfindung. Wir wissen, dass ein Gesetzgebungsverfahren ein intensiver Prozess ist und dass das Ringen um die beste Lösung für bestehende Probleme bei zunehmender Komplexität von Sachverhalten unter Einbeziehung von Sachverständigen ein Abwägen unterschiedlicher Argumente und oft einen Kompromiss verlangt.

Beim Plebiszit verbleibt letztlich nur die Möglichkeit „Ja oder Nein“. Ich habe bei einer Vielzahl von Sachverhalten Zweifel, ob plebiszitäre Entscheidungsfindungen hier zu besseren Ergebnissen führen. Das Stichwort „Brexit-Abstimmung“ ist gerade schon genannt worden. Das ist mit Sicherheit eines der markantesten Beispiele, wo eine alleinige Abstimmung mit Ja oder Nein nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen führt.

Ich teile auch die Einschätzung des Philosophen Richard Schröder, der sagt – ich zitiere –:

„Bei Volksentscheiden sind die Emotionalisierung und die darin liegende Gefahr, aus dem Bauch stammende Urteile zu treffen, viel größer als in Parlamenten.“

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Grundsatz eine ausgewogene Ergänzung der parlamentarischen Entscheidungsfindung durch plebiszitäre Elemente haben.

In der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“ diskutieren wir, ob wir weitere Elemente, zum Beispiel beratende Beteiligung von Bürgern in einem

grundsätzlich repräsentativen Entscheidungsverfahren, ergänzen wollen und wie wir direktdemokratische Instrumente weiterentwickeln wollen.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf begehrte grundsätzliche Abkehr von der repräsentativen Demokratie findet unsere Zustimmung jedenfalls nicht. In den Beratungen in den Ausschüssen werden wir noch Gelegenheit zur Erörterung haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte eingangs gerne eines klarstellen. Wir Grüne stehen ohne Wenn und Aber zur Stärkung der direkten Demokratie, und zwar als Ergänzung und auch in dem Gedanken der Stärkung der repräsentativen Demokratie.

Dieses repräsentative System hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Es geht von Erfahrungen aus, die auf deutschem Boden gemacht werden mussten. Es ist ein grundsätzlich richtiges System, das aber natürlich – und das haben die Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gezeigt – immer wieder die Revitalisierung durch die Stärkung der direkten Demokratie braucht.

Wir haben unter der rot-grünen Landesregierung einiges getan, um die direkte Demokratie auf Landesebene zu stärken. Es ist leider nicht gelungen – und das sage ich im Rückblick mit einem sehr, sehr großen Bedauern –, im Rahmen der Verfassungskommission noch weitere Schritte zu gehen.

Wir hätten uns natürlich etwas gewünscht, was in Richtung Thementauschlüsse bei Volksbegehren geht, was aber auch vor allem die Absenkung der Unterschriftenhürde bei Volksbegehren betrifft. Da haben wir sogar weiterreichende Forderungen, als der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet, denn wir wollen die Hürde auf 2 % absenken. Wenn man sich das in absoluten Zahlen ansieht – das sieht auf dem Papier nicht so viel aus –, dann geht es um 100.000 Unterschriften mehr oder weniger, die man für ein erfolgreiches Volksbegehren braucht. Schon das ist ein Punkt, warum wir den Gesetzentwurf der AfD nicht mittragen.

Wir besitzen tiefes Vertrauen in unser Grundgesetz und in die repräsentative Demokratie, die es uns geschenkt hat. Ein vom Volk gewähltes Parlament immer unter den Vorbehalt zu stellen, dass es durch einen Volksentscheid wieder abgewählt werden kann,

zeugt von Misstrauen in das parlamentarische System.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht war dieses Misstrauen im Bayern des Jahres 1946 angeraten. Ich weiß nicht genau, was sich die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung dabei gedacht haben. Es ist auf jeden Fall nach 70 Jahren parlamentarischer Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland ein seltsamer Ausdruck von Misstrauen in das Parlament. Deshalb finden wir es sehr schwierig, dass Sie dieses Vorhaben hier ins Parlament bringen.

Ich will aber gerne, weil das auch in der Rede des Abgeordneten Tritschler eine Rolle gespielt hat und es – das wissen wir – in der Programmatik der AfD immer wieder vorkommt, zum direktdemokratischen System der Schweiz einige Anmerkungen machen.

Erstens. In der Schweiz haben wir es mit einem grundlegend anderen System zu tun. Wir haben in der Schweiz eine Konkordanzdemokratie. Das bedeutet, dass anhand eines Systems, das die Schweizer „Zauberformel“ nennen, alle Parteien dauerhaft in der Regierung vertreten sind.

Dieses System möchte ich nicht haben, da ich es richtig finde und es sich aus meiner Sicht bewährt hat, wenn wir hier einen starken Wettbewerb um die besten politischen Ideen haben. Dann ist mal der eine in der Regierung und kann seine Ideen umsetzen und dann der andere. Wenn man dann feststellt, dass man mit seinen Ideen keine Mehrheit mehr in der Bevölkerung findet, dann wird man eben abgewählt. Diese Erfahrung mussten wir machen. Das ist nicht schön, gehört aber zum Wesen der Demokratie dazu.

In der Bundesrepublik gibt es anders als in der Schweiz das Prinzip der Verfassungssouveränität. Das bedeutet, dass weder ein gefühlter noch ein manifester Volkswille absolut stehen, sondern absolut steht nur die Verfassung.

Es ist eine Verfassung, die mit ihren Grund- und Menschenrechten im Zweifel auch über die Beschlüsse des Deutschen Bundestags oder eines Landesparlaments geht, wenn ein unabhängiges Verfassungsgericht feststellt, dass ein Beschluss des gewählten Parlaments nicht mit dem Geist und der Wirkmächtigkeit der Grund- und Menschenrechte vereinbar ist. Auch das ist ein systematischer Unterschied zur Schweiz.

Man muss berücksichtigen, dass auch in der Volkssouveränität der Schweiz nicht nur derjenige recht hat, der in einer Abstimmung oder in einem Referendum eine Mehrheit erringt; vielmehr gibt es auch dort ein umfassendes Angebot an Schutzrechten, gerade für Minderheiten. Die Schweizer sprechen da von Volksmehr und Ständemehr. Das bedeutet, neben einer Mehrheit der Abstimmenden im Referendum

auf Bundesebene braucht man in der Schweiz auch die Mehrheit der Kantone. Das ist eine Regelung, um dort Minderheiten, insbesondere die sprachlichen Minderheiten, zu schützen.

Auch das kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Bei Ihnen ist das ein Demokratieverständnis, das Demokratie nicht in dem Sinne versteht, dass die besten Ideen zusammengebracht werden, dass Kompromisse gefunden werden und dass integriert wird. Für Sie bedeutet Demokratie das Recht des Stärkeren – und das ist nicht mein Demokratieverständnis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren, auch die Schweizer Demokratie – das sollte man nicht ausblenden – laboriert an den Problemen, die uns im Zusammenhang mit direktdemokratischen Instrumenten bekannt sind.

Die Mehrzahl der Referenden in der Schweiz sind Elitenprojekte. Das bedeutet, es werden diejenigen gestärkt, die in der Demokratie ohnehin stärker sind als andere Gruppen. Gestärkt werden diejenigen mit hohem Einkommen und mit hohem Bildungsstand. Diejenigen, die nicht zu diesen Bevölkerungsgruppen gehören, kommen weniger vor. Auch das ist ein Problem. Die geringe Beteiligung bei bundesweiten Referenden in der Schweiz kommt noch hinzu.

Insofern sollte sich die AfD vor allem Gedanken darüber machen, ob sie wirklich mit dem richtigen Vorbild unterwegs ist, ob sie mit den richtigen Instrumenten auf Fragen antwortet, die wir hier alle miteinander diskutieren. Wir werden im Ausschuss weiter darüber diskutieren.

Ich bin der Kollegin Freimuth und dem Kollegen Bovermann sehr dankbar dafür, dass sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir, um die Demokratie in Nordrhein-Westfalen zu stärken, in dieser Legislaturperiode eine Enquetekommission eingerichtet haben. Ich freue mich, Teil dieser Arbeit zu sein, und wünsche unseren Beratungen einen guten Verlauf. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung

lehnt den Gesetzentwurf der AfD ab. Mit dem Gesetzentwurf würde sich nämlich das Verhältnis zwischen der parlamentarisch-repräsentativen und der direkten Demokratie erheblich verändern. Hierzu bedürfte es einer breiten politischen Willensbildung, um genau zu sein: einer verfassungsändernden Mehrheit, die nicht erkennbar ist. Zudem würde im Falle einer Annahme die Arbeitsfähigkeit des Landtags erheblich geschwächt.

Fangen wir einmal mit dem ersten Vorschlag der AfD an, den Landtag durch Volksentscheid auflösen zu wollen. Dieser Vorschlag sollte nach unserer Auffassung nicht befolgt werden. Der Landtag wird auf fünf Jahre vom Volk gewählt; er ist damit für diesen Zeitraum uneingeschränkt legitimiert. Hierdurch wird dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie Rechnung getragen. Die Zeitspanne bis zur nächsten Wahl ist so bemessen, dass eine sachbezogene und effektive Arbeit des Landtags gewährleistet ist. Es wäre mit einer kontinuierlichen Arbeit des Parlaments unvereinbar, wenn es eine jederzeitige Möglichkeit gäbe, den Landtag willkürlich aufzulösen.

Die Herabsetzung der Quoren für Volksinitiativen und Volksbegehren im Gesetzentwurf war bereits Gegenstand – einige Damen und Herren haben hier schon darauf hingewiesen – vertiefter Erörterung der Verfassungskommission in der 16. Legislaturperiode.

Die überwiegende Anzahl der Fraktionen sprach sich damals für eine Beibehaltung des Quorums von 0,5 % der Stimmberechtigten bei der Volksinitiative aus. Auch für eine Änderung des Quorums von 8 % der Stimmberechtigten beim Volksbegehren fand sich weder in der Verfassungskommission noch im Landtag eine Mehrheit.

Einem weiteren Änderungsvorschlag zum Volksbegehren, eine mögliche Befugnis des Landtags, den Stimmberechtigten während des Volksbegehrens einen alternativen Gesetzentwurf vorzuschlagen, mit der Folge von zwei Abstimmungsgegenständen und einer Stichfrage, kann ebenfalls nicht gefolgt werden. Das würde zu einem sehr komplexen Verfahren führen. Ablauf und Ausgestaltung dieses Verfahrens wären für die Öffentlichkeit womöglich unübersichtlich und könnten insbesondere bei den Stimmberechtigten zu Unklarheiten führen.

Der Ausschluss von Volksbegehren über Finanzfragen, Abgabengesetz und Besoldungsordnungen in Art. 68 Abs. 1 der Landesverfassung sollte unbedingt beibehalten werden, da nur auf diesem Wege die Budgethoheit des Parlaments gewahrt bleibt. Der Landtag hat als Gesamtverantwortlicher für den Haushalt über eine ausgewogene Verteilung der begrenzten staatlichen Ressourcen zu entscheiden. Die Komplexität dieser Materie und die andernfalls mögliche Überpointierung von Partikularinteressen sprechen dafür, diesen Status quo nicht anzutasten.

Die Regelungen zur direkten Demokratie, die wir in Nordrhein-Westfalen bereits haben, funktionieren: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid. Diese Instrumente werden genutzt; hingewiesen sei zum Beispiel auf die Volksinitiative Aufbruch Fahrrad und die Volksbegehren zu G8/G9. Demokratie lebt vom Mitmachen, das stimmt. Auf diesen Nenner könnten wir uns heute wohl alle einigen.

Ich werbe an dieser Stelle nachdrücklich dafür, dass Veränderungsvorschläge die gewachsene Struktur der Instrumente direkter Demokratie in NRW berücksichtigen und zu einer angemessenen Fortentwicklung dieser Instrumente beitragen. Beides kann man von dem Gesetzentwurf der AfD aber nicht sagen; deshalb erfolgt keine Zustimmung vonseiten der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, der uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/6586** an den **Hauptausschuss** empfiehlt. Der Hauptausschuss bekommt die Federführung und der **Rechtsausschuss** die Mitberatung.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sehe ich auch keine. Dann haben wir so überwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7, die Fragestunde, aufrufe, kommen wir noch einmal zurück zu Tagesordnungspunkt 5. Unter Tagesordnungspunkt 5 haben wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz debattiert.

Ich kann Ihnen die Auszählung der namentlichen Abstimmung bekanntgeben. An der namentlichen Abstimmung haben sich 188 Abgeordnete beteiligt, indem sie ihre Stimme abgegeben haben. Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 113 Abgeordnete gestimmt, und 62 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der in Rede stehende **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/6579** mit dem von mir eben mitgeteilten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses kann ich die Tagesordnungspunkte 5 und 6 schließen.

Ich rufe auf:

7 Fragestunde

Drucksache 17/6641

Es handelt sich um die Mündlichen Anfragen Nr. 44 und Nr. 45.

Zunächst rufe ich auf die

Mündliche Anfrage 44

des Herrn Abgeordneten Dr. Vincentz von der Fraktion der AfD zum Thema „Widersprüche der Ministerin zu gezuckerten Milchprodukten?“ auf.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit jeweils entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung angekündigt, dass Frau Ministerin Heinen-Esser antworten wird. Ich gebe jetzt das Mikrofon frei, Frau Ministerin Heinen-Esser, und sage noch einmal, dass das Mikrofon die ganze Zeit offen bleibt, damit Sie sich darauf einstellen können. Dann muss ich nicht immer hin und her schalten.

Sie haben jetzt das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage: Seit 1978 gibt es in Nordrhein-Westfalen das Schulmilchprogramm. Im Jahr 2017 wurden die Programme „Schulobst“, „Schulgemüse“ und „Schulmilch“ zusammengeführt. Sie werden überprüft und zurzeit auch weiterentwickelt. Das ist ein Prozess, an dessen Ende möglicherweise neue Erkenntnisse stehen.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19, also seit Beginn des laufenden Schuljahres, hat sich mein Haus mit der Fragestellung zur Fortführung und den Rahmenbedingungen des Schulmilchprogramms als Bestandteil des EU-Schulprogramms NRW auseinandergesetzt, immer auch im engen Austausch mit dem Ministerium für Schule und Bildung.

Dazu haben wir einen Fahrplan entworfen. Dieser Fahrplan ist Ihnen bekannt, auch wie er abgearbeitet wurde; er ist auch Teil des Protokolls, das Sie in Ihrer mündlichen Anfrage skizzieren. Ich möchte Ihnen diesen Fahrplan gerne noch einmal genau erläutern, damit Sie sehen, wo welche Entscheidungsprozesse wann und warum eingesetzt haben.

Zunächst haben wir einen fachlich-sachlichen Austausch mit Wissenschaft, Praxis, Schulen und auch Eltern geführt. Wir haben drei Formate entwickelt, die so rechtzeitig abgeschlossen werden mussten, damit sie das Schuljahr 2019/20 – also das Ende August dieses Jahres beginnende Schuljahr – noch erreichen konnten. Da haben wir bestimmte Fristen für Bestellungen etc. einzuhalten.

Im September 2018 hatten wir einen Fachdialog „Fakten zur Schulmilch“, der die verschiedenen Akteure dieser teilweise doch sehr medial geführten

Diskussion zusammengebracht hat. Eingeladen waren neben „foodwatch“ auch Vertreter wissenschaftlicher Fachgesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und der Deutschen Diabetesgesellschaft.

Konsens bestand darüber, dass es wichtig ist, die gesamte Schulverpflegung bzw. das gesamte Frühstück der Schulkinder in den Blick zu nehmen und nicht nur einzelne Elemente herauszugreifen. Hintergrund ist die durch Studien eindrucksvoll belegte sinkende Frühstückshäufigkeit bei Kindern. Dabei wurde deutlich, dass etwa 50 % des täglichen Kalziumbedarfs durch Milch und Milchprodukte aufgenommen wird und Milch damit einen wichtigen Beitrag zu einer guten Kalziumversorgung liefert.

Im Januar 2019 haben wir dann mit der Verbraucherverzentrale NRW ein gemeinsames wissenschaftliches Symposium durchgeführt: „Frühstück macht Schule“. Hier wurde von wissenschaftlicher Seite empfohlen, den Anteil gesüßter Milchprodukte am Frühstück zu reduzieren. Als wünschenswert wurden Milch und Milchprodukte ohne Zuckerzusatz als Baustein einer guten Frühstücksverpflegung angesehen. Darüber hinaus wurde in mehreren Beiträgen dafür plädiert, auch das geförderte Angebot von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulfrühstücks zu erweitern.

Als drittes Element der Meinungsbildung wurde im Jahr 2019 zusammen mit dem Landesumweltamt NRW eine Befragung von Eltern, deren Kinder Schulmilch-Schulen in Nordrhein-Westfalen besuchen, durchgeführt. Diese Befragung diente dazu, nicht nur beteiligte Fachkreise und Wissenschaftler, sondern auch die in der Praxis Betroffenen anzuhören, also die Eltern. Näheres zur Elternbefragung führe ich dann in der nächsten Frage aus, die sich damit beschäftigt.

Auf Grundlage und unter Abwägung der Erkenntnisse aus diesen drei Elementen habe ich nach der Auswertung gemeinsam mit der Schulministerin entschieden, nicht nur die bereits zum laufenden Schuljahr aus der Förderung genommenen Produkte Erdbeer- und Vanillemilch, sondern auch die Förderung von Schulkakao und damit aller gezuckerten Milchprodukte zum nächsten Schuljahr 2019/20 einzustellen. Gleichzeitig besteht für die Eltern die Möglichkeit, privat Kakao zu bestellen.

Wir standen bei dieser Entscheidung klar unter Zeitdruck. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Ganze muss zum Schuljahr 2019/20 umgesetzt werden. Deshalb hielt ich es für sachdienlich, die beteiligten Akteure – das sind in diesem Fall Schulen, Eltern und Lieferanten – rechtzeitig darüber zu informieren, um sie in den entsprechenden zeitlichen Vorlauf einzubinden.

Einen Widerspruch zu meinen bisher getätigten Aussagen kann ich überhaupt nicht erkennen, vor allen Dingen, weil ich mir noch einmal meine eigene Rede

und das Plenarprotokoll dazu durchgelesen habe. Wenn die Präsidentin es erlaubt, würde ich gern mehrere Sätze daraus zitieren, die vielleicht belegen, dass das zwar ein schwieriges Thema ist, die aber auch zeigen, warum ich keine Widersprüche zu meinem bisherigen Handeln sehe. Dann werden Sie, so glaube ich, die Frage zu den Akten legen können.

Zitat 1:

„Ich kann Ihnen ehrlich sagen: Ich hänge an diesem Programm, weil ich es für richtig halte.“

Zitat 2:

„Tatsächlich lebe ich nicht allein auf der Welt, auch wenn ich es manchmal gerne täte.“

Zitat 3:

„Deshalb haben wir uns gefragt: Wie kann das Ministerium am besten damit umgehen? Wie verfahren wir weiter? Wir haben gesagt, wir setzen uns mit allen zusammen – (...) – und besprechen das Thema. Wir holen uns Ernährungswissenschaftler. Mit am Tisch saßen (...) etc., die ganzen Gesellschaften.“

Und ich zitiere zum Schluss:

„Zum nächsten Schuljahr werden wir eine Entscheidung treffen, (...) wie mit diesem Programm umgegangen wird. Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg in der Frage der Schulmilch. Er ist nicht überhastet, wir entscheiden gemeinsam mit den Eltern, geben den Kindern aber auch weiterhin die Möglichkeit, in der Schule ein vernünftiges Frühstück zu bekommen.“

Zitat Ende.

Das ist genau der Weg, den wir beschritten haben, und der jetzt zu einer Entscheidung geführt hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht hören Sie es: Es gibt zurzeit offensichtlich akustische Probleme. Es wird gerade geprüft, ob das an diesem Mikrofon liegt oder ob es allgemein Schwierigkeiten gibt. Wir hoffen sehr, dass wir das während der laufenden Plenardebatte in den Griff bekommen und abstellen können.

Frau Ministerin hat geantwortet; damit wäre jetzt Gelegenheit für Nachfragen – Herr Dr. Vincentz, bitte.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Wir haben die Anfrage natürlich nicht ohne Grund gestellt; andere Passagen aus Ihrer Rede haben uns dazu veranlasst.

Unter anderem haben Sie gesagt, dass Sie sich sehr hinter diese Subvention stellen und dass Sie auch

dann, wenn Nordrhein-Westfalen von 16 Bundesländern – 15 haben es schon abgeschafft – das einzige Bundesland wäre, das diese Subvention noch aufrecht erhielt, keine Probleme damit hätten.

Wie kommt es dann dazu – das habe ich immer noch nicht ganz begriffen –, dass Sie, anders als in der Plenardebatte verlautbart, wenige Wochen später einen solchen Sinneswandel erlebt haben?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe in der Plenardebatte sehr deutlich skizziert, wie der Entscheidungsweg war. Ich habe gesagt, dass ich, Ursula Heinen-Esser, persönlich hinter diesem Programm stehe. Ich habe, glaube ich, sogar gesagt, dass ich es richtig finde, dass meine Tochter jeden Morgen Kakao trinkt und dass es ihr gut tut.

Gleichzeitig habe ich gesagt, dass ich es sehr ernst nehme, wenn es insgesamt eine Diskussion über dieses Thema gibt. Hier geht es nicht nur um meine persönliche Meinung und Überzeugung, sondern auch darum, dass über 200.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen an dieser Entscheidung hängen.

Zu vielen anderen Themen habe ich gesagt, dass wir eine sehr vernünftige Grundlage für diese Entscheidung schaffen werden. Wir haben das gemeinsam mit dem Schulministerium besprochen und uns für diese drei Schritte entschieden.

Dass ich mir vielleicht eine andere Entscheidung hätte vorstellen können, ist jetzt überhaupt nicht infrage zu stellen. Was den Weg betrifft, so haben wir gesagt, dass wir eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage schaffen wollen, und das haben wir mit eindeutigen Ergebnissen getan. Die Schulministerin – bei der ich mich noch mal rückversichert habe – und ich haben entschieden, so zu verfahren, dass die reine Milch weiterhin subventioniert und der Kakao unsubventioniert angeboten wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Beckamp von der AfD-Fraktion.

Roger Beckamp (AfD): Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Ablauf. Der Antrag der AfD-Fraktion wurde ja an die Ausschüsse überwiesen. Die Frage ist, warum kein Bericht über den Stand des Verfahrens an die beteiligten Ausschüsse ging.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Haben Sie einen solchen beantragt?

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Es tut mir leid, aber Fragestunde heißt Fragestunde. Wenn die Ministerin mit einer Gegenfrage antwortet, dann haben Sie nicht die Gelegenheit, sofort darauf zu antworten. – Deshalb stellt Ihnen, Frau Ministerin, die nächste Frage Herr Kollege Tritschler von der AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin. Meine Frage ist: Können Sie noch mal detailliert darlegen, wie das Programm jetzt fortgeführt wird? Was wird in Zukunft subventioniert und wie?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe das eben schon ausgeführt, Herr Abgeordneter. Wir werden die Schulmilch weiterhin über das EU-Programm fördern; der Kakao wird nicht darüber gefördert. Die Programme für Erdbeermilch, Vanillemilch etc. sind schon vorher aus der Förderung herausgenommen worden. Darüber hinaus wird es natürlich in bewährter Form das Schulobstprogramm geben.

Zurzeit prüfen wir, ob wir die reine Milch erheblich stärker fördern können als bisher, weil wir wahrscheinlich dadurch, dass der Kakao nicht mehr gefördert wird, Geld zur Verfügung haben werden. Es wird außerdem überlegt, inwieweit Obst und Gemüse stärker gefördert werden können. Das sind aber Themen, die nicht hier in Düsseldorf entschieden werden; das müssen wir in Absprache mit der EU klären.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Seifen von der AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, die Darstellung Ihrer Redeintention war meiner Wahrnehmung nach nicht ganz korrekt. Ich hatte schon das Gefühl, dass Sie diesen gesamten Antrag für unsinnig hielten und sogar Herrn Vincentz vorwarfen, er würde zum Bauernsterben beitragen. Eben stellten Sie es aber so dar, als ob alles im Fluss gewesen wäre.

Ich frage Sie erstens: Gab es, als Sie hier in Erwiderung zu diesem Antrag geredet haben, im Ministerium bereits Pläne, diese Dinge zu bearbeiten? Zweitens: Warum haben Sie darüber dann nicht berichtet?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Frage kann ich Ihnen wie folgt beantworten, Herr Abgeordneter: Ich habe die Rede am 31. März 2019 gehalten. Ich bitte Sie, die Rede noch einmal von der ersten bis

zur letzten Zeile durchzulesen und sich nicht auf Ihre gefühlte Erinnerung zu berufen. Bitte lesen Sie schwarz auf weiß, was dort auf dem Papier steht. Deshalb haben wir zum Glück die Plenarprotokolle.

Zu diesem Zeitpunkt, vor den Osterferien – ich kann Ihnen nicht genau sagen, ob die Elternbefragung schon angelaufen war oder anlaufen sollte –, hatten wir noch keinerlei Ergebnisse. Die Ergebnisse haben wir erst im Mai über die Elternbefragung erhalten. Das ist der dritte Baustein. Anschließend hat sich mein Ministerium mit dem Schulministerium zur Auswertung aller drei Schritte zum Schulmilchprogramm in Verbindung gesetzt.

Damit sind wir genau dem Weg gefolgt, den ich hier im Parlament geschildert und den ich meiner Erinnerung nach – ich kann es Ihnen jetzt nicht ganz genau sagen – auch im Ausschuss so geschildert habe. Aber da sind Sie ja, glaube ich, nicht Mitglied.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Walger-Demolsky ist die nächste Fragestellerin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie betonen immer wieder, wie wichtig die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, also Eltern und auch Schulen, sei.

Inwieweit hat Ihr Ministerium denn direkten Kontakt zu den Schulen gesucht und diese schon im Verlauf über die Neugestaltung des Programms informiert?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Der Kontakt zu den Schulen läuft bei uns über das Schulministerium. Wir haben selbstverständlich die Schulen über die Elternbefragung angeschrieben, und wir werden selbstverständlich die Schulen über die weitere Ausgestaltung des Programms informieren, wenn diese endgültig feststeht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Dworeck-Danielowsky ist die nächste Fragestellerin.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD] signalisiert, Dr. Christian Blex [AfD] sei mit seiner Frage an der Reihe.)

– Entschuldigung, ist das nicht Frau Dworeck-Danielowsky? Sie haben die Plätze getauscht? Wir schauen hier natürlich nach der Reihenfolge. Dann ist es Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Ministerin, wir hatten den Antrag gestellt, und Sie wussten, dass er im beratenden Verfahren war. Sie haben dazu geredet und

sind überhaupt nicht auf den Inhalt eingegangen. Sie haben sich ablehnend dazu geäußert.

Dann ist Folgendes passiert: Sie wussten, dass der Antrag in den Ausschüssen beraten wird; er wurde auch in Ihrem Ausschuss beraten, letztes Mal noch mit mir zusammen. Dann mussten wir plötzlich aus der Presse erfahren: Holterdiepolter, da wurde der AfD-Antrag doch zum Anlass für einen Meinungsumschwung genommen. Wir mussten es aus der Presse erfahren! Halten Sie das für eine angemessene Form der Kommunikation, wenn so etwas vorher in den Ausschüssen beschlossen wird?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sie irritieren mich jetzt wirklich sehr. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist Ihr Antrag abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin, vielen Dank! Frau Ministerin, das Verfahren der Elternbefragung wurde seitens der Experten stark kritisiert, da es keine Verifizierung für die Teilnahme gab. Hat das Ministerium die technischen Möglichkeiten, herauszufinden, wer an dieser Umfrage teilgenommen hat, da sich die Umfrage ausschließlich an Eltern schulpflichtiger Kinder in Nordrhein-Westfalen wenden sollte?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter! Es steht mir eigentlich nicht zu, Sie zu korrigieren. Aber Sie haben eine Frage gestellt, die zu dem zweiten Fragenkomplex zählt. Ich habe die zweite Frage noch nicht beantwortet.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Frau Ministerin. – Dann stellt Ihnen Herr Kollege Loose von der AfD-Fraktion eine Frage.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin! Danke, Frau Ministerin! Das Programm fällt maßgeblich in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung. Ich gehe zumindest davon aus, dass das Schulministerium da auch weitgehend involviert war. Wie genau war das Schulministerium am Verfahren beteiligt?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir haben einen ganz normalen Arbeitsaustausch zwischen

Schulministerium und Umwelt- und Verbrauchermi-
nisterium, der seit vielen Jahren eng und vertraulich ist. Er ist so, wie es in Ministerialverwaltungen üblich ist, sowohl auf der Ebene der Referenten, der Referatsleiter, der Abteilungsleiter, der Staatssekretäre und der Minister. Genauso ist in diesem Fall verfahren worden.

Es haben sich die zuständigen Referentinnen und Referenten darüber ausgetauscht; es haben sich die Referatsleiter ausgetauscht; es haben sich die Abteilungsleiter dazu ausgetauscht, die Staatssekretäre und schlussendlich die Schulministerin und ich. Wir haben diese Entscheidung gemeinschaftlich aufgrund der Auswertung der Symposien und aufgrund der Elternbefragung getroffen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin! Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Wagner von der AfD-Fraktion.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, im Rahmen der Beratungen des AfD-Antrages wurde aus Reihen der CDU-Fraktion die Befürchtung geäußert, unser Antrag, der auf die Abschaffung der Subventionen für gezuckerte Schulmilch hinausläuft, würde den Ruin der Milchbauern bedeuten.

Nachdem Sie sich nun entschlossen haben, unserem Antrag zu folgen, stelle ich Ihnen die Frage, wie Sie diesen Befürchtungen der CDU-Fraktion, die Milchbauern würden dadurch ruiniert, entgentreten möchten.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben lange darüber diskutiert, welche Möglichkeiten wir haben, Milch in den Schulen anzubieten. Wir bieten weiterhin die subventionierte Milch an, die gegebenenfalls – das habe ich eben schon ausgeführt – noch etwas stärker gefördert werden kann, sodass wir hoffen, dass mehr Kinder auf diese Milchprodukte umstellen. Darüber hinaus wird Kakao unsubventioniert angeboten.

Wir werden selbstverständlich das Programm komplett evaluieren. Das betrifft insbesondere die Auswirkungen auf die Kinder und die Frage, ob dieses Programm tatsächlich noch weiter genutzt wird.

Zum Thema „Milchbauern“: Das ist kein witziges Thema, Herr Abgeordneter. Wir haben gestern Material bekommen, das zeigt, dass die Zahl der Milchbauern – Programme hin oder her – in Nordrhein-Westfalen leider weiter zurückgeht. Das ist aber kein Thema für diese Debatte. Das werden wir insbesondere in landwirtschaftlichen Debatten in diesem Haus noch einmal zu diskutieren haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bevor ich die weiteren Fragesteller aufrufe, müssten wir eine kleine Verabredung treffen. Alle, die sich bisher zu Nachfragen gemeldet haben, haben einen Redebeitrag verbraucht. Frau Ministerin hat eben darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihrer Auffassung nach die erste Frage beantwortet hat, und nicht die zweite gleich mit. Das ist ein etwas unübliches Verfahren, weil normalerweise komplett beantwortet wird. Das ist alles aber kein Problem.

Nur, wenn ich jetzt durchlaufen lasse, ohne darauf aufmerksam zu machen, könnten sich die AfD-Kolleginnen und Kollegen zu Recht darauf berufen, dass sie keine Chance mehr hatten, auf die zweite Antwort nachzufragen.

Deshalb möchte ich einmal in Richtung der AfD blicken und fragen, ob wir Frau Ministerin die Gelegenheit geben wollen, die zweite Frage zu beantworten. Danach sind gemeldet Frau Walger-Demolsky und Herrn Dr. Vincenz. Dann hätten Sie die Chance, Ihre Nachfragen auch auf die Beantwortung der zweiten Frage zu beziehen. – Sie haben genickt. Die Ministerin hat genickt. Ich möchte Sie nun bitten, die zweite Frage zu beantworten. Dann können wir die Fragestunde auch zu Ende bringen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin, ich möchte um Entschuldigung bitten; das Verfahren war mir nicht geläufig.

Dann komme ich zur zweiten Frage; hier geht es um das Thema „Elternbefragung“. Die Befragung war als niederschwellige Online-Erhebung zum Frühstücksverhalten und zur Präferenz der Schulkinder hinsichtlich Milch/Kakao angelegt, mit dem Ziel, ein Meinungsbild von den Eltern zu erhalten. Diese Befragung war nicht als wissenschaftliche Studie konzipiert, sondern als nichtrepräsentative Erfassung von Elternmeinungen.

Um einen möglichst großen Schutz gegen Manipulationsversuche zu schaffen, wurden die Antworten einer umfangreichen inhaltlichen und technischen Plausibilitätsprüfung unterzogen. So waren beispielsweise nur Rückmeldungen aus Nordrhein-Westfalen zugelassen; solche aus anderen Postleitzahlbereichen waren gesperrt.

Mehrere Antworten durch den gleichen Absender wurden ebenfalls erkannt und gesperrt. Über einen Zeitstempel konnte festgestellt werden, ob innerhalb bestimmter Zeitfenster ungewöhnlich viele oder gleichlautende Antworten abgeschickt wurden. Inhaltliche Unstimmigkeiten – zum Beispiel Klassen- oder Altersangaben, die nicht zur angegebenen Schulform passen – wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Tatsächlich war der Anteil auffälliger Antworten sehr gering. Von den insgesamt rund 12.000 Rückmeldungen wurden etwa 5 % als auffällig aussortiert. Das Ergebnis halte ich für aussagekräftig im Sinne eines Meinungsbildes, was Ziel der Befragung war. Insofern betrachte ich das gewählte Verfahren als angemessen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat jetzt Frau Walger-Demolsky das Wort. Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich komme noch mal zum ersten Komplex zurück. Ich hatte mich schon bei meiner ersten Frage auf die Zusammenarbeit mit den Schulen bezogen. Welche Resonanz kam von den Schulen zum alten Programm bzw. den Änderungen?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Wir haben die Resonanz der Eltern aus der Elternbefragung. Es gab keinen direkten Austausch mit den Schulen, sondern mit den Ernährungsberatern in den Schulen, die das Programm zu einem großen Teil sehr unterstützen.

Wir wissen, dass die Schulen den begleitenden Ernährungsunterricht, der über die Programme gegeben wird, sehr begrüßen. Deshalb wird die Begleitung durch die Ernährungsberater und die Landfragen weiter aus dem Ministeriumshaushalt unterstützt und gefördert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich bitte die technischen Probleme zu entschuldigen. Wir arbeiten an einer Lösung. Wir bzw. die Kollegen der Technik haben noch nicht genau herausgefunden, woran es liegt. Ich halte mich lieber raus, sonst verwirrt das die Technik noch mehr.

Frau Dworeck-Danielowski wird angezeigt, aber es ist der Abgeordnete Dr. Blex, der jetzt das Wort für seine Frage hat – die zweite, wenn ich das richtig sehe.

Dr. Christian Blex (AfD): Versuchen wir es noch einmal, Frau Heinen-Esser. Wir hatten den Antrag, dem Sie sehr skeptisch gegenüberstanden, Ende März gestellt. Sie wussten, dass in den Ausschüssen darüber beraten bzw. beschlossen wurde – so auch im Umweltausschuss.

Dann müssen wir im laufenden Verfahren, während der gut zweieinhalb Monate, die dazwischen liegen, plötzlich – schwuppdwupp – in der Zeitung lesen:

Die beiden Ministerinnen haben ihre Meinungen geändert und stimmen dem AfD-Antrag zu. – Das müssen wir in der Zeitung lesen, ohne dass beispielsweise der Umweltausschuss vorher von Ihnen in irgendeiner Form unterrichtet wurde.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was ist das denn für eine Frage?)

– Die Frage kommt. Was mischen Sie sich denn bitte ein? Hören Sie doch einfach zu. Ich frage die Frau Ministerin und nicht Sie.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Vor diesem Hintergrund: Halten Sie es für eine angemessene Form, mit dem Umweltausschuss zu kommunizieren, dass wir aus der Zeitung von Ihrem Umschwenken erfahren müssen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank dafür, dass Sie letztlich zur Frage gekommen sind. – Frau Ministerin, Sie haben jetzt die Gelegenheit zur Beantwortung.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn Sie das Thema tatsächlich mit großem Interesse verfolgt hätten, hätten Sie auch die Debatten zu diesem Thema verfolgt. Wir haben regelmäßig öffentlich darüber informiert, bei welchem Schritt wir sind, welche Etappen wir gerade vor uns haben und welches Symposium wir abgeschlossen haben. Über all diese Themen haben wir informiert.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich Ihre Aufregung nicht verstehe. Sie stimmen mir doch inhaltlich zu. Was ist also jetzt Ihr Problem?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist unfassbar! – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, das Ganze heißt Fragestunde, aber bis jetzt habe ich die Geschäftsordnung eher umgekehrt verstanden. Aber warum nicht auch so? – Jetzt hat der Abgeordnete Strothebeck das Wort für seine Nachfrage. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herbert Strothebeck (AfD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Ministerin, ich komme noch mal auf die gerade zum falschen Zeitpunkt gestellte Frage zurück. Ich habe aufmerksam zugehört und auch mitbekommen, dass sie 12.000 Antworten ausgewertet haben. Aber die Frage lautete eigentlich: Haben Sie die technischen Möglichkeiten, herauszufinden, wer an der Umfrage teilgenommen hat, und zwar nicht bezüglich der Postleitzahlen, sondern ob es wirklich

Eltern mit schulpflichtigen Kindern waren? – Vielen Dank.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir haben die Umfrage nur in den am Schulmilchprogramm teilnehmenden Schulen bekanntgemacht. Es geht hier um ein Meinungsbild und nicht um eine repräsentative Umfrage. Es geht auch nicht um eine demokratische Wahl oder Ähnliches, sondern um ein Meinungsbild. Das Ergebnis dieses Meinungsbildes deckt sich in etwa mit den Bestellzahlen.

Unabhängig von den technischen Aspekten, die ich Ihnen vorhin dargelegt habe: Ich bin der tiefen und festen Überzeugung, dass wir ein korrektes Meinungsbild vorliegen haben; 5 % der Antworten waren nicht korrekt.

Als gute Ministerin habe ich im Übrigen natürlich getestet, ob ich an der Befragung teilnehmen kann. Weil eine der Schulen quasi vor meiner Haustür liegt, habe ich sogar eine passende Postleitzahl angegeben, bin aber wegen einer anderen Plausibilitätsprüfung nicht besonders weit gekommen. Es handelt sich also um ein korrekt erstelltes Meinungsbild.

Die Auswertung aller Unterlagen und aller eben sowie im Plenum am 21.03.2019 skizzierten Schritte fügt sich zu einem Gesamtbild, das dann zu einer Entscheidung geführt hat, die mich persönlich vielleicht nicht unbedingt glücklich macht, aber der Sache angemessen ist. Genau dazu hat sich diese Landesregierung verpflichtet: faktenbasierte und kluge Entscheidungen zu treffen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Danke, Frau Ministerin. Ganz ehrlich: Ich freue mich riesig, dass Sie unsere AfD-Position übernommen haben. Das vorab.

Sie sprachen von 12.000 Teilnehmern im Zusammenhang mit der digitalen Umfrage bei den Eltern. Wir haben vorhin zur Volksabstimmung darüber gesprochen, dass es keine digitalen Unterschriften sind, die man sammeln muss, und dass es sehr hohe Hürden gibt. Wie hoch ist bei dieser digitalen Abstimmung die Teilnahmequote der entsprechenden Eltern?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Wir hatten eine Beteiligung von 12.000 Eltern, 95 % davon waren Eltern von Grundschulkindern.

Es gab eine Beteiligung in Höhe von 64 % von Eltern, deren Kinder am Schulmilchprogramm teilnehmen. Die Kinder von 36 % der teilnehmenden Eltern nehmen nicht am Schulprogramm in den jeweiligen Schulen teil. 67 % aller befragten Eltern bestellen für ihre am Schulmilchprogramm teilnehmenden Kinder aktuell Kakao.

Aktuell nehmen etwa 208.000 Schülerinnen und Schüler am Schulmilchprogramm teil. Ich kann jetzt nicht einfach eine Quote ermitteln, weil darunter auch Geschwisterkinder sind; deshalb überlasse ich das Ausrechnen der Prozentquote Ihnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Seifen an der Reihe. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Ministerin, ich könnte Ihnen die Frage beantworten, die Sie vorhin gestellt haben, aber da es so herum nicht geht, werde ich die Frage jetzt nicht beantworten.

Ich habe eine andere Frage. Es sind noch andere Spieler auf dem Feld: nicht nur die Ministerinnen, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, sondern auch die Getränkeverkäufer und die Produzenten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es hoch hergeht, wenn plötzlich die Preise erhöht werden müssen.

Gab es von Ihrer Seite Kontakt zu Verbänden, zu einzelnen Getränkeherstellern und -vertreibern oder zu Produzenten?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte entschuldigen Sie, ich muss mich kurz rückversichern. – Es gab ein Lieferantentreffen mit allen Herstellern, die informiert worden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Vincentz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, wie Sie vorhin folgerichtig sagten, hat das Ministerium eine abgewogene, evidenzbasierte und mit allen Seiten abgestimmte Entscheidung getroffen. In der Conclusio entspricht sie genau dem, was wir in unserem Antrag gefordert haben.

Wenn der Antrag Sie erreicht hat und Sie ihn studiert haben, sprechen Sie am Redepult im Plenum ja nicht

nur als Privatperson, sondern vor allen Dingen als Frau Ministerin. In diesem Fall muss ich Sie dann fragen: Hätten Sie nicht einfach unserem Antrag, der nun wirklich fundiert, evidenzbasiert und auch mit den Meinungen der Gruppen, die Sie abgefragt haben, gespickt war, zustimmen können?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir sprechen nicht auf derselben Ebene. Ich habe in meiner Rede am 21. März 2019 sehr deutlich dargestellt, wie die Schritte sind, die wir im Ministerium gemeinsam mit dem Schulministerium gegangen sind.

Zu diesem Zeitpunkt lag schon das erste Round-Table-Gespräch hinter uns sowie das Symposium „Schulfrühstück“. Wir hatten schon zwei Runden gemacht, und die Elternbefragung lag noch vor uns, bzw. wir waren gerade dabei, sie zu konzipieren.

Genau das habe ich in meiner Rede gesagt. Zu dem Zeitpunkt gab es für mich überhaupt keinen Grund, von dem, was wir vereinbart haben – das habe ich schon mehrfach skizziert – auch nur 1 mm abzuweichen. Es gab am 21. März überhaupt keinen Grund dazu.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Weg, den wir gegangen sind, genau der richtige ist. Hätte ich emotional auf einen AfD-Antrag aufspringen sollen? – Das wäre doch Wahnsinn gewesen.

(Helmut Seifen [AfD]: Nein, das wäre gut gewesen!)

Das wäre überhaupt nicht auf Faktenwissen basiert gewesen; es wäre eine rein emotionale Entscheidung gewesen, und wir treffen hier keine emotionalen Entscheidungen,

(Helmut Seifen [AfD]: Na!)

sondern wir treffen Entscheidungen nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess. Diesen Prozess haben wir durchlaufen.

Ich darf auch als Ministerin persönlich sagen, wie ich empfinde; dieses Recht dürfen Sie mir nicht absprechen. Gleichzeitig heißt das aber, dass wir hier einen vernünftigen Prozess machen.

Diesen vernünftigen Prozess haben wir durchlaufen und ein Ergebnis erhalten, mit dem wir alle gut leben können. Die Schülerinnen und Schüler können gut damit leben, die Eltern können gut damit leben, und wir legen damit – das ist das, was uns umtreibt, Herr Abgeordneter – tatsächlich einen Baustein für ein gutes und gesundes Schulfrühstück.

Es gibt nämlich viele Eltern, die sich aus vielen verschiedenen Gründen nicht mehr so sehr um das Frühstück ihrer Kinder kümmern können. Für uns

sind die Programme „Schulmilch“ und „Schulobst“ ganz entscheidende Pfeiler dieser Politik.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun für seine zweite Frage Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner (AfD): Frau Ministerin, kann ich, nachdem Sie nun, wie vorhin geschildert, sorgfältig abgewogen, diskutiert, beraten und letztlich entschieden haben – nämlich genau so zu verfahren, wie es der AfD-Antrag vorgesehen hat –, davon ausgehen, dass Sie aus heutiger Sicht, nachdem alles abgewogen und entschieden ist, diesen damaligen AfD-Antrag für zustimmungsfähig erachten?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Nein.

(Markus Wagner [AfD]: Ach! Warum nicht?)

– Das war eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Frau Ministerin hat die Frage des Abgeordneten Wagner beantwortet. Die Frage, die Herr Wagner direkt nachgeschoben hat, muss so im Raum stehen bleiben, weil sie außerhalb der Zulässigkeiten der Geschäftsordnung der Fragestunde liegt. Aber Herr Wagner kennt ja die Gepflogenheiten und die Geschäftsordnung sehr genau.

(Markus Wagner [AfD]: Das war im Affekt; das tut mir leid!)

Nun hat sich Herr Abgeordneter Keith für seine erste Frage gemeldet.

Andreas Keith¹⁾ (AfD): Dann darf ich die Frage von Herrn Wagner übernehmen: Warum nicht?

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe den Antrag hier vor mir: weil eben kein Weg skizziert wird, wie man zu einer solch faktenbasierten Entscheidung kommt, sondern weil Ihrerseits einfach Behauptungen aufgestellt wurden und werden, die ich zu dem Zeitpunkt noch nicht nachvollziehen konnte. Ich kann sie immer noch nicht nachvollziehen.

Das skizziert auch nicht den Weg, wie man gemeinsam mit den betroffenen Eltern, Kindern und meinerseits auch den Lieferanten zu einer vernünftigen Entscheidung kommen kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen,

weitere Wortmeldungen zur Mündlichen Anfrage 44 liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so. Frau Ministerin, herzlichen Dank.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 45

des Abgeordneten Jochen Ott von der Fraktion der SPD auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ott, in Ihrer Mündlichen Anfrage stellen Sie zwei konkrete Fragen bezüglich der Vergabe zur mobilen Digitalwerkstatt.

Ihre erste Frage lautet: Welche vertraglichen Vereinbarungen gibt es zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH? Ihre zweite Frage lautet: Wie berechnet das Schulministerium – wir sind ein Schul- und Bildungsministerium; darauf lege ich ganz großen Wert – den Schwellenwert bei Vergabeentscheidungen?

Gerne werde ich die beiden Fragen beantworten.

Lieber Herr Ott, zunächst zu Ihrer ersten Frage. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat am 21.12.2017 vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Auftrag für anwaltliche Beratungsleistungen zur Nachtragsvereinbarung – und das ist wichtig – LOGINEO NRW erhalten.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine vertragliche Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung geschlossen.

Die Nachtragsvereinbarung und die damit verbundenen Beratungsleistungen wurden notwendig, um den Erfolg des Projekts LOGINEO NRW durch neue Vertragsgestaltungen mit den betroffenen Projektpartnern zu sichern.

Zudem war es das Ziel der Landesregierung, die bisherigen Investitionen in das Projekt LOGINEO NRW durch die Vorgängerregierung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu gefährden.

Die Beratungsleistungen dienen insbesondere der Sicherung der Rechtsposition des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese vertragliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH über das Mandatsverhältnis und die Vergütung ist als Rahmenvereinbarung ausgestaltet und ermöglicht eine Erweiterung des Auftragsumfanges für Beratungsleistungen im Bereich der Digitalisierung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Auftrag vom 21.12.2017 wurde im Rahmen der Entwicklung der Digitaloffensive Schule NRW um den Beratungsgegenstand der mobilen Digitalwerkstatt erweitert. Weitere vertragliche Vereinbarungen mit der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH bestehen nicht.

Gerne beantworte ich nun auch Ihre zweite Frage bezüglich des Schwellenwertes bei Vergabeentscheidungen. Um zunächst auf den genauen Wortlaut Ihrer Frage einzugehen, beantworte ich sie wie folgt:

Schwellenwerte bei Vergabeentscheidungen werden nicht durch das Ministerium für Schule und Bildung berechnet. Vielmehr überprüft die EU-Kommission regelmäßig – und das alle zwei Jahre – die Höhe der Schwellenwerte, die in verschiedenen EU-Vergaberichtlinien geregelt sind und setzt sie gegebenenfalls neu fest.

Am 18.12.2017 wurde die Durchführungsverordnung veröffentlicht und mit der aktuell geltenden Änderung dann auch vollzogen. Die Änderungen sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Eine hierauf bezogene Maßnahme des deutschen Gesetzgebers war nicht erforderlich, da die maßgebliche Regelung in § 106 Abs. 2 Satz 1 GWB direkt auf die einzelnen EU-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung dynamisch verweist.

Für die wie in diesem Fall vorliegende Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen gilt unverändert ein Schwellenwert von 750.000 Euro – Art. 4 der EU-Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014. Dies gilt sowohl nach § 49 der Unterschwellenvergabeordnung im Bereich nationaler Vergabeverfahren als auch nach den §§ 64 bis 66 Vergabeverordnung im Bereich von EU-weiten Vergabeverfahren.

Lieber Herr Kollege Ott, ich gehe allerdings davon aus, dass Ihre Frage nicht auf die Festlegung der vergaberechtlich fixierten unterschiedlichen Schwellenwerte durch das Ministerium für Schule und Bildung abgezielt hat, sondern auf die Schätzung des Auftragswertes nach den Vorgaben gemäß § 3 Vergabeverordnung.

Bei der Schätzung des Auftragswertes ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Zudem sind etwaige Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen. Sieht der öffentliche Auftraggeber Prämien oder Zahlungen an den Bewerber oder Bieter vor, sind diese auch zu berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat sich Herr Abgeordneter Ott für eine erste Nachfrage gemeldet. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank. Wir haben gerade erfahren, dass der Auftrag an die Kanzlei Luther zum Thema LOGINEO am 21.12.2017 erweitert worden ist. Könnten Sie uns sagen, was der Auftragsumfang war? Worin besteht diese Erweiterung? Sollte die Kanzlei den Vergabeprozess begleiten oder nur einzelne Fragen prüfen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin; Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ott, die Kanzlei Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH sollte uns im Rahmen der Digitalwerkstatt bei der Vergabe begleiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Kollegin Lück das Wort für eine Nachfrage. – Bitte sehr.

Angela Lück³⁾ (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, warum sind Sie zu der Einschätzung gekommen, dass die Unternehmen Wriggle Roadcaster und der Turing-Bus der Open Knowledge Foundation für diesen Auftrag nicht in Betracht kommen sollten?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Sie sprechen vom Wriggle Roadcaster?

(Angela Lück [SPD]: Ja!)

– Und Sie haben vom Turing-Bus gesprochen?

(Angela Lück [SPD]: Ja!)

– Gut. Nur damit wir uns richtig verstehen.

Im Auftrage der Markterkundung haben wir hier festgestellt, dass diese beiden Anbieter für uns nicht in Betracht kommen. Bei dem Wriggle Roadcaster handelt es sich um einen Anbieter digitaler Angebote für Bildungseinrichtungen aus Irland. Es ist ein fahrendes Klassenzimmer und im Jahre 2018 gestartet.

Es hat auch verschiedene Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler, allerdings eben nicht auf der Basis unseres Medienkompetenzrahmens und nicht auf der Basis der Leistungsanforderungen, die wir gestellt haben.

Zum Turing-Bus, Gesellschaft für Informatik und Open Knowledge Foundation Deutschland, gefördert durch das BMBF: Hier war der Start im Jahre 2013. Es ging beim Themenschwerpunkt um die künstliche Intelligenz. Auch das kam für uns nicht infrage. Zudem hat der Turing-Bus auch keine Schulungen vorgenommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Müller hat jetzt das Wort für eine Nachfrage. – Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, die Kanzlei Luther hatte sich auch in der Presse zu dem Sachverhalt geäußert. Hatte die Kanzlei Luther vor der Beantwortung von Presseanfragen Kontakt zum MSB? War das Ziel, diese Antworten vorher abzustimmen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Entschuldigung, ich habe den ersten Teil der Frage akustisch nicht verstanden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, bitte wiederholen Sie die Frage.

Frank Müller (SPD): Frau Ministerin, es ging darum, dass sich die Kanzlei Luther auf Nachfrage der Presse geäußert hatte. Die Frage meinerseits war, ob die Beantwortung dieser Presseanfragen vorher mit dem MSB abgestimmt war.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, die Kanzlei hat in eigener Verantwortung auf Nachfrage der „Rheinischen Post“, die persönlich an die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH herantreten ist, geantwortet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Vogt hat das Wort für eine Nachfrage.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, Sie haben von einer Markterkundung gesprochen, die stattgefunden hat. Ich würde gerne wissen, wie diese Markterkundung dokumentiert wurde.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich im Rahmen der Ausschusssitzung am 13. März 2019 schon zum Thema „Markterkundung“ eingelassen bzw. entsprechend geantwortet.

Wir haben auch noch einmal im Rahmen der Beantwortung der 31 Fragen, die die SPD-Fraktion uns gestellt hat, zum Thema „Markterkundung“ geantwortet. Sie haben gefragt: Wie wurde das Markterkundungsverfahren konkret durchgeführt?

Wir haben Ihnen darauf geantwortet: Es bestehen keine konkreten rechtlichen Vorgaben an die Art und Weise der Markterkundung. Es kommen mithin die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und Transparenz zum Tragen.

Konkret bedeutet dies, dass bei einer Markterkundung mögliche Leistungsanbieter angesprochen werden können. Möglich sind auch Messebesuche, Recherchen im Internet, Gespräche mit Fachleuten und die Auswertung von Fachzeitschriften und Fachbeiträgen.

Die Markterkundung ist ein notwendiges Instrument, damit öffentliche Auftraggeber einerseits das ihnen zustehende Leistungsbestimmungsrecht wirksam ausüben und andererseits eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung erstellen können. All diese möglichen Formen der Markterkundung wurden in dem vorliegenden Fall in Anspruch genommen.

Ich denke, auf Frage 11 der 31 Fragen der SPD-Fraktion hin haben wir noch einmal genau dargelegt, welche Unternehmen, welche Personen im Rahmen der Markterkundung einbezogen worden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Nachfragende hat Frau Abgeordnete Stotz das Wort. – Bitte sehr.

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, mich würde interessieren,

wann es den ersten Kontakt des Ministeriums oder der FDP mit HABA gegeben hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch auf diese Frage habe ich bereits im Ausschuss am 13. März geantwortet.

Ich schaue mal nach, ob ich das auch bei den 31 Fragen der SPD-Fraktion getan habe. – Hier ist es: Ich habe gesagt, dass es einen Termin in Berlin gegeben hat, und zwar am 18. April im Jahre 2018 bei der stationären digitalen Werkstatt.

Dort ist der erstmalige Kontakt mit HABA entstanden. Im Nachgang zu diesem Termin hat es am Rande der Landtagssitzung am 25. April eine Besprechung hier im Hause gegeben. So ist der Kontakt zu HABA entstanden. – Das sind die Fragen 11 und 12 in dem Fragenkatalog der 31 Fragen der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, der Auftrag ist an HABA vergeben worden, also nicht an eine gGmbH oder eine Stiftung, sondern an eine Firma mit einer ganz bestimmten Ausstattung. Diese Digitalwerkstatt wird im Internet beworben. Auf der Internetseite sieht man auch das Angebot der HABA Digitalwerkstatt Box. Sie kostet pro Klasse 650 Euro.

Wenn ich mir den potenziellen Markt anschau, auf dem die HABA Digitalwerkstatt in den Grundschulen des Landes – immerhin über 2.780 – unterwegs ist, muss ich sagen: Das ist ein enormes Potenzial.

Wie haben Sie in den Verträgen sichergestellt, dass keinerlei Werbung für HABA-Produkte erfolgt und dass da nichts vertrieben wird?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage können wir ganz deutlich beantworten. Genau das haben wir in dem Vertrag, den wir mit HABA abgeschlossen haben, sichergestellt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Kollegin Kraft das Wort. Bitte sehr.

Hannelore Kraft (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, mich würde Folgendes interessieren: Warum haben Sie die Absicht der Vergabe nicht auf der Vergabepattform des Landes angekündigt und dort nicht eine Interessenabfrage gemacht?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns an die Vorgaben eines Vergabeverfahrens gehalten und sind diesen in vollem Umfang nachgekommen. Im Anschluss haben wir diesen Auftrag dann auf dem Vergabemarktplatz NRW eingestellt.

Ich kann Folgendes berichten: Er hat drei Monate dort gestanden, und in diesen drei Monaten hat es keinen anderen Anbieter gegeben, der sich auf Grundlage dieser Einstellung bei uns im Schulministerium gemeldet hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete Schmelzter das Wort.

Rainer Schmelzter* (SPD): Frau Ministerin, der endgültige Vergabevermerk trug die Aufschrift „5. Vermerk“. Warum sind die ersten vier Entwürfe des Vergabevermerks nicht entsprechend abgezeichnet worden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten vier Entwürfe dieses Vergabevermerks vom 8. Oktober des vergangenen Jahres waren noch nicht entscheidungsreif. Wir haben alle Daten und Fakten in Bezug auf die Vergabeentscheidung sowohl im Ausschuss als auch bei der Beantwortung der 31 Fragen der SPD-Fraktion genannt. Wir haben auch alle Daten und Fakten in Bezug auf die IFG-Anfrage beantwortet.

Weitere Informationen, die sich aus den Entwürfen 1 bis 4 ergeben könnten, sind für die eigentliche Vergabeentscheidung nicht relevant.

Ich sage das noch einmal: Es geht nicht um das Zurückhalten von Informationen. Es geht um das exekutive Geschäft eines Ministeriums. Es geht um das Regierungshandeln. Wir würden auch für alle anderen Ministerien einen Präzedenzfall schaffen, wenn wir diese Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen würden.

Ich kann Ihnen aber versichern: Die sachliche, die fachliche und die rechtliche Herleitung der Vergabeentscheidung hat sich vom ersten bis zum fünften Entwurf nicht geändert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Weiß das Wort. Bitte sehr.

Rüdiger Weiß (SPD): Danke schön. – Frau Ministerin, wurde Ihr Bedarf an das Angebot von HABA Digital angepasst, oder ist Ihr Bedarf erst durch das Angebot von HABA Digital entstanden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, auch zu dieser Frage schon entsprechend im Ausschuss bzw. im Rahmen der Beantwortung Stellung genommen zu haben. Aber es ist genauso, wie ich das zusammen mit Herrn Staatssekretär Richter in den vergangenen Wochen immer beantwortet habe. Wir haben einen Leistungskatalog. Wir haben Leistungskriterien aufgesetzt. Diese Leistungskriterien hat das Ministerium erarbeitet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Herr Abgeordneter Becker das Wort zu seiner Nachfrage.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf die Frage des Kollegen Müller nach einer möglichen Abstimmung zwischen der „Rheinischen Post“ und Ihrem Haus vor der Antwort der Kanzlei Luther geantwortet, dass die Kanzlei Luther in eigener Verantwortung geantwortet habe.

Es ist auch nicht bezweifelt worden, dass das in eigener Verantwortung geschehen ist. Deswegen frage ich noch einmal nach. Können Sie ausschließen, dass es zwischen Ihrem Haus und der Kanzlei Luther vorherige Abstimmungsgespräche gegeben hat?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Becker, wir standen natürlich die ganzen Wochen und Monate über, was die Vergabe angeht, in einem engen Austausch mit der Kanzlei Luther

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Das gehört zu einem Beratungsauftrag, wie wir ihn mit der Kanzlei abgeschlossen haben.

Die Antworten, die auf die Fragen von Frau Bialdiga, der Journalistin der „Rheinischen Post“, gegeben wurden, sind nicht in Abstimmung mit dem MSB erfolgt, sondern eigenständig von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Börschel hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte sehr.

Martin Börschel (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich wäre dankbar, wenn Sie mir mit Blick auf die Vergabeschwelle zur europaweiten Ausschreibung noch einmal auf die Sprünge helfen könnten.

Ich bin aus folgendem Grunde verwirrt: Sie haben im Ausschuss und der Presse gegenüber, soweit ich das verstanden habe, mehrfach betont, dass der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung unterschritten bzw. nicht erreicht sei, während im Vergabevermerk davon ausgegangen wird, dass der Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro deutlich überschritten wurde, wobei wiederum Herr Staatssekretär Richter an anderer Stelle im Ausschuss behauptet hat, dass der Schwellenwert irrelevant sei.

Daraus ergibt sich für mich, dass ein bis zwei dieser drei Aussagen falsch sein müssen. Ich wäre dankbar, wenn Sie sagen würden, welche und warum.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Börschel, nein, die Aussagen sind nicht falsch, sondern sie sind beide richtig.

(Zuruf von der SPD: Drei Aussagen!)

– Ja, auch drei. Alle drei sind richtig. – Ich möchte Ihnen auch erklären, warum. In dem Vergabevermerk vom 8. Oktober 2018 heißt es auf Seite 5 von 15:

Der Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro wird erreicht bzw. überschritten. Ein Vertragsjahr der „Mobilen Digitalwerkstatt“ mit einem Truck kostet zwar im ersten Jahr lediglich 608.772 Euro netto. Grundsätzlich sind vergaberechtlich gleichwohl auch mögliche Optionen bei der Berechnung des Schwellenwertes zu beachten.

Das hatte ich in meinen vorherigen Antworten auch schon einmal aufgeführt. – Weiter heißt es dort:

Berücksichtigt man in Bezug auf die Möglichkeiten des MSB, über Leistungserweiterungen eigenständig entscheiden zu dürfen, dass das Projekt länger und in erweitertem Umfang durchgeführt wird, wird auch der vorgenannte Schwellenwert deutlich überschritten. Beim Einsatz eines Trucks über drei Jahre liegt der Auftragswert bei 1.684.171 Euro netto.

Nachdem der Maßstab der Beurteilung der unmittelbaren Beauftragung der HABA GmbH mit dem Pilotprojekt „Mobile Digitalwerkstatt“ beschrieben wird, heißt es dann auf Seite 6:

Das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV) ist daher zulässig, wenn der Auftrag wegen seiner technischen Besonderheit oder aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten usw. erbracht werden kann.

Genau das haben wir im Ausschuss auch immer wiederholt. Dem Ausschussprotokoll vom 13.03.2019 ist zu entnehmen, dass Frau Beer eine Frage zu genau diesem Schwellenwert gestellt hat und ebenfalls gemeint hat, die Dinge würden nicht zusammenpassen. Herr Staatssekretär Richter hat geantwortet:

„Mit den 600.000 Euro – und Sie meinen damit ja unterhalb von 750.000 Euro – hat das überhaupt nichts zu tun. Wir haben es gerade noch einmal klargestellt: Unter anderem anhand der von der Ministerin ausführlich dargelegten Kriterien haben wir eine Markterkundung durchgeführt, deren Ergebnis war, dass es keinen anderen Marktteilnehmer als HABA Digital gibt, der die Aufgabe erfüllen könnte. Insofern gab es keine Notwendigkeit, über Ausschreibungsgrenzen zu sprechen, da diese hier nicht ziehen. Selbst wenn die Wertgrenzen andere gewesen wären, hätte man niemand anderem als HABA Digital den Auftrag erteilen können.“

Das steht auf Seite 44. – Auf Seite 48 hat Herr Staatssekretär Richter sich noch einmal dazu ausgelassen und ist noch einmal auf die Frage von Frau Beer eingegangen:

„Frau Beer, ich komme noch mal auf die von Ihnen erwähnte Wertgrenze zu sprechen: Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass es keinen anderen Anbieter als HABA Digital gibt, dann kann man auch nur an diesen Anbieter vergeben. Mit der Wertgrenze von 750.000 Euro hat das dann nichts mehr zu tun.“

(Zuruf von der SPD: Das ist ja praktisch!)

Wenn Sie jetzt den Vermerk vom 08.10. nehmen, sage ich: Ja, es hätte im Nachhinein vielleicht mehr Sinn gemacht, die Conclusio, also die eigentliche Message, an den Anfang zu stellen und die Mitteilung des Ministeriums – für die ich sehr dankbar bin, weil das zu einer umfassenden Information dazuge-

hört; das erwarte ich auch von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus – weiter hinten folgen zu lassen.

Aber Fakt bleibt, dass der Schwellenwert von 750.000 Euro nicht zum Tragen kommt, weil es nur einen Anbieter, nämlich HABA Digital, gegeben hat.

(Martin Börschel [SPD]: Dann ist die dritte Aussage falsch!)

– Nein. Ich habe ja gerade belegt, dass wir diese Aussagen bereits im Ausschuss getroffen haben. Das ist im öffentlichen Ausschussprotokoll, das allen Mitgliedern des Parlamentes zugegangen ist, vom 13.03.2019 genau so belegt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Streng genommen hat Herr Kollege Börschel damit auch schon direkt seine zweite Nachfragemöglichkeit in Anspruch genommen. Er muss mit seinen Kollegen ausmachen, dass er sich da vorgedrängt hat.

(Widerspruch von der SPD)

Aber wir nehmen das jetzt entspannt. Der Kollege Ott ist ja auch in Reichweite und hat jetzt in jedem Fall das Wort zu seiner zweiten Nachfrage. Bitte sehr.

Jochen Ott (SPD): Ich würde gerne noch einmal auf die Rechtsanwaltskanzlei Luther zurückkommen. Wir finden in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2004 vom 5. Februar 2019 des Abgeordneten Horst Becker Drucksache 17/4997 eine Zusammenstellung sämtlicher Gutachten und teuren Beratungsaufträge, die die schwarz-gelbe Landesregierung auf den Weg gebracht hat. In dieser Aufstellung taucht die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft tatsächlich mit dem Projekt LOGINEO auf.

Ist es bei Rechtsexpertisen eigentlich üblich, diese an andere Aufträge einfach so anzuhängen? Streng genommen haben die Digitalwerkstatt und LOGINEO relativ wenig miteinander zu tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, in meiner Beantwortung der Frage direkt zu Beginn genau darauf eingegangen zu sein. Ich wiederhole das aber gerne noch einmal.

Wir haben am 21.12.2017 diesen Vertrag mit der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aufgeführt ist, in Auftrag gegeben, und zwar zur Nachtragsvereinbarung zu LOGINEO, nämlich einen Beratervertrag.

Ich habe gerade ausgeführt, dass diese vertragliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH über das Mandatsverhältnis und die Vergütung als Rahmenvereinbarung ausgestaltet ist und eine Erweiterung des Auftragsumfanges für Beratungsleistungen im Bereich der Digitalisierung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Das habe ich gerade ausgeführt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Butschkau hat nun das Wort zu ihrer Nachfrage. Bitte sehr.

Anja Butschkau (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wenn ich richtig informiert bin, haben Sie im Schulausschuss sinngemäß vorgetragen, dass Sie Apple und Microsoft nicht in die Markterkundung einbeziehen mussten, weil diese Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten.

Ist das ein rechtlich haltbares Vergabekriterium? Berücksichtigen Sie dieses Kriterium bei allen Vergabeentscheidungen, und falls nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Entschuldigung. Die erste Frage habe ich verstanden, aber die zweite Frage vor „und falls nein, warum nicht“ habe ich akustisch nicht verstanden. Die erste und die letzte Frage habe ich verstanden, die mittlere nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Butschkau, ich habe Sie auf dem Sitzplan gefunden und Ihr Mikrofon eingeschaltet. Insofern haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu wiederholen.

Anja Butschkau (SPD): Dann wiederhole ich es einfach noch einmal. – Im Schulausschuss sollen Sie sinngemäß vorgetragen haben, dass Sie Apple und Microsoft nicht in die Markterkundung einbeziehen mussten, weil diese Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. – Das ist noch keine Frage.

Jetzt kommt die erste Frage: Ist das ein rechtlich haltbares Vergabekriterium?

Dann kommt die zweite Frage: Berücksichtigen Sie dieses Kriterium bei allen Vergabeentscheidungen?

Daran schließt sich die dritte Frage an: Falls nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Butschkau, Sie kennen doch die Regelungen der Geschäftsordnung zur Fragestunde. Wenn Sie gerade auch noch so explizit mit erstens, zweitens und drittens arbeiten, dann ...

(Anja Butschkau [SPD]: Dann lassen wir die dritte Frage weg! – Zuruf von der CDU: Aber die Kollegin lächelt dabei so charmant!)

Die Ministerin wird entscheiden, wie sie damit umgeht. Ich kann von meiner Seite nur darauf hinweisen und die entsprechenden Stellen der Geschäftsordnung noch einmal zur Lektüre empfehlen. – Bitte sehr.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde die erste Frage in diesem Fall gern beantworten und zitiere nochmals aus meiner Antwort auf die 31 Fragen der SPD-Fraktion. Darin wurde konkret gefragt:

Wurden bei diesem Prozess auch Überlegungen Dritter, wie zum Beispiel anderer Unternehmen und sonstiger Personen, ganz oder teilweise einbezogen?

Diese habe ich aufgeführt und geantwortet:

Im Rahmen des Gesamtprozesses zur Digitalisierung an Schulen und auch im Rahmen der Markterkundung wurden zu unterschiedlichen Aspekten Gespräche mit Dritten geführt. Gesprächspartner waren: Apple, Deutsche Telekom Stiftung, Teach First Deutschland, Vodafone Stiftung, Microsoft, Montag Stiftungen, EDUCATION Y, Gesellschaft für Informatik, Landesanstalt für Medien, Vobis, Schulverwaltung Düsseldorf, Deutschland Sicher im Netz e. V. sowie Vertreter der Bergischen Universität Wuppertal.

Zudem wurden von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MSB folgende Veranstaltungen besucht: Digital Education Day, didacta Hannover, Informatiktag Paderborn, re:publica Berlin, Veranstaltungen der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema „Informatik an Grundschulen“, Innovation Schule Coesfeld.

Zur Vorbereitung einer Vergabeentscheidung bzw. Auftragserteilung sowie zur Durchführung der Vertragsverhandlungen wurde, wie bei Vergabeverfahren dieser Art üblich, eine Rechtsanwaltskanzlei – das ist die Rechtsanwaltskanzlei Luther – mit besonderer vergaberechtlicher Expertise einbezogen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat nun Herr Kollege Bolte-Richter das Wort. Bitte sehr.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich komme noch einmal zur Marktanalyse zurück. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses haben diese Marktanalyse durchgeführt, und welchen fachlichen Hintergrund hatten diese Mitarbeitenden jeweils?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben ein Referat für Digitalisierung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Referats haben die Markterkundung durchgeführt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Fragesteller hat nun Herr Abgeordneter Hübner das Wort.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. – Wie es der Zufall manchmal will, kommen wir gerade zum Kern meiner Frage. Das Referat für Digitalisierung hat die Markterkundung offenkundig durchgeführt. Der Kollege Vogt hat auch schon danach gefragt.

Ich setze einmal voraus, dass es dazu eine Dokumentation gegeben hat, weil diese die Grundlage für die Entscheidung sein muss, dass die beauftragte Firma die einzige infrage kommende Firma ist – bei der Sie, in Klammern gesagt, noch das große Glück haben, dass es sich um jemanden von der FDP handelt, der mit davon betroffen ist. Es muss also ordentlich dokumentiert sein, dass man zu dieser Situation kommt.

Wurde es ordentlich dokumentiert? Und wie wurde dokumentiert, dass dies die einzige Firma ist, die diesen Kriterien entsprochen hat?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hübner. Auch hier gestatte ich mir den Hinweis auf die Geschäftsordnung. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hübner, ich weiß jetzt nicht, von welchem FDP-Mitglied Sie sprechen. Frau Pausder ist nicht FDP-Mitglied. Das sage ich ganz deutlich. Es ist auch aktenkundig, dass sie nicht FDP-Mitglied ist.

Das Ergebnis der Markterkundung ist in der Vergabeentscheidung bzw. in dem Vergabevermerk natürlich auch dokumentiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Abgeordnete Watermann-Krass hat das Wort zu ihrer Nachfrage.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich komme noch einmal darauf zu sprechen, wie genau das Vergabeverfahren initiiert wurde. Dazu hätte ich gern von Ihnen gewusst: Gibt es dem Grunde nach einen Vergabevorvermerk, mit dem Sie zunächst Ihren Bedarf für die Digitalwerkstatt festgestellt haben? Das heißt: Wie groß ist der Bedarf, den Sie gemeldet haben?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mir jetzt nicht möglich, die Frage zu beantworten, weil ich nicht weiß, auf welchen Bedarf sich die Frage bezieht. Das tut mir leid.

(Zuruf der SPD: Auf Klarheit und Transparenz! – Gegenruf von Marcel Hafke [FDP]: Wäre sie von Anfang an da gewesen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Nun hat Herr Abgeordneter Rahe das Wort zu seiner Nachfrage. Bitte sehr.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich komme noch einmal auf den fünften Entwurf des Vergabevermerks zurück, der eben schon mehrfach angesprochen worden ist. Auffällig ist, dass alle Mitzeichnenden am selben Tag, nämlich am 10. Oktober, unterzeichnet haben. Wurde der Vorgang von Hand zu Hand gereicht? Und woraus ergibt sich eigentlich diese Eilbedürftigkeit?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Der Vergabevermerk war entscheidungsreif und wurde dann, wie es auch bei allen anderen Vermerken üblich ist, an einem Tag komplett abgezeichnet. Das ist keine Besonderheit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat nun Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin, darf ich einen Wunsch äußern? Ich

verstehe die Ausführungen wirklich sehr schlecht. Die Akustik ist wirklich begrenzt. Ich würde die Fragen gerne beantworten. Aber sie müssen dann so laut gestellt werden, dass ich sie auch verstehen kann. Das ist mein herzlicher Wunsch. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich kann mich nur noch einmal für die akustischen Einstellungen und die technischen Schwierigkeiten entschuldigen. Wir arbeiten daran. Ich habe gerade schon von anderen Kolleginnen und Kollegen einen entsprechenden Hinweis bekommen. Vielleicht können wir uns alle darin üben, uns akzentuiert und sauber zu artikulieren bzw. laut und deutlich zu sprechen. Möglicherweise schaffen wir es dann, die Tücken der Technik ein wenig zu überwinden. – Die erste Kollegin, die dazu jetzt die Gelegenheit hat, ist Frau Kollegin Beer. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie vertraglich ausgeschlossen haben, dass es zur Werbung für die Firma HABA kommen kann. Können Sie bitte darlegen, wie Sie das ganz konkret ausgeschlossen haben? Denn wenn man sich bei HABA Digital aufschaltet, kommt sofort die Werbung. Interessierte Kolleginnen bzw. Kollegen haben sich das sicherlich auch einmal angeschaut.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, wir suchen gerade den Vertrag heraus. Ich kann Ihnen gleich darauf antworten. – Den entsprechenden Teil des Vertrages habe ich jetzt hier vorliegen. Dort heißt es unter Punkt 2.3:

Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Projekt als Referenz zu führen und zu Werbezwecken zu nutzen. Insbesondere ist es dem Auftragnehmer gestattet, als Digitalwerkstatt im Rahmen des Projektes aufzutreten und in seinen E-Mail-Adressen die Digitalwerkstatt zu führen. Er ist nicht berechtigt, in irgendeiner Art und Weise auf die HABA-Unternehmensgruppe hinzuweisen. Umfang und Art der Beschriftung der mobilen Klassenzimmer bzw. sämtliche hierauf sichtbare Label werden durch das MSB vorgegeben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Zimkeit das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben auf die Fragen der Kollegin Lück dargestellt – damit es verständlicher ist, mache ich es jetzt einmal ein bisschen einfacher –, dass die Angebote des Roadcasters und des Turing-Busses nicht Ihren Vorstellungen entsprochen haben. Haben Sie oder Ihr Ministerium mit den beiden Firmen Gespräche darüber geführt, ob sie sich in der Lage sehen, ein Angebot zu machen, das Ihren Vorstellungen entspricht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt, dass wir einen Leistungsanforderungskatalog auf den Weg gebracht haben. Das habe ich in mehrfachen Äußerungen immer wieder getan. Gerade habe ich noch einmal erwähnt, welche Unternehmen wir im Rahmen der Markterkundung aufgesucht haben bzw. mit welchen Unternehmen wir gesprochen haben, welche Messeveranstaltungen besucht worden sind und welche Gespräche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Referats geführt worden sind.

Aus den vorhandenen Unterlagen geht die Antwort genau hervor.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, kann es sein, dass das Projekt erst nach der Vergabe auf der Vergabepattform eingestellt wurde? Falls das so sein sollte: Warum?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ex-post-Bekanntmachung ist so vorgesehen. Dieser Vorgabe sind wir gefolgt. Ich habe vorhin schon geantwortet, dass wir das getan haben und dass diese Bekanntmachung dort – das ist üblicherweise so – drei Monate lang gestanden hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Börschel sich noch einmal gemeldet. Oder ist die Frage vorhin schon mitbeantwortet worden?

Martin Börschel (SPD): Meinen ergebenen Dank, Frau Präsidentin. – Ich glaube, die Ministerin hat vorhin freundlicherweise meine Aussage gleich mitkommentiert. Das fand ich sehr freundlich. Ich würde aber gern noch einmal auf mein aktuelles Hobby, die Schwellenwerte, zurückkommen.

Frau Ministerin, Sie haben sich eben Mühe gegeben, mir zu erklären, dass es keinen Widerspruch zwischen dem objektiven Überschreiten des Schwellenwertes und dessen gleichzeitiger Irrelevanz gebe. Das muss ich jetzt erst einmal so entgegennehmen, bekomme damit aber noch nicht Ihre wiederholten Aussagen sowohl gegenüber der Presse – beispielsweise der „Rheinischen Post“ vom 27. Februar – als auch gegenüber dem Schulausschuss in Übereinklang, in denen Sie persönlich ganz explizit gesagt haben, dass der Schwellenwert eben nicht erreicht werde.

Das passt nun definitiv – selbst im Rahmen des von Ihnen vorgenommenen Versuchs des Aufklärens der ersten beiden Widersprüche – nicht zusammen. Es klingt für mich auch nach gezielt falscher Fährte. Ich möchte gerne wissen: Warum machen Sie das?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass das eine gezielt falsche Fährte war, möchte ich doch sehr weit von mir weisen. Ich habe, meine ich, vorhin auch zum Ausdruck gebracht, dass ich ganz deutlich in allen Sitzungen – auch bei der Beantwortung der 31 Fragen der SPD-Landtagsfraktion – gesagt habe, wie es sich mit dem Schwellenwert verhält. Vielleicht ist es missverständlich herübergekommen. Möglicherweise habe ich es auch missverständlich ausgedrückt.

Der Schwellenwert an sich in Höhe von 750.000 Euro wird, bedingt durch die rund 600.000 Euro, nicht erreicht. Das ist richtig. Es bleibt auch dabei. Aber der Schwellenwert – das ist die entscheidende Aussage – kommt gar nicht zum Tragen, weil es in diesem Zusammenhang nach intensiver Markterkundung schlicht und ergreifend nur ein Unternehmen gegeben hat, das die Leistungsanforderungen, die wir als Ministerium für Schule und Bildung gestellt haben, erfüllen konnte. Deswegen kommt der Schwellenwert nicht zum Tragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Ich habe noch eine Nachfrage des Abgeordneten Müller. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, ich wollte kurz zu dem Aspekt

„Pressearbeit“ nachhaken. Da die Akustik ein bisschen schlecht ist, weiß ich nicht, ob ich das richtig verstanden habe, weswegen ich nachfrage. Sie haben gerade geschildert, dass Sie regelmäßig mit der Kanzlei Luther in Kontakt waren. Habe ich es richtig verstanden, dass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu keinem Zeitpunkt Gegenstand einer dieser Konsultationen war?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich muss leider in diesem Zusammenhang, Frau Präsidentin, eine Nachfrage stellen. Herr Müller, Sie fragten: Pressearbeit zu keiner Zeit?

Frank Müller (SPD): Ich wollte wissen, ob ich es richtig verstanden habe, dass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Konsultationen mit der Anwaltskanzlei Luther waren.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Jetzt habe ich die Frage verstanden. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich hat uns Luther und Partner als beratendes Unternehmen darüber informiert, dass es eine Presseanfrage seitens der „Rheinischen Post“ von Frau Bialdiga gibt. Das hat uns Luther und Partner mitgeteilt, ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt hat der Abgeordnete Vogt auf dem Platz von Frau Gödecke die Gelegenheit zur zweiten Nachfrage. Bitte sehr.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, Sie hatten gesagt, dass die Kanzlei Luther mit Ihrem Ministerium eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hätte. – Ich würde gerne wissen, welche Dienstleistungen in dem Vertrag mit der Kanzlei Luther vereinbart wurden, die Gegenstand des Leistungsumfangs dieser Rahmenvereinbarungen sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit zur Beantwortung.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Es gibt diesen Vertrag, den ich hier vorliegen habe. Dort heißt es: Unsere Leistungen, die Luther entsprechend anbietet: Den Auftragsumfang legen wir für jedes einzelne Mandat gemeinsam fest. Zunächst beraten hinsichtlich des Software-Projektes „LOGINEO NRW“. Die Beratung im Steuerrecht gehört nicht zum Umfang unserer Beratungsleistungen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin dos Santos Herrmann hat das Wort für ihre Nachfrage. Bitte sehr.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie keine Werbung für die Firma HABA gemacht hätten. – Wie erklären Sie sich dann, dass es im Oktober des vergangenen Jahres, genauer gesagt am 27. Oktober, in der Zeitung „Der Patriot“ aus Lippstadt zu einer Berichterstattung kam, die schon sehr deutliche Anzeichen von Werbung zeigt? Darin heißt es unter anderem: Gemeinsam mit Herrn Kollegen Rasche überzeugte sie – Frau Pausder – das Schulministerium von der Idee.

Diese Berichterstattung geht meines Erachtens stark über eine normale Berichterstattung hinaus und ist mindestens als PR zu werten, wenn nicht schon als Werbung. Wie erklären Sie sich das?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf die Berichterstattung einzelner Journalisten habe ich als Ministerium nur bedingt Einfluss. Vielleicht ist manchmal der Wunsch da. In diesem Falle kann ich sagen, dass es keine Beeinflussung meinerseits oder seitens des Ministeriums gegeben hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Ott das Wort für seine dritte Nachfrage.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Herzlichen Dank. Ein bisschen interessant ist es heute schon, weil wir jetzt festgestellt haben, dass der Bericht vom 13. März an den Landtag jedenfalls sehr vorschnell formuliert war, gemessen an der letzten Aussage auf die Frage von Herrn Börschel.

Um da weiter Licht ins Dunkel zu bringen, möchte ich eine Frage deutlich akzentuieren: Hat die Bedarfsstelle im Vorfeld der Markterkundung einen Bedarf für das Projekt formuliert? Gibt es einen Vorvermerk über das, was eigentlich gesucht wird?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was Sie mit dem Wort „Bedarfsstelle“ genau meinen. Wir haben einen Anforderungskriterienkatalog – wir haben ihn auch mehrfach

zum Ausdruck gebracht, und zwar sowohl in der Beantwortung der 31 Fragen als auch in der Ausschusssitzung am 13.03. – in unserem Haus formuliert. Das war die Grundlage, um in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Kraft, Ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, ich hatte Sie gefragt: Warum haben Sie die Absicht der Vergabe nicht auf der Vergabeplattform angekündigt? – Darauf lautete die Antwort, es habe ja drei Monate dort gestanden.

Die Nachfrage des Kollegen hat dann deutlich gemacht: Sie hat da gestanden, nachdem der Auftrag vergeben war. Ich lese Ihnen gerne vor, was auf dem Vergabemarktplatz NRW zum Sinn des Ganzen steht.

„Auf dieser Plattform können Sie als Unternehmen nach Bekanntmachungen zu Ausschreibungen suchen, die Vergabeunterlagen herunterladen, mit der Vergabestelle kommunizieren und gegebenenfalls elektronische Angebote abgeben.“

Deshalb würde ich von Ihnen gerne wissen, warum Sie diese Möglichkeiten einer auch erweiterten Markterkundung dann nicht genutzt haben und hier im Vorfeld das Ganze eingestellt haben; denn dann wären vielleicht noch weitere Anbieter, die im Übrigen nicht nur in Deutschland, sondern in Europa sitzen könnten, auf diese Ausschreibung aufmerksam geworden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kraft, wir haben – ich habe das auch schon mehrfach beantwortet, aber ich mache das noch einmal sehr gerne – nach § 14 Abs. 4 ein Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt und haben dann nach Vergabe entsprechend auf der Vergabeplattform diese Vergabe kundgetan.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Bolte-Richter stellt Ihnen seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, auf der Seite

coding.de finden sich Projekte zum Thema „Digitalisierung“. Bei der Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter werden HABA Digitalwerkstätten Berlin, Hamburg und München genannt. Es gibt aber auch 50 weitere Einträge. Sind diese Projekte kontaktiert worden, ob sie ein mobiles Angebot bereithalten oder anbieten würden, zum Beispiel Coderdojo oder Codingschule?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise jetzt zum dritten Mal auf die Beantwortung der 31 Fragen der SPD-Fraktion, die allen Parlamentariern des Schulausschusses zur Verfügung gestellt worden ist. Dort ist genau das Markterkundungsverfahren mit den entsprechenden Unternehmen aufgeführt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau dos Santos Herrmann, zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Herr Präsident! Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich habe noch einmal nach. In dem eben erwähnten Bericht, zwei Monate, bevor der Termin stattfand, wird darauf hingewiesen, dass Sie an der Eröffnung der „Mobilen Digitalwerkstatt“ teilnehmen. Und es wird erneut darauf hingewiesen, dass Herr Rasche – das ist ja nicht irgendwer aus Ihrer FDP-Fraktion, sondern der Vorsitzende – das Schulministerium überzeugt habe.

Ich sehe darin schon deutliche Hinweise auf eine Berichterstattung im Rahmen einer PR-Aktion für ein bestimmtes Unternehmen. Können Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ausschließen, dass ich an diesem Termin zugegen war. Es waren aber sehr viele andere Personen unterschiedlichster Parteien bei diesem Termin anwesend.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass die Berichterstattung einzelner Journalisten nicht mir oder meinem Ministerium unterliegt, und ich bin auch für den Inhalt dieser Berichterstattung nicht verantwortlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Altenkamp hat eine Frage. Bitte schön, Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Es war in der Tat sehr schlecht zu hören, dass Sie mich aufgerufen haben, Herr Präsident. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sollte gerade ich zu leise sprechen?

Britta Altenkamp (SPD): Frau Ministerin, auf die Frage von meiner Kollegin dos Santos Herrmann haben Sie mit der Antwort reagiert, Sie würden auf Berichterstattungen bei Zeitungen keinen Einfluss nehmen und hätten darüber hinaus auch keine Werbung gemacht und beabsichtigt.

Darf ich Sie fragen, ob das für alle Publikationen gilt? Denn ich habe hier folgende Fundstelle. FDP Telgte:

„Erste Station des neuen Digitalwerkstatt-Mobils ist Lippstadt in Ostwestfalen. ‚In dem Wagen ist alles drin, was wir auch vor Ort haben, nur etwas kleiner‘, erläutert von Preysing, die deswegen gemeinsam mit der Digitalwerkstatt-Gründerin Verena Pausder viele Gespräche mit dem nordrhein-westfälischen Bildungsministerium führte. ‚FDP-Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat uns dabei sehr unterstützt‘, sagt von Preysing.“

Wie würden Sie das einschätzen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch auf diese Frage habe ich schon in der vergangenen Schulausschusssitzung geantwortet, aber ich antworte gerne noch einmal hier.

Es gibt viele Möglichkeiten der Unterstützung. Und natürlich glaube ich schon, dass ein Unternehmen, egal welcher Art, ob es HABA ist oder ob es andere Unternehmen sind, sich über die Unterstützung von Politik freut, wenn sie sich das Unternehmen anschaut, wenn sie sich für das Produkt interessiert.

Für dieses Produkt HABA-Digitalwerkstatt hat sich nicht nur die FDP interessiert. Frau Nahles hat sich über Facebook in einer umfassenden Art sehr positiv zu diesem Projekt geäußert. Die Digitalwerkstatt wurde auch in der Grünenfraktion des Bundestags entsprechend vorgestellt und gelobt.

(Christian Dahm [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

– Nein, darum geht es auch, weil hier gesagt worden ist, dass es eine Unterstützung gibt. Es gab keine materielle Unterstützung meinerseits. Aber wenn Frau Pausder bzw. das Unternehmen HABA es empfinden, dass es, wenn sich die Politik für ein Unternehmen interessiert, eine Unterstützung ist – ja, dann ist das so.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Zimkeit hat Gelegenheit zu seiner zweiten und letzten Frage. Bitte.

Stefan Zimkeit* (SPD): Frau Ministerin, nachdem Sie die Frage der Kollegin Kraft, warum Sie die Nachfrage nicht auch vorab im Internet veröffentlicht haben, nicht beantwortet haben, und nachdem nach vielen Nachfragen klar geworden ist, dass es noch eine Reihe anderer potenzieller Nachfrager/Anbieter gegeben hat, mit denen nicht geredet worden ist, will ich jetzt noch akzentuierter fragen:

War der Grund, weshalb Sie das Angebot nicht im Internet veröffentlicht haben, Ihre Befürchtung, dass es einen Konkurrenzanbieter zu dem von Ihnen bevorzugten Unternehmen gegeben hat?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf diese Frage kann ich ganz einfach mit Nein antworten.

(Beifall von Henning Höne [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Becker hat noch eine zweite und seine letzte Frage. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, wir haben eben durch Ihre Antworten auf die Nachfragen der Kollegin dos Santos Herrmann vernommen, dass Sie zwar nicht davon ausgehen, dass Herr Rasche alleine bei der bewussten Veranstaltung war. Aber Sie müssten auch zur Kenntnis genommen haben, dass er offensichtlich der Meinung ist, dass er den Auftrag an HABA angebahnt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie jetzt: Können Sie ausschließen, dass in Ihrer Zeit als Ministerin Ihr Haus oder Sie selbst in der Sache von Herrn Rasche angesprochen wurden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass ich hier über Herrn Rasche ein Unternehmen wie HABA in irgendeiner Art bevorzugt hätte, das weise ich von mir. Das ist eine Unterstellung.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Baran hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Baran.

Volkan Baran (SPD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, waren Sie in Kenntnis darüber, dass die besagte Unternehmerin der FDP ein Jahr vorher eine stattliche Summe gespendet hatte?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diese Frage beantworte ich jetzt, glaube ich, zum dritten Mal. Ja – das habe ich von vornherein gesagt –, davon hatte ich Kenntnis.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Fragen gibt es nicht. Dann kann ich die Fragestunde hiermit beenden.

Wir kommen zu:

8 Wissenschaft und Hochschulen weiter international ausrichten und europäisch denken – Erasmus+ fortsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6596

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6659

Die Aussprache ist eröffnet. Es spricht zunächst für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Berger.

Wenn ich es richtig einschätze, ist das seine letzte Rede in diesem Parlament. Glückwunsch zur Wahl ins Europaparlament von mir von hier aus!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin fast sicher, auch Ihre Jungfernrede hier erlebt zu haben.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Ja!)

Teufel auch, wir werden älter. – Herr Dr. Berger, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! In der Tat, wir werden älter, manche auch klüger. Ich will damit beginnen, mich auf diesen Antrag zu beziehen.

Mit Erasmus hat die Europäische Gemeinschaft ihr erstes Bildungsprogramm hervorgebracht. Seit über 30 Jahren prägen Erasmus und in der Folge Erasmus+ unser Hochschulwesen. Die Internationalisierung unserer nordrhein-westfälischen Hochschulen ist ein entscheidendes Kriterium für Wissenschaftle-

rinnen und Wissenschaftler, für Studierende, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich für eine bestimmte Hochschule zu entscheiden.

Die zahlreichen Austausch haben vielfältige Multiplikatorwirkungen. Erasmus denkt in Dimensionen einer vernetzten Welt und vertieft die Kooperation zwischen Europa und anderen Kontinenten.

Die NRW-Koalition bekennt sich zu Europa, zu seiner gemeinsamen Identität, und daher freuen wir uns sehr, dass die Landesregierung den Bildungsaustausch über das Jahr 2020 hinaus aktiv vorantreiben will. Zudem wollen wir auch prüfen, Erasmus+ verstärkt auf Auszubildende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszurichten. Und schließlich kann es nach dem Brexit noch ein Mittel sein, um den Bildungsaustausch mit dem Vereinigten Königreich sicherzustellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin überzeugt, dass dieses Anliegen grundsätzlich von allen Fraktionen geteilt wird. Aber, meine Damen und Herren, dann gestatten Sie mir – der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen – an dieser Stelle vielleicht noch einige persönliche Anmerkungen.

Werter Herr Präsident, Sie haben es richtig beschrieben: Das ist aller Voraussicht nach – wenn es nächste Woche zur konstituierenden Sitzung kommt – meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Als ich den Landtag vor vielen Jahren betreten durfte, da hieß der Ministerpräsident dieses Landes Wolfgang Clement. Die SPD war für alle anderen Parteien nahezu unschlagbar. Die Oppositionsführer hießen Jürgen Rüttgers und Jürgen Möllemann. Jürgen Möllemann wurde sogar kurzzeitig mein Sitznachbar. Parteien wie die Piraten oder die AfD existierten schlichtweg noch nicht. In Fraktionssitzungen und in Ausschusssitzungen wurde selbstverständlich geraucht.

Ich durfte erleben, wie schwierig es ist, eine Landesregierung zu erkämpfen, und ich musste erleben, wie schnell man sie auch wieder verlieren kann. Vieles ist im Wandel, die Parteienlandschaft hat sich stark verändert, die Art der Kommunikation durch die Digitalisierung – das ist nicht immer nur positiv.

Aber meine ersten Eindrücke in der neuen Welt, die ich jetzt sehen durfte, sind: Viele andere europäische Nationen schauen nach Deutschland, schauen nach Nordrhein-Westfalen und sehen bei uns die enormen Potenziale in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Bildung und in der persönlichen Entfaltung.

Die Hauptursache für die gute Verfassung unseres Landes, für unseren guten Zustand ist die parlamentarische Demokratie, und bei aller Kritik an der parlamentarischen Demokratie steht die Bundesrepublik nach wie vor in allen Sozialdaten mit an der Spitze

der Welt. Bei uns wird nicht auf der Straße gestritten, sondern der Ort des Wortes ist das Parlament.

Und natürlich gibt es – und gab es und wird es immer geben – in diesem Haus auch Streit. Dazu habe ich auch meinen Teil beigetragen.

(Heiterkeit von der CDU – Beifall von der CDU und von der FDP)

In erinnere mich gerne an die Debatten mit Karl Schultheis, genoss und genieße immer noch die Debatten mit Dietmar Bell, mit Herrn Dr. Paul von den Piraten – wer immer ihn noch kennt oder kannte –, der mir sogar in einer seiner Plenarreden ein Gedicht gewidmet hat.

Ich durfte erleben, wie dieses Parlament sich dem gesellschaftlichen Wandel gestellt hat und wie dieses Parlament nach wie vor Entscheidungen trifft, die unseren nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern Zuversicht für die Zukunft geben.

Alle politischen Kräfte, die die parlamentarische Demokratie bekämpfen, die die parlamentarische Demokratie verächtlich machen, um daraus politisches Kapital ziehen zu wollen, sollten sich genauestens überlegen, was sie damit aufs Spiel setzen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich jedenfalls möchte mich hier an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei vielen langjährigen Weggefährten, bei Ihnen allen bedanken für diese spannende, auch lehrreiche Zeit, die ich als Grundlage für meine weitere Tätigkeit mitnehmen werde.

Alles Gute, Glück auf, vielen Dank!

(Anhaltender Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Berger, auch von hier aus, von der Sitzungsleitung. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses wünschen wir Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Weg, für die Zukunft, für unser gemeinsames Europa und für das alles, was Sie mit Ihren Worten so richtig beschrieben haben – im Rahmen der parlamentarischen Demokratie und ihm Rahmen der Verfasstheit unserer demokratischen Rechtsstaaten. Alles Gute Ihnen, vielen Dank und auf Wiedersehen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Für alle, die gern klatschen: Das geht jetzt so weiter. Jetzt ist Herr Körner von der FDP dran. Zunächst wird er sicher zum Antrag sprechen, aber ich vermute – da es auch Ihre letzte Rede in diesem Hohen

Hause ist –, dass Sie noch ein paar Worte finden, die Sie an uns alle richten möchten.

Herr Körner, ich darf von hier aus noch einmal herzlich gratulieren zur Wahl ins Europäische Parlament. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Moritz Körner (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt mittlerweile über eine Million Kinder, die aus Beziehungen hervorgegangen sind, bei denen die Mütter und Väter sich mal in einem Erasmus-Aufenthalt befunden haben. Ich finde, diese über eine Million Erasmus-Babys sind der beste Beweis für die Zukunft der Europäischen Union.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist es ein wichtiges Zeichen, dass wir hier und heute als Nordrhein-Westfalen, als Land mit dem größten und dichtesten Hochschulraum in Europa, als nordrhein-westfälisches Parlament deutlich machen, dass wir eindeutig Erasmus für die Zukunft stärken wollen – in einer Zeit, in der in Brüssel gerade über die neuen europäischen Institutionen verhandelt wird, und vor dem Hintergrund, dass wir in den nächsten Jahren wirklich einschneidende finanzielle Entscheidungen werden treffen müssen.

Meiner Meinung nach ist das auch ein Signal, das das Europäische Parlament bei seiner Forderung nach der Verdreifachung der Mittel für Erasmus in den nächsten Jahren in gewissem Maße unterstützt. Dafür sollten wir uns gemeinsam starkmachen; denn Erasmus macht die Menschen in Europa stark.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gleichzeitig ist es auch wichtig, als Landtag von Nordrhein Westfalen die zwei anderen Forderungen in diesem Antrag deutlich zu unterstützen: zum einen, Erasmus noch weiter zu öffnen, zu verbessern – diesbezüglich geht meiner Meinung nach auch der Entschließungsantrag der SPD in eine richtige Richtung – und die Erasmusaufenthalte auch für Azubis noch einfacher machen; zum anderen, indem wir deutlich machen, dass unsere britischen Freunde durch eine Partnerschaft im Bereich von Erasmus auch weiterhin Teil dieses Hochschulraums sein sollen – auch nach einem möglichen Brexit.

Erasmus hat Menschen in Europa geprägt. Das Programm hat eine Generation Erasmus, von der immer wieder gesprochen wird, geprägt. Dieses Europa sollte meiner Meinung nach weiterhin Erasmus-Babys statt Nationalisten hervorbringen. Ich denke, diese Generation Erasmus hat erkannt, dass Vielfalt in Europa kein Problem, sondern eine Chance ist. Diese Generation Erasmus möchte gleichzeitig nicht mehr nur die kleinsten gemeinsamen Nenner in Europa suchen, sondern endlich wieder die größten gemeinsamen Chancen. Deswegen sollten wir meiner

Meinung nach Erasmus an dieser Stelle noch einmal klar unterstützen.

Erasmus hat mich auch persönlich geprägt: Ich habe einen solchen Erasmusaufenthalt in Brüssel in einer WG gemacht. Dort habe ich mit sieben Europäern zusammengelebt, abends haben wir – das gebe ich zu – auch das eine oder andere belgische Bier getrunken und uns über unsere persönliche Zukunft, damit aber immer auch über unsere gemeinsame europäische Zukunft unterhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist für mich eine unglaubliche Ehre, künftig Verantwortung für diese europäische Zukunft im Europäischen Parlament in Brüssel und Straßburg übernehmen zu dürfen.

Herr Präsident, gestatten Sie auch mir ein paar persönliche Anmerkungen, die ich wahrscheinlich nicht so humorvoll gestalten kann wie der Kollege Berger. Aber ich nehme ihn ja mit; ich werde ihn also weiter erleben.

Ich hätte mir vor zwei Jahren, als ich in diesem Parlament als der damals jüngste Abgeordnete begrüßt wurde, nicht vorstellen können, dass ich so schnell in ein weiteres Parlament gehen würde. Es ist für mich eine sehr große Ehre, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich freue mich darauf.

In diesem Landtag durfte ich unglaublich viel lernen und möchte mich deswegen bei allen Kollegen bedanken – zunächst bei meiner Fraktion, die mich immer unterstützt hat, und insbesondere bei meiner Fraktionsführung, die auch einem jungen Abgeordneten immer viel zutraut hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte mich auch bei dem Koalitionspartner bedanken. Wir haben harte Verhandlungen geführt, aber am Ende habe ich mich häufig durchgesetzt.

(Heiterkeit von der FDP und der CDU)

Das war meiner Meinung nach immer sehr kollegial, und am Ende ist ja das Ergebnis entscheidend.

Ich möchte mich außerdem ausdrücklich bei der Opposition bedanken. Ich konnte handwerklich viel lernen – auch, wenn ich inhaltlich nicht immer allen Argumenten zugestimmt habe.

Ich will aber auch einen Dank an die Landtagsverwaltung und an alle unsere Mitarbeiter richten. Wir als Abgeordnete müssen immer wieder deutlich machen, dass wir immer nur so gut sind wie unsere Mitarbeiter, die uns unterstützen und bei der Arbeit helfen.

Ich sehe mit Freude meinen neuen Aufgaben im Europäischen Parlament entgegen, schaue mit ein wenig Wehmut auf die Zeit hier und freue mich darauf, auch in Zukunft immer wieder gemeinsam für diese Demokratie, die europäische Demokratie mit Ihnen und euch zu streiten. – Vielen Dank und alles Gute!

(Anhaltender Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körner. Alles Gute für Brüssel auch von uns und herzlichen Dank für die freundlichen Worte an die Verwaltung des Landtags. Das hört sie sicher besonders gerne. Die Sitzungsleitung nimmt so etwas gerne auf und verbreitet es, indem sie es wiederholt.

Ich wünsche Ihnen genauso wie Herrn Dr. Berger persönlich alles Gute. Ich nehme an, dass Sie, was Ihre Zusammenarbeit betrifft, an dem Punkt weitermachen können, an dem Sie hier aufgehört haben.

Wie ich hörte, haben Sie in der WG möglicherweise schon wieder einen Platz. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Dr. Berger, auch schon eine Wohnung haben. Aber das sind praktische Probleme, auf die Sie sich einstellen werden.

Wir wünschen Ihnen persönlich, beruflich und politisch alles Gute und für uns alle in Europa, dass Sie da, wo Sie jetzt sind, mit anderen das Beste für uns ausrichten. Alles Gute und auf Wiedersehen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt steht Herr Weiß für die SPD-Fraktion bereit. Bitte schön, Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Den Worten des Präsidenten ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen; ich möchte aber trotzdem nicht versäumen, den beiden jetzt ausscheidenden Kollegen Herrn Dr. Berger und Herrn Körner wirklich alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Machen Sie es gut und machen Sie gute Arbeit in Brüssel! Und falls Sie die Sehnsucht überkommt, wieder handfeste Politik zu erleben, dann kommen Sie doch einfach wieder zurück nach Düsseldorf.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Gerne würde ich weiterhin lobende Worte finden, aber ich muss nun zu diesem Antrag und zu unserem Entschließungsantrag sprechen und auch ein bisschen Wasser in den Wein schütten.

Zunächst darf ich feststellen, dass Sie einen bemerkenswerten Antrag geschrieben haben. Die Landesregierung soll, so ist zu lesen, damit beauftragt werden, den europäischen Bildungsaustausch voranzutreiben. – Eine gute Sache, die wir auf ganzer Linie unterstützen.

Des Weiteren soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass der Bildungsaustausch mit Großbritannien auch nach dem Brexit funktioniert. Auch das unterstützen wir natürlich.

Schließlich soll die Landesregierung damit beauftragt werden, zu prüfen, wie Auszubildende noch besser von Erasmus+ profitieren können. Prima! Uns müssen Sie da nicht zweimal fragen. Wir wären dabei – wenn es da nicht einen kleinen Haken gäbe. Der Landtag hat nämlich bereits beschlossen, dass der europäische Bildungsaustausch weiterentwickelt werden soll.

Er hat auch bereits beschlossen, dass Auszubildende stärker von Erasmus+ profitieren sollen. Ebenfalls hat er bereits beschlossen, dass Studierende aus NRW auch nach dem Brexit die Möglichkeit haben sollen, an einem Bildungsaustausch mit Großbritannien teilzunehmen.

Wann haben wir das beschlossen? – Am 22. März 2018 hat der Landtag eben dies mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP beschlossen und hat es der Landesregierung in den Rucksack gesteckt.

Wir – das heißt, die SPD-Fraktion – haben 2017 einen Antrag auf den Weg gebracht, der anscheinend so gut war, dass wir danach von CDU und FDP gefragt worden sind, ob wir nicht einen gemeinsamen Antrag daraus machen sollten. Inhalt: genau das, was jetzt hier vorgestellt worden ist. Was haben wir getan? – Ich habe gerade auf den März 2018 verwiesen; da ist dieser gemeinsame Antrag auf den Weg gebracht und mit überwältigender Mehrheit hier beschlossen worden.

Heute – 15 Monate später – stellen Sie nun einen Antrag, der genau dieselben Forderungen noch einmal aufstellt, allerdings weniger konkret und weniger weitreichend als der ursprüngliche Antrag. Ich habe es schon gesagt: Die Landesregierung ist bereits aufgefordert worden, sich stärker für Erasmus+ und die Azubis, die darin auch vorkommen sollen, einzusetzen. Sie wurde sogar damit beauftragt – ich möchte kurz daran erinnern –, ein Konzept hierfür zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Auf dieses Konzept allerdings, sogar als Grobkonzept, warten wir bis heute.

Da ist die Frage schon erlaubt, ob es wirklich richtig ist, wenn der Landtag die Landesregierung auffordert, etwas zu tun, daraufhin wenig bis gar nichts passiert, und dann Monate später ein Antrag ins Plenum eingebracht wird, der deutlich unkonkreter und schwammiger formuliert ist. Wenn man Parlamentsarbeit seriös behandelt, ist das nicht der richtige Weg, sondern das ist ein falscher Weg.

Die Landesregierung hat in ihren europapolitischen Prioritäten für NRW dargelegt, dass stärker als bisher Rücksicht auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen genommen werden soll. Das ist gut so; das wollen wir auch. Sie hat gesagt, gerade für Nichtakademiker und Nichtakademikerinnen müsse das Land seine Angebote aktiv verbessern.

In der Tat; das ist richtig. Ich nenne als Beispiel die Zusatzausbildung Europaassistent/Europaassistentin, die leider viel zu wenig nachgefragt wird. Nur 59 Interessenten im ganzen Land haben das Angebot angenommen. Das ist viel zu wenig. Da müssen wir, da muss die Landesregierung stärker nachsteuern. Es reicht nicht aus, ein paar Flyer zu verteilen und zu glauben, dann werde die Sache schon laufen.

Zu einer Weiterentwicklung des europäischen Bildungsaustausches in NRW sind wir jederzeit bereit – auch über Parteigrenzen hinweg –, und zwar zusammen! Ich glaube, dass gerade der Antrag von vor 15 Monaten diese gemeinsamen Anstrengungen sehr deutlich macht.

(Beifall von der SPD)

Traurigerweise ist es so, dass Sie mit Ihren Forderungen genau hinter diesen guten Antrag zurückfallen. Aus Forderungen werden Prüfungen, und das ist deutlich zu wenig.

(Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Ich darf allerdings auch sagen, dass in diesem Fall nicht das Parlament in der Bringschuld ist, sondern die Landesregierung. Sie hat nämlich einen klaren Auftrag bekommen; diesen möge sie doch, bitte schön, auch umsetzen.

Mein letzter Appell: Wenn wir es hier alle zusammen geschafft haben, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, dann sollten wir das nicht durch solch unnötige Vorgehensweisen konterkarieren, Anträge, die gut sind, dadurch zu verwässern, dass wir sie ein zweites Mal ins Plenum bringen, sie dann aber hinter dem guten Antrag ein Stück weit zurückfallen. Das bringt uns nicht weiter; das bringt die Sache nicht weiter. Es wäre schade um die gemeinsame Idee. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Weiß. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Berger, Herr Kollege Körner! Ich glaube, ich tue Ihrem Antrag nicht wirklich Unrecht, wenn ich unterstelle, dass er primär dazu dient, einen Platz für Ihre Abschiedsreden in diesem Hohen Haus zu schaffen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich werde mich zum Ende natürlich auch in den Reigen einfügen. Sie haben sich auch ein schönes Thema ausgesucht, zu dem wir heute Abend miteinander debattieren.

Erasmus+, das europäische Austauschprogramm, ist eine der großen Erfolgsgeschichten der europäischen Einigung. Die 1 Million Erasmus-Babys, lieber

Moritz Körner, habe ich in den letzten Monaten sehr oft als plastisches Beispiel dafür bemüht, wie Europa zusammengewachsen ist, und wie Europa durch die Erfahrung des gemeinsamen Austausches für viele Millionen junger Menschen zu einem Lebensgefühl, zu der Erfahrung geworden ist, dass Europa in Vielfalt geeint am besten fährt.

Wir müssen dieses Programm weiter verbessern. Wir müssen insbesondere dafür sorgen, dass junge Menschen diese Erfahrungen unabhängig vom eigenen Geldbeutel oder von ihrem sozialen Hintergrund machen können – nicht nur während des Studiums, wo es heute schon millionenfach Realität ist, sondern gerade auch während der Schulphasen, während der Ausbildung.

Da haben wir gemeinsam noch einiges zu tun; das steht außer Frage. An vielen Stellen, gerade in den Bereichen Schule und Ausbildung, gibt es sehr bürokratische Vorgaben, die man in jedem Fall erleichtern sollte. Da sind wir nicht so weit auseinander.

Mit Blick auf das Regierungshandeln darf man sich nicht nur die Frage stellen, was konkret in diesem Zusammenhang passiert ist, sondern auch, wie ist es im Wissenschaftsbereich in den letzten Jahren gelaufen ist. Dann muss man sich auch das Ziel der Internationalisierung der Hochschullandschaft anschauen. Das teilen wir alle. Es wird jedoch durch die Landesregierung und die sie tragende Koalition an vielen Stellen immer wieder konterkariert, so zum Beispiel mit Blick auf die Ausländerstudiengebühren, die Sie nach wie vor vorhaben. Sie haben sie zumindest noch nicht offiziell beerdigt.

Man kann sicherlich auch fragen: Wie geht das alles beispielsweise mit Ihren Plänen für die Studienverlaufsvereinbarungen zusammen? Wie passt da ein Erasmusjahr rein? Wie passt das zu dem Studierendengängelungsgesetz – diesen Begriff musste ich in der Abschiedsdebatte natürlich auch noch mal bringen – und den damit einhergehenden Verpflichtungen?

Von daher werden wir uns heute – wohl wissend, welchen Anlass dieser Antrag hatte – sowohl zum Antrag der Koalition als auch zum Entschließungsantrag der SPD enthalten. Auch beim Entschließungsantrag der SPD hatte ich nämlich nicht unbedingt das Gefühl, dass er uns in dieser Debatte weiterbringt. Vielmehr ging es eher darum, in Erinnerung zu rufen, dass man schon mal einen Antrag gestellt hatte.

Nun zu Ihnen, lieber Kollege Berger, lieber Kollege Körner: Sie haben sich entschieden, in einer schwierigen Zeit für unser europäisches Haus Verantwortung zu übernehmen. Dafür zunächst einmal vielen Dank; verbunden mit dem Wunsch bzw. dem deutlichen Appell, dass Sie sich in den nächsten Jahren den damit einhergehenden Herausforderungen stellen, dass Sie für die Demokratie und die demokrati-

schen Errungenschaften in Europa gemeinsam ein- stehen und dass Sie Europa gegen seine Feinde – die aus der letzten Europawahl erneut gestärkt her- vorgegangen sind – verteidigen. Ihnen persönlich wünsche ich natürlich von Herzen alles Gute. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Matthias Kerk- hoff [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD- Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antrag- steller wollen offensichtlich bereits mit der Überschrift dieses Antrags nachweisen, dass sie zu den großen Weltverstehern, zu den Internationalisten und Globa- listen gehören, die fern von jedem provinziellen Den- ken und jeder biederemännischen Attitüde den Hoch- schulen und Betrieben endlich das Tor zur weiten Welt aufstoßen.

Deshalb ist der Antrag angefüllt mit wohlklingenden Worten, wie man sie zum Beispiel bei Charity-Veran- staltungen oder Preisverleihungen hören kann, auf denen sich die Vertreter der bundesrepublikanischen High Society, möglicherweise in Anwesenheit von Kevin Kühnert und unserem Ministerpräsidenten Ar- min Laschet, bei Lachshäppchen und Rucolasalat die eigene Bedeutsamkeit vor Augen führen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD] – Lachen von Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Um- welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Im Antrag ist zu lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Die Idee und die gelebte Realität eines geeinten und starken Europas ... Weiterentwicklung der Bildungslandschaft ... gemeinsame strategische Partnerschaften und Kooperationsprojekte ... Be- standteil von Internationalisierungsstrategien ... europäischer Wissenschaftsraum ... vernetzte Welt über Europa hinaus“

– Hier endet das Zitat zu den einzelnen Begriffspa- ren und einigem mehr an schön klingenden Worten und Begriffen. Aber es sind letztlich nichtssagende Floskeln von diffuser Begrifflichkeit, mit denen Sie nur diejenigen beeindrucken können, die nicht wis- sen, dass Wissenschaft und Wirtschaft immer schon international und global agierten. Und die SPD reicht zeternd ihren Entschließungsantrag ein und ruft: Herr Lehrer, Herr Lehrer, ich habe das doch immer schon gewusst!

Zu mehr als Allgemeinplätzen reicht es nicht. Sie zei- gen hier keine Innovationsfähigkeit, sondern Sie for- dern Selbstverständlichkeiten ein, die schon lange gelebte Praxis sind, nämlich den wissenschaftlichen Austausch auf internationaler Ebene, den es schon seit Jahrhunderten gibt. Ihre Idee hat daher gleich- sam den Charakter eines Pleonasmus.

Auch der Austausch von Auszubildenden und Trai- nees ist in international aufgestellten Unternehmen schon lange Realität. Hier hat die Wirtschaft bereits Fakten geschaffen. Wir leben nämlich nicht mehr in Zeiten, in denen es nötig ist, auf die Walz zu gehen. Ihren Wunsch nach Internationalisierung der Wissen- schaft haben Sie durch den Umbau der deutschen Universitätslandschaft zum Bologna-System eigent- lich selbst konterkariert.

Sie lassen sich immer noch nicht von dem Irrweg ab- bringen, dass es eine gemeinsame europäische Identität gibt. Es gibt keine europäische Identität. Das ist vielmehr ein ideologischer Wunschtraum all derer, die eine nationale Identität und Kultur ablehnen.

Ihnen, Herr Dr. Berger, und Ihnen, Herr Körner, wün- sche ich alles Gute – wirklich von Herzen alles Gute! Ich habe sehr gut mit Ihnen zusammengearbeitet. Ich bedaure es, ehrlich gesagt, sehr, dass Sie uns ver- lassen; bei allen guten Wünschen, die ich Ihnen mit auf den Weg gebe. Aber Sie werden sehen, dass Sie in Brüssel als Deutsche wahrgenommen werden – ob Sie wollen oder nicht. Sie werden auch sehen, dass bei der ganzen Zerrerei um die zu besetzenden Posten nationale Identitäten eine große Rolle spie- len. Und das hat nichts mit Nationalismus zu tun.

Für Sie scheint die europäische Idee vielleicht nur ein Mittel zum Zweck zu sein, um in Deutschland die Chi- märe jener europäischen Identität zu verankern, die Sie offensichtlich als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Einheitsstaat betrachten.

Ich sage Ihnen, wie Sie die zerstrittenen europäi- schen Nationen wieder zusammenfügen können – und das ist das Anliegen der AfD: Respektieren Sie endlich die nationalen Befindlichkeiten in den euro- päischen Ländern und stärken Sie endlich auch die patriotischen Einstellungen in unserem Deutschland.

(Beifall von Markus Wagner [AfD])

Dann werden Sie die Freundschaften sowohl zum italienischen und ungarischen wie auch zum polni- schen Volk heilen und stärken, genau wie die Integ- rationsmöglichkeiten von Zugezogenen in unserem Land.

Nur von einem eigenen selbstsicheren, persönlichen, sozialen, kulturellen und nationalen Identitätsstand- punkt aus kann man Freundschaften zu Fremden so weit pflegen, dass das Fremde seine Fremdheit ver- liert. Das ist ein ganz einfaches psychologisches Mo- ment. Nur derjenige, der seiner selbst sicher ist, kann

sich auf intensive Beziehungen zum Fremden einlassen.

Deshalb bekennen wir von der AfD uns zum Patriotismus. Gerade deshalb bekennen wir uns auch zur europäischen Vielfalt, respektieren die Eigenarten der verschiedenen Nationen und unterstützen alles, was die Freundschaft und den Austausch zwischen Menschen verschiedener Länder und Kulturen nützt.

Die Wissenschaft war dabei schon immer Vorreiter und ist es auch heute noch. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass Großbritannien nach dem EU-Austritt weiterhin in den Austausch von Wissenschaft und Forschung eingebunden wird. Dazu bedarf es Ihres Antrags nicht. Wir werden ihn zwar nicht ablehnen, aber wegen seiner substanziellen Dürftigkeit können wir ihm auch nicht zustimmen.

Ich möchte noch einmal den beiden hier Scheidenden meinen ganz herzlichen Dank für die faire Behandlung, die ich auch im Ausschuss erfahren durfte, aussprechen. Sie haben es mir als Ausschussvorsitzendem sehr, sehr leicht gemacht. Ich bedanke mich für die Kollegialität, die Sie gezeigt haben, und wünsche Ihnen noch einmal alles erdenklich Gute. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung hat nun – in Vertretung der nicht anwesenden Ministerin Pfeiffer-Poensgen – Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner das Wort. Bitte schön.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Berger, lieber Kollege Körner, ich habe Ihnen schon schriftlich gratuliert, und ich darf Ihnen jetzt noch einmal gratulieren. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in Brüssel. Ich freue mich darauf, Sie in Brüssel zu treffen, und ich erspare mir, Ihnen Ratschläge zu geben.

Die Landesregierung bekennt sich zu Europa und zu den Bildungsprogrammen der Europäischen Union. Insbesondere der Bildungsaustausch im Rahmen von Erasmus+ eröffnet jungen Menschen viele Möglichkeiten, ihren Horizont zu erweitern, andere europäische Länder kennenzulernen und zum Zusammenwachsen sowie zum Zusammenhalt Europas beizutragen.

EU-Austauschprogramme wie Erasmus+ wird die Landesregierung daher auch weiterhin unterstützen und dabei noch stärker auf Auszubildende ausrichten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales arbeitet bereits am Ausbau von Erasmus+ für Auszubildende. Zielsetzung ist es, bei den Partnern

der beruflichen Bildung für die Unterstützung beruflicher Mobilität und entsprechender Projekte zu werben. Auch soll die Kommunikation mit den Akteuren internationaler Mobilität in der beruflichen Bildung verstärkt werden. Ferner sollen die Möglichkeiten des Programms stärker in die Öffentlichkeit getragen werden.

In dieselbe Richtung geht die Initiative „Europa – Erleben und Lernen“, die am Rande der Europaministerkonferenz im März in Dortmund vorgestellt wurde. Zahlreiche mittelständische Unternehmen haben sich daraufhin bereit erklärt, ihren Auszubildenden während der Ausbildungszeit unter anderem einen dreiwöchigen Aufenthalt bei einem europäischen Tochterunternehmen zu ermöglichen.

Nicht absehbar hingegen ist angesichts der aktuellen Diskussion um den Brexit die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen EU-27 und Großbritannien. Gleichwohl wird die Landesregierung an einem engen Austausch mit Großbritannien festhalten. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten setzt sich die Landesregierung daher auch für die Fortführung des europäischen Bildungsaustauschs mit dem Vereinigten Königreich ein.

Der vorliegende Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt genau darauf ab, diese grundlegende Position der Landesregierung weiter auszubauen. Deshalb begrüßt die Landesregierung diesen Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Wir sind nun am Ende der Aussprache und der Verabschiedungen angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/6596. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Es enthalten sich SPD, Grüne, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6596** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6659. Wer stimmt der Entschließung der SPD zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Grüne und AfD sowie Herr Neppe, fraktionslos, enthalten sich. Gleichwohl hat die Mehrheit dagegen entschieden. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/6659** ist **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien, Rentnerinnen und Rentnern – Gerechte Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6590

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Redepult tritt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zum ersten Mal debattierten Antrag möchten wir einen wichtigen, aber oft unterschlagenen Zusammenhang zwischen Sozialpolitik einerseits und Wirtschaftspolitik/Wirtschaftsentwicklung andererseits in Erinnerung rufen.

Gute Sozialpolitik kostet nicht nur Geld, sondern gute Sozialpolitik setzt zugleich auch Nachfrageimpulse und sorgt damit für Wachstumsimpulse im klassischen keynesianischen Sinne – nur, dass im Gegensatz zu den berühmten Löchern, die bei Keynes gegraben und wieder zugeschüttet werden, sozialpolitische Maßnahmen gerade nicht sinnfrei sind.

Im Gegenteil: Impulse wie das Familienentlastungsgesetz, eine staatlich garantierte Grundrente oder das Gute-KiTa-Gesetz sind sozialpolitisch erwünscht und schaffen mehr Chancen für Familien, Alleinerziehende sowie für gegenwärtige und künftige Rentner.

(Beifall von der SPD)

Deshalb stellt das niedersächsische Wirtschaftsministerium zu Recht fest – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Leider wurden in der Vergangenheit Sozial- und Wirtschaftspolitik vielfach eher als Gegensatz betrachtet. Richtig ist heute: Ohne gute Wirtschaftspolitik kann man auch keine gute Sozialpolitik machen. Und gute Sozialpolitik ist genauso wie gute Bildungspolitik heutzutage längst auch Wirtschaftspolitik.“

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

„Mit guter Sozialpolitik steigen die Chancen, dass wir jungen Menschen eine bessere Perspektive für einen guten Bildungsabschluss geben können. Diese jungen Menschen sind die zukünftigen Fachkräfte, die wir brauchen, um die Wirtschaft in unserem Land weiter zu stärken und damit den Wohlstand zu sichern.“

Kein Land ist reich genug, um sich materielle, aber auch immaterielle Armut auf Dauer leisten zu können. Es ist ein Irrglaube, dass sich Einsparungen bei den Sozialausgaben volkswirtschaftlich auf Dauer rechnen. Im Gegenteil – jeder Euro, der für sozialpolitische Maßnahmen ausgegeben wird, spart nicht

nur Folgekosten, sondern schlägt sich nachweislich in erhöhten konsumtiven Ausgaben nieder.

(Beifall von der SPD)

Auch deshalb fordern wir heute noch einmal die Landesregierung auf, den Impuls, der durch die Verabschiedung des Gute-KiTa-Gesetzes gegeben wurde, durch eine vollständige Abschaffung der Elternbeiträge bei Kitas zu verstärken.

(Beifall von der SPD)

Aber auch mittelbar kann die Landesregierung durch Unterstützung sozialpolitischer Maßnahmen dazu beitragen, Impulse für die Wirtschaft zu setzen.

Mit der Einführung einer staatlich garantierten Grundrente erfahren zahlreiche Rentnerinnen und Rentner eine Anerkennung, die sich unmittelbar in deren Konsumausgaben niederschlagen wird. Gleiches gilt für die zügige, sukzessive Abschaffung des Solidaritätszuschlags, der eine Belebung der Nachfrage zur Folge hätte.

Auch der BDI stellt fest – Herr Präsident, ich zitiere erneut –:

„Für die Wirtschaft ist gut, was die Kaufkraft stärkt. Deswegen ist gerechte Sozialpolitik auch gute Wirtschaftspolitik und stärkt das Wachstum.“

(Beifall von der SPD)

Im Bundestag wurden in den vergangenen Monaten Vorhaben auf den Weg gebracht, die diesen Weg stützen. Ob mehr Kindergeld, höhere Renten, weniger Steuern und Abgaben für geringe und mittlere Einkommen – damit wird dafür gesorgt, dass Familien, Beschäftigte sowie Rentnerinnen und Rentner mehr Geld in der Tasche haben.

Diese Maßnahmen stützen insbesondere das anhaltend hohe Niveau des privaten Konsums, der den Aufschwung stärkt. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben berechnet, dass der private Konsum zusammen mit den Investitionen ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % erzeugt. Das Wirtschaftswachstum 2019 liegt voraussichtlich zwischen 0,5 % und 0,9 %.

Das bedeutet, dass auch die sozialpolitischen Maßnahmen dafür sorgen, dass die Wirtschaft nicht stagniert. Sozialpolitische Maßnahmen haben eine bedeutende Auswirkung auf den Konsum und geben Impulse, die es zu verstetigen gilt. Nun ist es an den Ländern, den eingeschlagenen Weg des Bundes sowohl mittelbar als auch unmittelbar zu unterstützen, etwa beim Gute-KiTa-Gesetz.

Für einen dauerhaft wirksamen Hebeleffekt bedarf es der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für die Einführung einer staatlich garantierten Grundrente einzusetzen, die Abschaffung des Soli-

darzuschlags für 90 % der Steuerzahler zu unterstützen und den Impuls des Gute-KiTa-Gesetzes aufzugreifen und die Elternbeiträge bei Kitas gänzlich abzuschaffen. Das wäre ein wirksames Konjunkturprogramm. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mehr Geld in der Tasche von Beschäftigten, Familien sowie Rentnerinnen und Rentnern – dieses Ziel teilen wir mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Allerdings sind wir der Auffassung, dass der Weg dorthin ein anderer ist als der, den Sie mit dem vorliegenden Antrag aufzeigen.

Wenn man sich den Antrag der SPD einmal genauer anschaut, dann sieht man, dass es nicht darum geht, mehr Geld in die Tasche von Beschäftigten, Familien sowie Rentnerinnen und Rentnern zu bringen, sondern darum, eine Umverteilung zulasten der Leistungsträger unserer Gesellschaft zu betreiben.

(Michael Hübner [SPD]: Ui!)

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass in Deutschland der Fleißige der Dumme ist. Sie versehen Ihren Antrag mit einer Überschrift, die besagt, dass gerechte Sozialpolitik gute Wirtschaftspolitik ist. Lassen Sie mich darauf antworten: Genau das Gegenteil ist richtig. Nur wenn wir die Voraussetzungen schaffen, dass es der Wirtschaft in unserem Land gut geht, haben wir am Ende des Tages auch die finanziellen Mittel, um eine gute und gerechte Sozialpolitik gestalten zu können.

Damit das möglich bleibt, müssen wir schon heute die Rahmenbedingungen schaffen, dass Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen bei uns in Nordrhein-Westfalen bleiben und hier ihre Steuern und Abgaben zahlen.

(Beifall von der CDU und von Ralph Bombis [FDP])

Mit den Entfesselungspaketen I bis III haben wir begonnen, bürokratische Hürden abzubauen, und wir setzen damit ein klares Signal für eine dynamische, wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Diesen Weg werden wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition weiter fortsetzen.

Bevor Sie immer neue Ideen entwickeln, wie Sie das Geld der Menschen umverteilen können, lade ich Sie herzlich dazu ein, mit uns gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie wir den Wohlstand bewahren und in Zeiten der Digitalisierung und Automatisierung dauerhaft sichern können.

Lassen Sie mich daher im Einzelnen auf die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen eingehen. Die Einführung einer staatlich garantierten Grundrente für bedürftige Menschen befürworten wir ausdrücklich. Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, müssen am Ende ihrer Erwerbsbiografie mehr Geld in der Tasche haben als Menschen, die nicht erwerbstätig waren.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist Ihre einzige Sorge!)

Allerdings lehnen wir weiterhin eine Grundrente ab, die das Geld mit der Gießkanne verteilt. Keiner kann von uns erwarten, dass wir uns auf Bundesebene für eine Grundrente einsetzen, die auf jegliche Bedürftigkeitsprüfung verzichtet.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Immer wieder den Leuten laut sagen!)

Das ist nämlich unsozial und unsolidarisch und führt dazu, dass wir das Rentensystem für viele Menschen ungerechter machen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Respekt vor Lebensleistung! – Josef Hovenjürgen [CDU] Eben! – Gegenruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Gleiches gilt für den sich in Berlin abzeichnenden Kompromiss bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Die geplante Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für die obersten 10 % der Steuerzahler betrifft vor allem Mittelstand, Wirtschaft und Handwerk, wie die jüngsten veröffentlichten ...

(Sven Wolf [SPD]: Nee, nee!)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Katharina Gebauer (CDU): Ich möchte fortfahren.

... Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen.

(Sven Wolf [SPD]: Da müssen wir aber nochmal etwas geraderücken!)

Das halte ich nicht nur für ungerecht, sondern auch für zutiefst unsolidarisch, da einmal mehr die Leistungsträger unserer Gesellschaft über Gebühr belastet werden. Es bleibt daher zusätzlich der Gesetzentwurf der Bundesregierung abzuwarten, bevor eine endgültige Wertung erfolgen kann.

Gestatten Sie mir, abschließend noch etwas zu der Forderung nach einer vollständigen Abschaffung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zu sagen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Kinderbildungsgesetz gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Beitragsfreiheit in der Kita. Ab dem Kitajahr 2020/21 werden dazu jährlich rund

1,3 Milliarden Euro zusätzlich an Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln in die Kindergartenbetreuung investiert.

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 stellen wir auch das zweite Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Aus zahlreichen Gesprächen im Freundes- und Bekanntenkreis weiß ich auch, dass es jungen Familien oftmals viel wichtiger ist, überhaupt einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs zu bekommen, als eine kostenlose Betreuung.

(Zurufe von der SPD)

Daher ist es wichtig und richtig, dass das Land den finanziellen Spielraum nutzt und jeden notwendigen Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort bewilligt und investiv fördert.

Genauso wichtig ist es, dass wir die Qualität in den Kindertagesstätten weiter verbessern. Mehr Erzieherinnen und Erzieher,

(Zurufe von der SPD)

mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten und eine verbesserte Sprachförderung für Kinder sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Sozialpolitik in unserem Land. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, aus der Zwischenfrage ist jetzt eine Kurzintervention geworden. – Herr Herter hat das Wort.

Marc Herter* (SPD): Frau Gebauer, da kann ich jetzt auf die Frage am Ende kommen und mich zunächst einmal Ihrer These widmen, dass gute Wirtschaftspolitik gleich gute Sozialpolitik ist.

Dann ist das ein Missverständnis, dass sich die Einkommensverteilung in den letzten 20 Jahren doch deutlich zuungunsten der Arbeitnehmerhaushalte in diesem Lande entwickelt hat? Das müsste ja umgekehrt gelaufen sein nach Ihrer Theorie, dass das mit der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik schon so herum stimmt.

Aber davon ganz abgesehen haben Sie zur Frage der Bedürftigkeitsprüfung gerade noch einmal ausgeführt. Ich will Sie nur anhand eines konkreten Beispiels fragen, ob Sie das für gerecht halten:

Wenn eine Frau 35 Jahre lang Friseurin war, aber mit einem Oberstudienrat verheiratet ist, ist dann ihre Erwerbsbiografie Ihrer Auffassung nach wirklich weniger wert als die Erwerbsbiografie einer Frau, die nicht mit einem Oberstudienrat verheiratet ist, weil dann

doch die Bedürftigkeitsprüfung das Gehalt des Oberstudienrates einbezieht? Kann das denn gerecht sein?

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Liebe Kollegin Gebauer, Sie haben jetzt die Gelegenheit, auf die Kurzintervention zu reagieren.

Katharina Gebauer (CDU): Ich finde, es muss einfach geschaut werden, wohin das Geld geht, damit es auch bei den Bedürftigen ankommt und nicht einfach dorthin geht, wo eh schon Geld ist und die Menschen eigentlich eine auskömmliche Rente zum guten Leben haben. Ich finde, dass man da schon genau prüfen muss. Da kann man nicht einfach sagen: Jetzt kriegen alle mal mit der Gießkanne verteilt das Geld. – So sehe ich das.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Michael Hübner [SPD] und Marc Herter [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächstem Redner erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Uns alle hier eint, glaube ich, das Ziel, Wohlstand zu schaffen und die Menschen daran zu beteiligen. Die Herangehensweisen an dieses Ziel unterscheiden sich aber wirklich fundamental.

Mit diesem Antrag zeigt die SPD – es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss – einmal mehr, dass sie wirklich keine Ahnung hat von einer guten Wirtschaftspolitik und dass sie – noch grundsätzlicher – auch keine Ahnung von wirtschaftlichen Zusammenhängen hat.

(Beifall von der FDP)

Denn, liebe SPD, es ist eben keine gute Wirtschaftspolitik, wenn der Staat mehr ausgibt, als er hat. Es ist auch keine gute Wirtschaftspolitik, wenn Arbeit zu stark belastet wird. Insbesondere ist das auch keine Politik, die Binnennachfrage fördert. Es ist auch keine gute Wirtschaftspolitik, wenn Anstrengungen und Mehrarbeit bestraft werden. Auch das ist etwas, was Binnennachfrage schädigt und nicht fördert.

Was Sie offensichtlich einfach nicht verstehen wollen: Es hilft der Wirtschaft, es hilft den Betrieben, es hilft den Menschen dort einfach nicht, wenn man sie belastet, denn damit ist am Ende keinem geholfen. Das Geld – und das bleibt die Wahrheit –, das man anschließend verteilen kann oder will, muss erst einmal erwirtschaftet werden.

Deswegen ist es doch abenteuerlich, zu sagen: „Sozialpolitik ist gute Wirtschaftspolitik“, denn genau das Gegenteil ist der Fall. Egal was für Statistiken Sie hier zurate ziehen: Eine gute Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze schafft, die Investitionen ermöglicht, die Menschen eine planbare Zukunft gibt, ihnen das Leben in die eigene Hand gibt, ist doch die beste Sozialpolitik und auch die Voraussetzung dafür, dass wir erst einmal einen handlungsfähigen Staat haben. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall von der FDP)

Ihr Verständnis von Wirtschaftspolitik müsste insofern mal vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wenn Sie etwas für die Menschen tun wollen, wenn Sie gute Sozialpolitik, wenn Sie gerechte Sozialpolitik wollen, geht das eben nur mit wirtschaftlicher Vernunft.

Sorgen Sie doch erstens dafür, dass sich der Staat mit konsumtiven Ausgaben zurückhält und stattdessen mehr investiert. Es kann nicht sein, dass Finanzminister Olaf Scholz ernsthaft den Bildungsetat kürzen will. Bildung ist das Aufstiegsversprechen, ist die Grundlage für soziale Sicherheit der Menschen.

Sorgen Sie zweitens dafür, dass Menschen in Arbeit kommen können. Schaffen Sie Hürden für Einstellungen ab. Schaffen Sie Blockaden für dauerhafte Beschäftigungen ab. Befreien Sie die Menschen und die Betriebe von unnützer Bürokratie, so wie diese Landesregierung es tut, und von zu hohen Steuern und Abgaben.

Sorgen Sie drittens dafür, meine Damen und Herren von der SPD, dass arbeitende Menschen auch etwas von ihrer Arbeit haben. Gerade Niedrigverdiener haben eine unfassbar hohe Grenzbelastung von teilweise über 100 %. Das bedeutet, wenn sie einen Euro zusätzlich verdienen, zieht ihnen der Staat ab einem bestimmten Punkt mehr als einen Euro ab. Das ist doch absurd! Ändern Sie das doch endlich mal!

(Beifall von der FDP)

Übrigens: Dasselbe gilt für den Soli. Das ist genauso absurd.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Allein um hier Vertrauen in die Politik zu erreichen, sollte dieser Soli vollständig abgeschafft werden, und zwar bereits zum 01.01.2020. Das ist eine Zusage, die wir den Menschen seinerzeit gegeben haben. Deswegen ist es höchste Zeit, diese Zusage endlich einzuhalten.

So geht gute Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, und die schafft die Grundlagen für die beste Sozialpolitik.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach ...

Ralph Bombis (FDP): Der Antrag der SPD tut das nicht. Der Überweisung stimmen wir nichtsdestotrotz zu.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Mostofizadeh.

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Präsident André Kuper: Herr Mostofizadeh, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Bombis, vielen Dank. Ich bin gerne bereit, zu lernen. Können Sie mir noch einmal erklären, was Sie damit meinen, dass, wenn jemand einen Euro mehr verdient, der Staat mehr als 100 % abzieht? In welcher Konstruktion ist das der Fall? Meines Erachtens wäre das verfassungswidrig.

Ralph Bombis (FDP): Es gibt bei Geringverdienern Konstellationen, bei denen die Grenzbelastung derartig ist, dass, wenn zusätzlich Geld verdient wird, der Staat einen höheren Betrag in Abzug bringt. Darüber können wir uns gerne mal im Zwiegespräch austauschen. Das ist etwas, was gerade im niedrigen Verdiensts Bereich zugunsten der Menschen geändert werden sollte. Das ist etwas, wo die SPD erst mal ihre Hausaufgaben machen sollte. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Grünen hat der Abgeordnete Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE):

(Horst Becker [GRÜNE] geht im kurzärmeligen Hemd zum Redepult. – Zuruf von der SPD: Sakko!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal erinnert mich diese Debatte, wie sie gerade geführt wird, ein Stück weit an die Debatte zu „70 Jahre Soziale Marktwirtschaft“.

Sie findet allerdings zu einem Antrag statt, Herr Kollege Herter, der sich einige Bestandteile aus einer Debatte herausgreift, die man eigentlich weiten müsste, zum Beispiel um die Frage des Mindestlohns, um das vorab zu sagen. Denn wenn es tatsächlich darum geht, Konjunktur anzuheizen und

mehr Kaufkraft zu erzeugen, sind es die unteren Einkommen – da sind wir einer Meinung –, um die es im Wesentlichen geht.

Die Frage ist allerdings, ob die von Ihnen angesprochenen Instrumente dazu führen, das richtige Ziel einer Kaufkraftvermehrung für die unteren Einkommen – auch für Rentnerinnen und Rentner und Empfänger von Sozialleistungen – tatsächlich zu erreichen. Da habe ich an der einen oder anderen Stelle doch meine Zweifel.

Ich weiß, wie das ist, Kompromisse zu machen. Wir mussten auch so manchen Kompromiss mit Ihnen in der Regierungszeit eingehen. Aber ausgerechnet die Regelung zum Soli-Abbau für 90 % der Steuerzahler unter dem Aspekt „Kaufkraft“ zu loben, würde zumindest mich nicht zufriedenstellen.

Ich stelle mir im Übrigen auch die Frage, ob es nicht gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir hier im Hause öfter diskutieren – wie zum Beispiel Altschuldentilgung, Infrastrukturinvestitionen – richtiger wäre, den Soli in das Steuersystem zu überführen und damit tatsächlich etwas zu tun für gleichartige oder angenäherte Lebensverhältnisse in der Republik, etwa für Investitionen, für Altschuldentilgung. Das wäre für unser Land Nordrhein-Westfalen eine bessere Lösung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auch sagen, dass das Gute-KiTa-Gesetz aus unserer Sicht nur eine unzureichende Lösung ist. Zunächst einmal sind wir in der Sache etwas anderer Meinung: Bei uns geht immer Qualität vor Beitragsfreiheit. Alles, was man diskutieren kann, müsste man vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit betrachten.

Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Maßnahmen des Gute-KiTa-Gesetzes auf die Legislaturperiode begrenzt. Da stelle ich mir schon die Frage: Wer will denn den Kommunen oder den Ländern ernsthaft empfehlen, begrenzt auf eine Wahlperiode, von der wir alle nicht wissen, wie lange sie wirklich dauert,

(Zuruf von der SPD)

Beitragsfreiheit so durchzusetzen? – Ich glaube, das greift zu kurz.

Ich glaube auch, dass die Frage letztlich bei dem Thema „Rente“ zu kurz greift, weil Sie auf die Diskussion, die Sie mit dem Koalitionspartner in Berlin haben, zurückgreifen, aber auch da die Fragestellungen vielleicht verengt sind.

Wenn Sie sich unser Konzept im Bund anschauen, sehen Sie: Wir haben die Garantierente. Die geht tatsächlich weiter, nicht nur, weil sie mit 30 Jahren greifen würde, sondern auch anders berechnen würde:

etwa Zeiten von Schwangerschaft, Zeiten von Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit. Ich glaube, das kommt bei Ihrer Sache zu kurz.

Wenn man bei der Garantierente bliebe, glaube ich persönlich, dass es durchaus bestimmte Segmente der Bedürftigkeitsprüfung gäbe, die vernünftig sind, und andere, die es nicht sind.

Dass immer auf selbst genutztes Wohneigentum zurückgegriffen werden sollte – daran hege ich arge Zweifel. Wenn umgekehrt tatsächlich ein höheres Geldvermögen vorhanden wäre, könnte man schon darüber nachdenken, dies teilweise heranzuziehen; da haben wir differenzierte Standpunkte.

(Zurufe von Marc Herter [SPD] und Christian Dahm [SPD])

Präsident André Kuper: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Maelzer.

Horst Becker (GRÜNE): Ja.

Präsident André Kuper: Denn man tau!

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Danke, Herr Kollege Becker, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben auf das Gute-KiTa-Gesetz abgehoben und den Hinweis gegeben, dass Sie jetzt noch nicht wissen, wie hoch die Zuschüsse des Bundes im Jahr 2023 sind.

Heißt das im Umkehrschluss, wenn Sie sich Sorgen machen, dass das Geld nicht mehr fließen sollte – ich nehme an, die Grünen haben Interesse daran, einer der nächsten Bundesregierungen anzugehören –, dass die Grünen die Mittel aus dem Guten-KiTa-Gesetz infrage stellen würden?

Horst Becker (GRÜNE): Zunächst einmal bin ich nicht derjenige, der Wahlergebnisse von 2021 oder 2020 vorhersagen kann. Ich weiß nicht, was Sie so vorhaben; da wird man im Dezember noch mal genauer hinsehen müssen.

Ich kann nur sagen, dass ich vermute – aber dafür bin ich nicht zuständig –, dass es auch der Bundestagsfraktion zunächst einmal darum geht, auf Qualität Wert zu legen und alle Bundesländer in die Lage zu versetzen, dass überhaupt insgesamt so ausgebaut werden kann, wie wir das wollen.

Das ist bis jetzt nicht der Fall. Das haben auch wir nicht so weit geschafft, wie das nötig wäre. Wir haben zusammen eine Menge getan, aber wir haben es immer noch nicht erreicht. Diese Landesregierung hat es auch nicht erreicht. Insofern ist das eine Frage nach Prioritäten. Aber da ich nicht die Absicht habe, der nächsten Bundesregierung oder der nächsten

Bundestagsfraktion anzugehören, kann ich das nicht vorwegnehmen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Auch unser Wahlprogramm ist noch nicht erstellt. Ich verstehe also den Hintergrund Ihrer Frage, halte sie aber an dieser Stelle für völlig deplatziert.

Zurück zu dem, was ich sagen wollte. Ich möchte gerne noch etwas ganz Grundsätzliches zur Rente sagen. Ich glaube, dass wir uns alle etwas vormachen, wenn wir die Renten mit den Konzepten, die im Moment diskutiert werden, langfristig sichern wollen.

Ich glaube, dass wir am Ende des Tages alle zusammen bisher an eine Frage nicht herangegangen sind, die überall diskutiert wird, aber ohne Erfolg: die Zusammenführung der normalen Rentenversicherung und der Beamtenpensionen, wie das Österreich und, in etwas anderer Form – aus meiner Sicht nicht ganz so gut –, die Schweiz gemacht haben.

Diese Diskussionen müssten wir führen, denn selbstverständlich wird bei den gebrochenen Erwerbsbiografien und bei den tatsächlich niedrigen Löhnen in der Zukunft ein immer größerer Teil der Gesellschaft betroffen sein.

Herr Bombis, da bin ich auf einem ganz anderen Stern als Sie, was die Gesellschaft angeht. Wir haben nämlich einen abgehängten Teil der Gesellschaft, wir haben Zeitverträge, wir haben Niedriglöhne, die sich hinterher in der Rente widerspiegeln und zu einem erheblichen Rentenproblem führen werden. Wir müssen uns diesen Fragen also widmen.

Dass das mit den Konzepten ausreichend geschehen ist, daran habe ich persönlich meine Zweifel. Ich würde mir wünschen, dass wir das alle zusammen etwas offener diskutieren. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Kollege Oliver Keymis hat heute Morgen mit dem Plenum vereinbart, den Dresscode zu lockern: Das Jackett in den Sitzreihen sitzend sei nicht mehr erforderlich, aber die Rednerinnen und Redner stehen hier vorne bei Ihrer Rede im Jackett. – Können wir gemeinsam feststellen, dass wir gerade den Abgeordneten Becker im Jackett sprechend gesehen haben?

(Vereinzelt Heiterkeit – Marc Herter [SPD]: Er redet einfach noch mall!)

Danke sehr.

(Zurufe – Horst Becker [GRÜNE]: Ich sehe das ganz anders! Auch für uns muss es möglich sein, ohne Sakko oder Jackett zu reden bei solchen Temperaturen!)

– Ich habe versucht, das humorvoll zu regeln. – Danke schön. – Für die AfD hat der Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Derjenige, der den vorliegenden SPD-Antrag verfasst hat, hatte wohl folgenden Arbeitsauftrag:

Erstens muss der Begriff „gerecht“ unter allen Umständen im Titel vorkommen.

Zweitens ist mit Selbstlob nicht sparsam umzugehen.

Drittens ist Gendersprache, die kein Bürger außerhalb des Parlaments nutzt, zwanghaft anzuwenden.

Entstanden ist ein Antrag, der die drei Kriterien hervorragend erfüllt. Das war es dann aber auch schon mit meinem Lob. Es wurde offensichtlich vergessen, dem Ersteller des Antrags zu sagen, dass der Antrag im Landtag gestellt wird und nicht im Bundestag.

Ebenso wurde anscheinend vergessen, dem Verfasser mitzuteilen, dass die SPD schon seit 2013 an der Bundesregierung beteiligt ist. Dies führt nun zu der absurden Situation, dass die SPD-Landtagsfraktion der Bundesregierung offensichtlich unter die Arme greifen möchte.

Nur zur Erinnerung: Die SPD stellt sechs Bundesminister, darunter den Arbeits- und auch den Finanzminister. Wenn schon die SPD-Bundesminister und die SPD-Bundestagsfraktion zu schwach sind, Ihr Programm wunschgemäß umzusetzen, wie sollen Ihnen nun der Landtag und die NRW-Landesregierung dabei helfen?

Selten habe ich solch einen merkwürdigen Antrag gesehen. Expecten Sie jetzt, dass NRW-Arbeitsminister Laumann Ihren Bundesminister Heil anruft, damit dieser endlich die Grundrente einführt?

(Michael Hübner [SPD]: Ja! Die kommen ganz gut miteinander klar! – Zuruf von der SPD: Die würden sich schnell einigen! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Na, na!)

Oder soll Minister Laumann in NRW die Grundrente direkt einführen? Wie hätte es die SPD denn gerne? – In den Ausschüssen werden wir sicherlich und hoffentlich Antworten darauf bekommen.

Ihre zweite Forderung im Antrag, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 % der Steuerzahler, ist an dieser Stelle aus drei Gründen absurd:

Erstens ist dafür nicht der Landtag zuständig, sondern der Bundestag.

Zweitens hat die AfD-Bundestagsfraktion bereits im März 2018 die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle beantragt. Die SPD-Fraktion hätte sich dieser Forderung anschließen können, was natürlich absolut undenkbar ist – im Moment noch.

Die Spitzen der Koalitionsfraktionen im Bund haben drittens vor knapp zwei Wochen bereits die Abschaffung für 90 % der Steuerzahler bestätigt. Wie genau sollen nun die Landesminister von CDU und FDP die SPD-Bundesminister bei der Abschaffung unterstützen? – Dass Sie in Ihrem Antrag darauf keine Antwort geben, zeigt ja, dass Sie es selber nicht wissen.

Ich möchte gerne eine besonders fragwürdige These im SPD-Antrag herausstellen: Als Grund für die Konjunkturabkühlung in Deutschland zum Jahreswechsel 2018/19 wird im Antragstext unter anderem die politische Entwicklung in Österreich dargestellt. Das Ende der Regierung Kurz im Mai 2019 ist also schuld an der deutschen Konjunkturabkühlung im Dezember 2018? Oder was meinen Sie, wenn Sie von der politischen Entwicklung in Österreich sprechen?

Sie versuchen auf billige Weise, Österreich und auch Italien für die Konjunkturabkühlung in Deutschland mitverantwortlich zu machen. Klar, diese Länder haben bzw. hatten Regierungen, die der SPD nicht genehm sind. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Sie ziehen, sind aber schon ein wenig abenteuerlich.

Wie läuft es eigentlich wirtschaftlich in Ländern, in denen die Genossen regieren? – Für eine Antwort müssen wir nicht einmal in die Ferne blicken: Ein Blick nach Hamburg, Bremen oder Berlin reicht.

(Michael Hübner [SPD]: In Hamburg? – Zuruf von der SPD: Höchstes Pro-Kopf-Einkommen in Hamburg!)

Dank SPD-Politik haben die Bürger dort gleichermaßen wenig Geld in der Tasche. Das ist auch eine Art von Gerechtigkeit. Im Übrigen ist es nicht gerecht, den Solidaritätszuschlag nur für 90 % der Steuerzahler abzuschaffen, und möglicherweise ist es auch verfassungswidrig. Gerecht wäre eine Abschaffung für 100 % der Steuerzahler.

Wenn Sie ernsthaft über die Grundrente oder über den Solidaritätszuschlag debattieren wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bundestagsfraktion, oder bewerben Sie sich um ein Bundestagsmandat; vielleicht bekommen Sie sogar in diesem Jahr noch die Gelegenheit dazu. Aber bis dahin vergessen Sie nicht, dass Sie hier im Landtag NRW sind.

Das vorliegende Papier taugt weder als Antrag noch als Appell, sondern ist nur ein Nachweis für den Zustand der SPD. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich, dass dieser Antrag schon sehr stark bundespolitisch geprägt ist.

Im Grunde sagt dieser Antrag, wir müssten in der Sozialpolitik nachlegen, weil wir wirtschaftspolitische Ziele sehen und wir uns über die Konjunkturabschwächung in unserem Land Sorgen machen.

Ich will Ihnen ganz offen sagen: Natürlich haben wir das zurzeit ein bisschen, aber unsere Wirtschaft wächst – Gott sei Dank – immer noch. Die Wahrheit ist, dass wir auch aufgrund außenpolitischer und außenwirtschaftlicher Entscheidungen das eine oder andere Konjunkturproblem haben.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist zum Beispiel vom Boykott gegen Russland nicht so betroffen wie die ostdeutsche Wirtschaft. In Ostdeutschland ist es in der Tat ein großes Problem, dass sie dort viel stärker von den Boykottmaßnahmen betroffen sind als wir.

Aber daraus zu schließen, dass wir in einer Situation wären, in der wir Sozialpolitik als Konjunkturprogramm machen müssen, kann ich nicht sehen, weil wir in fast allen Wirtschaftsbereichen zurzeit Fachkräftemangel haben. Wir haben viele Wirtschaftsbereiche, die auch deswegen nicht so schnell wachsen können, weil wir die Fachkräfte nicht haben.

Deswegen bin ich nicht der Meinung, dass wir in einer Situation sind, in der wir Konjunkturprogramme brauchen – egal womit man sie begründet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Der zweite Punkt ist – das fand ich schon interessant –, dass Sie sozialpolitische Maßnahmen mit Wirtschaftspolitik begründen. Ich begründe Sozialpolitik damit, dass ich Menschen, die in einer schwierigen Lage sind, helfen will, aber nicht allein mit wirtschaftspolitischen Fragen.

Sozialpolitik muss sich an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, und ich bin für eine Sozialpolitik, auf die die Menschen einen Rechtsanspruch haben, etwa durch gezahlte Versicherungsbeiträge, und sie sollen nicht auf eine Art und Weise leben müssen, dass der Staat entweder sagt: „Na ja, wir geben dir mal etwas“, oder: Wir geben dir das nicht.

Nun kommen wir zu den Forderungen, die Sie aufgestellt haben. Ich finde, dass die Abschaffung des Solidaritätszuschlags jetzt, rund 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, endlich ansteht. Ich bin völlig damit zufrieden, dass wir dies jetzt erst einmal für 90 % der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland umsetzen, denn das ist in der Koalition fest vereinbart. Der Gesetzentwurf wird dem Deutschen Bundestag in diesen Tagen zugeleitet.

Nun kann man sich mehr wünschen, aber es ist auch die Wahrheit, dass die Abschaffung der letzten 10 % etwa so viel kostet wie die der ersten 90 %.

(René Schneider [SPD]: Genau!)

Deshalb ist es erst einmal richtig, wenn man es schrittweise durchführt, bei den Kleineren beginnt und nicht bei den Größeren. Daher ist die Reihenfolge, wie man es gemacht hat, schon mal richtig.

(Beifall von der SPD)

Der dritte Punkt ist ...

(Zuruf von der SPD: Da gibt es nur Sozisl!)

– Nein, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es ist logisch, wenn ich es in zwei Schritten mache, dass ich bei den unteren Einkommen beginne.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da darfst du nicht mit Logik kommen!)

Wenn ich mir den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen anschau – wir sind zurzeit in den Haushaltsberatungen –, ist es natürlich so, dass wir auch als Staat Einnahmen brauchen.

Es gibt einen weiteren Punkt: Die Sache mit der Grundsicherung. Dazu haben Sie eben in der Zwischenfrage ein Beispiel genannt: Wie ist das mit einer Friseurin, die mit einem Oberstudienrat verheiratet ist? Beide gehen irgendwann – der eine in Pension, die andere in Rente. Ist es dann nicht richtig, dass die Friseurin auch von der Grund- bzw. der Respektrente profitieren würde?

(René Schneider [SPD]: Die Rente reicht nicht!)

Dazu habe ich eine dezidierte Meinung. Natürlich steht dieser Frau zu, dass ihr ihre Anwartschaft in der Rentenversicherung ausgezahlt wird und ihr Rentenpunkt, den sie durch eigene Beiträge erworben hat, überhaupt nie zur Diskussion steht.

Bei der Frage der Respekt- oder Grundrente sprechen wir darüber, ob wir Steuergeld – kein Beitragsgeld – in die Hand nehmen, um bestimmten Menschen im Alter zu sagen: Du warst ein Leben lang fleißig; deshalb sollst du mehr haben als andere, die es vielleicht nicht waren.

Nun bin ich aber bei dieser Frau der Meinung, dass es keinen Grund gibt, Steuergelder von Menschen zu verwenden, die es viel schwerer haben, als sie es in ihrer Ehe hat, um eine solche Ehe nochmals zu priviligieren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da haben wir einen Dissens!)

Weil wir es so sehen, werden wir bei der Grundrente nicht zusammenkommen.

(René Schneider [SPD]: Was ist mit der Mütterrente?)

Wir haben als Union bei der Grundrente jene vor Augen, die sehr viele Jahre – 30, 35 Jahre – gearbeitet haben und im Alter mit einer Rente unterhalb der Grundsicherung dastehen. Ihnen möchten wir einen Aufschlag auf die Rente geben, damit es sich für sie lohnt und sich eine jahrzehntelange Leistung im Alter auszahlt.

(Marc Herter [SPD]: Genau!)

Deshalb sind bestimmte Formen der Bedürftigkeitsprüfung richtig. Herr Becker, es ist völlig richtig, dass man einmal genau hinschauen muss: Was macht man bei der Bedürftigkeitsprüfung? Uns würden zum Beispiel eher laufende Einnahmen als Wohnvermögen interessieren, denn das eigene Haus, oft von den älteren Leuten noch selbst erbaut, ist so etwas wie eine Lebensadresse für die Menschen. Man kann, finde ich, nicht so einfach sagen: Das steht zur Disposition.

Aber wenn hohe laufende Einnahmen in einer Lebensgemeinschaft vorhanden sind, kann man auch eine Bedürftigkeitsprüfung verantworten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb würde ich in diesem Fall einer Friseurin mit einem Oberstudienrat sagen, dass die beiden im Alter schon eine Versorgung haben, bei der man kein Steuergeld in die Hand nehmen muss, um sie noch mehr aufzustocken.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir das Problem der Kitagebühren, das Sie ansprachen, nehmen, wissen Sie, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dabei einen ersten mutigen Schritt gegangen ist. Wir nehmen relativ viel Geld in die Hand, um die Eltern bei den Kindergartenbeiträgen für ein Jahr zu entlasten.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Dieser Betrag erhöht sich gerade auch für die Familien mit Kindern. Dieses Budget können sie dann für andere Dinge ausgeben; also brauchen wir in diesem Punkt auch keine Ermahnungen durch die SPD, dies zu tun.

Sie sehen an dem, was ich ausgeführt habe, dass Nordrhein-Westfalen eine sehr gute Sozialpolitik macht. Das werden wir auch in den nächsten Jahren weiterführen, und Sie werden es sehr schwer haben, diese Sozialpolitik in irgendeiner Art und Weise stark

zu kritisieren. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, darf ich fragen: Gibt es noch den Wortwunsch einer weiteren Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und lasse abstimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6590** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit haben wir diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sichern – Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6581

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem schon auf dem Weg befindlichen Abgeordneten Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, der Vorgang, der jetzt beraten wird, geht auf einen Sachverhalt zurück, den wir im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales schon zu erörtern versucht haben, und bei dem ich etwas erstaunt war, dass Sie als ehemaliger Pflegebeauftragter der Bundesregierung doch eine relativ nichtssagende und wenig erhellende Antwort abgegeben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen einmal ganz kurz schildern, worum es uns in diesem Antrag geht: Wir haben eine große Zahl von Menschen mit Behinderungen, zum Teil auch schweren geistigen Behinderungen, die ganz normal, wie jeder andere auch, im Krankenhaus behandelt werden müssen und dort natürlich – nicht nur nach UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch nach unserer Verfassung – das Recht haben müssen, genauso behandelt zu werden wie alle anderen.

Um diese Gleichstellung sicherzustellen, bedarf es in vielen Fällen einer Assistenz. Was heißt Assistenz? – Es gibt Menschen, die selbst zusätzliche Assistenz organisieren, bei der sie Dienstleistungen von anderen wahrnehmen können, und es gibt auch eine ganze Menge Menschen, die entweder in der häuslichen Umgebung leben und keine zusätzlichen Dienstleistungen bekommen oder diese über ambulante Pflegedienste organisieren lassen.

All diese Menschen – 94 % der Betroffenen – haben nach dem Willen der Bundesregierung kein Anrecht, zusätzliche Assistenzleistungen im Krankenhaus zu bekommen. Das halten wir Grüne für einen Skandal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass das keine Banalität ist, will ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Wenn jemand mit einer schweren psychischen Erkrankung – das heißt nicht gleich, dass es eine schwere kognitive Einschränkung sein muss, sondern es können möglicherweise Angstzustände oder andere Vorkommnisse sein – ins Krankenhaus kommt, bekommt er möglicherweise eine Diagnose und einen Therapievorschlagn von dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin oder auch von den Krankenschwestern.

Da geht es manchmal um sehr existenzielle Dinge. Dann ist es erforderlich, dass Dritte da sind und diesen Menschen Assistenz leisten. Schon da wird deutlich, dass Hilfe erforderlich ist, damit die Menschen überhaupt entscheiden können, ob sie in diese Therapie einwilligen wollen, und in der Lage sind, die Therapievorschläge zu erkennen und umzusetzen.

Es gibt auch noch einen anderen Tatbestand, Herr Minister, der uns sehr umtreibt. Da geht es nämlich darum, dass Menschen mit schweren Behinderungen auch im Krankenhaus das Recht haben, das Bett zu verlassen sowie selbständig zu entscheiden, welcher Freizeitbeschäftigung sie nachgehen wollen, wer sie besuchen darf und andere Dinge.

Das setzt bei diesem Personenkreis – und ich kann Ihnen sagen: das sind nicht wenige Menschen – aber oftmals voraus, dass Assistenz und Hilfe geleistet werden, weil sie entweder körperlich oder geistig nicht in der Lage sind, dies selbst zu tun.

Deswegen, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, bitten wir Sie – wir werden hierüber auch im Ausschuss beraten – darum, sich dieser Sache ernsthaft fachlich anzunehmen und zu überlegen, wie wir dazu kommen können, den Sachstand zu erheben und dem Ganzen fachkundig nachzugehen. Denn offensichtlich herrscht in Nordrhein-Westfalen darüber eine gewisse Unkenntnis. Ich kann nur sagen: Rufen Sie die Pflegedirektion der Krankenhäuser einmal an.

Definitiv nicht akzeptieren können wir Grünen die Haltung der Bundesregierung. Auf Bundesebene liegt eine Antwort auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen vor, die Frau Griesse für die Bundesregierung verfasst hat. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass 94 % der Betroffenen dort weiterhin in die Röhre gucken sollen und nur die 6 %, die sich das Arbeitgebermodell zu Assistenzdienstleistungen leisten können, von zusätzlichen Assistenzleistungen profitieren sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nicht länger akzeptieren. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen gleichbehandelt werden, auch und gerade im Krankenhaus in einer so sensiblen Situation. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und sich der Sache intensiv anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klenner das Wort.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses wichtige Thema eignet sich überhaupt nicht für zugespitzte Debatten. Es ist unser gemeinsames Anliegen, vor allem denen zu helfen, die besondere Hilfe nötig haben. Insofern erkenne ich auch an, Kollege Mostofizadeh, dass wir ein gemeinsames ernsthaftes Interesse daran haben, diese wichtigen Fragen zu stellen.

Ich bin aber skeptisch, dass Sie in Ihrem Antrag die richtigen Antworten formuliert haben. Die Detaildebatte – darauf haben Sie schon hingewiesen – werden wir im Fachausschuss führen. Deshalb heute nur einige erste Gedanken dazu:

Sicherlich geht niemand hier im Raum und insgesamt gerne als Patient ins Krankenhaus. Denn was nicht wegdiskutieren ist, sind Beeinträchtigungen, die ein Krankenhausaufenthalt leider fast zwangsläufig mit sich bringt. Das gilt für alle Patienten, egal ob mit oder ohne Behinderung. Man muss eben Beeinträchtigungen hinnehmen, um wieder gesund zu werden. Das steht im Vordergrund. Man ist in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, es ist eine andere Umgebung, und es fehlt das gewohnte persönliche Umfeld.

Deshalb ist mir erst einmal wichtig, den vielen Menschen, die in den Krankenhäusern in der Medizin und in der Pflege tätig sind, dafür zu danken, dass sie neben den medizinischen Aufgaben, die im Vordergrund stehen, alles dafür tun, den Aufenthalt für die Patienten so angenehm wie möglich zu machen. Dafür müssen wir dankbar sein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Landesregierung und die NRW-Koalition arbeiten deshalb intensiv daran, die Rahmenbedingungen in unseren Krankenhäusern weiter zu stärken; denn das kommt wirklich allen Menschen zugute, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Selbstverständlich will ich die besonderen Herausforderungen im Einzelfall bei der Pflege von Patienten mit Behinderung nicht verneinen. Es ist wichtig, hier gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten. Da gibt es aber keine einfachen, allgemeingültigen Lösungen. Hier kommen ein paar „Aber“.

Erstens. Für die notwendige pflegerische Versorgung von Patienten – da wird nicht zwischen Menschen mit oder ohne Behinderung unterschieden – während ihres Aufenthalts im Krankenhaus ist das Krankenhaus zuständig und auch in der klaren Verantwortung.

Zweitens. Sie haben dankenswerterweise bereits die persönliche Assistenz erklärt, sodass ich das nicht noch einmal zu machen brauche. Über das Arbeitgebermodell ist 2009 bewusst als Sonderfall entschieden worden. Es ging aber nicht um die Sicherstellung von besonders aufwendiger Pflege oder Betreuung, sondern um die Sicherstellung des Arbeitsverhältnisses und der Bezahlung der Assistenten. Das stand dabei im Vordergrund, und das erklärt auch diese Sonderregelung.

Drittens. Unabhängig von der Organisation der Pflege umfassen schon jetzt die Leistungen der Krankenversicherung bei stationärer Krankenhausbehandlung auch die Mitnahme einer Begleitperson, wenn dies im Einzelfall medizinisch geboten ist. Auch das gilt für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, beispielsweise bei erkrankten Kindern und deren Eltern.

Viertens. Wir haben – Sie haben darauf hingewiesen – bereits im Februar 2019 im Fachausschuss einen Bericht des Ministeriums zu diesem Thema vorgelegt bekommen. Demnach gab es keine besondere Häufung von Problemschilderungen. Auch an die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten sind solche Hinweise nicht verstärkt gegeben worden.

Fünftens. Die Länder haben keine Gesetzgebungskompetenz. Deshalb verweisen Sie ja auf eine mögliche Bundesratsinitiative. Die Bundesregierung hat ihre Haltung jedoch eindeutig klargemacht. Auch dort ist gesagt worden, dass wir allgemeine Verbesserungen brauchen, zum Beispiel im Krankenhausstrukturgesetz und im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, wodurch die Pflege insgesamt verbessert wird.

Deshalb müssen Sie im Fachausschuss neue Erkenntnisse, Fakten und Zahlen benennen, die Ihre Initiative rechtfertigen. Ansonsten sollten wir die Zeit

nutzen, um im Fachausschuss – das eint uns – gemeinsam weiter an Verbesserungen in der Pflege zu arbeiten. Denn das hilft allen Patienten, egal ob mit oder ohne Behinderung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD hat Frau Abgeordnete Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt ein wenig wiederholen; aber ich finde das Thema sehr wichtig und nicht trivial.

Zehn Jahre ist es her, dass das Assistenzpflegebedarfs-gesetz im Bundestag verabschiedet wurde. Seit zehn Jahren können Menschen mit sehr speziellem und individuellem Pflegebedarf auch im Krankenhaus die persönliche Assistenzkraft an ihrer Seite haben, die ihre Bedürfnisse kennt.

Das Assistenzpflegebedarfs-gesetz hat damit einen ersten Schritt getan. Erreicht hat es lediglich 6 % der Betroffenen, nämlich diejenigen – das haben wir gehört –, die ihre Assistenz im sogenannten Arbeitgebermodell organisieren können. 94 % der Menschen mit Assistenzbedarf hingegen warten bis heute auf eine diskriminierungsfreie Krankenhausbehandlung.

Es darf nicht sein, dass Menschen mit einem hohen Hilfebedarf notwendige medizinische Behandlungen hinausschieben oder dass sie vor Krankenhausaufenthalt zurückschrecken, weil unser Gesundheitssystem ihnen keine für sie notwendige Unterstützung bieten kann.

Die Realität ist – das wissen wir alle ganz genau –, dass die angespannte Personalsituation im Krankenhaus und die nachweislich fehlende Zeit gerade für die Hinwendung zum Patienten ernsthaft befürchten lassen, dass sich Menschen mit Assistenzbedarf wundliegen, weil sie zwar nach Expertenstandard behandelt, aber nicht nach ihren individuellen, ihrer Behinderung geschuldeten Bedarfen gelagert werden. Es kann passieren, dass sie erst verspätet oder sogar gar nichts zum Essen bekommen, weil niemand Zeit hat, ihnen das Essen zu reichen, und dass sie sich erbrechen müssen, aber die Klingel nicht bedienen können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So ist das!)

Das sind Situationen, die mit der Würde des Menschen nicht in Einklang zu bringen sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Assistenzbedarf endet nicht an der Haustür und vor allem nicht vor der Eingangstür eines Krankenhauses. Integrierte Versorgung sieht anders aus.

Eine Befragung der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. zeigt auf, dass sich Patientinnen und Patienten mit Behinderung im Krankenhaus zum großen Teil alleingelassen und teilweise sogar entwürdigend behandelt fühlen, weil dem Krankenhauspersonal vielfach die Erfahrung im Umgang mit Behinderung und sehr häufig die Zeit fehlt.

Um genau das zu vermeiden, braucht es Assistenz, die die Dinge langsam, verständlich und in Ruhe erklärt, Assistenz, die Hilfe beim Essen gibt, Assistenz, die den Toilettengang begleitet, Assistenz, die um die richtigen Handgriffe weiß, und Assistenz, die die Grundbedürfnisse von Menschen mit Behinderung kennt und ihren Menschen kennt.

Vier Jahre ist es nun her, dass sich der Bundestag mit einem sehr ähnlichen Antrag wie diesem befasst hat. Vor vier Jahren stellte meine Parteikollegin Heike Baehrens klar, dass weitere Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich sind.

Eines der Ziele ist, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Doch wer Barrieren abbauen will, darf keine neuen Barrieren schaffen. Nichts anderes ist immer noch der Fall. Wer seine Assistenzperson in Arbeitgeberfunktion eingestellt hat, darf sie mit ins Krankenhaus nehmen. Alle anderen, finanziell unterstützt aus den Regelungen der vier Sozialgesetzbücher oder dem Teilhabegesetz, können das eben nicht.

Eine solche Situation hat die Bildungsreferentin der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland“ zu Recht absurd genannt.

Die Landesregierung negiert die Bedeutung dieser Problematik in ihrer Antwort auf eine Berichts-anfrage im Gesundheitsausschuss komplett. Die beschriebenen Probleme lösen sich aber nicht dadurch, dass man einfach die Augen davor verschließt, Herr Laumann.

Der Jurist und Journalist Heribert Prantl hat zu diesem Thema geschrieben – ich zitiere –:

„Die persönliche Assistenz ist eine kluge Antwort auf die große Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen.“

Im Weiteren führt er aus:

„Und wer die Barrieren wegräumen hilft, ist nicht nur Sozialarbeiter, er ist auch Demokratiewerker.“

In welcher Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die Kleine, Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung nicht als zu teuer behandelt. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die Menschsein nicht an ökonomischen Maßstäben

festmacht. Ich wünsche mir eine inklusive Gesellschaft, die Respekt vor Menschen mit Behinderung aufbringt und respektvoll mit ihnen umgeht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daher freue ich mich auf die konstruktive Debatte im Ausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam den nächsten Schritt machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle sind uns doch einig: Wir wollen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Dabei stehen unsere Krankenhäuser vor großen Herausforderungen.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für die zunehmende Zahl älterer und hochbetagter Patienten wichtig. Wir brauchen deshalb sowohl bauliche Modernisierungen als auch eine stärker inklusive Sichtweise bei der Organisation der Abläufe in den Kliniken.

Die NRW-Koalition von Union und FDP unterstützt die Krankenhäuser bei diesen Herausforderungen. Nachdem die vorherige rot-grüne Landesregierung die Investitionsförderung über Jahre vernachlässigt hatte, haben wir mit einer einmaligen Erhöhung von 250 Millionen Euro als Sofortmaßnahme angefangen, den Rückstand abzubauen, der entstanden war.

In der weiteren Folge haben wir die Krankenhausförderung mit der Einführung gezielter Einzelförderungen für Strukturanpassungen neu gestaltet und die Gesamtsumme der Fördermittel deutlich erhöht.

(Beifall von der FDP)

Dies zeigt: Die NRW-Koalition stärkt die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser in unserem Land.

(Beifall von der FDP)

Menschen mit Behinderungen haben bei einem Klinikaufenthalt abhängig von der jeweiligen Beeinträchtigung spezielle Bedürfnisse, die bei ihrer Behandlung zu berücksichtigen sind. Während eines stationären Krankenhausaufenthaltes ist das jeweilige Krankenhaus grundsätzlich und unabhängig von einer Behinderung für die notwendige pflegerische Versorgung zuständig.

Dazu zählen im Bedarfsfall auch die Assistenzleistungen. So tritt bei einer stationären Aufnahme die

Organisation durch das Krankenhaus und die Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung auch an die Stelle der Leistungen ambulanter Dienste, die für die Dauer eines Krankenhausaufenthaltes ruhen.

Was die Grünen hier in ihrem Antrag fordern, würde letztlich zu einer Vermischung zwischen Leistungen der GKV einerseits und der Eingliederungshilfe andererseits führen.

Ganz bewusst sieht das Assistenzpflegebedarfsgesetz nur eine einzige Ausnahme vor. Es zielt auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die eine persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell selbst organisiert haben. Für diese soll das Entgelt der Assistenz vom bisherigen Kostenträger durchgehend übernommen werden, um die Kontinuität des Vertragsverhältnisses und der persönlichen Betreuung zu gewährleisten.

Hier wäre es sicher nicht sinnvoll, die Beschäftigung der Assistenz während des Klinikaufenthaltes zu unterbrechen. Es handelt sich an dieser Stelle um eine bewusst gewählte, möglichst selbstbestimmte Form der Betreuung.

Davon zu unterscheiden sind aber Assistenzleistungen, die in der Verantwortung eines anderen Anbieters erbracht werden. Zwar besteht dort häufig auch eine personelle Kontinuität des Assistenzpersonals,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

jedoch obliegt die Organisation dem Anbieter und nicht den Menschen mit Behinderungen. Damit gilt für diese Leistung – wie bereits gesagt –, dass mit der stationären Aufnahme die Verantwortung auf das Krankenhaus übergeht und die Leistungserbringung durch ambulante Dienste ruht.

Der Bund hat bereits deutlich geäußert, dass eine Ausweitung des Assistenzpflegebedarfsgesetzes nicht beabsichtigt ist. Insofern würde die hier im Antrag geforderte Bundesratsinitiative definitiv ins Leere laufen und wäre letztlich eine reine Showveranstaltung.

Wir können das im Ausschuss gern noch einmal diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat nun Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Gesundheitliche Versorgung menschenrechtskonform gestalten“: Manchmal hat man den Eindruck, wenn man Ihre Anträge liest, Herr Kollege Mostofizadeh, dass es nie eine Nummer kleiner geht.

Wenn wir uns diesen Antrag durchlesen, gewinnen wir den Eindruck, in den Krankenhäusern passierten aktuell Dinge,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

die nun wirklich massiv gegen das Menschenrecht verstießen, wie Sie weiter alarmistisch im Antrag formulieren.

Vollzieht man das in dieser Betrachtungsweise weiter, muss man feststellen, dass das, was Sie da machen, auch nicht den Anforderungen entspricht. Sie unterstellen hier allen anderen Parteien, sie würden sich nicht für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzen und seien nicht daran interessiert, die Situation in der Pflege zu verbessern. Das ist einfach unredlich.

An dieser Stelle ist es ganz bestimmt nicht angebracht, in dieser Art und Weise miteinander zu sprechen. Ich bin sehr gespannt, wie wir das Thema im Ausschuss miteinander diskutieren werden. Denn ohne Frage betrifft der Baustein, den Sie hier herausgegriffen haben, eine sehr kleine Subgruppe und eine ganz klar umrissene Problemstellung derjenigen, die in der Pflege mit Problemen zu tun haben.

Die Pflege insgesamt ist – das sehen Sie, wenn Sie sich die Situation im Krankenhaus oder auch im ambulanten Bereich insgesamt anschauen – alles andere als unproblematisch. Es ist also nur ein Problem, das Sie vollkommen richtig beschreiben – im Übrigen nicht eigenständig; Sie haben in der Einleitung fast wortgleich von der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland“ geschrieben.

Das erklärt vielleicht auch ein Stück weit den Schaulustantrag, weil Sie dieser Interessenvertretung eine Bühne geben möchten,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

obgleich Sie damit hier im Landtag an der völlig falschen Adresse sind. Auch wenn ich das leidenschaftliche Statement von Frau Weng interessant und nett finde, könnte sie es durchaus einmal in Berlin der eigenen SPD vortragen.

Sie vermitteln den Eindruck, Sie würden sich dieses Problems annehmen, indem Sie diesen Antrag hier einbringen. An dieser Stelle machen Sie im Prinzip nur Lobbypolitik, und zwar nicht einmal mehr glaubhafte Lobbypolitik. Denn Sie können, wie Sie es gerade schon von allen anderen Parteien gehört haben, mit der Beauftragung einer Bundesratsinitiative an dieser Stelle überhaupt nichts gewinnen.

Was Sie machen, ist den Leuten den Eindruck zu vermitteln, Sie könnten sich an dieser Stelle mit der Art und Weise, in der Sie auftreten, und mit der Deutlichkeit, in der Sie hier sprechen, mit diesem alarmistischen Ton, wirklich für diese Anliegen einsetzen.

Ich halte das, was Sie da machen, für völlig falsch. Auch in der Strategie ist es falsch; denn es gäbe ganz andere Möglichkeiten, darüber zu sprechen. Bei einigen der Punkte – insbesondere, wenn es darum geht, die Situation in der Pflege zu verbessern – sind nämlich alle, die hier sitzen, alle, die sich im Gesundheits- und Sozialausschuss zusammenfinden, einer Meinung: Man muss insgesamt – das haben wir jetzt mehrfach gehört – die Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern.

Am Ende ist es völlig egal, ob es ein Mensch mit einer körperlichen Einschränkung oder ein Mensch ohne körperliche Einschränkung ist, der abends oder nachts auf die Klingel drückt und drei Stunden darauf warten muss, dass vielleicht endlich irgendjemand kommt. Ich möchte allen diesen Menschen helfen, unabhängig davon, ob es bei ihnen eine Einschränkung gibt oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass wir immer wieder unseren Blick auf Missstände in der Versorgung von behinderten Menschen werfen. Das gilt selbstverständlich auch für den Krankenhausbereich.

Das Ansinnen der Fraktion der Grünen finde ich grundsätzlich nicht richtig. Ich lehne auch mit Blick auf die Fakten diesen Antrag im Grunde ab.

Menschen mit Behinderungen haben, wie übrigens jeder andere gesetzlich Krankenversicherte auch, bei einem Krankenhausaufenthalt unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch darauf, eine Begleitperson mitzubringen. Der Begleitperson steht Verpflegung und Unterkunft zu. Hierfür erhält das Krankenhaus eine gesonderte Vergütung von zurzeit 45 Euro am Tag. Voraussetzung ist allerdings immer, dass die Begleitung medizinisch notwendig ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Krankenhausarzt und dokumentiert diese.

Eine solche medizinische Notwendigkeit ist in der Regel zum Beispiel bei Kindern im Vorschulalter gegeben. Selbstverständlich darf auch bei Menschen mit Behinderungen und insbesondere bei Menschen mit geistigen Behinderungen ein Krankenhausarzt dies verordnen, damit der Betroffene eine Begleitperson in ein Krankenhaus mitbringen kann.

Die pflegerische Versorgung eines Menschen, der in ein Krankenhaus kommt und vorher pflegerisch versorgt worden ist, ist in allen Sozialgesetzbüchern so

geregelt, dass sie während des Krankenhausaufenthaltes ruht. Wenn Menschen zu Hause Sachleistungen aus der Pflegeversicherung bekommen, ruht die pflegerische Versorgung während des Krankenhausaufenthaltes. Bei Menschen, die in der Eingliederungshilfe versorgt werden, weil sie in einem Behindertenheim leben, ruhen die Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn sie im Krankenhaus sind.

Es gibt eine einzige Ausnahme, die der Gesetzgeber vorgesehen hat, nämlich bei den Menschen, die durch die Eingliederungshilfe eine persönliche Assistenz bekommen. Das ist nicht aus versorgungstechnischen Gründen in den Krankenhäusern gemacht worden. Vielmehr liegt der Grund, warum man die Assistenz weiterbezahlt, ausschließlich darin, dass man solche Arbeitsverhältnisse nicht kündigen kann und die Menschen nicht ohne Lohn lassen kann, wenn der betroffene Mensch, der die Assistenz eingestellt hat, mal für zwei, drei oder vier Wochen in einem Krankenhaus ist. Das war der Grund, warum man es durchfinanziert hat.

Jetzt sollten wir uns in aller Ruhe überlegen: Wollen wir wirklich ein Krankenhaussystem, in dem die Menschen, die eine starke Unterstützung brauchen, weil sie zum Beispiel Demenz haben, weil sie geistig behindert sind oder weil sie – Herr Mostofizadeh, wie Sie es gesagt haben – so schwer beeinträchtigt sind, dass sie den Klingelknopf nicht bedienen können, quasi auf sich selbst gestellt sind?

Wollen wir allen Ernstes, dass deren Versorgung im Krankenhaus nur noch dann gewährleistet ist, wenn sie eine persönliche Assistenz mitbringen? Oder wird nicht viel eher ein Schuh daraus, indem wir den Grundsatz nicht aufgeben, dass jeder Mensch, der in diesem Land gesetzlich versichert ist und in ein Krankenhaus kommt, in dem für ihn notwendigen Umfang durch das Krankenhaus pflegerisch versorgt wird?

(Beifall von der CDU)

Diesen Grundsatz möchte ich einfach nicht aufgeben. Ich kenne andere Länder in Europa, in denen es üblich ist, dass dann, wenn jemand ins Krankenhaus kommt, die Verwandten mit ins Krankenhaus einziehen, weil die pflegerische Versorgung über die Krankenhäuser nicht gewährleistet ist. Diese Zustände will ich in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland nicht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen muss doch der Ansatz sein, dass die Krankenhäuser in diesen Fällen Zuschläge zu den Behandlungsentgelten bekommen, sodass sie dann auch das Personal zur Verfügung stellen können, das in diesen Fällen gebraucht wird. Deswegen haben wir heute auch eine ganze Reihe von Leistungen in den Krankenhäusern, für die mittlerweile Zuschläge bezahlt werden. Der G-BA hat diese Zuschläge eingesetzt.

Dieser Antrag soll durchaus diskutiert werden. Ich habe Ihnen aber ganz klar meine Auffassung dargelegt. Ich will nicht die Versorgung in den Krankenhäusern durch andere Leute sicherstellen, sondern unsere Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzen, dass sie das Personal zur Verfügung stellen können, das jeder einzelne Mensch für seine individuelle Pflege braucht. Das ist meiner Meinung nach der sinnvollere Ansatz.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der Grünen hat noch einmal der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Minister, ich muss Ihnen in zwei Punkten einfach widersprechen, weil mich das jetzt wirklich ärgert.

Erstens. Die Bundesregierung hat es in der Antwort selbst attestiert. Frau Griese führt aus, Erfahrungen in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass besonders bei Personen, die wegen ihrer Behinderung dauerhaft auf eine persönliche Assistenz angewiesen sind, Defizite in der pflegerischen Versorgung in Akutkrankenhäusern eingetreten sind.

Das hat sie sogar selbst eingestanden. Das ist die Begründung dafür, dass das Arbeitgebermodell angewendet wird – nicht etwa Ihre Begründung, dass man weiterzahlen kann. Herr Minister, Sie sind da auf dem falschen Dampfer.

Der zweite Punkt, der mich an Ihrer Aussage wirklich stört, ist folgender: Sie haben suggeriert – und ich will niemandem in unseren Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen zu nahe treten –, die Situation sei so, dass alle Menschen bestens pflegerisch versorgt werden, egal ob sie alt, gebrechlich, dement oder nicht dement sind. Das können wir im Ausschuss einmal diskutieren.

Was ich ausdrücklich nicht will, ist eine Situation wie in Lambaréné; gar keine Frage, Herr Minister. Aber dann müssen wir die Strukturen dafür schaffen, dass es auch so ist, und dürfen nicht so tun, als ob es schon so sei, Herr Minister. Deswegen ist der Antrag auch erforderlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich lasse über die Überweisungsempfehlung abstimmen. Wer der Empfehlung des Ältestenrates, diesen **Antrag Drucksache 17/6581** an den **Ausschuss**

für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu überweisen – die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen –, widersprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es jemanden, der sich enthalten will? – Dann haben wir diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Schwimmflächen und Schwimmangebote ausweiten. Ertrinken verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6583

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt für die AfD Herrn Abgeordneten Keith das Wort.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir wieder wunderbares Wetter. Das hatten wir in den letzten Wochen immer wieder am Wochenende. Aber dieses Wetter hat auch seine Schattenseiten.

Im Jahr 2018 sind in Deutschland 504 Menschen ertrunken. 63 Mitbürger aus Nordrhein-Westfalen haben ihr Leben in Flüssen, Seen und Schwimmbädern verloren. Als wäre diese Zahl nicht schon schockierend und traurig genug, waren unter diesen Opfern zehn Jugendliche unter 20 Jahren.

Zu diesen Zahlen führte der Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Achim Haag, aus, hier sei vermutlich auch ein Zusammenhang mit der zurückgehenden Schwimmfähigkeit und den anhaltenden Bäderschließungen in Deutschland zu sehen.

Bedanken müssen wir uns bei den vielen zumeist ehrenamtlichen Rettern der DLRG, die in 2018 fast tausend Menschen vor dem Ertrinken gerettet und damit noch verheerendere Zahlen verhindert haben.

(Beifall von der AfD)

Gerade diesen stillen Helden sind wir es schuldig, in NRW eine Bäderinfrastruktur vorzuhalten, die eine angemessene Ausbildung und Förderung im Rettungswesen ermöglicht. Es ist nicht hinzunehmen, dass laut einer Forsa-Umfrage 25 % unserer Grundschulen keinen Schwimmunterricht mehr anbieten können, weil sie keinen Zugang mehr zu einem Schwimmbad oder einem Lehrschwimmbecken haben.

Teilweise fehlt es auch an geschultem Lehrpersonal. Dabei bietet die DLRG solche Kurse an. Da wundert es nicht, dass rund 60 % der Grundschüler und immerhin 52 % der Erwachsenen Nichtschwimmer

bzw. schlechte Schwimmer sind – und der Trend zeigt weiter deutlich nach unten.

Es gehört zu den Grundfähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen, das Schwimmen zu erlernen. Daher muss das Sterben der Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken in NRW gestoppt werden. Es ist unsere Aufgabe, durch die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln die Kommunen, Vereine und privaten Träger wie zum Beispiel Schwimmbadgenossenschaften dabei zu unterstützen, eine geeignete Infrastruktur hierfür bereitzustellen.

Daher fordern wir einen flächendeckenden Erhalt und Neubau von Schwimmbädern in NRW und die damit einhergehende Sicherung von Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung.

Ob das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ mit einem Volumen von 300 Millionen Euro ausreicht, um weitere Schließungen zu verhindern, darf hier bezweifelt werden. Auch die 300 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal nur ein Drittel dieser 300 Millionen Euro, also 105 Millionen Euro, in Hallen- und Freibadprojekte in ganz Deutschland investiert wird. Immerhin haben wir davon ein Freibadprojekt finanziert bekommen, und zwar in Harsewinkel.

Nach sehr konservativen Schätzungen beläuft sich der Sanierungsstau bei Sport- und Freizeiteinrichtungen in NRW auf ca. 2,3 Milliarden Euro – wobei die Staatskanzlei keinerlei gesicherte Informationen bezüglich der sanierungsbedürftigen oder von Schließung bedrohten Bäder hat.

Was wir also zuallererst benötigen, ist ein tragfähiges Lagebild, das Sie aber nicht haben, wie die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen von Januar und März 2019 zeigen.

Professor Dr. Lutz Thieme, renommierter Sportwissenschaftler und Präsident des rheinland-pfälzischen Sportbundes, sagt sehr deutlich, dass zurzeit valide empirische Grunddaten nicht hinreichend zur Verfügung stehen. Weiter sagt er, dass die Grunddaten allerdings nötig seien, um mögliche Konzepte zur Erhaltung unserer Bäder erstellen zu können.

Wenn Sie aber heute nicht wissen, wie viel Sanierungsstau bei den Bädern besteht, woher kommt dann die so euphorisch klingende Presseerklärung der Staatssekretärin Milz vom 17. Juni 2019, in der sie verkündet, dass der Sanierungsstau nun endlich erheblich reduziert werden könne? – Wir teilen diese Auffassung nicht.

Wir freuen uns sehr, dass unser Antrag in den letzten Tagen erheblich zu der großen medialen Berichterstattung zur Schwimmfähigkeit und zum Bädersterben beigetragen hat.

Es ist zu hoffen, dass wir eine Debatte befördert haben, die deutlich macht, wie wichtig es ist, unsere Bäderinfrastruktur zu erhalten und in sie zu investieren, damit wir nächstes Jahr nicht wieder solche furchtbaren Zahlen über Ertrunkene lesen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Blondin das Wort.

Marc Blondin (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten ist der Sommer und damit auch die Badesaison da. Insbesondere in dieser Zeit kommt es leider immer wieder zu tödlichen Unfällen. Die Anzahl der Opfer in der DLRG-Statistik schwankt jährlich und ist vor allem von den Wetterverhältnissen in den jeweiligen Sommern abhängig.

Die Unglücksfälle ereignen sich hauptsächlich an unbewachten Naturgewässern. Betroffen sind dabei vor allem um die 50 Jahre alte Personen. Neben einer mangelnden Schwimmfähigkeit sind Leichtsinn, Selbstüberschätzung, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, gesundheitliche Beeinträchtigungen und bei kleinen Kindern mangelnde Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten häufig Gründe für die Todesursache.

Klar ist: Schwimmen kann man nicht früh genug lernen. Die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bleibt deshalb für die NRW-Koalition eines der obersten Ziele. So steht es auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es dazu von unserer Seite einen Antrag.

Dies sieht auch die Landesregierung so und hat deshalb am Montag ihren Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ vorgelegt und damit noch einmal entscheidende Akzente gesetzt.

Konkret bedeutet dies unter anderem erstens die Überarbeitung der Sportlehrpläne für die Grundschulen und der Sekundarstufe I. Bis spätestens Ende der sechsten Klasse sollen möglichst alle Kinder sicher schwimmen können.

Zweitens ist das bereits erfolgreich seit 2008 laufende Programm „NRW kann schwimmen!“ ein Schwerpunkt. Dieses ermöglicht Kindern, an Ferienschwimmkursen teilzunehmen. Das Programm wird erheblich ausgebaut und ausgeweitet. Die Zuschüsse werden von 250 Euro auf 350 Euro pro Kurs erhöht.

Drittens gewährt die NRW-Koalition finanzielle Hilfen für den Ausbau von Schwimmassistentenpools und

den Einsatz von Schwimmassistenten. Darüber hinaus setzt das Land auf die verstärkte Qualifizierung von Lehrkräften und pädagogischem Personal in Kitas für das Anfängerschwimmen. Dieses gibt es in meiner Heimatstadt Krefeld übrigens dank einer Kooperation zwischen der Stadt, dem Sportsportbund und den Schwimmvereinen schon seit Jahren.

Viertens erfolgt die Einführung einer „Woche des Schulschwimmens“, um die Wasserzeiten für das Schulschwimmen innerhalb kurzer Zeit deutlich zu erhöhen.

Fünftens wird gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Imagekampagne umgesetzt, um die Sensibilisierung der Eltern voranzutreiben und die Notwendigkeit des Schwimmenlernens in den Köpfen der Betroffenen deutlicher zu verankern.

Das Problem wird also nicht nur erkannt, sondern es wird auch konkret angegangen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Es braucht also keinen Antrag der AfD, damit die Landesregierung das Problem erkennt, entsprechend reagiert und gegengesteuert; denn wir alle kennen die Zahlen, und niemand von uns möchte, dass Menschen wegen mangelnder Schwimmfähigkeit in unseren Gewässern ertrinken.

Um schwimmen lernen zu können, braucht es auch eine ausreichende Anzahl an Wasserflächen und Schwimmbädern. Dabei muss man allerdings differenzieren; denn eine einheitliche Datenlage über Wasserflächen und den baulichen Zustand der Bäder existiert in Deutschland derzeit nicht. Eine Erhebung der Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2000 kommt bei der Zahl der Hallen- und Schulschwimmbäder sowie der Frei- und Naturbäder zu einem anderen Ergebnis als der aktuelle Bäderatlas der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen.

Die Zahlen zu vergleichen und daraus ein Bädersterben abzuleiten, ist allerdings nur bedingt möglich, da die Basis der Datenerhebung aus dem Jahr 2000 nicht mehr nachvollziehbar ist. Kurzum: Es gibt keine Listen. Hinzu kommt, dass sich beispielsweise die Definition der Naturbäder in den letzten Jahren verändert hat.

Was ich damit sagen möchte – und zu diesem Schluss kommt auch die Landesregierung –: Für Nordrhein-Westfalen brauchen wir erst einmal eine einheitliche und verlässliche Datenbasis, die transparent nach wissenschaftlichen Standards erhoben wurde.

Übrigens kommt es am Ende nicht immer tatsächlich zu einer Bäderschließung. Häufig bleiben die Bäder nach den Schließungsdiskussionen erhalten, und es werden andere Lösungen gefunden. Damit möchte ich der Behauptung entgegenreten, dass ein Schwimmbad nach dem anderen geschlossen wird.

Aktuelle Studien deuten sogar darauf hin, dass in den letzten drei Jahren eine Vielzahl an Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Bäder erfolgt ist.

Keine Frage: Bäder sind in Bau und Unterhaltung sehr teuer; entsprechend eng ist die Ausgestaltung der Bäderlandschaft mit der finanziellen Situation der Kommunen verknüpft und regional sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Landesregierung wird deshalb gemeinsam mit den Badbetreibern alles daransetzen, die vorhandenen Wasserflächen dauerhaft zu erhalten. Das Land NRW und der Bund stehen den Kommunen mit verschiedenen Förderprogrammen schon jetzt zur Seite und werden in Zukunft die Städte und Gemeinden auch weiterhin unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Andreas Terhaag
[FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blondin. Sie haben vielleicht gesehen, dass eine Kurzintervention des Abgeordneten Keith angemeldet wurde. Es steht Ihnen frei, diese am Rednerpult oder von Ihrem Platz entgegenzunehmen und zu entgegnen. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Keith.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Erteilung des Wortes. – Herr Blondin, vielen Dank, dass Sie so sachlich auf den Antrag eingegangen sind. Es ist nicht immer üblich bei AfD-Anträgen, dass man sich sachlich mit diesen auseinandersetzt.

Ich glaube trotzdem, dass Sie die Fragestellung, die ich mit diesem Antrag versucht habe aufzuwerfen, nicht erkannt haben. Sie haben ganz viel davon erzählt, dass Sie viele Schwimmprogramme anbieten, was wir übrigens auch schätzen und in der Analyse teilen. Das ist alles richtig, alles gut. Das hilft Ihnen aber alles nichts, wenn Sie nicht auch die Infrastruktur, nämlich die Bäder, zur Verfügung stellen. Und da reichen die Programme, die Sie haben, eben nicht.

Sie haben davon gesprochen, dass die Anzahl der Schwimmbäder nicht zurückgeht. – Das stimmt nicht. Die DLRG hat dazu neueste Zahlen in der letzten Ausgabe ihres Vereinsheftes dazu veröffentlicht. Da ist von 63 oder 83 Schließungen die Rede.

Unabhängig davon beziehen Sie auch nicht ein, dass viele Schwimmbäder, insbesondere die Lernschwimmbäder, oder auch Schwimmbäder, die zum Schwimmunterricht auch geeignet sind, in Spaß- und Freizeitbäder umgewandelt werden. Dort können Sie eben nicht mehr den Schwimmunterricht anbieten, wie er von der DLRG in Teilen gefordert wird. Da fehlt die Länge der Bahn, da fehlt die Tiefe des Beckens, da fehlt der Hubboden und so weiter und so fort.

Da fehlen mir von Ihnen als Landesregierung entsprechende Konzepte, die wir auch anregen. Sie können runde Tische in den Gemeinden einrichten. Da ist der angedachte runde Tisch auf der Ebene der Ministerien fehl am Platz. Die Informationen, von denen Sie sagen, dass Sie sie nicht hätten, liegen in den Gemeinden, liegen in den Städten. Dort kann man sie abrufen. Dann könnte man entsprechende Programme entwickeln, um diesem Bädersterben – ich bleibe dabei, dass es das gibt – entgegenzuwirken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Marc Blondin (CDU): Zum einen ist es hervorragend, dass es dieses 300-Millionen-Euro-Programm der Landesregierung gibt. Sie haben das in diesem Zusammenhang gebracht. Damit werden natürlich auch andere vereinseigene Anlagen saniert. Aber ich denke, dass gerade auch Schwimmvereine, die vereinseigene Anlagen betreiben, aufgerufen sind, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zum anderen ist es Fakt, dass in den letzten drei Jahren die Anstrengungen der Kommunen, wieder mehr Bäder zu sanieren und aufrechtzuerhalten, extrem zugenommen haben. Dass das nicht von heute auf morgen geht, ist doch logisch. Ich glaube nicht, dass die Kommunen als solche das Problem sind, sondern vielmehr die Ingenieurbüros, die Fachfirmen oder Bauunternehmen, die einfach Engpässe haben.

(Beifall von der CDU)

Die Kommunen unternehmen aus unserer Sicht jetzt schon die größten Anstrengungen, um Bäder zu erhalten. Wir werden mit dem Aktionsplan, der jetzt dazukommt, gerade die kleinen Kinder noch mehr fördern. Dazu, den Kindern die Gewöhnung ans Wasser zu erleichtern, damit dann auch das Schwimmen in den Schulen besser gelingt, reichen auch Ihre sogenannten Spaßbäder aus. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einiges dafür tun. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Als nächster Redner hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bischoff, der schon am Rednerpult steht, das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das, glaube ich, jetzt relativ schnell machen und so Zeit gewinnen. – Es ist ein wichtiges Thema, das Sie angesprochen haben. Das ist überhaupt nicht in Frage zu stellen. Es ist aber kein neues Thema. Und Ihr Antrag kommt zum falschen Zeitpunkt.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– Das kommt jedes Jahr. Mit Blick auf die Jahreszeit sind Sie genau im populären Trend, weil die Medien jetzt darüber berichten. Das ist jedes Jahr so. Holen Sie einmal die Zahlen vom letzten Jahr raus und sehen Sie mal, was da steht! Die Medien berichten jedes Jahr um diese Zeit.

Dass das nichts Neues ist, wird dadurch deutlich, dass der Sportausschuss in der letzten Legislaturperiode das ganz intensiv beraten und eine ganz große Anhörung dazu durchgeführt hat. Sie waren noch nicht dabei, aber Sie hätten es recherchieren können, wenn Sie gewollt hätten. Dann hätten Sie gesehen, dass wir uns vor gar nicht allzu langer Zeit sehr intensiv damit beschäftigt haben.

Der Vorredner hat eben vorgetragen, dass das Land vorgestern erst ein neues Programm präsentiert hat. Unsere Rolle als Opposition muss es wohl sein, das infrage zu stellen. Man muss sich aber erst ein oder zwei Jahre lang anschauen, was es denn so bringt. Deswegen ist der Zeitpunkt für Ihren Antrag falsch. Wir sagen Ihnen, dass der Antrag nichts bewirkt.

Die Überweisung in den Ausschuss lehnen wir nicht ab, wir stimmen ihr zu. Aber der Zeitpunkt ist völlig falsch gewählt. Wir sollten das in ein oder zwei Jahren noch einmal in Ruhe hinterfragen, nämlich dann, wenn einzuschätzen ist, ob das Programm Erfolg hat, oder, wie zu vermuten ist, nicht. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Sie haben es angezeigt bekommen: Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention der Frau Abgeordneten Walger-Demolsky. Es steht Ihnen frei, die Kurzintervention am Rednerpult oder auf Ihrem Platz entgegenzunehmen. – Frau Walger-Demolsky, ich schalte Ihnen für 90 Sekunden das Mikrofon frei.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Bischoff, auch Sie sind aus dem Ruhrgebiet, genau wie ich. Ich bin aus Bochum. Ich beschreibe Ihnen mal die Situation und sage, warum es jetzt wichtig ist.

Stadtbad Bochum-Mitte, erste Schließung 1988, zweite Schließung 2012 – es wurde nie wieder eröffnet, weil die Renovierungskosten von der Stadt nicht zu tragen waren.

Hallenfreibad Wattenscheid-Höntrop: Teilschließungen, endgültige Schließung 2016 nach einem Brand, vielleicht eine Wiedereröffnung irgendwann in zwei oder drei Jahren, Kosten 20 Millionen Euro plus – so wie ich die Planungen in Bochum kenne – 50 %. Da werden wohl 30 Millionen Euro rauskommen.

Das Freibad Bochum-Werne öffnete dieses Jahr nicht im Mai, weil man festgestellt hatte: Ist leider zu marode. Aktuelle Planungen: 11 Millionen Euro, wahrscheinliche Kosten am Ende plus 50 %.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Da sagen Sie, es sei jetzt nicht an der Zeit? Ja, wann ist es an der Zeit? In zwei Jahren? Sollen wir warten, bis die Schwimmbäder im Ruhrgebiet alle geschlossen wurden, weil sie so marode sind? Vielleicht fällt Ihnen dazu etwas ein.

(Beifall von der AfD)

Rainer Bischoff (SPD): Hätten Sie zugehört, wäre Ihnen nicht entgangen, dass ich gesagt habe, dass sich der Sportausschuss in der letzten Legislaturperiode intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Auch da war es Zeit. Der ist Ihnen weit voraus. Sie sagen: Jetzt ist es Zeit. Bei uns war es schon letztes Mal Zeit. Wir haben das ganz intensiv beraten.

Die von Ihnen genannten Daten stammen von 1988. 2012 ist sieben Jahre her. Ich habe anfangs gesagt: Das Thema ist wichtig. Wir als Opposition werden uns dieses Themas annehmen. Das ist überhaupt gar keine Frage. Aber zu sagen: „Jetzt ist der Zeitpunkt da“, und Ihr Vorredner erzählt noch, es stünde dieses Jahr in der Zeitung – das ist völliger Blödsinn. Das stand im letzten Jahr in der Zeitung; das stand auch vor fünf Jahren in der Zeitung. Das ist überhaupt nichts Neues, und es hat mit Ihrem Antrag überhaupt nichts zu tun, in keinsten Weise. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Das waren Kurzintervention und Erwidern. – Jetzt hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Terhaag das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An die AfD-Kollegen gerichtet, darf ich direkt sagen: Die Aussagen und Erhebungen in dem Antrag – wir haben es gerade auch von Herrn Bischoff noch einmal bestätigt bekommen – sind für uns nichts Neues. Ganz im Gegenteil: Die zunehmende mangelnde Schwimmfähigkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, gibt uns schon seit Jahren Grund zur Sorge.

Die Gründe für den anhaltenden Negativtrend sind vielfältig. Viele von uns können sich sicherlich noch daran erinnern, mit wie viel Spaß wir als Kinder mit unseren Familien und Freunden zum Schwimmen gegangen sind. In der heutigen Zeit sieht die Freizeit von vielen Familien aber leider anders aus. Nicht nur

die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Eltern sind bequemer geworden oder setzen andere Akzente.

Wir müssen einen größeren Ruck in der Bevölkerung erzeugen und die Wichtigkeit der Schwimmfähigkeit herausstellen. Deshalb müssen wir immer wieder an alle Eltern folgenden Appell richten: Geht mit Euren Kindern ins Schwimmbad, gewöhnt sie ans Wasser und lehrt sie das Schwimmen! Das ist nicht nur eine schöne Erfahrung, die viel Spaß macht, sondern sie rettet im Notfall auch Leben.

Aber dieser Appell kann nur ein Baustein zur Verringerung der mangelnden Schwimmfähigkeit sein. Nach Erkenntnissen der DLRG – wir hatten es eben schon gehört – können rund 60 % der Zehnjährigen nicht sicher schwimmen; mehr als jedes zweite Kind kann nach Vollendung der Grundschulzeit also gar nicht oder nicht ausreichend schwimmen.

Das ist alarmierend; denn gerade das Schwimmen hat für Kinder und Jugendliche in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Bedeutung. Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Sporttechnik mit – wie schon erwähnt – lebensrettender Funktion.

Es handelt sich für mich daher um eine absolute Pflicht, diese Fähigkeit zu vermitteln. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag auf Initiative der FDP-Fraktion sehr intensiv mit der Schwimmfähigkeit befasst. Im Rahmen einer Anhörung wurden damals zahlreiche sinnvolle Instrumente zur Steigerung der Schwimmfähigkeit vorgestellt. Dazu zählten beispielsweise die Erhebung von Daten zur Schwimmfähigkeit und die Dokumentation der Leistungen auf den Zeugnissen der vierten Jahrgangsstufen zum Schulwechsel.

Das wichtige Thema „Schwimmfähigkeit“ war auch ein zentraler Punkt bei unseren Koalitionsverhandlungen und hat uns zu der mutigen Formulierung im Koalitionsvertrag veranlasst: Am Ende der Grundschulzeit muss jedes Kind sicher schwimmen können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser Auftrag ist ein hochgestecktes und nicht einfach zu erreichendes Ziel. Wir sind aber überzeugt, dass wir es erreichen; denn für die Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen werden wir alles in unserer Macht Stehende tun.

Erst am Montag dieser Woche haben deshalb die Staatssekretärin Andrea Milz und der Staatssekretär Mathias Richter den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ vorgestellt. Ich freue mich sehr, dass dieser Aktionsplan nach intensiver Vorbereitung nun steht. Er bietet die Voraussetzungen dafür, die Schwimmfähigkeit von unseren Kindern zu fördern und unseren gemeinsamen Plan umzusetzen.

Nur gemeinsam und partnerschaftlich mit den Kommunen, den Schwimmsport treibenden Vereinen und Verbänden, weiteren privaten Organisationen und natürlich den Eltern und Familienangehörigen kann uns der im Aktionsplan vorgestellte Zehnpunkteplan ans Ziel bringen.

Deshalb begrüße und unterstütze ich den darin enthaltenen Ansatz kooperierender Maßnahmen. Das Maßnahmenpaket sieht Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Bereich – also ganzheitlich – vor. Es ist außerordentlich wichtig, dass wir unsere Schulen in die Lage versetzen, ihre Vorgaben künftig wieder erfüllen zu können.

Kreative Maßnahmen wie die Schwimmprojektwoche an Grundschulen oder der Aufbau von Schwimmassistenten-Pools zur Unterstützung der Lehrkräfte bzw. zur Überbrückung von Lehrgängen beim Schwimmunterricht werden bessere Lernbedingungen schaffen.

Auch die schon eingangs genannten Vorschläge aus der letzten Legislaturperiode, wie zum Beispiel die Dokumentation der Schwimmfähigkeit auf Zeugnissen der vierten Jahrgangsstufen oder die Erhebung von Daten zur Schwimmfähigkeit, werden mit dem Aktionsplan nun realisiert.

Besonders freue ich mich darüber, dass die Wassergewöhnung von unseren Kleinkindern in Kitas gefördert und das Vorhalten ausreichender Wasserflächen bzw. die Optimierung von Wasserzeiten in Angriff genommen wird. – Das ist ja auch ein Ziel Ihres Antrags.

Der Erlebnisraum Wasser mit seinen vielfältigen Schwimm- und Wassersportangeboten sowie zum Erleben von Freizeit soll endlich wieder einen gebührenden Stellenwert erhalten. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Aktionsplan die Schwimmfähigkeit unserer Kinder deutlich steigern und im Zuge dessen auch „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ stärken werden. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Terhaag. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schwimmfähigkeit ist leider keine Selbstverständlichkeit. Das ist – wie wir schon gehört haben – keine neue Erkenntnis. Wir reden dabei natürlich vor allem über die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Es ist aber gleichermaßen wichtig, Erwachsene mit in den Blick zu nehmen; denn die meisten Badeunfälle passieren Erwachsenen. Der Anteil von erwachsenen Menschen, die nicht sicher schwimmen können, ist ebenfalls hoch.

Wenn wir vom Schwimmen sprechen, sprechen wir natürlich von Sport und Gesundheit, aber wir sprechen auch – und das ist wohl der Anlass dieses Antrags – von Sicherheit. Das gilt gerade in der heißen Jahreszeit, in der die Badeseen besucht werden.

Es ist wichtig, zu unterscheiden, worüber wir eigentlich sprechen. Sprechen wir über Wassergewöhnung, also das Seepferdchen, oder über Schwimmfähigkeit, die laut Definitionen von DLRG und KMK erst mit dem Schwimmbzeichen in Bronze erreicht ist? Beides hat seine Berechtigung, aber ich meine, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die reine Wassergewöhnung niemanden zu einem sicheren Schwimmer oder einer sicheren Schwimmerin macht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Problematik – ich sagte es bereits – ist nicht neu, und einiges wurde schon getan. Es geht nicht nur darum, dass es Schwimmflächen gibt, sondern es geht auch darum, dass sich bestimmte Dinge geändert haben. Die Frage nach dem Schwimmunterricht ist heute eine andere, als sie es vielleicht noch vor einigen Jahren war. Wasserzeiten oder tatsächliche Zeiten im Wasser sind heute nicht mehr die Zeiten, die sie früher vielleicht mal waren.

Es geht auch um grundständige Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Sport an Grundschulen. All diese Fragen müssen beantwortet werden.

Allerdings gab es auch schon Maßnahmen. „NRW kann schwimmen“ versucht mit Ferienkursen, diesen veränderten Gegebenheiten einen Baustein entgegenzusetzen. Auch die Idee aus der Anhörung in der letzten Legislaturperiode, Projektwochen zu veranstalten – Sie nennen es „Woche des Schulschwimmens“ – ist gut, und ich begrüße sie.

Ich meine, dass man mit diesen Maßnahmen den veränderten Gegebenheiten Rechnung tragen kann, indem man Pools für die Zeiten bildet, um intensiv Schwimmkurse veranstalten zu können. Das ist der richtige Weg, damit Schülerinnen und Schüler am Ende schwimmen können.

Schulen sind aber natürlich nicht allein in der Verantwortung. Deswegen ist es in der Tat begrüßenswert, dass der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ einen kooperativen Ansatz hat und es auch darum geht, gemeinsam mit den Kommunen über Bäder etc. zu sprechen und mit den Vereinen zu verabreden, wie sie zum einen die Schulprojekte unterstützen und zum anderen die Kursangebote ausweiten können.

Denn nicht die Schulen allein sind verantwortlich. Ich habe beispielsweise nicht in der Schule schwimmen gelernt, sondern vor dem Schuleintritt bei der DLRG. Auch das sind Bereiche, die wir ausbauen müssen. Es geht nicht nur darum, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr zum Schwimmunterricht schicken. Oftmals finden Eltern, die dies gern tun würden, gar kein Kursangebot mehr. Dementsprechend gilt es auch, die Vereine dabei zu unterstützen, ihr Angebot auszuweiten.

Die Bäderinfrastruktur ist schon von diversen Seiten beleuchtet worden. Klar ist dabei eines geworden: Nichts Genaues weiß man nicht. Von daher würde ich es mehr als sinnvoll finden, wenn die Landesregierung es sich zur Aufgabe machen würde, eine Bäderanalyse in Auftrag zu geben, damit wir eine gemeinsame Grundlage haben: Worüber sprechen wir eigentlich, und wie hoch sind die Sanierungsbedarfe in diesem Bereich? – So würden wir nicht ständig mit unterschiedlichen Zahlen operieren, mit denen man letztendlich nicht viel mehr tut, als sie hier zu diskutieren. Sie liefern gerade nicht die verlässliche Grundlage, die wir brauchen.

Die verlässliche Grundlage, die wir zur Finanzierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen brauchen, bildet allerdings leider auch nicht das 300-Millionen-Euro-Programm. Das liegt nicht nur an seinem Volumen, sondern auch daran, dass Kommunen beispielsweise nicht antragsberechtigt sind. Das heißt, die Kommunen können von diesem Programm nicht profitieren.

Wie bereits im Ausschuss diskutiert, ist im Übrigen das Sanierungsvolumen so hoch, dass wir als Länder es gegebenenfalls gar nicht alleine stemmen können. Deswegen nehme ich Sie beim Wort, Frau Staatssekretärin Milz, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen werden, dass der Bund in die Verantwortung geht und Länder und Kommunen auf dem Feld der Bäderinfrastruktur und bei dem Bemühen um die Schwimmfähigkeit unterstützt.

Das ist etwas, das wir unterstützen. Wir erwarten dann aber auch, dass Sie weiterhin darauf drängen. Sie haben es im Ausschuss so gesagt, und wir erwarten dann natürlich, dass auch etwas passiert. Das dauert aber sicher noch etwas.

Zum Abschluss: Mir ist es wichtig, nicht nur darauf zu schauen, dass Kinder und Jugendliche sicher schwimmen können. Auch Erwachsenenkurse müssen weiter in den Blick genommen werden. Insbesondere ist es notwendig, für bisher noch nicht so gut erreichte Zielgruppen Angebote zu schaffen, weil es für alle Menschen wichtig ist, schwimmen zu lernen.

Wenn wir hier zusammenkommen und entscheidende Schritte nach vorne gehen, müssen wir diese Debatten vielleicht nicht in jedem Sommer führen. Das wäre eine erfreuliche Nachricht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Ina Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwimmen ist cool. Dazu haben wir uns hier im Landtag über viele Jahre hinweg ausgetauscht und entsprechende Programme auf den Weg gebracht.

Schwimmen macht nicht nur Spaß, sondern es rettet Leben – nicht nur das eigene, sondern es trägt auch dazu bei, Leben zu retten, wenn andere in Gefahr sind. Deshalb ist das Schwimmen eine Grundfertigkeit, die immer im Fokus der jeweiligen Landesregierung gestanden hat. Das haben wir bereits sehr ausführlich gehört.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens unternimmt nun mit dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ einen neuen Anlauf. Wir danken insbesondere unseren beiden Staatssekretären, Frau Staatssekretärin Milz und Herrn Staatssekretär Richter, für die monatelange Erarbeitung des Aktionsplans gemeinsam mit den Schwimmsport treibenden Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die darin zusammengefassten Maßnahmen sollen in den folgenden Jahren umgesetzt werden, und sie gehen letztendlich weit über das hinaus, was in der für heute beantragten Debatte gegenständlich ist. Auf die dazugehörenden einzelnen Maßnahmen sind die Kollegen schon eingegangen; deshalb werde ich sie jetzt nicht wiederholen.

Eine Frage, die Sie angesprochen haben und mit der wir uns natürlich auch beschäftigen: Frau Abgeordnete Paul, Sie haben vorhin Frau Staatssekretärin Milz aufgefordert, in Berlin für eine irgendwie gearbete Unterstützung investiver Art zu werben. Das tut Frau Staatssekretärin Milz mit großem Engagement. Wir sind zuversichtlich, dass neben dem Sonderprogramm zur kommunalen Sanierung von Infrastruktur – jetzt zum zweiten Mal über 100 Millionen Euro aufgerufen – auch weitere Unterstützung im Zusammenhang mit dem Erhalt von Schwimmbädern kommen wird.

Gestatten Sie mir, auf etwas hinzuweisen, das in der Debatte bisher eigentlich völlig außen vor geblieben ist: Die Frage des Erhalts, der Sanierung und des Neubaus von Schwimmbädern ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 GG. In-

sofern tragen die Städte und Gemeinden Sorge dafür, inwieweit Wasserflächen erhalten bleiben und im Angebot sind.

Diejenigen, die Verantwortung in der Kommunalpolitik übernehmen, wissen, dass alleine das Angebot von Wasserflächen nicht dazu führt, dass die Bevölkerung dieses Angebot auch so annimmt, dass die Betriebskosten ausgeglichen werden. Somit geraten die Stadträte häufig unter Druck, was das Angebot von Wasserflächen betrifft.

Sie alle kennen die Diskussionen unter denjenigen, die in den kommunalen Stadträten Verantwortung tragen, und Sie wissen, dass es keine leichten Diskussionen sind, wenn es darum geht, Wasserflächen einzusparen, zu verändern, zu verlegen, zusammenzulegen oder interkommunale Lösungen zu finden. – Ich schaue dabei einmal zum Kollegen Weiß: Unsere beiden Städte versuchen schon seit fünf Jahren, miteinander darüber zu diskutieren. Daran sehen Sie die zeitlichen Dimensionen.

Was Sie auch sehen müssen: Es wird auf der einen Seite möglicherweise Wasserfläche abgebaut, aber es entsteht auch neue Wasserfläche. Das heißt, ganz viele Städte und Gemeinden entschließen sich dazu, alte Infrastruktur vollständig aufzugeben und abzureißen und dafür neue Bäder zu errichten. Das ist in der heutigen Debatte bisher gar nicht angesprochen worden. Das, was hier ausgeführt wurde, wird deshalb teilweise der Sachlage in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht.

Weil es möglicherweise bei den Antragstellern gar nicht angekommen ist, darf ich betonen, dass diese Landesregierung für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ für dieses Jahr ausdrücklich Schwimmbäder förderfähig gemacht hat. Antragschluss war der 28. Februar 2019. Wir befassen uns nun mit der Frage, welche Anträge wir einer Unterstützung zuführen.

Und in der Städtebauförderung – getragen von Bund und Land – fördern wir alle miteinander seit vielen Jahren sowohl die Erhaltung als auch den Neubau von Schwimmbädern.

Ich darf noch darauf hinweisen: Auch das Programm „Gute Schule 2020“ erlaubt den Erhalt und den Bau schulischer Sportinfrastruktur, sofern sie auf dem Gelände der Schule liegt. Das sind in der Regel die Lehrschwimmbecken. Darüber hinaus stehen die Investitionsmittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung.

Es sind also in großer Breite Investitionsmittel vorhanden, und wir erleben derzeit in den Städten und Gemeinden eine dezidierte Diskussion darüber, in welcher Art und Weise man mit der Sportinfrastruktur umgeht.

Ein weiterer Baustein – auch dafür darf ich werben – ist das neue Landesprogramm „Moderne Sportstätte

2022“, welches sich ganz bewusst an die Vereine richtet, die selbst Sportanlagen tragen.

Darunter sind übrigens auch Vereine, die sich um die Schwimmbäder kümmern, sowohl investiv als auch im Betrieb. Wir haben diese adressiert, weil für die öffentliche Hand sehr breite Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und sie, offen gesagt, auch seit vielen Jahren genutzt werden.

Schwimmen ist cool! Dieser Meinung ist die Landesregierung, und wir tragen es nicht nur im Herzen, sondern auch an den Schwimfflossen. Das hat Frau Staatssekretärin Milz bei der Vorstellung des Programms bewiesen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung angekommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6583** an den **Sportausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob hierzu die Zustimmung des Hohen Hauses vorliegt. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Nein-Stimmen? – Die gibt es ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 – BAG-G 9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/6607

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Scholz das Wort.

Rüdiger Scholz (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die NRW-Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, an den Gymnasien den neunjährigen Bildungsgang wieder einzuführen. Damit wurde dem Wunsch der Schüler und der Elternschaft Rechnung getragen. Ab dem kommenden Schuljahr wird es an den nordrhein-westfälischen Gymnasien wieder das G9 geben.

Mit der Umsetzung von G9 kommen auf die Kommunen neue Herausforderungen zu. Der Mehrbedarf an Räumen für die Klassen des zusätzlichen Jahrgangs muss in den nächsten Jahren vor Ort umgesetzt werden. Die damit für die Kommunen verbundenen Kosten fallen unter das Konnexitätsprinzip. Deshalb hat die Landesregierung zeitgleich mit der Wiedereinführung des G9 das Belastungsausgleichsgesetz auf den Weg gebracht. Beide werden am 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

In einem Prozess, in dem von Beginn an die Kommunen eingebunden waren, wurde der notwendige Finanzbedarf für die Umsetzung des G9 ermittelt. Hierbei war es wichtig, die Kosten für die Wiedereinführung des G9 von denen zu trennen, die auf die Kommunen unter anderem aufgrund steigender Einwohnerzahlen zukommen.

Einige Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen haben in der Anhörung zu diesen Sachverhalten Stellung genommen. So stimmte Frau Dr. Klein aus Köln zu – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Man muss in der Tat trennen zwischen dem Effekt des Bevölkerungswachstums auf der einen und G9 auf der anderen Seite.“

Für die Belastungen und für die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum fällt eine Summe von 518 Millionen Euro an. Nun gilt es, den finanziellen Ausgleich für die Kommunen zu schaffen, um deren Mehrbelastungen, die sich durch das zusätzliche Schuljahr ergeben, aufzufangen. Dabei haben wir uns bewusst für das Schulträgermodell entschieden, obwohl es für das Land teurer ist als das NRW-Modell. Es ist aber für die Kommunen das sachlich angemessenere. Dies hat bei der Anhörung auch der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herr Hamacher, deutlich unterstrichen.

Der unmittelbare Ausgleich reicht uns aber nicht aus. Deshalb wird, wie es das Konnexitätsausführungsgesetz vorsieht, nach fünf Jahren eine Überprüfung des heute zu beschließenden Gesetzes erfolgen. So heißt es in § 4 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes:

„Die Kostenfolgeabschätzung ist spätestens vor Ablauf von fünf Jahren zu überprüfen; im Übrigen ist über den Belastungsausgleich zeitnah eine neue Entscheidung zu treffen, wenn sich herausstellt, dass die Annahmen der Kostenprognose

unzutreffend waren und der Ausgleich grob unangemessen ist.“

Diese Evaluation soll für bestmögliche Gerechtigkeit und damit für einen dauerhaft fairen Ausgleich sorgen, auch für die wiederkehrenden Kosten zum Beispiel für Schülerbeförderung, anteilige Verwaltungsstellen, Lernmittelkosten, Versicherungskosten und andere.

Herr Hamacher hat zum Aspekt der Verteilung auf die einzelnen Kommunen eine, wie ich finde, salomonische Formulierung gewählt. Ich zitiere nochmals mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Anhörungsprotokoll:

„Am Ende werden wir immer Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Kommunen hinnehmen müssen. Das liegt in der Natur der Sache. Nach meiner Erfahrung mendelt sich das aber über viele Konnexitätsverfahren häufig aus. Wer bei der einen Geschichte der Gewinner ist, der verliert dafür bei der anderen und umgekehrt. Im Großen und Ganzen ist es eine stimmige Herangehensweise, die hier verfolgt wird.“

Die Frage der Abschreibung wird im Zusammenhang mit künftigen Anpassungen des Konnexitätsausführungsgesetzes angegangen werden. Das Belastungsausgleichsgesetz ist ein Paradebeispiel dafür, wie man Konnexität ohne Wenn und Aber richtig umsetzt. Die NRW-Koalition ist und bleibt der zuverlässige Partner der Kommunen in unserem Land.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal für die konstruktive Arbeit der kommunalen Vertreter und der Spitzenverbände danken. Ein weiterer Dank gilt Frau Professor Dr. Kerstin Schneider für ihr Gutachten, das eine Grundlage für den Gesetzentwurf war, sowie selbstverständlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der am Gesetzentwurf beteiligten Ministerien. Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scholz. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Stotz das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Marlies Stotz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer, wie meine Fraktion, die Beratungen zum vorliegenden Gesetz aufmerksam und kritisch begleitet hat, der kommt nicht umhin, festzustellen, dass aus einem wie hart auch immer ausgehandelten Kompromiss nicht automatisch eine sehr gute Lösung wird.

Schon in der Anhörung – auch ich möchte sie ansprechen, so wie es mein Vorredner bereits getan hat – wurden Zweifel laut, etwa seitens der Stadt

Dortmund und der dortigen Beigeordneten Frau Schneckenburger. Sie befürchtet eine Finanzierungslücke von mehr als 80 Millionen Euro, die sich im Zuge der Wiedereinführung von G9 durch die Schaffung von zusätzlichem Schulraum auf tun wird.

Ein Blick nach Köln offenbart ein ähnliches Bild. Wirklich zufrieden gehen auch die Kölner Verantwortlichen nicht in eine Zukunft mit all den Veränderungen, die die Rückkehr zu G9 nach sich ziehen wird.

Bei der Anhörung zum vorliegenden Gesetz ist aber auch deutlich geworden, dass wir angesichts der immensen Herausforderungen im Bildungsbereich eigentlich etwas ganz anderes brauchen, nämlich eine klare Neuregelung der hemmenden Finanzverflechtungen.

(Beifall von der SPD)

Die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Land, den Kommunen und den Schulen sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen ein neues System, ein neues Finanzierungssystem, das wir fair mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Kommunen, aushandeln müssen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes, die wir der SPD zu verdanken haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung – es ist aber nur ein Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Lassen Sie mich an drei Punkten aufzeigen, was im Schulbereich, im Grunde im ganzen Bildungsbereich passieren muss, damit wir die hemmenden Verflechtungen lösen und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung mit auf den Weg zu geben, auch nachkommen können.

Erstens. Die Beziehungen zwischen dem Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen müssen wir neu regeln. Finanz- und Aufgabenverteilung müssen neu geregelt werden. Dringend beachtet werden muss dabei der Gestaltungsspielraum der Schulen. Das Gleiche gilt auch für die Beziehungen zwischen Land und Bund.

Wir müssen außerdem über Geld sprechen. Klar, starke Schultern tragen mehr als schwache; das ist unsere feste Überzeugung. Wenn wir wirklich Chancengleichheit im Bildungssystem wollen, dann muss dies deutlich besser ausgestattet und strukturiert werden.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD] und Angela Lück [SPD])

Woher aber kommen die notwendigen Gelder, die unzweifelhaft fehlen? Ich rate Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf die Amtsjahre von Norbert Walter-Borjans. Starke Schultern müssen sich stärker beteiligen

als schwache. Hohe Erbschaften und Vermögen müssen deutlich stärker besteuert werden.

(Beifall von der SPD)

Große Kapitalgesellschaften und Finanzspekulant*innen müssen selbstverständlich dazu gezwungen werden, ihren Anteil am Steueraufkommen auch zu bezahlen.

(Henning Höne [FDP]: Wer stellt denn den Finanzminister?)

Solange Sie aber nur halbherzige Kompromisse eingehen, kann das Bildungssystem in unserem Land nicht den Fortschritt machen, auf den alle Schüler*innen im Land, die Lehrer, Eltern und die Kommunen dringend warten.

Wir werden uns als SPD-Fraktion zu diesem Gesetz enthalten. Auch wenn Sie einen Kompromiss ausgehandelt haben, sind unsere Zweifel, dass die Mittel tatsächlich für alle auskömmlich sind, nicht ausgeräumt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stotz. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich musste gerade kurz noch mal auf die Tagesordnung schauen, ob ich mich hier nicht irgendwie vertan habe und ob ich jetzt wirklich reden soll. Also, ich rede nicht zu Spekulant*innen oder zur Erbschaftsteuer, sondern es geht hier immer noch um das Konnexitätsausgleichsgesetz und um G9.

(Beifall von der FDP)

Um es noch einmal zu rekapitulieren: Wir haben hier am 11. Juli 2018 das Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium als eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Landesregierung verabschiedet. Dieser Schritt war in Anbetracht der jahrelangen Debatten um die Dauer des Gymnasiums richtig, notwendig und konsequent.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch bei den Damen und Herren der Opposition bedanken, dass wir damals dieses Gesetz ohne Gegenstimmen gemeinsam beschlossen haben.

Artikel 2 dieses Gesetzes besagt – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Ein notwendiger finanzieller Ausgleich der wesentlichen Belastungen, die sich für die Gemeinden und Kreise als Schulträger durch dieses Gesetz ergeben, wird in einem Belastungsausgleichsgesetz zu diesem Gesetz geregelt.“

Damit befassen wir uns heute in zweiter Lesung.

Durch die Rückkehr zu G9 ergeben sich zwangsläufig wesentliche Belastungen für die Kommunen. Es geht dabei in erster Linie um Kosten für den Mehrbedarf an Schulgebäuden und Anlagen, aber auch um weitere Kosten, die der Schulträger nach §§ 92 ff. des Schulgesetzes zu tragen hat. Es werden also sowohl investive Kosten berücksichtigt als auch wiederkehrende Sachkosten, etwa für Lernmittel oder Schülerfahrtkosten. Nach dem Konnexitätsprinzip hat das Land die Kosten, die laut Gesetz entstehen, auszugleichen.

Die Landesregierung hat unter Beachtung der Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gutachterteam damit beauftragt, eine Prognose zur Höhe der zu erwartenden Belastungen zu ermitteln. Die Belastungsprognose basiert auf einer Erhebung bei allen Trägern öffentlicher Gymnasien und allen betroffenen Gymnasien.

Das angesprochene Gutachten hat die investiven Kosten auf rund 518 Millionen Euro veranschlagt. Da die Umstellung schrittweise erfolgt, beginnend im kommenden Schuljahr mit den Klassen 5 und 6, wird auch der Bedarf an Schulraum schrittweise ansteigen. Das vollständige erweiterte Angebot an Schulräumen muss dann zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 zur Verfügung stehen. Dann haben wir nämlich zum ersten Mal wieder eine Jahrgangsstufe 13.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass den Schulträgern der finanzielle Ausgleich hierfür ab dem Jahr 2022 bis 2026 in fünf Teilbeträgen geleistet wird. Die eben von mir angesprochenen Sachkosten werden den kommunalen Schulträgern ab dem Jahr 2024 ausgeglichen.

Wenn wir das Belastungsausgleichsgesetz verabschiedet haben, wird dieses zeitgleich mit dem G9-Gesetz und der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I am 1. August 2019 in Kraft treten. Auf diesen Moment haben die Schulen lange warten müssen. Endlich kehrt wieder Ruhe an den Gymnasien ein und sie können durchatmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Prozess, mit dem die Rückkehr zu G9 eingeleitet wurde, ist ein mustergültiges Beispiel für die erfolgreiche Arbeit dieser Landesregierung. Der Prozess war fair, transparent, und es wurden alle relevanten Akteure rechtzeitig und in vollem Umfang in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Das unterscheidet diese Landesregierung von der Vorgängerregierung. Einige unter uns dürften sich noch an die Kommunikation über Fragen der Konnexität beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Inklusion erinnern.

Lassen Sie mich die Anhörung zu dem heute zu beratenden Gesetzentwurf vom April für alle ins Gedächtnis rufen. So äußerten sich die kommunalen Spitzenverbände auf Nachfrage meines geschätzten Kollegen Frank Rock – ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Der große Unterschied zu dem Verfahren ... lag direkt am Anfang, nämlich dass es keine Diskussion über die Konnexitätsrelevanz als solche gab. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt gewesen. Uns ist von Anfang an signalisiert worden – das können wir nur noch einmal lobend herausstellen –, dass das nicht bestritten werden soll. Es ist auch im Verfahren nicht bestritten worden. In der Folge der Gespräche hat es dann durchaus einen sehr kooperativen Umgang miteinander gegeben.“

Alle Beteiligten waren mit dem Prozess hochzufrieden und sehen ihn als beispielhaft an. Damit hat diese Landesregierung gezeigt, dass sie besonnen, durchdacht und in einem angemessenen Zeitrahmen die Rückkehr zu G9 vorbereitet hat und umsetzen wird. Die Landesregierung hat gezeigt, dass sie die Kommunen nicht im Stich lässt.

Das hat Frau Ministerin Gebauer immer wieder betont: Sie hält Wort – das Land steht zu seiner Verantwortung und wird die anfallenden Kosten im Rahmen der Umstellung auf G9 übernehmen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der Tat eine zwingende Folge der Leitentscheidung des Landes, bei den Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang zurückzukehren. Auch wenn wir bei den Fragen, ob das eine Entscheidung für alle Gymnasien ist, oder ob es noch andere Entscheidungen gibt, beim G8 zu verbleiben, unterschiedlicher Auffassung waren, war sich die Landespolitik einig, dass es zu Veränderungen kommen muss.

Folglich war es nur selbstverständlich und notwendig, dass die örtlichen Schulträger einen Anspruch haben, die Mehrkosten, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, erstattet zu bekommen. Das Belastungsausgleichsgesetz ist als eine Folge daraus zu sehen. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten, wie die Mehrkosten zu errechnen sind, und hat dabei auch

gutachterliche Unterstützung in Anspruch genommen.

So weit, so gut. Da müsste jetzt eigentlich alles klar sein – das ist es aber nicht. Die Anhörung hat sehr wohl deutlich gemacht, dass der wahre Aufwand, der durch die Neuaufstockung auf G9 wahrscheinlich entstehen wird, nicht mit den errechneten Kosten abzudecken ist. Gerade die großen Städte brauchen nicht hier und da mal einen Klassenraum mehr, sondern das wirkt sich auf gesamte Schulgebäude aus. Deshalb ist die Vermutung in der Tat naheliegend, dass die Kommunen auf erheblichen Mehrkosten sitzen bleiben.

Das betrifft nicht nur die Stadt Köln, die sicherlich Nachholbedarf in der Schulentwicklung jenseits der G9-Frage hat, sondern das haben uns viele Kommunen zurückgemeldet. Hinzu kommt, dass die Berechnung der Grundstücks- und Baukosten leider auch dynamisch ist. In den letzten Jahren konnten wir das in diesem Sektor sehr deutlich ablesen.

Dieser Dynamisierungsfaktor ist dabei nicht mit eingerechnet. Von daher blicken wir gespannt auf die angekündigte Evaluation. Ich denke, da werden wir noch gemeinsam unser blaues Wunder erleben. Sicherlich wird es weitere Auseinandersetzungen und Gespräche geben.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der in diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht kritisch zu sehen ist: die Auszahlung. Die Städte müssen jetzt planen und ausschreiben. Sie müssen sich gegebenenfalls jetzt die notwendigen Grundstücke sichern. Da kann man nicht landesseitig sagen: Na ja, da habt ihr noch ein paar Jahre Zeit. Jetzt soll man noch gar nicht an die Planungen gehen, sondern erst dann, wenn die Schülerinnen und Schüler im neuen neunten Jahrgang angekommen sind. – Auch das ist aus unserer Sicht weder zielführend noch realitätsangepasst.

Wir werden uns daher bei diesem Gesetzentwurf enthalten. Wir sehen die Notwendigkeit des Belastungsausgleichs – das ist gut gelaufen –, aber wir sehen nicht, dass dieser Gesetzentwurf den Anforderungen in ausreichendem Maße gerecht wird.

Ich füge hinzu: Wir teilen die Bedenken anderer Schulen und Schulformen, ob auch ihre Bedarfe in Zukunft ausreichend sichergestellt sein werden. Die Landesregierung legt sich hier fest, aber bei anderen Fragen tut sie das nicht. Die Ministerin ist bei „Westpol“ zu sehen gewesen. Auf die Frage: „Wird es ein Nachfolgeprogramm für ‚Gute Schule 2020‘ geben?“, hat sie geantwortet: Nein, das ist Aufgabe der Kommunen. – Wir wissen aber, dass das Programm „Gute Schule 2020“, das Rot-Grün mit 2 Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat, nicht ausreicht, um den Sanierungsstau aufzulösen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Hier ist dringend eine Weiterführung erforderlich. Sie bleiben eine Aussage dazu schuldig, bzw. Sie haben sich negativ geäußert. Deswegen können wir die Ängste und Sorgen der Schulen nachvollziehen, die sagen: Dort werden die Gelder zugesichert, aber was in Zukunft mit uns wird, ist nicht ausgemacht. – An dieser Frage werden wir dranbleiben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf – quasi als Ergänzung zum im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzentwurf zur Einführung von G9 – will nun die Wunden heilen, die eine gravierende schulpolitische Fehlentscheidung mehrerer Vorgängerregierungen gerissen hat.

Ursprünglich sind die meisten der Gymnasien in NRW unter Berücksichtigung der G9-Schullaufbahn erbaut worden. Lediglich die Gymnasien, die ab 2005 entstanden sind, sind möglicherweise als G8-Gymnasien gebaut worden; alle anderen sind bereits als G9-Gymnasien gebaut worden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Die haben inzwischen ganz andere Aufgaben bekommen!)

Daran wird deutlich, dass Gymnasien ebenso wie andere Schulformen in der Bildungspolitik eine Reihe von Fehlentscheidungen zu kompensieren hatten, die auch auf die Räumlichkeiten Auswirkungen hatten. Die Schulträger und Schulen haben nach Einführung von G8 zum Teil scheinbar überflüssige Räume anderen Verwendungen zugeführt, manche Schulgebäude sogar geschlossen.

Eine fehlerhafte Inklusionspolitik im Hauruckverfahren spätestens im Schuljahr 2009/2010 hat nicht nur herkömmliche Lernstrukturen zerstört, sondern auch die Umwidmung zahlreicher Räume zur Folge gehabt.

Hinzu kommt noch die Zuwanderung der letzten Jahre, die den Raumbedarf an den Schulen sehr stark erhöht hat. Ich habe da selbst Erfahrungen gesammelt. Jeder, der in den Schulen unterwegs ist, kann das bestätigen. Es wurden Integrationsräume und Differenzierungsräume nötig. Damals war man froh, dass man wegen G8 die Räume zur Verfügung hatte. Wenn jetzt G8 zurückgeführt wird, werden diese Räume aber dringend wieder für die Regelschüler gebraucht.

Daher ist es folgerichtig, dass das Land mit dem Gesetz zur Rückkehr zur neunjährigen Schullaufbahn am Gymnasium die Fragen der Konnexität verbindet. Berücksichtigung finden neben den Baukosten und

Grundstückserwerbskosten auch Kosten für Verwaltungsstellen, Schülerfahrkosten, Lernmittelkosten und Versicherungskosten. Dazu sieht der Gesetzentwurf 518 Millionen Euro vor.

In der für den Schulausschuss verhältnismäßig überschaubaren Anhörung wurde jedoch deutlich, dass die Bedarfe im Land sehr unterschiedlich sind. Große Kommunen wie Köln sind insbesondere aufgrund des Bevölkerungszuwachses in einer anderen Form betroffen als andere Kommunen. Ähnlich war das auch in Dortmund.

Den Prognosen zufolge ist in Köln von einem Zuwachs von rund 22 % bis 28 % in relevanten Schülergruppen auszugehen. Fakt ist auch, dass Köln eine Übergangsquote von 49 % eines Jahrgangs auf das Gymnasium hat. Das ist ein sehr stolzer Wert. Demnach ist für Köln derzeit ein Bedarf von rund 130 Millionen Euro zu verzeichnen – eine Summe, die glücklicherweise längst nicht in allen Kommunen benötigt wird.

Ich glaube auch, dass das Konnexitätsgesetz, das ursprünglich dazu da ist, die Rückführung zu G9 zu kompensieren, auf keinen Fall so gestrikt werden darf, dass auch die durchaus berechtigten Belange von Städten damit abgedeckt werden können.

Frau Beer, da sind wir eben nicht einer Meinung, dass von vornherein die Städte erst mal alles aufrechnen sollen. Vielmehr sollten die tatsächlichen Kosten entscheidend sein, die dadurch zustande kommen, dass wir zu G9 zurückgehen. Es ist zu fragen, ob die Zuteilung der Finanzmittel die Bedarfe bedient, die sich aus der Einführung von G9 ergeben, und nicht aus anderen Entwicklungen.

Dies wird man im Einzelnen sicher nicht nachverfolgen können. Ich bin daher auf die Evaluation gespannt. Insofern ist auch der Weg über die Pauschale richtig. Aber auch dann, wenn nicht spitz abgerechnet wird, sollten den Städten keine Mittel für Aufgaben zufließen, die mit der Verlängerung der gymnasialen Schullaufbahn nichts zu tun haben, wo die Kosten nur vorgeschoben werden.

Wir sind zwar der Meinung, dass dieses Gesetz unbedingt notwendig ist, werden uns aber wegen der Unwägbarkeiten enthalten. Wir sind jedenfalls froh, dass endlich Vernunft einkehrt. Wir hoffen, dass auch auf anderen Lern- und Unterrichtsfeldern die Vernunft einkehrt und Sie als schwarz-gelbe Koalition wieder zu einer Lernkultur zurückkehren, in der die Schüler besser abschneiden, als es die Ergebnisse aus den jetzigen Prüfungen nahelegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Liebe Frau Stotz, liebe Frau Beer, ich hätte mich am heutigen Abend wirklich sehr gefreut, wenn Sie einfach mal gesagt hätten: Besser gemacht als unter Rot-Grün beim Inklusionsgesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das wäre allen Beteiligten zugutegekommen. Ich kann mich noch ganz genau an die Nacht-und-Nebel-Aktion unter Federführung des damaligen Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer erinnern und daran, wie der Streit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu eskalieren drohte und man diesen abwenden wollte.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Wenn Sie schon von Bedarfen sprechen, liebe Frau Beer, dann hätte ich mir sehr gewünscht, dass Sie die Bedarfe auch bei der Inklusion vorab geklärt hätten; dann wären wir nicht in der Situation, in der wir uns heute befinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zurück zum eigentlichen Belastungsausgleichsgesetz: Wir stehen vor dem Abschluss eines weiteren wichtigen Schrittes bei der Umsetzung des neuen G9 an Gymnasien. Die Anhörung hat bestätigt, dass unser Gesetzentwurf im Einklang mit verfassungsrechtlichen sowie gesetzlichen Vorgaben steht.

Der Belastungsausgleich wurde entsprechend dem methodischen Ansatz des Konnexitätsausführungsgesetzes berechnet. Die Basis hierfür war ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten. Die Anhörung hat auch in diesem Punkt deutlich gemacht, dass eine solide Kostenschätzung erfolgt ist. Seitens der kommunalen Vertreter überwog die Meinung, dass das, was wir vorgelegt haben, als Gutachten trägt.

Es hat sich gezeigt, dass sich der intensive und konstruktive Dialog zwischen unserem Haus und den kommunalen Spitzenverbänden bewährt hat. An dieser Stelle möchte ich den Gutachtern, dem Gutachtertteam und den Sachverständigen, die ihre Expertise eingebracht haben, ganz herzlich danken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich habe bereits in der vergangenen Woche im Schulausschuss betont, dass selbstverständlich eine Evaluation vorgesehen ist. Ja, liebe Frau Beer, hier wird natürlich die Auskömmlichkeit des Belastungsausgleichs betrachtet werden müssen. Etwas Preissteigerungen werden dann auch berücksichtigt werden können. Dies entspricht der gesetzlichen

Konzeption des Belastungsausgleichs und der Vorgabe von § 4 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, das Belastungsausgleichsgesetz wird zeitgleich mit dem G9-Gesetz am 1. August 2019 in Kraft treten. In der vergangenen Woche hat der Ausschuss für Schule und Bildung auch der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, der sogenannten APO-S I, zugestimmt. Somit haben wir die entscheidenden Schritte für ein erfolgreiches G9 an unseren Gymnasien hier in Nordrhein-Westfalen vollzogen.

Es sei mir als zuständige Bildungsministerin erlaubt, dass ich mich über den Verlauf, über den Prozess, wie er vonstattengeht, und natürlich über das Ergebnis – dass wir dieses Belastungsausgleichsgesetz heute einstimmig verabschiedet werden – ganz besonders freue.

Ich kann sagen: Die Landesregierung hat versprochen, und die Landesregierung hält. – Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in der Drucksache 17/6607, den Gesetzentwurf mit der Drucksache 17/4832 unverändert anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4832 und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen will. – Das sind, wie angekündigt, die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich stelle fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4832** mit dem festgestellten Ergebnis **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** wurde.

Damit sind die am Ende von Tagesordnungspunkt 12. – Habe ich etwas übersehen? – Normalerweise stürzen immer alle raus. Na, wunderbar, umso schöner.

Ich rufe auf:

13 Situation und Entwicklung des Radiomarktes in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 10

der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3846

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/5749

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Vogt das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

(Unruhe)

Alle anderen darf ich bitten, meinen Hinweis auf die Anwesenheit im Plenarsaal nicht als Aufforderung zu verstehen, diesen zu verlassen; wenn dies aber erforderlich ist, dann bitte leise, damit wir die Plenarberatung weiter fortführen können. – Bitte, Herr Kollege Vogt, Sie haben das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Journalismus und Medien sind wichtig für die Demokratie; das gilt insbesondere im lokalen Bereich.

Angesichts zurückgehender Zeitungsauflagen – jeder von Ihnen wird dies aus seinem eigenen Wahlkreis kennen – kommt dem Radio in Nordrhein-Westfalen eine steigende Bedeutung zu. Der WDR ist hier mit sechs Wellen vertreten. 44 private Lokalradios senden vor Ort, und es gibt neue Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Radiomarkt.

Deshalb haben wir die Große Anfrage gestellt. Es waren 112 Fragen an die Landesregierung, und die Antworten liegen nun vor. Diese Antworten zeigen, dass die Radiolandschaft mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Lokalradios wichtig und auch erfolgreich ist.

Gerade den Lokalradios kommt bei den beschriebenen zurückgehenden Zeitungsmärkten eine steigende Bedeutung zu. Dort sind rund tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Lokalradios berichten über Kommunalpolitik, Gemeindefeste, den örtlichen Sportverein – man könnte also sagen, dass das unser Heimatradio ist.

Die Anfrage zeigt auch, dass die örtlichen Zeitungsverleger weiterhin die Hauptanteilseigner an den Betriebsgesellschaften sind. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Ist es eigentlich okay, dass sie gleichzeitig die Zeitungen besitzen und die Radios betreiben?

Ja, das ist okay, weil es sogenannte Veranstaltergemeinschaften gibt, 44 an der Zahl. In dieser sind gesellschaftliche Gruppen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände und der Sport vertreten. Diese Veranstaltergemeinschaften sind dafür zuständig, die Programmverantwortung zu

tragen. Auf der anderen Seite gibt es die Betriebsgesellschaften, die für das wirtschaftliche Wohl der Sender verantwortlich sind.

Dieses erfolgreiche Modell wird seit einigen Monaten von CDU und FDP infrage gestellt, und auch das Ergebnis der Anfrage zeigt, dass es kein klares Bekenntnis zum Fortbestand dieser Veranstaltergemeinschaften gibt. Das können Sie in der Antwort auf Frage 26 nachlesen.

Zu Frage 12 wird keine Zusicherung gegeben, dass die Frequenzen auch weiterhin bei den Veranstaltergemeinschaften, also bei den gesellschaftlichen Gruppen liegen, und es gibt auch keine Antwort darauf – das können Sie nachlesen –, wie sich eigentlich die Einnahmensituation der privaten Radiosender in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Dazu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, und die Landesanstalt für Medien konnte der Landesregierung keine Antworten darauf geben.

(Thomas Nückel [FDP]: Das ist Geschäftsgeheimnis!)

Diese Fragen sind aber wichtig, weil Sie – Herr Nückel ruft ja gerade herein – behaupten, dass das Geschäftsmodell der Radios bedroht sei. Wenn es so ist, dass es Veränderungen geben muss, erwarten wir, dass auch Zahlen vorgelegt werden und eine Landesregierung, die möglicherweise im neuen Landesmediengesetz Vorschläge unterbreiten möchte, sich Informationen besorgt, um eine vernünftige Entscheidungsgrundlage zu haben.

Für die SPD-Fraktion können wir nach den Antworten der Landesregierung, die teilweise intensiver ausgefallen sind – manchmal hat man den Eindruck, dass sie nicht richtig nachgebohrt hat, um die Frage zu beantworten –, nach dem, was vorliegt, sagen: Die SPD-Fraktion steht weiterhin zum lokalen Journalismus. Sie steht auch zu den lokalen Radiosendern, und wir fordern die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, damit 44 einzelne Redaktionen in den einzelnen Städten und Kreisen erhalten bleiben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Vogt, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Hübner. Wollen Sie diese zulassen?

Alexander Vogt (SPD): Sehr gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Vogt, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich habe gerade nochmals in meinen Unterlagen nachgeschaut, ob der zuständige Medienminister – was ja der Ministerpräsident ist – heute entschuldigt ist.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Er ist offenkundig nicht entschuldigt, und ich finde das angesichts der Beantwortung einer Großen Anfrage durch die Landesregierung – da Sie schon einmal deutlich gemacht haben, dass die eine oder andere Frage eher sachfremd beantwortet wurde – ehrlich gesagt nicht angemessen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wie schätzen Sie das wiederholte Fehlen des zuständigen Ministerpräsidenten in der Frage der Medien ein?

Alexander Vogt (SPD): Wir können an der Abwesenheit des zuständigen Medienministers Herrn Laschet, aber auch des für Medien zuständigen Staatssekretärs wieder einmal sehen, dass dieses Thema dem Ministerpräsidenten entweder egal oder er mit dem Termin überfordert ist.

Wir haben es nicht organisiert, dass der Ministerpräsident gleichzeitig Medienminister sein muss,

(Beifall von der SPD)

sondern ich erinnere nochmals daran: Es gab einen Medienminister, Herrn Holthoff-Pförtner, der unter anderem Anteilseigner der Funke-Mediengruppe ist, die zwölf Radiosender, über die wir gerade gesprochen haben, als Hauptanteilseigner hält.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Praktisch!)

Natürlich war es eine schlechte Entscheidung, einen der Hauptanteilseigner eines der größten Medienkonzerne in Nordrhein-Westfalen gleichzeitig zum Medienminister zu machen; darum musste Herr Holthoff-Pförtner anderweitig versorgt werden,

(Zurufe von Thomas Nüchel [FDP] und Henning Höne [FDP] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist doch albern! – Zuruf von der SPD: Wo ist er denn?)

und Herr Laschet hat es übernommen.

Aber wir stellen uns jedes Mal die Frage, warum – Herr Höne, Ihnen war die Situation auch peinlich; das wussten wir doch – der zuständige Medienminister nicht in der Lage ist, zu den medienpolitischen Punkten hier im Plenum zu erscheinen.

(Beifall von der SPD)

Das sagt einiges darüber aus, welchen Wert der Ministerpräsident dem Medienland Nordrhein-Westfalen beimisst. Ich glaube, das zeigt nicht nur die Antwort auf diese Anfrage, sondern auch die dauernde

Abwesenheit des Ministerpräsidenten bei jedem medienpolitischen Debattenpunkt in den letzten Monaten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die CDU hat Frau Kollegin Stullich das Wort.

(Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur darauf hinweisen, dass gleich für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Herrn Ministerpräsident Laschet sprechen wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich schlage vor, dass wir das nach den Spielregeln handhaben, die wir uns selbst gegeben haben. Auch der Kollege Hübner weiß, wie sich das mit den Zwischenfragen verhält. Jetzt hat Frau Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogt, Sie fordern immer die Anwesenheit des Ministerpräsidenten

(Alexander Vogt [SPD]: Des Medienministers! – Michael Hübner [SPD]: Ist er denn entschuldigt?)

und behaupten, die Medienpolitik sei ihm nicht wichtig.

Ich schaue einmal zurück, wie wichtig Ihnen eigentlich die strukturelle Weiterentwicklung des Zweisäulenmodells in den letzten Jahren gewesen ist. Seit es das Zweisäulenmodell gibt, seit 1990, haben rote und rot-grüne Regierungen 22 Regierungsjahre verbracht. In dieser Zeit habe Sie nichts, aber auch gar nichts dafür getan, das Zweisäulenmodell strukturell weiterzuentwickeln.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich würde Ihnen empfehlen, den Ball hier ziemlich flach zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 112 Fragen umfasst diese Große Anfrage. Da ist naturgemäß viel Statistik dabei, vieles auch, was man durch eine einfache Onlinerecherche selbst hätte herausfinden können. Inhaltlich geht es unter anderem um Einschaltquoten und Personal, um Verbreitung und Frequenzen, um DAB+ und Bürgerfunk.

Unter den 112 Fragen stellt die SPD eine entscheidende Frage jedoch nicht, nämlich:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ja, wo ist der Ministerpräsident? – Heiterkeit von der SPD)

Welche Bedeutung hat Radio eigentlich im Leben der Menschen, gerade auch Lokalradio? Ich finde, das ist kein Grund, sich darüber lustig zu machen, liebe Kollegen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wir können ja noch eine Anfrage nachschieben!)

Die Antwort, welche Bedeutung Radio im Leben der Menschen hat, lautet: Es gehört wie selbstverständlich zum Alltag von Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Lokalsender informieren über das, was vor meiner Haustür passiert, sie berichten über das politische Geschehen rund um den Globus, sie ordnen gesellschaftliche Entwicklungen ein. – Dafür an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Radiomacher.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Hörerbefragungen machen deutlich: Erfolgreiche Lokalsender gelten bei ihren Hörern als glaubwürdig, informativ und hörebnah. Viele Hörer haben eine große emotionale Verbundenheit zu ihrem Sender. Herr Vogt hat es gerade als „Heimatrado“ bezeichnet, was ich einen guten und passenden Begriff finde. Radio bildet – ganz einfach – eine verlässliche Größe im Alltag; das ist wichtig im Zeitalter von Digitalisierung und Veränderung. Die Lokalradios sind aber auch ein wichtiges Werbemedium. Das System des Lokalfunks muss zugleich wirtschaftlich tragfähig sein.

Die umfassenden Antworten der Landesregierung zeigen: Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Medienlandschaft wegen des digitalen Wandels kann auch im Lokalfunk nicht einfach alles beim Alten bleiben; das wäre realitätsfern.

(Michael Hübner [SPD]: Guten Tag, Herr Staatssekretär! Schön, dass Sie es einrichten konnten!)

Alle Experten und vor allem die Beteiligten selbst bestätigen die Aussage, dass es dem System mitunter an Flexibilität, Dynamik und Wirtschaftlichkeit fehlt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Auch Herr Laschet fehlt!)

Um den Lokalfunk zukunftsfähig weiterzuentwickeln, taugen aber keine überstürzten Aktionen. Deshalb haben wir vor die Erneuerung die gründliche Bestandsaufnahme gesetzt, und zwar im konstruktiven Austausch mit allen Akteuren. Zu dieser Bestandsaufnahme tragen die Antworten der Landesregierung zur Großen Anfrage bei.

Wir wollen auch in Zukunft sicherstellen, dass es im Lokalfunk vielfältige Themen und eine hohe journalistische Qualität gibt und dass gesellschaftlich relevante Gruppen beteiligt werden. Die Sender müssen aber auch wirtschaftlich stark sein, um im Wettbewerb und im digitalen Zeitalter bestehen zu können.

Auch ein starker öffentlich-rechtlicher Hörfunk stiftet natürlich gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in diesen Zeiten von Digitalisierung, Globalisierung und Polarisierung. Deshalb führen wir einen strukturierten Dialog mit allen Akteuren im dualen System, um daraus die Gesamtstrategie Radio in Nordrhein-Westfalen 2022 zu entwickeln.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage vertiefen diese Debatte. Sie unterstreichen unser Ziel, die Menschen so umfassend wie möglich mit einem vielfältigen, qualitätsvollen, unabhängigen und zukunftsfähigen Radioangebot zu versorgen.

Die Landesregierung hat aus unserer Sicht alle Fragen umfassend beantwortet. Für diese Fleißarbeit beim Recherchieren, Zusammenstellen und Auswerten der Informationen herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Nückel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht sollte der Staatssekretär für Medien Alexander Vogt mal umarmen, damit der merkt, dass er da ist.

(Michael Hübner [SPD]: Der Staatssekretär ist noch völlig außer Atem! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Solange Sie nicht zu einer Kuschelattacke ansetzen!)

– Ich glaube, das wäre zu viel der Liebesäußerung.

Die Antwort der Landesregierung macht deutlich: Radiohören ist nicht out. Eigentlich hatten alle dem Radiomedium vor dem Jahr 2000 den Tod vorausgesagt. „Video Killed the Radio Star“ war ein Song, der in den Hitparaden oben stand – der Tod ist aber nicht eingetreten.

Das ist sicherlich eine große Leistung der Verantwortlichen, vor allem natürlich der Journalistinnen und Journalisten bundesweit, landesweit und natürlich lokal und regional. Es ist ein Ergebnis ihrer Leidenschaft.

Das ist, glaube ich, auch der Unterschied zu Fernsehmachern, wo vieles schnell gemacht und getackert wird. Radio – das habe ich in meiner eigenen beruflichen Tätigkeit gelernt – wird mit mehr Leidenschaft gemacht. Da brennt immer ein inneres Feuer. Ich glaube, das ist ein Grund, warum wir uns um das Radio auch in der Zukunft keine großen Sorgen machen müssen. Es wird fortbestehen.

Mich haben die positiven Zahlen angenehm bestätigt. Trotz der vielen Streaming-Dienste, die wir haben, mit einem Musikangebot von unvorstellbaren 14 Millionen Titeln hat das Radio kaum Hörer verloren. Das zeigt die Qualität der Arbeit, die dort geleistet wird.

Aber dafür gibt es keine Ewigkeitsgarantie. Deswegen war es so schade, dass sich in den Jahren, in denen sich manche Bundesländer schon Gedanken gemacht haben, Nordrhein-Westfalen lange Zeit keine Gedanken gemacht hat, wie es weitergehen soll, gerade auch mit der sehr empfindlichen Lokalradioszene.

Uns ist klar, dass die Verlage zurzeit große Probleme haben. Die Auflagen sinken, was die Printtitel angeht. Man hat sich vielleicht zu spät die Frage gestellt, wie man mit Journalismus online Geld verdienen kann. Wir befinden uns derzeit in einer riesigen Umbruchsituation, und dieser Umbruch macht natürlich auch vor dem Radio als Medium nicht halt.

Noch hören die meisten Menschen Radio über UKW, also über Ultrakurzwelle. Die Qualität der UKW-Übertragung reicht vielen. Sie nutzen die Geräte im Haus und im Auto. Radio ist ein Angebot, das die Menschen so nebenbei über den Tag hinweg nutzen können, bevor sie abends in der Regel – wir führen diese Debatte jetzt um 20 Uhr, zur besten Fernsehsendezeit: Tagesschau, SAT 1-Nachrichten – zum Fernsehen wechseln.

Nach allen Prognosen wird UKW in den nächsten zehn Jahren an Bedeutung verlieren. Das fasst im Grunde zusammen, was das Problem ist, mit dem wir uns im Lokalfunk beschäftigen müssen. Das sehen nicht nur die Sender so; das sieht auch das von der Landesanstalt für Medien in Auftrag gegebene Gutachten so, mit dem die Beratungsfirma Goldmedia uns einige wichtige Informationen präsentiert hat.

Der große Gewinner der Entwicklung, also des Abnehmens bei UKW, wird nach mehreren von Goldmedia beschriebenen Zukunftsszenarien natürlich das Online-Radio sein; das ist nun einmal so. Wie die Sender sieht Goldmedia im UKW-Bereich gar kein Entwicklungspotenzial: Die Zahl der Sender ist beschränkt, technische Innovationen sind kaum noch möglich.

Heute hören noch 88 % der Menschen UKW. Im Jahr 2028 werden es ca. 33 % bzw. 42 % sein; da gibt es mehrere Modellrechnungen. Das bedeutet für die Lokalsender eine große Herausforderung. Die Radiolandschaft wird sich anders entwickeln, als wir alle das mal gedacht oder geplant hatten.

DAB+ wird – auch das geht aus der Goldmedia-Studie hervor – ein Nischenangebot bleiben. Man schätzt, dass die Zahl der DAB+-Hörer vielleicht auf 20 % steigen wird. Selbst bei dieser Schätzung

bliebe DAB+ nur auf dem dritten Platz der Übertragungswege.

Wichtig erscheint mir – das ist die wichtige Frage, und da, Herr Kollege Vogt, kann ich Ihnen die Kritik nicht ersparen –, dass Sie sich zu spät Gedanken über die Zukunft des Lokalfunks gemacht haben.

Interessant wird die Frage sein, wie man die Hörer online besser folgen lassen kann: über Podcast, Voice-Services wie Alexa, abgestimmte Angebote? Hier könnte die Zukunft liegen. Es ist gut und wichtig, wenn die Landesanstalt für Medien – wie sie es aktuell tut – an diesem Thema dranbleibt.

Eine kritische Anmerkung noch zum Stichwort „Vielfalt in den Medien“. Leider wird schon oft von Vielfalt geschwärmt, wenn pro Mediengattung ein Anbieter im Lokalen existiert. Die Monopole in den Gattungen stellen aber natürlich noch keine Vielfalt dar.

Ich weiß, es ist schwierig, gerade bei der Werbefinanzierung, aber wo keine Vielfalt ist, ist oft auch kein Wettbewerb. Man weiß es von allen Zeitungsstädten, dass dann auch die Auflagen bei der Eine-Zeitungs-Redaktion abnehmen. Es gibt auch Beispiele, wo es plötzlich wieder zwei Zeitungen sind, und bei beiden die Auflagen steigen.

Alle Lokalmedien sind gut beraten, sich als Gesamtprodukt zu sehen. In der Zukunft wird es immer häufiger geschehen, dass man sich sein Programm zusammenstellt: im Radio mit den Lokalnachrichten, höchstwahrscheinlich aus seiner Stadt; mit dem Kulturprogramm, zum Beispiel des Deutschlandradios; dem Lokalteil der „WAZ“ und eventuell mit dem Politikteil der „Süddeutschen“. Das wird alles sehr flexibel sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. Sie haben das Signal gesehen: Es ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Vogt angemeldet, der jetzt, wenn er sich bitte einloggt, das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention erhält. Bitte sehr.

Alexander Vogt (SPD): Erst einmal freue ich mich natürlich, dass der zuständige Medienstaatssekretär nach Aufforderung doch wieder hier erschienen ist, wenn auch ein bisschen außer Atem; aber wir müssen uns ja nicht direkt umarmen.

Herr Nückel, Sie hatten gerade gefragt, was in den vergangenen Jahren für den Lokalfunk gemacht wurde. – Eine ganze Menge.

Zum Beispiel war es eine ganz große Sache, dass wir die Werbezeitenreduzierung beim WDR beschlossen haben, sodass von drei Wellen, die im

Hörfunk werbetragend waren, ab 2017 nur noch zwei erlaubt waren und ab dem 1. Januar 2019 eigentlich nur noch eine Welle werbetragend gewesen wäre.

Das waren Forderungen, die auch vom Zeitungsverlegerverband, vom Verband der Betriebsgesellschaften, für die Herr Wüst, der jetzt Verkehrsminister ist, zu dem Zeitpunkt als Cheflobbyist der Zeitungsverleger und Geschäftsführer des BG-Verbandes aktiv war, an uns herangetragen wurden.

Sie haben Anträge gestellt und gefordert, dass das noch viel schneller gemacht werden sollte. Sie hatten das alles damals als zu langsam kritisiert. Dies hat lange Diskussionen mit dem WDR erfordert.

Sie haben nach der Regierungsübernahme die zweite Stufe der Werbezeitenreduzierung beim WDR einfach ausgesetzt und es auf die lange Bank geschoben, sodass jetzt der WDR darauf drängt, endlich Klarheit zu bekommen, da das Ganze seit zwei Jahren liegenbleibt und eben noch keine Evaluation stattgefunden hat.

Wir haben noch mehr Dinge auf den Weg gebracht. Wir haben die Stiftung für Partizipation und Vielfalt zur Stärkung des Lokaljournalismus gegründet. Die haben Sie reintegriert – so nennen Sie das – bzw. eingestampft und bei der Landesanstalt für Medien untergebracht. Das alles sind Sachen, die Sie rückgängig gemacht haben – neue Ideen aber haben wir von Ihnen in den zwei Jahren noch nicht gesehen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Herr Kollege Nückel, Sie haben das Wort für die Erwiderung.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Vogt, für diese Kurzintervention. Sie zeigt, wie rückwärtsgewandt Sie sind

(Lachen von der SPD)

und dass Sie an die verpassten Weichenstellungen für den Lokalfunk glauben. Die Werbezeitenreduzierung war bei Ihnen eine Notmaßnahme.

Weil Sie aber die notwendigen Weichenstellungen nicht vorgenommen haben, wäre es mir zu der Zeit sogar lieber gewesen, wir hätten die Werbung beim WDR gleich völlig gekillt; das will ich ganz offen zugeben. Das habe ich auch damals gesagt. Sie haben nämlich bei den anderen Weichenstellungen geschlafen; denn das digitale Zeitalter hat nicht erst in diesem Jahr angefangen, sondern schon früher. Da haben Sie überhaupt keine Weichenstellungen vorgenommen.

Sie sagen jetzt, es sei etwas liegen geblieben. Wenn Sie eine Evaluation machen, müssen Sie einen gewissen Zeitraum abwarten, bis Fakten vorliegen.

Man kann nicht sofort evaluieren, nachdem man eine Maßnahme durchgeführt hat; das macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich denke, Sie leiden ganz kräftig daran, und deswegen waren auch die Fragen Ihrer Großen Anfrage ... Sie beschwerten sich ja, dass die Antworten Ihrer Ansicht nach schlecht gewesen seien. Nein, die Fragen waren schlecht, weil Sie nämlich unter Umständen die wichtigste Frage

(Zuruf von der SPD: Frau Stullich hat die doch gerade gelobt!)

– Sie hätten sich vielleicht einmal an unserer Oppositionsarbeit orientieren sollen. Wir hatten auch eine Große Anfrage zum Medienmarkt und zum Lokalfunk gestellt. Da hätten Sie mal Erbauung suchen können; dann wäre das vielleicht nicht so schlecht formuliert gewesen wie bei Ihnen, aber das macht nichts.

(Michael Hübner [SPD]: Ordentliche Antworten gab es auch!)

Die vielleicht wichtigste Frage haben Sie nicht gestellt: Warum hat das so tolle System, das Sie hier im UKW-Bereich loben, kein anderes Bundesland übernommen? Diese Frage wäre ganz interessant. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Keymis das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Streit, den wir gerade zwischen Regierung und Opposition erlebt haben, zeigt die klassischen Formeln auf, wie man eine solche Frage diskutieren kann.

Am Ende stehen wir aber vor Problemen, für die wir politisch eigentlich nichts können, die sich vielmehr aufgrund der ökonomischen, aber vor allen Dingen auch der technischen Entwicklung ergeben. Das sind Fragen, die man, wenn man bestimmte Rahmensetzungen einleitet, womöglich ein Stück weit beeinflussen kann.

Schlussendlich müssen natürlich die Verleger entscheiden, ob sie Radio betreiben wollen

(Zuruf von der SPD)

und inwieweit sie auf das Angebot der LfM eingehen, sich auf die digitale Zukunft einzulassen. Dann können wir uns wiederum unterhalten.

Es gibt einen entsprechenden Antrag der SPD, zu dem es auch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss gab, ob man möglicherweise darüber nachdenkt, in der einen oder anderen Geschichte eine entsprechende Unterstützung staatlicherseits zu organisieren, indem man einen Umstieg zum Beispiel auf DAB+, wie man das in Bayern bei den lokalen Radioangeboten macht, fördert. Ich glaube, das sind die Fragen, über die wir uns politisch Gedanken machen müssen.

Die Grünen haben in ihrem Wahlprogramm schon festgeschrieben, dass sie sich für den DAB+-Umstieg aussprechen. Man kann nicht einen Teil des Technischen aus der Digitalisierung ausklammern, nämlich den Hörfunk. Das ist unvorstellbar, und es macht auch keinen Sinn.

Auf der anderen Seite sollte man sich – das ist auch eine klare Positionierung – nicht darauf verlassen, dass alles nur noch netzabhängig erfolgen kann. Ich finde nicht, dass wir die terrestrischen Frequenzen, die wir digital über DAB+ in viel größerer Vielfalt anbieten können – übrigens auch günstiger als die UKW-Ausstrahlung –, auf die Zukunft gesehen völlig ausklammern sollten.

Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass DAB+ keine Zukunft hat. Ich halte das für eine Fehleinschätzung. Ich glaube, es ist auch politisch nicht klug, sich aus der terrestrischen Verbreitung von Hörfunk digital jetzt schon zu verabschieden und es nur auf das Internet zu verschieben.

Das Internet bedeutet für viele Leute, dass sie zum Beispiel gebührenabhängig Radio hören, nämlich internetgebührenabhängig. Sie haben eine bestimmte Anzahl von Einheiten, die sie sich herunterladen. Ob sie sich dann unter Umständen nicht für ein anderes Angebot entscheiden, statt das Geld beim Hörfunk auszugeben, das ist noch die Frage. Diese Frage stellt sich beim terrestrisch verbreiteten digitalen Radio eben nicht.

Deshalb glaube ich nicht, dass wir uns mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Angebote, die es gibt, insbesondere die des Deutschlandfunks, aus der Technik einfach so verabschieden sollten, wie das zum Teil politisch diskutiert wird bzw. auf Antrag der FDP sogar gerade im Landtag von Niedersachsen beschlossen wurde. Die Grünen haben da auch noch mitgestimmt, was ich überhaupt nicht verstehen kann.

Sie sehen: In der Medienpolitik macht jeder seinen Kram. Das ist möglicherweise auch ein systematischer Fehler, über den man auf Dauer nachdenken müssen, ob der föderale Staat nicht an seine Gestaltungsgrenzen gerät, wenn in Niedersachsen die einen sagen „DAB+ ist nichts“, aber andererseits DAB+ zum Beispiel für den Deutschlandfunk von na-

tionaler Bedeutung ist. Da müssen wir uns im Grundsatz neu sortieren; das tun wir im Moment leider nicht.

Zu der Großen Anfrage 10 will ich auch noch ein paar Sätze sagen. Sie hat immerhin 148 Seiten und wird jetzt hier in Block I abgehandelt. Das finde ich schade; denn jetzt wäre es notwendig, noch auf ein paar Punkte einzugehen. Immerhin sind die 112 Fragen der SPD beantwortet worden,

(Michael Hübner [SPD]: Keine Kritik!)

zum Teil sehr interessant, zum Teil so, dass man sagt, man wisse das auch nicht so genau. Wir haben nachgefragt; doch es kam nicht viel.

Insgesamt kann man sagen: Vielen Dank all denen, die das wieder einmal sehr fleißig zusammengetragen haben. Herr Liminski, richten Sie es bitte auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Es bedeutet immer fleißige Arbeit, die da zusammengetragen wird.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

– Da klatschen jetzt nur die, die im Moment die Regierungsverantwortung tragen. Letztens haben wir immer noch geklatscht, wenn wir das gesagt haben, weil wir als Rot-Grün Regierungsverantwortung trugen. So ist das eben. Ich finde, der Dank sollte immer gelten – egal, welche Position man gerade im Parlament durch die Wählerinnen und Wähler einzunehmen hat.

Das Zweite ist: Es ist noch mal deutlich gemacht worden in den Antworten, insbesondere im zweiten Teil, also auf den Seiten 90 und folgende, dass insbesondere das Thema „DAB+“ eine wichtige Rolle spielt, dass es in den Antworten des Westdeutschen Rundfunks, des Deutschlandfunks, die eingeholt wurden, eine Rolle spielt, und auch die lokalen Radiobetreiber Fragen stellen.

Sie wissen, dass das Verfahren dazu bei der Landesmedienanstalt läuft. Man ist faktisch schon in eine Art Schlussrunde eingetreten. Man hat diese Platten auch bei uns formuliert, leider nicht in dem Kachel-system, wie man das in Bayern organisiert hat. Aber man hat zumindest seitens der LfM einen Versuch gestartet, nüchtern das DAB-Angebot zu sortieren. Alle, die sich für das Lokalradio interessieren, haben sich dazu auch gemeldet.

Doch wir haben noch keine wirkliche Lösung hinsichtlich dieser Problematik, und wir haben bisher politisch noch nicht gehört, wie sich die Mehrheitsfraktionen zu dem Antrag der SPD stellen werden.

Ich habe der Anhörung mit Interesse entnommen – das passt ein Stück weit in die Beantwortung der Großen Anfrage 10 –, dass es keine Widerstände auf europäischer Ebene gäbe, wenn man sich zur Förderung von DAB-Umstellungen entschliesse.

Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass auf Europaebene erkannt worden ist, dass wir Fake News und anderen Entwicklungen, die vor allem das Internet vorantreibt, etwas entgegenstellen müssen. Da spielt natürlich das lokal verbundene Radio ebenso eine Rolle wie die öffentlich-rechtlichen Angebote.

In diesem Sinne danke für die Beantwortung, danke auch für die Fragen, die gestellt wurden. Auch an die SPD-Fraktion einen Dank – auch das nenne ich Fleiß –, die diese Fragen zusammengestellt hat.

Wir haben sicher noch viele Gelegenheiten, über einzelne Aspekte, die diese Große Anfrage aufgeworfen hat, weiter in dafür zuständigen Ausschuss zu diskutieren. Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die großzügige Überstreckung der Redezeit. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Tritschler nun das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man hier miterlebt, wie die SPD ganz nonchalant komplette Industriezweige über die Wupper gehen oder zumindest ins Ausland ziehen lässt, kann man sich schon wundern, warum ein paar Hundert Arbeitsplätze bei Privatradios eine derart ungekannte Aktivität hervorrufen.

Schauen wir uns einmal die Struktur des Privatradios in Nordrhein-Westfalen und seine Geschichte an. Eine kurze Rückblende:

Es waren die 80er-Jahre, im Bund regierten CDU und FDP, und beide waren noch einigermaßen unterscheidbar von der SPD, was man sich heute nur noch schwer vorstellen kann. Insbesondere die CDU war schon seit Adenauer von der Linkslastigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genervt. Man nannte das „Rot-Funk“. Auch das kann man sich heute kaum noch vorstellen.

In Nordrhein-Westfalen waren die Mehrheiten anders. Da durfte die SPD unter Johannes Rau das Land quasi völlig unbehelligt ruinieren. Auch das ist heute nur noch schwer vorstellbar. Da wollte man sich natürlich nicht von einem wirklich unabhängigen privaten Rundfunk stören lassen; hat man dann auch nicht.

Während in anderen Ländern starke, eigenständig lebensfähige Privatsender entstanden sind, errichtete man in NRW unter der Überschrift „Zweisäulenmodell“ mehrere Dutzend Mikrosender, die wiederum mittlerweile fast ausschließlich das Programm eines landesweiten Monopolisten, nämlich das von

Radio NRW, übertragen. Dieser wiederum gehört unter anderem der Funke Mediengruppe von Herrn Holthoff-Pförtner.

Natürlich ist auch die SPD mittelbar daran beteiligt. Aber nicht nur dort! Über die parteieigene Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft sind die Genossen direkt an einer ganzen Reihe von Sendern beteiligt. An Radio Bielefeld, Radio Herford und Radio Hochstift halten sie sogar eine Mehrheit. Hinzu kommen weitere 21 Sender, die teils in kommunaler Hand sind – also nach landläufiger Definition Staatsfunk –, und über die sie mit ihren Bürgermeistern und Landräten auch wieder Einfluss nehmen können.

Lieber Herr Vogt, liebe SPD, wäre das hier ein Gerichtssaal und kein Parlament, wären Sie aber so was von befangen! Stattdessen nutzen Sie die parlamentarischen Instrumente, die Ihnen hier zur Verfügung stehen, um Ihre eigenen monetären Interessen zu verfolgen. Ich wundere mich eigentlich, dass ich der Einzige bin, der das hier anspricht.

Das ist in Ihrem Fall zwar nicht besonders überraschend, aber immer noch ziemlich unredlich. Die Wahrheit ist doch: Das Medienangebot ist heute vielfältiger, als es jemals war – und das ist auch gut so.

Ich kann ja menschlich nachvollziehen, dass Sie sich nach den guten alten Zeiten sehnen, als handverlesene Genossen entschieden haben, welche handverlesenen Informationen der Bürger bekommt und welche eben nicht.

(Zuruf von der SPD)

Immerhin hat dieses System jahrzehntelang Ihre Macht gesichert. Und jetzt, wo es in sich zusammenbricht, brechen Sie mit ihm zusammen.

Statt aber an sich zu arbeiten und zu überlegen, warum die Bürger Sie zunehmend ablehnen, versuchen Sie künstlich, eine gestrige Medienwelt zu zementieren. Die Bürger sollen nicht nur den wuchernden und immer teureren öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren – nein, jetzt soll auch noch Steuergeld für das siechende Lokalradio her, womit es dann endgültig vom Wohlwollen der Parteien abhängig würde.

DAB+, eine Technik, die keiner braucht, und die sich nach Expertenmeinung – Herr Keymis, das habe ich in der Anhörung anders verstanden – nicht wirklich durchsetzen wird, soll künstlich gepöppelt werden. Dabei ist längst klar, dass die Zukunft des Radios im Internet liegt. Und da gibt es eine unerschöpfliche Vielfalt, meine Damen und Herren. Sie brauchen sie nicht mit dem Geld des Steuerzahlers zu sichern, wie es in Ihrer Anfrage heißt.

Darum geht es Ihnen in Wirklichkeit auch gar nicht. Sie wollen wieder zurück in die Zeit von Röhrenradios und von Monopolrundfunk,

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weiterer Zuruf von der SPD: Und Sie wollen den Volksempfänger!)

als Sie allein entschieden haben, wer was hört und wer was sieht. Aber diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, meine Damen und Herren. Finden Sie sich damit ab!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun spricht für die Landesregierung in Vertretung des Ministerpräsidenten und Medienministers Armin Laschet Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Spektrum der Anfrage ist mit 112 Fragen sehr breit, und die erbetenen Informationen sind sehr detailliert. Marktfragen werden abgefragt zu Programmen, zur Hörerschaft, zu den Veranstaltern und auch zu den technischen Verbreitungswegen.

Überwiegend lagen die erbetenen Informationen der Landesregierung nicht vor, jedenfalls nicht in dieser Breite und auch nicht in dieser Detailtiefe. Die Landesregierung hat sich dennoch um eine möglichst umfassende Beantwortung bemüht. Das hat auch erheblich Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen. Mit Unterstützung durch den Westdeutschen Rundfunk Köln, das Deutschlandradio und die Landesanstalt für Medien NRW konnte eine Vielzahl der erfragten Daten zusammengetragen werden. Mein Dank gilt daher im Namen der Landesregierung auch all diesen Institutionen für ihre Mithilfe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der umfangreichen Beantwortung der Großen Anfrage setzt die Landesregierung auch ein Zeichen dafür, dass ihr das Thema „Hörfunk“ am Herzen liegt. Denn über eines dürften wir uns alle einig sein: Der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen leistet einen ganz wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen vor Ort mit lokalen Informationen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, eine Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ zu entwickeln, und zwar für ein vielfältiges und zukunftsfähiges Radio und einen wirtschaftlich tragfähigen Lokalfunk im digitalen Zeitalter.

Zum Zeitpunkt der Großen Anfrage konnten zu den zukünftigen Rahmenbedingungen insbesondere für den Lokalfunk noch keine abschließenden Informationen gegeben werden. Deshalb sind auch viele Fragen zurzeit noch zu klären und bedürfen weiterer Erörterungen.

Die Landesregierung führt hierzu auch in enger Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien NRW strukturierte Gespräche mit der Branche. Ziel

ist es, alle Akteure einzubeziehen. Nur so kann ein konstruktives und nachhaltiges Konzept entstehen; und das dürfte ja in unser aller Interesse sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Daher schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die Große Anfrage 10 der Fraktion der SPD erledigt ist.

Ich rufe auf:

14 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4794

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/6475

Die Aussprache ist eröffnet. Zunächst spricht für die CDU-Fraktion Herr Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Internationale Gartenbauausstellung, kurz IGA, wird im Jahr 2027 im Ruhrgebiet stattfinden. Schon sehr früh hatte sich Ministerpräsident Armin Laschet für dieses Projekt ausgesprochen.

Das war ein klares Bekenntnis des Ministerpräsidenten und der Landesregierung für die IGA in der Metropole Ruhr.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dieses Bekenntnis gilt natürlich weiterhin. Ich denke auch, dass wir uns alle darin einig sind, dass dieses Projekt eine Chance für die gesamte Region darstellt. Sie wissen alle um die Herausforderungen des Strukturwandels. Dazu bedurfte es dieses Antrages also nicht.

Es gab eine hochkarätig besetzte Anhörung zu diesem Thema. Auch diesbezüglich ist als Ergebnis festzuhalten, dass alle die IGA 2027 wollen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Gegen Ihren Widerstand!)

Warum auch nicht? Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Schwerpunkte der IGA 2027 werden in Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen liegen, doch die gesamte Metropole Ruhr wird davon profitieren – und darüber hinaus sogar das gesamte Land.

Je nach Schätzung werden zwischen 2,6 und 5,5 Millionen Besucher erwartet. Diese schauen sich ja nicht nur die IGA an, sondern bringen auch Geld in die Region. Gerade für Städte im Ruhrgebiet, die sich im Stärkungspakt befinden, bedeutet das einen wichtigen finanziellen Zugewinn.

Natürlich sollen alle beteiligten Kommunen auch im Nachhinein noch von der IGA 2027 profitieren – Stichwort „Nachhaltigkeit“. Sicher wird das eine oder andere nach einem solchen Großereignis wieder zurückgebaut werden müssen. Aber vieles wird auch bleiben, das die Attraktivität der Kommunen auch über die IGA 2027 hinaus steigert.

Ein solches Dekadenprojekt braucht natürlich Vorlauf. Jetzt aber in einem Antrag zu schreiben, dass „nur noch acht Jahre“ verblieben, und damit den Eindruck zu erwecken, das alles sei nicht mehr zu schaffen, ist reine Panikmache.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ihr Antrag suggeriert, das Land würde die Kommunen im Regen stehen lassen.

(Ernst-Wilhelm Rahe [SPD]: Zu Recht!)

Das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung – federführend die beiden zuständigen Ministerinnen Ina Scharrenbach und Ursula Heinen-Esser – geht mit der gebotenen Sorgfalt Schritt für Schritt vor. Ein solches Projekt muss solide finanziert sein. Das geht nur gemeinsam.

Natürlich haben sich der Regionalverband Ruhr und die Kommunen, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, in der Anhörung eine unterstützende Pauschalförderung gewünscht. Auch dafür sind von der Landesregierung alle Weichen gestellt worden.

Schon am 10. Juli 2018, also vor knapp einem Jahr, hat das Kabinett beschlossen, die Durchführung der IGA 2027 neben der Finanzierung aus bestehenden Landes-, Bundes- und EU-Programmen grundsätzlich auch mit verfügbaren Haushaltsmitteln zu unterstützen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Februar 2019 hat die Landesregierung in Aussicht gestellt, dass Kommunen, die einen Zuschlag für die Durchführung der IGA oder der nächsten Bundesgartenschau erhalten haben, grundsätzlich eine mit den Landesgartenschauen vergleichbare Festbetragsfinanzierung für investive Maßnahmen erhalten sollen.

Dieser Festbetrag soll die Förderung aus laufenden Programmen ergänzen. In Euro und Cent lässt sich der Festbetrag für die IGA 2027 noch nicht beziffern.

Es wird eine Etatisierung für den Haushaltsentwurf 2020 angestrebt.

Um das noch einmal ganz deutlich zu sagen: Es geht hier nicht darum, im Schnellverfahren einfach Geld zu verteilen; vielmehr geht es darum, ein nachhaltiges Konzept zu finanzieren.

Mit Ihrem Antrag unterstellen Sie uns, wir würden für das Ruhrgebiet nichts tun. Das ist einfach nicht wahr. Genauso wie bei der Ruhrkonferenz erarbeiten wir im Dialog tragfähige Lösungen.

Ich fasse zusammen: Die Förderung aus bestehenden Programmen soll mit einem Festbetrag ergänzt werden. Deshalb bedarf es keines städtebaulichen Sonderprogramms. Ihr Antrag ist daher überflüssig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ob des starken Vortrags von Herrn Hoppe-Biermeyer, ehrlich gesagt, ein bisschen überrascht, weil er heute dominant und vehement vorgetragen hat, die Landesregierung habe die Internationale Gartenbauausstellung immer unterstützt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist man von ihm gar nicht gewohnt! – Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mehrfach in diesem Saal, im Kommunalausschuss und an anderen Orten darüber gesprochen, dass es eben keine Unterstützung der Landesregierung für eine Internationale Gartenbauausstellung im Ruhrgebiet 2027 gab. Im Gegenteil! Es wurden ständig Steine in den Weg gelegt. Ich werde Ihnen das im weiteren Verlauf meiner Rede belegen.

Einer der Steine, die in den Weg gelegt wurden, waren – Sie haben zu Recht den Stärkungspakt angesprochen – die Anforderungen, die Ina Scharrenbach als ebenfalls zuständige Ministerin gestellt hat. Sie hat nämlich gesagt, die Kommunen mögen bitte für den Planungszeitraum 2027 entsprechende Mittel etatisieren.

Das will ich nur als ein Beispiel dafür herausgreifen, dass die Kommunen ihre Eigenanteile – nicht wissend, ob es überhaupt eine Landesförderung geben wird – bereits heute darstellen sollen. Sie werden mir zugestehen, dass keine Bundesgartenschau und erst recht kein Dekadenprojekt wie eine Internationale Gartenbauausstellung ohne Landesmittel finanzierbar ist. Das ist schlicht und einfach nicht möglich.

Schlicht und einfach ist es aber auch unmöglich, den Kommunen zu sagen – und das war der letzte Stand –: Ihr könnt das schon machen, und ihr könnt auch Geld bekommen; aber ihr müsst bestehende Projekte umleiten.

Ich hatte Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, der zwar immer konstruktiv unterwegs war, aber auch deutlich gesagt hat, dass es dafür natürlich einer zusätzlichen Unterstützung bedürfe, um die in Dortmund geplanten Projekte auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das ist heute – erkennbar durch Ihre Wortmeldung – anders. Ich will außerordentlich begrüßen, dass Sie sich mittlerweile auf den Weg machen. Sie tun das aber nicht, weil Sie davon überzeugt sind, sondern weil es öffentlichen Druck gegeben hat.

Insofern haben wir auch die Initiative der Grünen sehr begrüßt, die gesagt haben, man solle im Sinne einer Anhörung eine Abfrage in den Kommunen dazu machen, welche Projekte es gibt und welche notwendigerweise finanziert werden müssen, und das Ergebnis dann in Summe vorlegen. Auch das ist ein Baustein – deshalb bedanke ich bei den Grünen dafür –, um den Druck so zu erhöhen, dass die Landesregierung gar nicht mehr umhinkommt, die Städte im Ruhrgebiet bei der Durchführung zu unterstützen.

Herr Hoppe-Biermeyer, der aktuelle Stand ist, dass der RVR sich zusammen mit der Emschergenossenschaft – die übrigens eine der wichtigsten Institutionen bei der IGA ist und mehr als ein Dekadenprojekt verwirklicht hat, nämlich ein sehr wichtiges Strukturwandelprojekt in den letzten Jahrzehnten im Ruhrgebiet – gemeinschaftlich auf den Weg macht, um genau das vorzubereiten.

Die Agentur, die die Internationalen Gartenbauausstellungen auswählt, hat auch das Ruhrgebiet mit den zentralen Akteuren – dem RVR, den beteiligten über 40 Städten und der Emschergenossenschaft – beauftragt, dies durchzuführen. Das ist ein großer Erfolg für das Ruhrgebiet, zu dem ich herzlich gratuliere.

Ich gratuliere dem Ruhrgebiet auch dazu, dass es mit Unterstützung der SPD-Fraktion und der Grünenfraktion entsprechenden Druck erzeugt hat, sodass diese Zustimmung heute durch die virtuellen Worte – der Ministerpräsident ist immer noch nicht da; aber Sie haben ihn gerade zitiert – deutlich geworden ist. Da diese Unterstützung für das Ruhrgebiet eingefordert worden ist, wird das auch auf den Weg gehen. Dafür ganz herzlichen Dank! Ich finde, dass das Ruhrgebiet diese Unterstützung mehr als verdient hat.

Sie haben es deutlich gemacht: Dort wurde ein Projekt erkämpft.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Bei Josef Hovenjürgen bedanke ich mich auch; denn er hat als Vorsitzender der Verbandsversammlung dabei mitgekämpft. – Dort wurde ein Projekt erkämpft. Ich hoffe, dass dies wie die Kulturhauptstadt 2010 und die Internationale Bauausstellung Emscher Park in den 1990er-Jahren wieder ein Projekt wird, das für Nordrhein-Westfalen und für das Ruhrgebiet eine entsprechende Ausstrahlung erzeugt. Das haben die letzten Dekadenprojekte gezeigt. Natürlich haben sie mindestens dieselbe Unterstützung verdient wie eine Landesgartenschau.

Vielen Dank also für Ihre Worte! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sage: Glück auf für das Ruhrgebiet!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hübner. – Nun hat Herr Paul für die FDP-Fraktion das Wort.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Abend! Herr Kollege Hübner, ich glaube, dass es Ihnen nicht gelingen wird, der Held der Internationalen Gartenbauausstellung im Ruhrgebiet zu werden. Heute wollen Sie im Land die Geschichte erzählen, dass es der öffentliche Druck war – wahrscheinlich der besondere Einsatz Ihrer Landtagsfraktion; Sie ganz persönlich haben dann vermutlich eines Tages dafür gesorgt –, der dazu geführt hat, dass die Internationale Gartenbauausstellung vom Land ausreichend unterstützt wird. Ganz in Vergessenheit gerät der grüne Antrag, der eigentlich Beratungsgrundlage ist.

Irgendwie passt es nicht ganz in Ihre Geschichtenerzählung, dass die im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durchgeführte große Anhörung deswegen so groß war, weil auf Initiative von Christdemokraten und Freien Demokraten dafür gesorgt worden ist, dass die Hauptverwaltungsbeamten aller Kommunen im Ruhrgebiet eingeladen worden sind, und nicht nur der RVR dort vertreten war.

Wir legen eben Wert darauf, dass alle Kommunen im Ruhrgebiet beteiligt werden. Wir möchten den Menschen und damit den Kommunen im Ruhrgebiet ermöglichen, erst einmal für sich zu klären, ob sie willens und auch in der Lage sind, ihre Beteiligung an der Internationalen Gartenbauausstellung sicherzustellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann dürfen sie auch mit großzügiger Unterstützung durch das Land rechnen. So hat es im vergangenen Sommer bereits die von uns gemeinsam getragene Landesregierung beschlossen. Bernhard Hoppe-Biermeyer hat daran erinnert – und auch an den

Ende Februar dieses Jahres gefassten Beschluss, dass über die Städtebaufördermittel hinaus, die wir ohnehin zu erwarten haben, noch einmal Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

2018 war schon eine Summe von 100 Millionen Euro Städtebauförderung für das Ruhrgebiet vorgesehen. Für 2019 – das ist noch nicht abgerechnet – gehen wir von einer Summe aus, die auch wieder so hoch sein wird, vielleicht sogar höher. Damit wird man im Ruhrgebiet rechnen können.

Dann gibt es noch einmal – das ist Ende Februar dieses Jahres von unserer Landesregierung beschlossen worden – zusätzliche Hilfen. Wir werden das im Rahmen des Haushalts 2020 noch beraten. Bis zu 25 Millionen Euro sind geplant. Darüber wird der Landtag hier noch sprechen. Auf jeden Fall gibt es klare Bekenntnisse der beiden regierungstragenden Fraktionen dazu.

Zum Antrag der Grünen möchte ich noch Folgendes sagen: Dieses großartige Sonderprogramm, das hier aufgelegt werden soll, ist von der Summe her überhaupt nicht höher als das, was die Landesregierung ohnehin schon geplant hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Schauen wir uns das einmal ganz genau an. Sie rechnen das in Ihrem eigenen Antrag vor. Sie gehen von Investitionen von 200 Millionen Euro und zusätzlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von 45 Millionen Euro aus. Dann schreiben Sie, selbst wenn man Eintrittspreise und sonstige Erträge dazurechne, sei davon auszugehen, dass noch eine Finanzierungslücke von 40 Millionen Euro verbleibe. Insgesamt sind das 285 Millionen Euro. Dann wollen Sie gerade einmal 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen? Das sind 7 % der zu erwartenden Ausgaben bzw. des zu erwartenden Aufwandes.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Im Jahr!)

7 %! Das ist das großartige grüne Sonderprogramm? Hier wird ganz viel Theaterdonner veranstaltet. Man könnte es auch politischen Klamauk nennen.

(Beifall von der FDP)

Ich kann der Öffentlichkeit versichern, dass die regierungstragenden Fraktionen von Freien Demokraten und Christdemokraten, unsere beiden Ministerinnen und die Landesregierung dafür sorgen werden,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden!)

dass es eine attraktive, großartige Internationale Gartenbauausstellung im Ruhrgebiet geben wird. Sie wird vom Land auch kräftig unterstützt. Dann wird das für das Ruhrgebiet ein großer Erfolg werden.

Dafür braucht es nicht so einen vermeintlichen Druck oder solche Geschichten, die wir heute hören. Das wird nicht tragen; da bin ich ganz sicher.

Bei der Eröffnung im Jahr 2027 wird man ganz genau wissen, wer diese Internationale Gartenbauausstellung ermöglicht hat. Kehren wir doch auch bei diesem Thema wieder zu einer sachlichen Debatte im Ausschuss sowie hier im Plenum zurück, meine Damen und Herren. – Vielen Dank und noch einen schönen Abend!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Paul. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gerade die Vorstellung – es geht ja um eine Internationale Gartenschau –, dass wir aus allen Teilen der Welt Menschen nach Nordrhein-Westfalen holen wollen, um zu zeigen, wie zukünftige nachhaltige Stadtgestaltung aussieht.

Ich stelle mir gerade einmal vor, dass wir einen Werbefilm mit den Beiträgen der Regierungsabgeordneten Herrn Paul und Herrn Hoppe-Biermeyer herausgeben, und führe mir vor Augen, welche Wirkung das entfaltet –

(Zurufe von der CDU und der SPD)

an Vorfremde, an visionärer Kraft, an Erwartung, an Hoffnung.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Alles das sprühte förmlich aus Ihren Beiträgen. – Nein, nein. Im Ernst: Das, was Sie hier vorgetragen haben, glich eher dem Ritter von der traurigen Gestalt aus Ostwestfalen.

(Christian Dahm [SPD]: Vorsicht! – Weitere Zurufe)

Das ist keine Vision für das Ruhrgebiet, und es ist keine Vision ...

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Sie kommen doch beide aus Ostwestfalen. Wir haben natürlich ganz andere Abgeordnete aus Ostwestfalen in unseren Reihen.

(Henning Höne [FDP]: Der Siegerländer verteilt hier jetzt Noten! – Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es?

(Jochen Ott [SPD]: Ich kann den Johannes nicht verstehen! Könnt ihr einmal leise sein? – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

– Das geht aber nicht von meiner Redezeit ab. – Es ist schon bezeichnend, wie dieses Thema für das Ruhrgebiet und für Nordrhein-Westfalen hier eingeführt worden ist. Man kann es in der Tat profan machen. Es geht um Zeit, die wir nicht haben – acht Jahre sind in der Tat verdammt kurz für Investitionsplanung und Investitionsdurchsetzung –, und es geht um Geld. Darum kann man es so profan machen, hier darüber zu reden.

(Zuruf von der FDP: Was haben Sie denn gemacht? – Gegenruf von der SPD: Er hat es vorbereitet! – Zuruf von der FDP: Was haben Sie denn vorbereitet? – Weitere Zurufe – Glocke)

– Wir sind gleich dabei. Aber ich finde, es geht ...

(Zuruf)

– Man kann sich so oder so entscheiden. Aber wenn man sich entscheidet, eine solche Gartenschau zu wollen, gilt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Dann muss man Butter bei die Fische tun; denn dann will man etwas darstellen.

Worum geht es eigentlich? Im Jahr 2050 werden gut 80 % der Menschen in großen Städten wohnen, 70 % auf der Welt in Megastädten. Bis dahin wollen und sollten wir es schaffen, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und grüne Infrastruktur in bestehende Strukturen zu implementieren. Das ist eine gewaltige Gestaltungsaufgabe für Stadtentwicklung. Und das ist die Messlatte, an der wir gemessen werden.

Wenn wir das schaffen wollen, brauchen wir Visionen und die Bereitschaft, in diese Strukturentwicklung zu investieren. Das kann man nicht mit ein paar Euro machen. Die Kommunen haben klar erklärt, dass ihre bisherigen Projekte zur Stadtentwicklung bitter nötig sind, weil sie in den vergangenen Jahren hier zu wenig investiert haben, und dass sie zusätzliches Geld für diese visionäre Schau brauchen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das ist nicht nur eine Schau für Nordrhein-Westfalen. Es ist eine Leistungsschau für nachhaltige Stadtentwicklung. Es ist auch eine Wirtschaftsleistungsschau, weil wir natürlich mit Systemen aus Nordrhein-Westfalen auch an anderer Stelle Arbeitsplätze und Geld für unseren Standort im internationalen Wettbewerb generieren wollen.

Wir präsentieren Systemlösungen. Dafür braucht man Visionen und auch entsprechendes Geld. Wenn Sie Skat spielen, kennen Sie vielleicht den Spruch „Mit ist Shit“. Man muss also mehr bieten, als andere bereits geboten haben. Das ist die große Chance einer solchen Internationalen Gartenbauausstellung für grüne Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Deshalb stellen wir diesen Antrag. Alle Kommunen im Ruhrgebiet und der RVR haben deutlich gemacht, dass sie die Unterstützung des Landes und eine finanzielle Ausstattung brauchen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Paul, es geht nicht um 20 Millionen Euro insgesamt. Es geht um ein Jahresprogramm mit einer Summe von, grob gegriffen, 20 Millionen Euro, um Investitionssicherheit und Planungssicherheit zu schaffen.

Das ist unser Anliegen. Geben Sie Butter bei die Fische,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben ja nicht einmal Fische für die Butter!)

springen Sie über die Hürde, und stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir endlich Klarheit für eine visionäre Planung der Internationalen Gartenbauausstellung bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübnert [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Remmel. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! So viel spritzige Dynamik und wuchtige Leidenschaft wie Herr Remmel kann ich für eine Gartenausstellung nicht an den Tag legen. Aber Respekt! Immerhin haben Sie wirklich Stimmung in die Bude gebracht.

Letztendlich geht es doch um Strukturwandel und Strukturförderung für das Ruhrgebiet in Form einer Gartenbauausstellung. Sie kann sicherlich ihren Beitrag für das Ruhrgebiet leisten. Das letzte Großereignis dieser Art war wahrscheinlich die IBA Emscher Park vor knapp 20 Jahren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die hatten ja auch noch die Kulturhauptstadt! Das war auch schon schön!)

– Aber dieser Art, wenn wir einmal in Richtung Garten gehen.

So eine Veranstaltung, so ein Dekadenprojekt – das viel bemühte Wort – ist sicherlich mit vielen Ansprüchen und Erwartungen verknüpft und braucht, wie Sie alle richtig gesagt haben, viel Geld. Dieses Geld können die Kreise und Gemeinden vor Ort, die Kommunen, nicht alleine aufbringen. Insofern ist es richtig, dass die Landesregierung dort viel mehr anstößt und sich vielleicht auch organisatorisch an Durchführungsgesellschaften beteiligt. Das wurde alles schon angesprochen.

Was dem Ganzen vielleicht noch fehlt – ein roter Faden ist ja da –, ist ein überzeugendes Alleinstellungsmerkmal. Daher noch einmal folgender Appell: Von uns wurde die Aufnahme von Arbeitersiedlungen in die Liste der Welterbestätten angestoßen. Bisher wurden wir mit diffusen Begründungen hingehalten. Das ist aber an das Modell der englischen Gartenstadt angelehnt und passt ganz wunderbar zu einer Gartenbauausstellung. Es wäre etwas von Dauer, ein Alleinstellungsmerkmal und würde über das Ganze hinausstrahlen.

Wir stimmen dem Antrag zu und freuen uns auf eine tolle Ausstellung.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beckamp. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Rimmel, Sie haben gesagt, dass die Städte im Ruhrgebiet mehr erwarten dürfen. In der Tat dürfen sie mehr erwarten als das, was Sie als SPD und Grüne hinterlassen haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das kann man sicherlich so formulieren.

Es wäre ehrlich, wenn Sie hier vortragen würden, dass Sie im zuständigen Fachausschuss die Internationale Gartenbauausstellung und die damit einhergehenden Planungen durchaus kritisch begleitet haben. Das, was Sie dort gesagt haben, war ehrlich und aufrichtig. Das, was Sie heute hier gesagt haben, war es nicht – um das einmal deutlich zu formulieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn wenn es sich um eine städtebauliche Ausstellung handeln würde, würde sie IStA und nicht IGA heißen. Es handelt sich um eine Gartenbauausstellung. Dabei geht es darum, zu zeigen, was im Gartenbereich möglich ist. Hier und nicht bei städtebaulichen Aspekten liegen die Prioritäten der anstehenden Maßnahmen. Das ist bis heute sowohl Ihr Gedankenfehler als auch der Gedankenfehler, der möglicherweise beim Regionalverband Ruhr selbst vorhanden ist.

Deswegen lassen Sie mich Ihnen etwas mitteilen: Wir sitzen gerade über sämtlichen Anträgen, die zu

Städtebauförderung, Dorferneuerung, Investitionspakt, „Soziale Integration im Quartier“ und „Zukunft Stadtgrün“ eingegangen sind.

Ich kann Ihnen heute schon sagen: Es gibt nicht einen einzigen Antrag aus dem Ruhrgebiet, der das Thema „IGA“ zum Gegenstand hat. Das befremdet mich; denn in der Tat ist die Zeit bis dahin nicht mehr lang.

Das setzt voraus, dass der Regionalverband Ruhr die erforderliche Koordinierung sowie die erforderliche Abstimmung sowohl zwischen den Mitgliedskommunen und dem Regionalverband als auch zwischen den Städten und Gemeinden vornimmt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Diese Abstimmung ist erforderlich, und die Landesregierung kann sie für den Regionalverband Ruhr nicht vornehmen. Das geht nur kommunal; das ist eine kommunale Aufgabe. Dafür werben wir, und sowohl die Ministerin Heinen-Esser als auch mein Haus

(Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

unterstützen in massiver Art und Weise die Städte und Gemeinden bei der Qualifizierung dieser Projekte.

Wir haben auch dafür Sorge getragen, dass beispielsweise die Bewilligungsbehörden und als Erstes die Bezirksregierungen überhaupt mit einbezogen wurden. Darauf hat der Regionalverband nämlich verzichtet. Wir haben dafür Sorge getragen, dass es wieder eine Koordination gibt.

Bei allen Gesprächen, die laufen, stehen wir unterstützend zur Seite. Deswegen habe ich heute bei den Einplanungsgesprächen gefragt, wie viele Anträge zur IGA vorliegen, und bekomme die Antwort: kein einziger.

(Michael Hübner [SPD]: Was macht denn der RVR da? Was macht denn der Verbandsvorsitzende? – Josef Hovenjürgen [CDU]: Du kannst ihn ja mal fragen!)

Diese Voraussetzungen können nur kommunal geschaffen werden. Diese Landesregierung hat bereits am 10. Juli 2018 gesagt, dass sie die Internationale Gartenausstellung unterstützt. Wir sehen da durchaus großes Potenzial. Man kann in den Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets viel zeigen – in den Großstädten genauso wie in den kreisangehörigen Städten.

Es gibt viel Potenzial, das man im Zusammenhang mit „Garten“ zeigen kann – da liegen wir, Herr Abgeordneter Rimmel, sicherlich nicht weit auseinander.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Hübner. Würden Sie ihm dafür Zeit geben?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Das können wir gleich machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Was heißt „gleich“?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich würde es anschließend machen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wenn Sie es so aufrufen, ist das in Ordnung.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Herr Remmel, wir liegen da also nicht weit auseinander. Aber die Visionen, die Sie anmahnen, müssen aus dem Regionalverband Ruhr und aus den Städten und Gemeinden kommen; denn diese 53 Städte und Gemeinden tragen die Internationale Gartenausstellung. Da können wir nicht von außen eine Vision vorgeben; das macht keinen Sinn. Gestatten Sie mir deswegen die Aussage: Das ist unverändert richtig.

Herr Hübner, es ist schon bemerkenswert, dass Sie uns vorwerfen, dass wir im Zusammenhang mit Investitionen auf Haushaltsdisziplin achten. – Was erwarten Sie denn? Erwarten Sie, dass eine Stadt wie Gladbeck aufgrund möglicher Folgekosten, die sich aus IGA-Projekten ergeben, für die Bürger die Grundsteuer erhöht oder vielleicht ein Schwimmbad in Angriff nimmt? – Die Debatte zu Schwimmbädern haben wir vorhin geführt.

Wir erwarten, dass man sich damit auseinandersetzt; denn jede Förderung aus einem Bund-Länder-Förderprogramm setzt einen Eigenanteil der Kommunen an den Investitionen voraus. Das gilt entsprechend aber auch für die Folgekosten und die Unterhaltung des Ganzen.

Viele Städte haben diese Ehrlichkeit in die kommunalen Ratsdebatten eingebracht. Sie wissen, dass es durchaus auch Städte im Ruhrgebiet gibt, die nicht an einer Internationalen Gartenausstellung teilnehmen wollen, weil sie sich das perspektivisch finanziell nicht leisten können. Diese Beschlüsse haben Sie letztendlich zu respektieren, weil die Räte sie in der Verantwortung für die Generationen, für die sie handeln, getroffen haben.

Wir stehen an der Seite der IGA. Wir warten auf die Projektanträge. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden massiv in der Frage „Was wird wann, wo

und wie gemacht?“. Nur die Anträge müssen durch den Regionalverband Ruhr koordiniert werden.

Diesen Anspruch haben wir, und vor diesem Hintergrund haben wir bereits am 26. Februar 2019 beschlossen, dass auch für die Internationale Gartenausstellung eine vergleichbare Festbetragsfinanzierung wie grundsätzlich zu den Landesgartenschauen zur Verfügung gestellt werden soll. Das werden wir mit dem Landeshaushalt 2020 anstreben, und damit haben wir die Perspektiven geschaffen.

Wir haben noch etwas gemacht – und dafür darf ich werben, weil es bei dem einen oder anderen vielleicht noch nicht angekommen ist –: Wir sind die erste Landesregierung, die bei den Gartenschauen auch ökologische Kriterien in die Wettbewerbsverfahren geschrieben hat.

Das ist erstaunlich, nicht wahr? Eine Landesregierung aus SPD und Grünen hat das nicht gemacht, aber eine durch CDU und FDP geführte Landesregierung macht es. Wir tun das mit bestem Gewissen, weil Gartenschauen Leistungsschauen sind. Sie ziehen viele Menschen an, und wir können zeigen, was geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Hübner, dann stellen Sie nun bitte Ihre Zwischenfrage.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage am Ende Ihrer Bemerkungen zulassen. – Vorweg eine Bemerkung von mir:

(Marcel Hafke [FDP]: Das war eine Zwischenfrage!)

Auch die Stadt Gladbeck hat dazu eine entsprechende Resolution bzw. das konkrete Projekt vorgelegt. Die Frage der Grundsteuer spielte dabei keine Rolle,

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist keine Kurzintervention!)

weil wir das in dem Maße aus eigener Kraft darstellen können.

(Unruhe – Zuruf von der CDU: Die Frage!)

Zur Frage: Ich gehe davon aus ...

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

– Ich könnte auch eine Kurzintervention anmelden.

Wenn Sie die Rolle des RVR so sehr in den Vordergrund rücken, gehe ich davon aus, dass Sie heute schon das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung des RVR gesucht haben,

(Daniel Sieveke [CDU]: Die Frage?)

dem Kollegen Generalsekretär der CDU, Josef Hovenjürgen, der gemeinsam mit SPD und Grünen ...

(Daniel Sieveke [CDU]: Was soll das denn? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Hübner, Sie stellen noch Ihre Frage?

(Dietmar Brockes [FDP]: Guter Mann!)

Michael Hübner (SPD): ... eine Koalition darstellt, um die Schwierigkeiten beim RVR auszuräumen.

Ist das richtig? Habe ich mit der Annahme, dass Sie das Gespräch mit dem Vorsitzenden der Verbandversammlung gesucht haben, zu viel erwartet?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Hübner, ich wiederhole es sehr gerne: Wir unterstützen behördlicherseits diejenigen, die sich behördlicherseits mit den Projekten auseinandersetzen.

Es ist keine neue Haltung, die wir hier vertreten, dass der Regionalverband Ruhr sich bei der Bundesgartenschau-Gesellschaft für die Ausrichtung der IGA beworben hat. Das haben Sie damals in Ihrer Regierungszeit mehr oder weniger begleitet bzw. nicht begleitet – keine Mittel zur Verfügung gestellt und selbst auch Qualifizierungen erwartet.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau! Nichts getan!)

Davon wollen Sie heute wenig wissen, aber Sie haben damals eher verhalten reagiert.

Wir tun weitaus mehr, aber der Regionalverband hat die Koordinierungsfunktion für die Internationale Gartenausstellung. Diese hat er wahrzunehmen, und zwar im Sinne des Gelingens. Dafür werben wir.

Wir unterstützen derzeit massiv die Städte und Gemeinden dabei, die Anträge überhaupt zu qualifizieren, und wir unterstützen auch massiv dabei, zu einem irgendwie gearteten Konsens in der Frage zu kommen, wer was wo und wann macht. Wir tun dies, obwohl es eigentlich nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung liegt. Wir tun es aber, weil wir wollen, dass die IGA ein Erfolg wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben bereits gesehen, dass eine Kurzintervention seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldet worden ist. Sprechen wird Herr Remmel. Bitte schön.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wieder nichts vorbereitet! – Zuruf von der FDP: Die Stimme des Ruhrgebiets! – Unruhe – Glocke)

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Frau Ministerin! Herzlichen Dank für die Möglichkeit einer Kurzintervention. – Die folgende Bemerkung habe ich sowohl im Ausschuss als auch in einer Plenardebatte schon einmal geäußert: Man kann sich so oder so entscheiden. Schließlich handelt es sich um ein gewaltiges Projekt, und insbesondere die Finanzierung benötigt Respekt ab.

Wenn man sich allerdings dafür entscheidet – das hat die Landesregierung getan, und wir unterstützen das –, dann muss man es auch mit vollem Herzen und mit vollem Geldbeutel tun.

(Lachen und Zurufe von der CDU – Dietmar Brockes [FDP]: So wie bei Rot-Grün!)

Was mich an Ihrem Wortbeitrag irritiert ...

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke – Jochen Ott [SPD]: Ich kann ihn nicht verstehen, und dabei sitze ich so nah dran! Seid doch mal leise!)

Was mich an Ihrem Beitrag irritiert und, ich muss ehrlich sagen, auch enttäuscht, ist, dass Sie in die Vergangenheit – in welche Zeit auch immer – zurückfallen, indem Sie zwischen Gartenschau und Grün auf der einen Seite und harter Stadtentwicklung auf der anderen Seite trennen.

(Thorsten Schick [CDU]: Falsch!)

Jede Landesgartenschau, die wir in den letzten 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben, war ein Projekt der Stadtentwicklung. Und wenn Stadtentwicklung zukünftig – und davon bin ich überzeugt – grün und nachhaltig sein soll, dann erwarte ich von der Landesregierung und vor allem von einer für Stadtentwicklung zuständigen Ministerin, dass sie auch eine eigene Vision entwickelt. Diese haben Sie heute aber leider nicht geliefert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie haben 1 Minute und 30 Sekunden Zeit für eine Antwort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Herr Abgeordneter

Remmel, so viel zuerst: Ihr Wortbeitrag spricht für sich.

(Jochen Ott [SPD]: Ja, genau! – Beifall von der SPD)

Als früherer Staatsminister, der Verantwortung getragen hat, der die Dinge aber nicht geordnet, nicht sortiert und nicht organisatorisch vorbereitet hat, haben Sie leicht reden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Der nichts vorbereitet hat! – Jochen Ott [SPD]: Eiskalt!)

Und nun werfen Sie der nachfolgenden Landesregierung vor, was sie angeblich alles nicht tut.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum regieren Sie überhaupt, Frau Ministerin?)

Eine Gartenausstellung ist eine Leistungsschau; darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Wenn Sie sich mit den Gegebenheiten auseinandergesetzt haben, wissen Sie – das ist nichts Neues –, dass die Projektlisten, die im Regionalverband Ruhr immer wieder beschlossen werden, sehr häufig nicht unter der Fragestellung, was eigentlich aus welchem Topf förderfähig ist, betrachtet worden sind. In diesen Listen stehen ganz viele Projekte, die dem Grunde nach in keines der vorhandenen Förderprogramme hineinpassen, weil sie die Kriterien nicht erfüllen.

Das ist ein Problem; denn Sie haben bei Städten und Gemeinden möglicherweise eine Erwartungshaltung an den Regionalverband Ruhr produziert, die weder Sie hätten halten können noch eine andere Landesregierung halten kann, zumal – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – Sie wissen, dass die Städtebauförderung in der Bundesrepublik Deutschland neu geordnet wird.

Wir kennen die neuen Kautelen also noch nicht, und Sie wissen, dass die europäische Strukturförderperiode 2021 anders aussehen wird als die gerade laufende.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, die Redezeit ist abgelaufen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wir unterstützen alles, was da ist, aber die Anträge müssen kommen, und leider liegt zur derzeitigen Förderperiode 2019 noch kein Antrag vor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/6475, den Antrag Drucksache 17/4794 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also stimmt dem Antrag inhaltlich zu? – Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion sowie die AfD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Neppe, fraktionslos, stelle ich hiermit fest, dass mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dieser **Antrag Drucksache 17/4794 abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5344

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/6608

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** (s. Anlage 2) gegeben werden sollen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/6608, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5344 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP, SPD, Grüne und AfD sowie Herr Neppe, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5344** mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und **in zweiter Lesung** im Landtag Nordrhein-Westfalen **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unter-

bringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/6609

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auch hier zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** (s. Anlage 3) gegeben werden sollen.

Daher kommen wir nunmehr unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/6609, den Gesetzentwurf 17/5011 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6609 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP sowie Herr Neppe, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von SPD, Grünen und der AfD-Fraktion ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/6609 einstimmig angenommen**.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5011 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/6610

zweite Lesung

(Während Vizepräsident Keymis den Tagesordnungspunkt aufruft, geht im Saal zunächst das Licht aus und dann wieder an, was im Raum zu Heiterkeit führt.)

– Wir müssen sparen.

(Heiterkeit)

– Keine Sorge, das sind technische Versuche, was wichtiger ist: Strom noch für ein gutes Klima und Frischluft oder schon Strom für Licht. Aber wir arbeiten dran. Sie werden sehen, wir kriegen das alles gut hin. Außerdem hören Sie mich ja noch.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, dass die **Reden** wiederum **zu Protokoll** (s. Anlage 4) gegeben werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/6610, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Also stimmen wir hier ab über die Beschlussempfehlung, nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP und SPD sowie die AfD und Herr Neppe, fraktionslos, stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5345 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/6599

zweite Lesung

Auch hier werden die **Reden zu Protokoll** (s. Anlage 5) gegeben.

Also kann sofort die Abstimmung erfolgen. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6599, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/5197 zu? – CDU, FDP, SPD, Grüne, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5197 einstimmig angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. Anlage 6) gegeben. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 17/6538** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss**. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

20 Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6539

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. Anlage 7) gegeben. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 17/6539** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese Überweisung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

21 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** (s. Anlage 8) gegeben. Das bestätigt er durch Nicken. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Also kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes**

Drucksache 17/6611 – Neudruck – an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Innenausschuss**, den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auch darauf verständigt, dass der Gesetzentwurf zusätzlich auch an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** überwiesen werden soll.

Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Gibt es jemanden, der sich dazu enthalten will? – Das ist nicht zu erwarten. Damit ist einstimmig so überwiesen.

(Im Saal wird es dunkler.)

Ich rufe auf:

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 20
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/6640

Die Übersicht 20 enthält 17 Anträge sowie zwei Entschließungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung und Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 20. Wer stimmt der Bestätigung zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die in der **Drucksache 17/6640** enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/24

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Das ist mit der Übersicht 24 der Fall.

Über deren Bestätigung stimmen wir nun ab. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer also will mit bestätigen? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 24** einstimmig **bestätigt**.

(Das Licht im Saal geht wieder an.)

Mit dem Licht, das wieder angeht, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Wir machen das Licht aber nicht sofort wieder aus, sondern Sie finden alle noch den Ausgang. Das hoffe ich jedenfalls.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 27. Juni 2019, 10:00 Uhr.

Allen einen schönen und erholsamen Abend. Auf Wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:21 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 5 – „Verfassungsgrundsätze verteidigen – das ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ muss im Vermittlungsausschuss grundlegend überarbeitet werden“ – Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD			X
2	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
3	Herr Baran	SPD	abwesend		
4	Herr Beckamp	AfD		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD			X
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	X		
7	Frau Beer	GRÜNE	X		
8	Herr Bell	SPD			X
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Berghahn	SPD			X
11	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
12	Herr Bialas	SPD	entschuldigt		
13	Herr Biesenbach	CDU		X	
14	Herr Bischoff	SPD			X
15	Frau Blask	SPD			X
16	Herr Dr. Blex	AfD		X	
17	Herr Blöming	CDU		X	
18	Herr Blondin	CDU		X	
19	Herr Börner	SPD			X
20	Herr Börschel	SPD			X
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	X		
22	Herr Bombis	FDP		X	
23	Frau Bongers	SPD			X
24	Herr Boss	CDU		X	
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD			X
26	Herr Braun	CDU		X	
27	Frau Brems	GRÜNE	X		
28	Herr Brockes	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
29	Herr Brockmeier	FDP		X	
30	Frau Dr. Büteführ	SPD			X
31	Frau Butschkau	SPD			X
32	Herr Dahm	SPD			X
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Herr Déus	CDU		X	
35	Herr Deutsch	FDP		X	
36	Herr Diekhoff	FDP		X	
37	Herr Dudas	SPD			X
38	Frau Düker	GRÜNE	X		
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD		X	
40	Herr Engstfeld	GRÜNE	X		
41	Frau Erwin	CDU		X	
42	Herr Fortmeier	SPD			X
43	Herr Franken	CDU		X	
44	Frau Freimuth	FDP		X	
45	Herr Freynick	FDP		X	
46	Herr Frieling	CDU		X	
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
48	Herr Ganzke	SPD			X
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	
51	Frau Gebhard	SPD			X
52	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
53	Herr Göddertz	SPD			X
54	Frau Gödecke	SPD			X
55	Herr Goeken	CDU		X	
56	Herr Golland	CDU		X	
57	Herr Hafke	FDP		X	
58	Herr Hagemeier	CDU		X	
59	Frau Hammelrath	SPD			X
60	Frau Hannen	FDP		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
61	Herr Haupt	FDP		X	
62	Herr Herter	SPD			X
63	Herr Höne	FDP		X	
64	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
65	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
66	Herr Hübner	SPD			X
67	Herr Jäger	SPD			X
68	Herr Jahl	SPD			X
69	Herr Jörg	SPD			X
70	Herr Kämmerling	SPD			X
71	Herr Kaiser	CDU		X	
72	Herr Kamieth	CDU		X	
73	Frau Kampmann	SPD			X
74	Frau Kapteinat	SPD	entschuldigt		
75	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
76	Herr Kehrl	CDU		X	
77	Herr Keith	AfD		X	
78	Herr Kerkhoff	CDU		X	
79	Herr Keymis	GRÜNE	X		
80	Herr Klenner	CDU		X	
81	Herr Klocke	GRÜNE	entschuldigt		
82	Herr Köfges	SPD	abwesend		
83	Herr Körner	FDP		X	
84	Frau Kopp-Herr	SPD			X
85	Frau Korte	CDU		X	
86	Herr Korth	CDU		X	
87	Herr Kossiski	SPD			X
88	Frau Kraft	SPD			X
89	Herr Kramer	SPD			X
90	Herr Krauß	CDU		X	
91	Herr Krückel	CDU		X	
92	Herr Kuper	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
93	Herr Kutschaty	SPD			X
94	Herr Langguth	fraktionslos	abwesend		
95	Herr Laschet	CDU		X	
96	Herr Lehne	CDU		X	
97	Herr Lenzen	FDP		X	
98	Herr Lienenkämper	CDU		X	
99	Herr Löcker	SPD			X
100	Herr Löttgen	CDU		X	
101	Herr Loose	AfD		X	
102	Frau Lück	SPD			X
103	Frau Lüders	SPD			X
104	Herr Lürbke	FDP		X	
105	Frau Lux	SPD	entschuldigt		
106	Herr Dr. Maelzer	SPD			X
107	Herr Mangen	FDP		X	
108	Herr Matheisen	FDP		X	
109	Herr Middeldorf	FDP		X	
110	Herr Moritz	CDU		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD			X
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD			X
115	Herr Dr. Nacke	CDU		X	
116	Herr Neppe	fraktionslos		X	
117	Herr Nettekoven	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD			X
119	Herr Dr. Nolten	CDU		X	
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
123	Herr Ott	SPD			X
124	Herr Panske	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
12	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
127	Frau Dr. Peill	CDU		X	
128	Herr Petelkau	CDU		X	
129	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
130	Frau Philipp	SPD			X
131	Frau Plonsker	CDU		X	
132	Herr Pretzell	fraktionslos		X	
133	Herr Preuß	CDU		X	
134	Frau Quik	CDU		X	
135	Herr Rahe	SPD			X
136	Herr Rasche	FDP		X	
137	Herr Rehbaum	CDU		X	
138	Herr Rimmel	GRÜNE	X		
139	Herr Reuter	FDP		X	
140	Herr Ritter	CDU		X	
141	Herr Rock	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD		X	
143	Herr Römer	SPD			X
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD			X
145	Herr Rüße	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD			X
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmeltzer	SPD			X
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU	entschuldigt		
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD			X
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU		X	
156	Herr Scholz	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
157	Herr Schrupf	CDU		X	
158	Herr Schultheis	SPD			X
159	Frau Schulze Föcking	CDU	abwesend		
160	Herr Seifen	AfD		X	
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD			X
163	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
164	Herr Stinka	SPD			X
165	Frau Stock	SPD			X
166	Frau Stotz	SPD			X
167	Herr Sträßer	CDU		X	
168	Herr Strotebeck	AfD		X	
169	Frau Stullich	CDU		X	
170	Herr Sundermann	SPD			X
171	Herr Terhaag	FDP		X	
172	Herr Tigges	CDU		X	
173	Herr Tritschler	AfD		X	
174	Frau Troles	CDU		X	
175	Herr Dr. Untrieser	CDU		X	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD		X	
177	Herr Voge, Marco	CDU		X	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD		X	
179	Herr Vogt, Alexander	SPD			X
180	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD			X
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
183	Herr Vossemer	CDU		X	
184	Herr Wagner	AfD		X	
185	Frau Walger-Demolsky	AfD		X	
186	Frau Watermann-Krass	SPD			X
187	Herr Watermeier	SPD			X
188	Herr Weiß	SPD			x

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
189	Frau Wendland	CDU		X	
190	Frau Weng	SPD			X
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD			X
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD			X
196	Herr Wüst	CDU		X	
197	Herr Yetim	SPD	abwesend		
198	Herr Yüksel	SPD	abwesend		
199	Herr Zimkeit	SPD			X
	Ergebnis		13	113	62

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Preuß (CDU):

Die ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung zur Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte für das Jahr 2019 wurde auf Bundesebene gesetzlich verlängert.

Für eine belastungsorientierte Weiterleitung des zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten für die Unterkunft für das Jahr 2019 vorgesehenen Bestandteils der Bundesbeteiligung bedarf es einer Regelung im AG-SGB II NRW. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt die notwendige gesetzliche Anpassung durch eine ergänzende Regelung für das Jahr 2019 in § 6b AG-SGB II NRW.

Wir werden dem Gesetzentwurf daher selbstverständlich zustimmen.

Serdar Yüksel (SPD):

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Gesetzesänderung. Die Kommunen sind für uns das Herzstück der Demokratie und müssen daher auch bestmöglich finanziell unterstützt werden.

Es ist ein wichtiger und richtiger Schritt, dass Bund und Länder sich geeinigt haben, die finanziellen Mittel aus dem Integrationskostengesetz für ein Jahr zu verlängern, und wir hoffen, dass die Kommunen auch darüber hinaus so weit wie möglich unterstützt werden.

Bund und Land dürfen die Kommunen nicht im Stich lassen, weshalb es noch viel weiterreichender Entlastungen bedarf. Gerade sozial schwächer gestellte Kommunen haben eine gewaltige Last zu tragen. Die Kämmereien in den vielen Städten und Gemeinden leisten großartige Arbeit, wenn sie jedes Jahr aufs Neue einen genehmigungsfähigen Haushalt auf die Beine stellen.

Die Haushaltsüberschüsse des Bundes müssen bei den Menschen ankommen und da helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Und das ist in den Kommunen; denn hier in der Kommune ist der Begegnungsort der Menschen, und genau hier müssen wir unterstützen.

Johannes Rau hat einmal gesagt: „Kommunen sind das Fundament der Demokratie, nicht ihr Kellergeschoss.“ Und genau aus diesem Grund ist es so wichtig, dass Bund und Land die Kommunen noch intensiver finanziell unterstützen, damit sie erfolgreich arbeiten können und in der Lage sind, ihre vielseitigen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

In den Kommunen in unserem Land findet das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger statt. Vor Ort kommen sie ganz direkt in Kontakt mit dem, was die Gesetzgebung in der EU, im Bund oder im Land beschließt.

Es sind insbesondere die Kommunen, die sich in den Jahren seit 2015 über alle Maße für Geflüchtete und Asylsuchende engagiert haben. Viele Tausend Ehrenamtliche haben Großes geleistet und viel Zeit und Mühe investiert, um eine Willkommenskultur herzustellen und den Menschen, die vor Krieg, Terror und Hunger geflohen sind, ein neues Gefühl von Sicherheit und Freiheit zu geben.

Diese viele Tausend engagierten Menschen werden ebenso wie wir die Berichterstattung nach dem schrecklichen Mordanschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke mit Schrecken verfolgt haben.

„Kommunen sind das Fundament der Demokratie, nicht ihr Kellergeschoss.“ – Diese Worte muten fast schmerzvoll an nach diesem Mordanschlag, der uns alle erschüttert hat, und den wir heute in der aktuellen Stunde gemeinsam diskutiert haben.

Dieser rechtsextreme Mordanschlag ist ein Angriff auf unsere Demokratie und auf alle Menschen, die aktiv für sie eintreten, seien es Mandatsträgerinnen und -träger, ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker oder auch Sicherheitsbeamten, Feuerwehrleute oder Polizistinnen und Polizisten.

Wenn in unserem Land Menschen Opfer von Mordanschlägen werden, weil sie sich für das Gemeinwesen und hilfsbedürftige Menschen einsetzen, dann muss uns das alle alarmieren. Gerade in Nordrhein-Westfalen sind rechtsextreme Gruppierungen sehr stark und gefährden auch hier bei uns die friedliche und offene Gesellschaft. Ich erinnere nur an den Mordversuch an der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker vor vier Jahren.

Es ist unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, alles dafür zu tun, dass diese Feinde der Demokratie bekämpft werden und keinen Platz in unserer Gesellschaft bekommen – weder auf der Straße noch im Internet.

Demokratie findet im Alltag der Menschen statt. Und dieser Alltag muss frei von Hass, Gewalt und

Angst sein. Es darf nicht sein, dass in unserem Land Menschen angegriffen, attackiert oder gar ermordet werden, weil sie für unsere Grundwerte einstehen.

Ich hoffe, wir können dafür hier zusammen ein Zeichen setzen!

Stefan Lenzen (FDP):

Wir haben mit dem Ende 2017 verabschiedeten Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen eine zwischen den Kommunen differenzierte und an der jeweiligen Belastung orientierte Weitergabe der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft anstelle einer pauschalen Verteilung eingeführt. Die Verteilung nach dem tatsächlichen Aufwand für die Flüchtlinge vor Ort entsprach der Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Bund hat im letzten Herbst eine Verlängerung der Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft um ein Jahr für 2019 beschlossen. Deshalb sind auch die landesgesetzlichen Regelungen für die belastungsorientierte Weiterleitung entsprechend zu verlängern. Mit dem jetzt zu verabschiedenden Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen setzen wir dies um.

Dabei handelt es sich um die reine Verlängerung einer bewährten Regelung, die keine politische Debatte erfordert. So hat auch im Ausschuss keine inhaltliche Diskussion stattgefunden. Vielmehr wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss einstimmig angenommen. Unsere Fraktion wird deshalb auch heute zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 hatten sich Bund und Länder auf eine Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt.

Um dies umzusetzen, wurde die Bundesbeteiligung an den KdU mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren für die Jahre 2016 bis 2018 befristet erhöht, um die Kommunen von den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen für Leistungen der Unterkunft und Heizung zu entlasten.

Nunmehr haben Bund und Länder am 18. September 2018 beschlossen, den flüchtlingsbezogenen Anteil der vom Bund im Jahr 2016 mit dem Integrationskostengesetz zur Verfügung gestellten finanziellen Entlastungen für ein Jahr zu verlängern. Auch wenn wir uns eine umfassendere Lösung vorgestellt hätten, ist dies ein erster richtiger Schritt.

Vor diesem Hintergrund wurde die bisherige Regelung für das Jahr 2019 verlängert. Für eine belastungsorientierte Weiterleitung des zur Entlastung von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft für das Jahr 2019 vorgesehenen Bestands der Bundesbeteiligung fehlt es bislang an einer Regelung im AG – SGB II NRW. Dieser notwendigen Anpassung stimmen wir – wie schon im Ausschuss – gerne zu.

Dr. Martin Vincenz (AfD):

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung dient dazu, die bestehende Regelung zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten für ein Jahr zu verlängern. So weit, so gut. Wenn der Bund Mittel zur Entlastung der durch die seit 2015 auch im Wortsinn grenzenlose Zuwanderung überforderten Kommunen über die Länder an die Kommunen geben will – wer sollte dann nicht dafür sein?

Also wird auch die Fraktion der AfD diesem – in Anführungszeichen – nur technischen Gesetz zur Weiterleitung von Bundesmitteln ihre Zustimmung nicht versagen. Aber bleibt da bei diesem Verfahren und der Oberflächlichkeit der Debatte nicht ein viel zu großer Rest von Unklarheit?

Liest man sich in die zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene ein, fallen einem spontan die beiden Codeworte ein, die in der politischen Kommunikation nicht zuletzt dazu dienen, den Durchblick für lästige Parlamentarier zu erschweren.

Diese Worte heißen: „komplex“ und „kompliziert“ Und deshalb halte ich an dieser Stelle bewertend fest: Die Regelung des Verfahrens zur Unterstützung der Kommunen ist so gestaltet, dass der Durchblick, das Verstehen für Bürgerschaft und Parlamente weitestgehend ausgeschlossen bleibt.

Oder weiß hier irgendeiner, welche Kosten der Zuwanderungswelle seit dem Regierungsversagen des 4. September 2015 insgesamt und speziell bei den Kommunen unseres Landes entstanden sind?

Oder weiß hier irgendeiner, welchen finanziellen Wert die Beendigung der sogenannten Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ konkret für das Land Nordrhein-Westfalen ausmacht?

Oder wird an irgendeiner Stelle des Gesetzgebungsverfahrens speziell hier im Landtag für uns Landtagsabgeordnete auch nur eine Zahl greifbar, inwieweit die jeweils heimische Kommune – das ist bei mir die Stadt Krefeld – durch die Fehlentscheidung von Kanzlerin und Großer Koalition am 4. September 2015 in Wirklichkeit belastet worden ist, durch das jetzige verlängerte Verfahren in welcher Höhe entlastet werden soll und auf welchen Kosten die Kommunen gegebenenfalls entschädigungslos sitzenbleiben?

Außerdem schließt sich zwingend die Frage an, warum dieser Mitteltransfer vom Bund an die dritte Ebene, also die Kommunen unseres Staates, überhaupt erforderlich wird.

Warum müssen hier die wohlbewährten Regelungen des staatlicherseits ansonsten beachteten Subsidiaritätsprinzips holterdiepolter über Bord geworfen werden? Warum muss die oberste Ebene auf die unterste finanziell stützend durchgreifen? Man stellt sich unwillkürlich die Frage: Hat eine Naturkatastrophe unsere Staatlichkeit in Deutschland und Nordrhein-Westfalen erschüttert?

Benennen wir den Sachverhalt offen und ehrlich, warum jetzt unsere föderale Verfasstheit für die Situation eines Landes im fortgesetzten Alarmmodus nicht mehr ausreicht: Es ist eine menschengemachte soziale und staatlich verordnete Katastrophe zu bewältigen, die unser Land und unsere Gesellschaft seit 2015 durchschüttelt und erschüttert, und zwar in einer Weise, wie unser Deutschland seit dem Beben des Mauerfalls und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der DDR nicht erschüttert worden ist.

Mit einer Asylpraxis, die zweckentfremdet zum freien Eintritt für alle diejenigen verkommt, die aufgrund verfehlten Regierungshandelns hier das bedingungslose Grundeinkommen auf Dauer genießen können, auch – mangels konsequenter Abschiebung – wenn sie die Kriterien der Asylgewährung gar nicht erfüllen. Und so wie das Versagen der Großkoalitionäre nicht im Einvernehmen mit den Grünen und der Linken von den Altparteien thematisiert werden soll, so soll auch vor den Augen der Bürger und ihrer Vertrauensleuten in den Parlamenten verborgen bleiben, welch horrenden Summen das „Wir schaffen das“ unserer Kanzlerin heute kostet und künftig kosten wird.

Aber ich bin überzeugt: Auf Dauer werden die Altparteien mit diesem versuchten Betrug am Bürger und mit den Nebelkerzen kaum durchschaubarer gesetzlicher Regelungen nicht durchkommen. Schon die Wahlen in den östlichen Bundesländern werden nach der Sommerpause zeigen, durch welche Partei sich Bürgerinnen und Bürger ange-

sichts des angerichteten Desasters und der offensichtlichen Verantwortungslosigkeit vertreten sehen und auf wen sie für die Zukunft setzen.

Für CDU und SPD heißt das: Bei Einbußen von 15 % für Sie beide – wie in der Europawahl – muss in diesem Jahr noch lange nicht Schluss sein.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme Herausforderungen. Alle Beteiligten müssen an einem Strang ziehen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Bund, Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, gemeinsam zu handeln und ihren jeweiligen Beitrag zu leisten.

Wenn Flüchtlinge anerkannt werden, erhalten sie zumeist Leistungen nach dem SGB II. Damit verbunden ist auch die Zahlung der Unterkunftskosten. Diese Ausgaben sind grundsätzlich von den Kommunen zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder im Jahr 2016 darauf verständigt, dass der Bund bis 2018 die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II vollständig übernimmt und so eine finanzielle Entlastung der Kommunen ermöglicht.

Um dafür zu sorgen, dass diese Entlastung auch bei den Kommunen ankommt, hat die Landesregierung mit dem letzten Änderungsgesetz zum AG-SGB II NRW für den Zeitraum bis 2018 eine Regelung vorgesehen, die die unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen berücksichtigt und eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel ermöglicht.

Im Herbst letzten Jahres konnten sich die Länder erfolgreich mit dem Bund verständigen, dass der Bund die Unterkunftskosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II für ein weiteres Jahr (2019) übernimmt.

Vor diesem Hintergrund bedarf es im AG-SGB II einer Fortschreibung der Regelungen zur Weiterleitung dieser Bundesmittel für das Jahr 2019. Das Verfahren und der Verteilmaßstab bleiben dabei unverändert.

Hiermit soll weiterhin dem Anliegen der Kreise und kreisfreien Städte sowie der kommunalen Spitzenverbände nach einer möglichst vollständigen finanziellen Entlastung Rechnung getragen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Auch die Entwicklung der finanziellen Belastungen zeigt, dass dieser Weg in NRW weiter beschritten werden sollte: Belieben sie sich im Jahr 2017 für alle 53 kreisfreien Städte und

Kreise in NRW noch auf knapp 381 Millionen Euro, sind diese Belastungen im Jahr 2018 bereits auf 500 Millionen Euro angestiegen.

Die Hauptlast bei der Integration von Flüchtlingen tragen die Kommunen. Es ist daher wichtig und richtig, die Kommunen bei den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten zu entlasten. Dieser Gesetzentwurf sorgt für eine gerechte Verteilung der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Angela Erwin (CDU):

Die Unterbringung von Menschen in psychiatrischen Einrichtungen, in Haftanstalten oder sonstigen Einrichtungen des Justiz- und Maßregelvollzugs erfolgt bei aller Unterschiedlichkeit der Sachverhalte vorwiegend zum Schutz der Allgemeinheit vor den untergebrachten Personen und ebenso zum Schutz der untergebrachten Personen vor sich selbst.

Unabhängig von der Art der jeweiligen Unterbringung kann es aber darüber hinaus auch innerhalb dieser Einrichtungen nötig werden, die Bewegungsfreiheit der Bewohner, Patienten oder Insassen weitergehend zu beschränken oder ihnen diese sogar zeitweise gänzlich zu entziehen. Die hierfür angewendeten 5-Punkt- bzw. 7-Punkt-Fixierungen sind grundsätzlich gerechtfertigt zum Schutz der betroffenen Personen oder auch zum Schutz des Personals vor drohenden gewichtigen Gesundheitsschädigungen.

So unumgänglich Körperfixierungen als Ultima Ratio in Einzelfällen auch sein mögen, so stellen sie – jedenfalls wenn sie von nicht unwesentlicher Dauer sind – einen Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 104 des Grundgesetzes dar. Dies hat das Bundesverfassungsgericht im vergangenen Jahr zumindest für die öffentlich-rechtliche Unterbringung in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen ausdrücklich klargestellt.

Ein Wesenszug unserer freiheitlichen Gesellschaft ist es, dass ihre schwächsten Mitglieder und selbst diejenigen, die sich in der Vergangenheit etwas haben zuschulden kommen lassen, nicht ihre verfassungsrechtlich verbrieften Rechte verwirken. Und gerade weil das so ist, müssen „besonders eingriffsintensive Maßnahmen“, wie sie das Bundesverfassungsgericht zu Recht in den genannten Fixierungen erkennt, auch erhöhten verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Denn vor allem psychisch Kranke, so drücken es die Karlsruher Richter aus, „empfinden eine Freiheitsbeschränkung, deren Notwendigkeit ihnen nicht nähergebracht werden kann, häufig als besonders bedrohlich“.

Weil es bei der Freiheit der Person aber nicht nur für psychisch Kranke, sondern ganz allgemein um

ein besonders hohes Rechtsgut geht, ist es richtig, dass die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch über den Bereich der psychiatrischen Unterbringung hinaus Rechtssicherheit schafft. Die Voraussetzungen einer Fixierung werden für den gesamten Justizbereich in klarer Sprache, transparent und inhaltlich bestimmt durch ein förmliches Gesetz geregelt.

Insbesondere beseitigt das Gesetz Unklarheiten bei der gerichtlichen Zuständigkeit und dem gerichtlichen Verfahren für die erforderliche richterliche Anordnung einer Fixierung. Diesbezüglich haben wir als CDU und FDP mit unserem Änderungsantrag im Rechtsausschuss auch auf eine Verträglichkeit der Regelungen mit einer zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderung des Bundesgesetzgebers gedrungen.

Um nicht mit der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers in Konflikt zu geraten, schlagen wir für die unserem Antrag zu entnehmende Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften einen deklaratorischen Verweis auf das einschlägige Bundesrecht vor.

Abschließend kann ich für meine Fraktion feststellen, dass wir es für richtig halten, in diesem sensiblen Bereich eine größtmögliche Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Aus diesem Grund werden wir dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Sonja Bongers (SPD):

Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum wir so entschieden haben. Zunächst ist positiv anzumerken, dass der Gesetzentwurf einige Verbesserungen für die Betroffenen im Falle von Fixierungen vorsieht, wobei diese Verbesserungen aber nicht auf eine Initiative der Landesregierung, sondern auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 zurückgehen.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass es sich bei den vorgeschlagenen Änderungen, welche in einem parallelen Verfahren im Bundestag behandelt worden sind, um einen extrem grundrechtsrelevanten Bereich handelt.

Unsere Bedenken zu dem Gesetzentwurf werden auch durch einige Gutachten aus der dazu durchgeführten Anhörung geteilt.

So sieht der hier vorliegende Entwurf Inhalte vor, die in der Anhörung von den Richterverbänden ungewöhnlich scharf kritisiert wurden, wie zum Beispiel, dass die örtlichen Amtsgerichte für die richterlichen Entscheidungen zuständig sein sollen. Alternativ wurden von den Richterverbänden

die Strafvollstreckungskammern an den Amtsgerichten vorgeschlagen.

Der Deutsche Anwaltverein hatte moniert, dass bei Fällen von Gefahr im Verzug eine entsprechende Entscheidung weg vom Anstaltsleiter auf andere Beschäftigte erfolgen könne.

Die Gewerkschaft ver.di hatte kritisiert, dass zukünftig bestimmte Berichtspflichten an die Aufsichtsbehörde entfallen sollen. Der Deutsche Anwaltverein und ver.di kritisierten ebenfalls, dass es bei den Fixierungen nur noch eine „medizinische“, nicht aber „ärztliche“ Überwachung geben soll.

Zu guter Letzt möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum Verfahren machen: Ehrlich gesagt, hatten wir gehofft, dass Sie – wie bereits zugesagt – als Regierungskoalition an einer gemeinsamen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs interessiert seien. Dies wäre auch in Anbetracht der extremen Grundrechtsrelevanz und der Gefahr zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sinnvoll. Es ist schade, dass Sie letztlich nicht Wort gehalten haben.

Wie bereits gesagt: Trotz aller kritischen und für uns undurchdachten Punkte sieht der vorliegende Gesetzentwurf einige Verbesserungen für die Betroffenen im Falle von Fixierungen vor, weshalb wir nicht dagegen stimmen, sondern uns enthalten werden.

Christian Mangen (FDP):

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Pressemitteilung Nr. 62/2018 vom 24. Juli 2018 Folgendes zu einer Entscheidung seines zweiten Senats ausgeführt:

„Die Fixierung von Patienten stellt einen Eingriff in deren Grundrecht auf Freiheit der Person dar. Aus dem Freiheitsgrundrecht sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergeben sich strenge Anforderungen an die Rechtfertigung eines solchen Eingriffs: Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage muss hinreichend bestimmt sein und den materiellen und verfahrensmäßigen Anforderungen genügen. Bei einer nicht nur kurzfristigen Fixierung handelt es sich um eine Freiheitsentziehung, für die Art. 104 Abs. 2 GG den weiteren, verfahrensrechtlichen Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung vorsieht.

Aufgrund ihrer besonderen Eingriffsintensität ist die nicht nur kurzfristige Fixierung sämtlicher Gliedmaßen auch im Rahmen eines bereits bestehenden Freiheitsentziehungsverhältnisses als eigenständige Freiheitsentziehung zu qualifizieren, die den Richtervorbehalt abermals auslöst, von einer richterlichen Unterbringungsanordnung also nicht gedeckt ist. Aus Art. 104 Abs. 2 Satz 4 GG folgt ein Regelungsauftrag an den Gesetzgeber,

verfahrensrechtliche Bestimmungen für die richterliche Anordnung freiheitsentziehender Fixierungen zu treffen.

Mit dieser Begründung hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts auf zwei Verfassungsbeschwerden hin mit heute verkündetem Urteil die einschlägige Vorschrift des Landes Baden-Württemberg für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der baden-württembergische und der bayerische Gesetzgeber – der bislang keine spezielle Rechtsgrundlage für Fixierungen erlassen hat – verpflichtet sind, bis zum 30. Juni 2019 einen verfassungsgemäßen Zustand herbeizuführen.“

Aus diesen Erläuterungen wird deutlich, dass alle Länder, nicht nur Baden-Württemberg und Bayern, gehalten waren, zügig Rechtssicherheit zu schaffen und entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechtsgrundlagen für 5-Punkt-Fixierungen und 7-Punkt-Fixierungen für alle Formen der Unterbringung, und mithin nicht nur solcher nach dem PsychKG, sondern in allen Vollzugsformen, zu schaffen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber ebendies getan und hält dabei die vom BVerfG gesetzte Frist bis zum 30. Juni 2019 auch ein. Mit einem Änderungsantrag konnte auch auf das zwischenzeitliche Tätigwerden des Bundesgesetzgebers bei der Zuständigkeitsregelung für Anordnungen eingegangen werden. Uns liegt nunmehr also ein runder Gesetzentwurf vor. Weil es im Interesse der Betroffenen, der Mitarbeiter in sämtlichen Vollzugsanstalten ist und vor allem auch dem Gedanken des Rechtsstaats entspricht, tragen wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich mit.

Von Sachverständigen in einer Anhörung im Rechtsausschuss vereinzelt aufgeworfene Bedenken konnten ausgeräumt werden. So besteht keine Gefahr, dass Entscheidungsbefugnisse ausufernd delegiert werden. Außerdem ist es schon heute aufgrund existenter Formulare geltender Standard, dass auch die Person des Anordnenden stets erkennbar ist. Weitere Bedenken der Oppositionsfraktionen konnte das Justizministerium mit seinem ausführlichen Nachbericht vom 11.06.2019 an die Mitglieder des Rechtsausschusses ausräumen.

In Anpassung der Gesetzeslage in NRW an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und zur Schaffung von Rechtssicherheit für Betroffene und Angestellte stimmen wir als FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf gerne zu. Fixierungen sind einschneidende freiheitsentziehende Maßnahmen, die doch leider in Einzelfällen nötig werden. Es ist deswegen wichtig, dass hier klare, verfassungskonforme Rechtsgrundlagen bestehen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Im Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht in Fällen aus Baden-Württemberg und Bayern entschieden, dass Fixierungen, jedenfalls die 5- und die 7-Punkt-Fixierung, einen Eingriff in das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit darstellen, sofern sie nicht nur kurzfristig sind, also bis ca. 30 Minuten.

In dem Urteil wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch bei einer bereits bestehenden Freiheitsentziehung, also zum Beispiel Haft/Maßregelvollzug, eine solche Fixierung einen neuen Eingriff in die Bewegungsfreiheit darstellt und daher jede Fixierung wiederum dem Richtervorbehalt unterliegt.

Wir haben uns daraufhin den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf intensiv angeschaut und im Rechtsausschuss beraten. Hilfreich war dabei die schriftliche Anhörung mit den beigebrachten Stellungnahmen sowie die Möglichkeit, im Nachgang dazu direkte Rückfragen zum Gesetzestext an das Ministerium zu stellen.

Der Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht von der Idee her richtig; die vom Bundesverfassungsgericht angesprochenen Fragen müssen gesetzlich geregelt werden.

Wir werden uns allerdings bei der Abstimmung enthalten, da es zwar einer Neuregelung bedarf, hier aber die Chance verpasst wird, eine wirklich gute und umfassende Neuregelung aufzustellen. Denn wenn die Landesregierung schon ein neues Gesetz auf den Weg bringt, sollte man doch prüfen, ob es generell Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten gibt. Dieser Verbesserungsbedarf im Bereich der Fixierungen im Vollzug wurde durch die durchgeführte Anhörung deutlich. Die Chance, die Vorschläge der Sachverständigen im Rahmen der Neuregelung der Fixierungen in das Gesetz einzufügen, wird hier leider vertan.

An manchen Punkten haben wir auch deutliche Bedenken, die nicht nur wir, sondern auch die Sachverständigen klar geäußert haben:

- Statt der Sitzwache braucht es eine qualifizierte Eins-zu-eins-Betreuung und Begleitung. Dies sollte im Gesetzesentwurf eindeutig und unmissverständlich geregelt werden. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Bewachung und einer Betreuung.*
- Bei Gefahr in Verzug darf die Anstaltsleitung die Entscheidung über eine Fixierung delegieren. Das halten wir für sehr gefährlich – schon alleine aufgrund der hohen Eingriffsintensität. Dabei hilft es auch nicht, dass die Entscheidung nicht an alle Bediensteten weiterdelegiert werden darf.*
- Das Aufsuchen des Betroffenen durch den*

psychologischen Dienst sollte obligatorisch sein, nicht nur im Bedarfsfall. Und wir fragen uns immer noch: Was ist ein Bedarfsfall? Gibt es eine einheitliche Definition? Und: Wer entscheidet, wann es sich um einen Bedarfsfall handelt?

- Es ist trotz der vielfältigen medizinischen und gesundheitlichen Risiken einer Fixierung keine fest geregelte ärztliche Begleitung während der Fixierung vorgesehen.*

Das sind nur einige der Bedenken und Kritikpunkte, die noch immer bestehen. Deswegen enthalten wir uns bei der Abstimmung.

Thomas Röckemann (AfD):

Mal wieder läuft die Politik den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinterher, nun also beim Thema „Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug sowie in psychiatrischen Einrichtungen“.

Dabei betrifft die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die 5- und die 7-Punkt-Fixierungen. Das bedeutet also, dass wir kein neues vollumfängliches Fixierungsgesetz benötigen und jede Form des Freiheitsentzuges noch einmal explizit regeln müssen.

Nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich bei den 5- und 7-Punkt-Fixierungen um derartig einschneidende freiheitsentziehende Maßnahmen, dass ein Eingriff gemäß Art. 104 des Grundgesetzes vorliegt. Dementsprechend darf nur durch ein förmliches Gesetz und der darin vorgeschriebenen Form die Freiheit entzogen werden.

Ferner greift hier der Richtervorbehalt, sodass eine derartige Maßnahme nur durch den Richter angeordnet werden darf oder unverzüglich eine richterliche Entscheidung eingeholt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht sieht hierbei jede Fixierung mit einer voraussichtlich anhaltenden Dauer von mehr als 30 Minuten als einen derartig schwerwiegenden Eingriff an.

Auch der Bundestag hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und die Forderungen zur Umsetzung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die jeweiligen betroffenen Gesetze eingepflegt. Deshalb gab es den Änderungsentwurf, welcher den vorherigen Gesetzesentwurf nochmals an die Änderungen des Bundes anpasst.

Das Urteil hat für den Landesgesetzgeber natürlich einen gewissen Zeitdruck erzeugt, damit die Landesgesetze entsprechend angepasst werden können. Das ist uns durchaus sehr klar. Dennoch

sehen wir noch Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten, auf die leider nicht weiter eingegangen wurde.

Der jetzige Gesetzentwurf mag zwar schon die Überlegungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen und versucht haben, diese erfolgreich umzusetzen; allerdings entfernt sich der Entwurf doch etwas von der Lebenswirklichkeit und spiegelt die Praxis nicht wider.

Regelmäßig treten im Bereich der Justiz und in psychiatrischen Einrichtungen Probleme aufgrund der Personaldecke auf. Insbesondere am Wochenende spitzt sich dieses Problem zu. Eine Verzögerung der richterlichen Erlaubnis darf durch eine unvermeidbare Verzögerung im Maßnahmenablauf aber laut Bundesverfassungsgericht gerade nicht als Rechtfertigung herangezogen werden.

Es würde Sinn machen, schon im Vorhinein gesetzlich zu regeln, wann und unter welchen Umständen welche Arten von Verzögerungen im Anstaltsalltag erlaubt sind und wann explizit nicht. Dies ist ein Grundsatz des Bestimmtheitsgebots und würde auch der Arbeit der Mitarbeiter im Justiz- und Maßregelvollzug sowie in den psychiatrischen Einrichtungen entgegenkommen; denn auch die Bediensteten benötigen eine klare rechtliche Regelung.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs, wann ein Bedarfsfall vorliegt. In aller Regel hat der psychologische Dienst weitergehende Erkenntnisse über die zu fixierende Person. Wird der psychologische Dienst nun nicht eingebunden, so besteht die Gefahr einer Rechtsunsicherheit. Hier kann nur eine klare gesetzliche Definition weiterhelfen, wann der Bedarfsfall vorliegt und wann der psychologische Dienst einbezogen werden muss.

Sie sehen also, wir verschließen uns Ihren Ansätzen nicht völlig und haben auch die widrigen Umstände zum Gesetzentwurf im Blick. Wir sehen aber noch einigen Handlungsbedarf und enthalten uns daher bei diesem Antrag.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Im letzten Jahr hat das Bundesverfassungsgericht detaillierte verfassungsrechtliche Vorgaben für die Fixierung von Personen gemacht, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind. In der Folgezeit hat sich in der Praxis jedoch vielfach die Frage gestellt, ob und in welcher Weise diese verfassungsrechtlichen Anforderungen auch auf die Bereiche des Straf- und Maßregelvollzuges anzuwenden sind. Die Antworten fielen dabei durchaus unterschiedlich aus.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf wird diese Rechtsunsicherheit beseitigt. Es sollen für den Justizvollzug, den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung möglichst einheitliche Regelungen geschaffen werden, ohne die Besonderheiten der jeweiligen Unterbringungsformen außer Acht zu lassen. Dadurch wird – im Falle einer Annahme des Gesetzentwurfs – Nordrhein-Westfalen zu den wenigen Ländern gehören, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch für die Bereiche des Justiz- und Maßregelvollzuges bereits in ihrem Landesrecht umsetzen.

Leitlinie für die gesetzlichen Vorgaben ist der Schutz der Gefangenen bzw. Patientinnen und Patienten; fixierungsbedingte Gesundheitsgefahren gilt es in allen Bereichen so weit wie möglich zu minimieren. So sollen Fixierungen nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht kommen und hier das letzte Mittel der Wahl sein.

Ferner sieht der Gesetzentwurf mehrere Mechanismen vor, um – auch während einer Fixierung – ein hohes Schutzniveau für die betroffenen Personen zu gewährleisten. Grundlage von Fixierungen ist eine ärztliche Stellungnahme, aus der die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen medizinisch-ärztlichen Maßnahmen erkennbar werden.

Neben einer medizinischen Überwachung und psychologischer Begleitung sind fixierte Personen zudem in besonderem Maße zu betreuen. Die nach derzeitigem Recht vorgeschriebene lückenlose Sitzwache bzw. die ständige persönliche Bezugsbegleitung – wie es für die öffentlich-rechtliche Unterbringung heißt – bleibt daneben selbstverständlich bestehen.

Weiteres zentrales Element des Gesetzentwurfs ist die Anordnung eines Richtervorbehaltes für nicht nur kurzfristige Fixierungen. Zukünftig soll das Gericht als unabhängige Instanz entscheiden, ob und in welchem Umfang das Freiheitsgrundrecht der betroffenen Gefangenen bzw. der Patientinnen und Patienten zusätzlich eingeschränkt werden darf. Hierdurch wird ein weiterer effektiver Schutzmechanismus geschaffen, um der besonderen Bedeutung des Freiheitsgrundrechts Rechnung zu tragen.

Gerichtliche Zuständigkeit und gerichtliches Verfahren werden zukünftig – dem Wunsch aller Länder entsprechend – durch bundesgesetzliche Regelungen bestimmt. Das diesbezügliche Gesetzgebungsvorhaben wurde auf Bundesebene erst vor wenigen Tagen abgeschlossen.

Diesem Umstand trägt der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Rechnung, der von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt wird. In der Sa-

che ergeben sich dabei keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung, zumal die Landesregierung die Gelegenheit genutzt hat, über den Bundesrat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des diesbezüglichen Änderungsgesetzes des Bundes zu nehmen.

Für die Anordnung einer nicht nur kurzfristigen Fixierung werden grundsätzlich die sach- und auch ortsnahe Amtsgerichte zuständig sein. Bei ihnen ist bereits ein richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet, und sie sind aufgrund ihrer Zuständigkeit für die zivil- und öffentlich-rechtliche Unterbringung schon jetzt regelmäßig mit Fixierungen befasst. Die sich durch diese neue Aufgabe ergebende Mehrbelastung fangen wir im Haushalt 2019 auf. Dort wurden in einem ersten Schritt insgesamt 50 neue Planstellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten und – zur Unterstützung der Richterinnen und Richter – 50 Stellen für den Servicebereich eingerichtet.

Fixierungen von Gefangenen bzw. Patientinnen und Patienten sind Freiheitsentziehungen innerhalb der Freiheitsentziehung und stellen für alle Beteiligten eine äußerste Belastung dar. Gleichwohl sind sie im Ausnahmefall unvermeidlich, wenn Betroffene sich selbst zu verletzen drohen oder sie in besonderem Maße andere gefährden.

Durch die heute zur Abstimmung stehenden Regelungen wird in dieser Ausnahmesituation ein hohes Maß an Schutz und Betreuung sowie – nicht zuletzt – Rechtssicherheit gewährleistet. Ich möchte Sie deshalb um Unterstützung und Annahme des Gesetzentwurfes nach Maßgabe des Änderungsantrags bitten.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser“ – zu Protokoll gegebene Reden

Dr. Ralf Nolten (CDU):

Die Abwasserabgabe wirkt. Das ist der positive Hintergrund der Gesetzesvorlage. Vor 40 Jahren eingeführt, hat die Abgabe dazu beigetragen, dass unsere Bäche, Flüsse und Seen deutlich sauberer geworden sind. Sie hat eine doppelte Lenkungsfunktion, indem sie zum einen erhoben wird, weil Schadstoffe mit dem Abwasser in die Gewässer gelangen. Zum anderen werden mit den Einnahmen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gefördert.

Das Abwasserabgabengesetz überlässt es den Bundesländern, zu regeln, ob und unter welchen Voraussetzungen unter anderem die Einleitung von Niederschlagswasser ganz oder teilweise von dieser Abgabe freigestellt wird. Die Niederschlagswasserabgabe ist in NRW für Kommunen, Kläranlagenbetreiber, Gewerbe und Industrie pflichtig, wenn sie direkt ins Gewässer einleiten.

Nach § 8 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz NRW bleibt die Einleitung von Niederschlagswasser abgabefrei, wenn die Niederschläge nach den Regeln der Technik behandelt worden sind. Das Wasserhaushaltsgesetz setzt dabei eine zweifache Anforderung: zum einen eine den Regeln der Technik folgende möglichst geringe Schadstoffbefrachtung der Einleitung, zum anderen eine Verträglichkeit mit der gegebenen Wasserführung im Fließgewässer.

Nun verweist das Ministerium in seinem Gesetzentwurf darauf, dass die Niederschlagswassereinleitungen und Mischwasserabschläge mittlerweile sehr bedeutsam für die Gewässergüte sind. Weil dem so ist, ist das Urteil des OVG vom November 2017 nachvollziehbar, wonach eine Befreiung von der Abgabe nur dann möglich sein soll, wenn die hydraulischen und stofflichen Belastungen nicht erheblich sind.

Es reicht nicht wie bislang aus, dass die Einleitungen ordnungsbehördlich angeordnet sind, und man bei einem unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept die Erfüllung der Vorgaben unterstellt – im Gegenteil ist nun der konkrete Nachweis der Gewässerverträglichkeit zwingend.

In der Praxis werden die anlagenbetreibenden Kommunen und Betriebe im Vorfeld einer Umsetzung einer von der Abgabe befreienden Maßnahme gutachterliche Arbeiten gemäß BWK-M3 /

M7 vergeben. Auch ist das Genehmigungsverfahren des Öfteren langwierig, dauert manchmal sogar Jahre.

Insofern ist die Einräumung einer Übergangsfrist richtig. Eingedenk der über die Jahre erheblichen Aufkommensreduzierung der Niederschlagsabwasserabgabe kann ansonsten auch die Vermutung im Raume stehen, dass die Abgabenerzielung im Vordergrund der Gesetzesänderung stehe. Das darf nicht sein, um die Akzeptanz des Instruments nicht zu gefährden.

So ist es gut, dass bis zum Ende der Übergangsfrist eine Teilbefreiung von 75 % vorgesehen ist. Deswegen soll nach Meinung des Änderungsantrages der NRW-Koalition aber auch diese Übergangsfrist für die gewerblichen oder industriellen Abgabepflichtigen an die kommunale Frist Ende 2021 angeglichen werden. Das ist ohnehin sportlich genug. Man hätte hier auch guten Gewissens 2022 oder 2023 vertreten können.

Wer – wie die grüne Fraktion – dies als ein zu großes Entgegenkommen den Kommunen gegenüber kritisiert, gar zur Begründung der eigenen Ablehnung des Gesetzesvorschlags ins Feld führt, dem sei gesagt: Die Akzeptanz ist auch im Gewässerschutz ein hohes Gut. Der Bürger trägt letztlich über seine Gebühren die Kosten.

Bei über 5.000 Einleitungen aus Mischwasserentlastungen und fast 20.000 Niederschlagswassereinleitungen bleibt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte noch vieles zu tun. Wenn zum Beispiel mit Blick auf die Hitzebelastungen in den Städten in Zukunft neue bauleitplanerische Ansätze einer Zwischenspeicherung erwartbar sind oder den Schlitzeimern der Straßeneinläufe Mikrofilter zum Fang von Reifenabrieb und anderer Schmutzpartikel nachgeschaltet werden, wenn auf den Kläranlagen langfristig weitere Reinigungsstufen realisiert werden, dann ist das alles nicht zum Nulltarif zu haben.

So freuen wir uns über die Zustimmung weiterer Fraktionen zu unserem Änderungsantrag von CDU und FDP. Sie folgen auch einem zweiten Punkt unseres Antrages: der Erweiterung der Verrechnung auf Aufwendungen für Rückhaltemaßnahmen. Sie tun dies nicht in Abkehr des Grundsatzes „Rückhaltung vor Einleitung ins Gewässer“, sondern einem Ansatz des § 54 Landeswassergesetz folgend, wonach Kompensationsmaßnahmen im Gewässer als Ersatz für Rückhaltemaßnahmen vor der Einleitungsstelle möglich sind, wenn sie im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Einleitung stehen.

Das hat mehrere Vorteile: Es sind nicht in jedem Gewerbe-/Industriegebiet Flächen für die Errichtung der Behandlungsanlagen verfügbar. Zusätzlicher Retentionsraum im Gewässer und/oder

strukturierende Maßnahmen etwa zur Erhöhung des Wiederansiedlungspotential beim Makrozoobenthos sind dann nicht nur das Mittel der Wahl, sondern dienen auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die „Handlungsanleitung bei punktuellen Misch- und Niederschlagswassereinleitungen für die Ermittlung gewässerstruktureller Maßnahmen“ des Landes ist hierbei seit Jahren ein guter Ratgeber für geeignete Maßnahmen.

Der nun durch den Fachausschuss abgeänderte Gesetzentwurf zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Niederschlagswassereinleitungen hat daher unsere volle Unterstützung.

Frank Börner (SPD):

Mit Urteil vom 20.11.2017 hat das OVG NRW zu den Voraussetzungen der Niederschlagswasserabgabebefreiung festgestellt, dass neben den emissionsbezogenen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung auch die Gewässerträglichkeit durch Niederschlags- und Mischwassereinleitungen als Befreiungsvoraussetzung nachzuweisen ist und gültige wasserrechtliche Erlaubnisse für alle Einleitungen im jeweiligen Entwässerungsgebiet des betreffenden Kanalisationsnetzes vorliegen müssen.

Im Umkehrschluss kann eine Befreiung von der Abwasserabgabepflicht für Niederschlagswasser nicht gewährt werden, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Bisher wird die Niederschlagswasserabgabe als Teil der Abwasserabgabe pauschaliert in Abhängigkeit der Größe der zu entwässernden Fläche festgesetzt. Ob die Niederschlagsbeseitigung in Trenn- oder Mischsystemen erfolgt, spielte bis dahin bei der Berechnung keine Rolle.

Mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser soll auf das Urteil sowie auf die veränderten ordnungsrechtlichen Erfordernisse bei der Erteilung von Einleitungserlaubnissen für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen reagiert werden.

Die Kommunen in NRW brauchen heute und zukünftig Rechtssicherheit bei der Erhebung der Abwasserabgabe. Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung liefert hierfür eine Grundlage. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Markus Diekhoff (FDP):

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit der Anpassung der Abgabefreiheit bei der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser,

da dies ein wesentlicher Faktor ist, welcher sich auf die Gewässergüte auswirkt.

Die Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf hat lediglich zu kleineren bzw. redaktionellen Änderungen geführt.

Im Ziel muss die Erhebung der Abwasserabgabe den ordnungsrechtlichen Vollzug flankieren, aber auch verhältnismäßig sein. Hierbei stellen fachliche Erkenntnisse den Vollzug jedoch vor Herausforderungen.

Die Abwasserabgabe soll nun durch finanzielle Anreize flankiert werden. Dabei muss sowohl die stoffliche Belastung, also die Art des eingeleiteten Wasser, sowie die hydraulische Belastung, also die Menge im Verhältnis zur Zeit, Berücksichtigung finden. Der Blick auf die hydraulische Belastung bedingt, dass die bis dato bestehende Regelung zur Niederschlagswasserabgabe überarbeitet wird.

Der Gesetzesentwurf folgt der fachlichen Erkenntnis, und somit stimmen wir diesem zu.

Norwich Rübe (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit der Niederschlagsabwasserabgabe, die für jeden Grundstückseigentümer pauschal, in Abhängigkeit von der Größe der zu entwässernden Fläche erhoben wird.

Wir legen hier im Landtag als Gesetzgeber die Kriterien für eine Befreiung von dieser Abgabe fest. Aktuell ist die Befreiung zu Recht an eine durchzuführende Beurteilung der Gewässerträglichkeit geknüpft.

Nun melden diejenigen, die diese Beurteilung durchführen müssen, zurück, dass diese im Einzelfall fachlich sehr anspruchsvoll und komplex in der Durchführung sei. Wir sehen ein, dass sich daraus ein Spannungsfeld zwischen dem verhältnismäßig machbaren und dem zukünftig verhältnismäßig Wichtigen ergibt. Darauf muss Politik reagieren, so weit ist das verständlich.

Doch der Gesetzentwurf setzt an vielen Stellen das falsche Signal. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einzig die Kommunen von der Beurteilung der Gewässerträglichkeit befreit werden. Die kommunale Gruppe wird somit deutlich gegenüber den gewerblichen Akteuren bevorteilt.

Dies ist vor allem deswegen nicht nachvollziehbar, weil insbesondere die Kommunen hinsichtlich der Einführung von Mischsystemen einen erheblichen Aufholbedarf aufweisen. Und das gilt vor allem im Vergleich zu den gewerblichen Akteuren.

Der Klimawandel ist bereits angekommen, und mit ihm werden zukünftig auch Extremwetterereignisse jeder Art weiter zunehmen. Neben der in diesen Tagen spürbaren Hitze gehören dazu auch Starkregenereignisse, die im vorliegenden Gesetzentwurf als „hydraulische Gewässerbelastungen“ beschrieben werden. Diese können durch Oberflächenabflüsse und durch eine Zunahme von Überläufen aus der Trenn- und Mischkanalisation zu höheren Einträge von Mikroorganismen führen.

Daher stellen zunehmende Starkregenereignisse eine große Herausforderung für die Qualität der Oberflächengewässer dar. Zum Schutz unserer Gewässer ist eine Privilegierung der Kommunen an dieser Stelle der falsche Weg, weil der Druck, deutlich mehr zu tun, ein ganzes Stück weit genommen wird. Gerade die Städte und Kreise müssten aber vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse endlich auf ganz breiter Linie die notwendigen baulichen Maßnahmen durchführen – wie beispielweise Rückhaltebecken oder eben die Einfügung von Mischsystemen.

Durch das vorliegende Gesetz sollen die Kommunen um 17 Millionen Euro entlastet werden – und das allein für das Jahr 2018. Wie diese Einnahmeverluste kompensiert werden sollen und wo das Geld am Ende fehlen wird, bleibt auch offen. Es ist nachvollziehbar, dass es einigen Kommunen schwerfällt, diese Summe aufzubringen. Hier hätte man beispielweise mit der Einführung einer Übergangszeit Abhilfe schaffen können. Eine vollständige Befreiung der Kommunen setzt unserer Meinung nach aus umwelt- und wasserpolitischer Sicht das völlig falsche Signal. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf in dieser Form ab.

Dr. Christian Blex (AfD):

Abwasser und Niederschlagswasser sind nicht das Gleiche. Abwasser ist der Oberbegriff für ein aus verschiedenen Quellen stammendes Wasser. Niederschlagswasser ist der Unterbegriff für das Regenwasser, das von befestigten Flächen abfließt. Obwohl es nur bedingt eine Gleichwertigkeit dieser beiden Begriffe gibt, werden sie rechtlich weitgehend gleich behandelt.

Hausbesitzer und Eigentümer von großen Flächen zahlen für den Niederschlag eine Schmutzwasserabgabe. Je mehr versiegelte Flächen es auf dem Grundstück gibt, desto höher fällt die Gebühr aus; wohl wissend, dass gar zur Neutralisation von kommunalem Abwasser das Niederschlagswasser zur Verdünnung hinzugefügt wird. Die Absurdität der bisherigen Regelung wird an einem Beispiel deutlich: Wer sicherstellt, dass das Niederschlagswasser auf seinem Grundstück verbleibt – es also nicht in die Kanalisation führt –,

müsste auch keine Niederschlagswassergebühr bezahlen.

Doch wenn der Nachweis der Gewässerträglichkeit aller Einleitungen aus einem abgabepflichtigen Kanalnetz nicht sofort erbracht werden kann, werden die Haushalte bis zur nächsten Abgabefestsetzung um ungefähr 17 Millionen Euro zusätzlich belastet. Keiner käme auf die Idee, zu behaupten, das Grundstück würde durch den Regen verschmutzt werden. Es käme auch keiner auf die Idee, eine Gewässerträglichkeit für den Regen zu fordern. Doch genau das wird im Prinzip mit dem bisherigen Gesetz verlangt.

Die Eigentümer für den Regen bezahlen zu lassen, steht auf einer Stufe mit der Atemluftbesteuerung. Man müsste erst mal ein Amt zur Feststellung des Lungenvolumens gründen und dann diejenigen zur Kasse bitten, die etwas mehr Atmen benötigen. Faktisch schafft eine solche Abgabe erst die Ungerechtigkeiten, die es zu lösen versucht.

In Summe geht daher die geplante Änderung des Gesetzes einen Schritt in die richtige Richtung zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Erstens. Nachdem lange Zeit lediglich stoffliche Gewässerbelastungen durch Niederschlagswasser im Fokus standen, ist mittlerweile die hydraulische Gewässerbelastung durch Niederschlagswasser aus kommunalen Kanalnetzen im dicht besiedelten NRW ein zentrales Thema.

Zweitens. Maßnahmen zur Herstellung der hydraulischen Gewässerträglichkeit von Niederschlagswassereinleitungen aus kommunalen Kanalnetzen spielen daher im ordnungsrechtlichen Vollzug seit Jahren eine zentrale Rolle.

Drittens. Die Abwasserabgabe flankiert das Ordnungsrecht durch finanzielle Anreize.

Viertens. Daher müssen fachliche Entwicklungen im Bereich des Ordnungsrechts auch im Abgabevollzug abgebildet werden. Das war beim Thema „Hydraulik“ bislang nicht der Fall. Wenn der Vollzug ohne Gesetzesänderung umgestellt wird, erhöht sich die Abwasserabgabe bei den Kommunen relevant.

Fünftens. Ziel des Gesetzesentwurfs ist daher, die Anpassung des Abgabevollzugs verhältnismäßig auszugestalten und gleichzeitig die Anreizwirkung der Abgabe, Niederschlagswasser gewässerträglich einzuleiten, zu erhalten.

Sechstens. Dafür wird eine Abgabereduzierung um 75 % ermöglicht, auch wenn bisher nur Maß-

nahmen zur Herstellung der Gewässerverträglichkeit geplant sind und dafür an den Inhalt der kommunalen Abwasserbeseitigungskonzepte angeknüpft wird.

Siebtens. Die Abwasserabgabe macht in NRW im Durchschnitt nur 2 % der Abwassergebühren aus, und die Niederschlagswasserabgabe ist nur ein Teil der Abwasserabgabe.

Die Gewässerverträglichkeit von Niederschlagswassereinleitungen ist lange nur unter stofflichen Gesichtspunkten betrachtet worden. Seit Jahren aber wissen wir, dass auch erhöhte Abflüsse im Gewässer durch Niederschlagswassereinleitungen häufig für eine schlechte Gewässerbiologie verantwortlich sind.

Starke Regenfälle führen zu erhöhtem Anfall von Niederschlagswasser auf versiegelten Flächen und damit zu stoßweisen Einleitungen großer Mengen aus der überlasteten Kanalisation. Durch die plötzlich erhöhten Abflüsse im Gewässer wird die Gewässerbiologie einfach weggespült und muss sich wiederansiedeln.

Solche stoßweisen Belastungen verträgt die Gewässerbiologie nur in einem Ausmaß, das in NRW häufig überschritten wird. Ursache ist die hohe Besiedlungsdichte und ein entsprechender Versiegelungsgrad. Gegenmaßnahmen sind die gesteuerte Rückhaltung bei Einleitungen aus kommunalen Kanalnetzen, die riesige Flächen entwässern. Es besteht also bei kommunalen Kanalnetzen Handlungsbedarf, den der wasserwirtschaftliche Vollzug schon lange erkannt hat und umsetzt.

Anforderungen an eine gewässerverträgliche Einleitung von Niederschlagswasser angesichts der konkreten Gewässersituation spielen hier mittlerweile eine erhebliche Rolle. Die Abwasserabgabe soll den ordnungsrechtlichen Vollzug durch finanzielle Anreize flankieren, und dementsprechend setzt die Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe voraus, dass die Einleitungen gewässerverträglich sind.

Der Fokus im Abgabevollzug lag bisher auf der stofflichen Belastung, jetzt muss aber aus den genannten Gründen die hydraulische Belastung in den Blick genommen werden.

Um diese Vollzugsanpassung verhältnismäßig zu gestalten, wird die bisherige Regelung zur Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe modifiziert und an das kommunale Abwasserbeseitigungskonzept angeknüpft.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht eine Abgabereduzierung um 75 %, wenn gewässerseitige Anforderungen zwar noch nicht erfüllt werden, jedoch Maßnahmen zur Erfüllung bereits in einem unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt sind.

Weiterhin wird ein Übergangszeitraum bis Ende 2021 zur Aktualisierung der Abwasserbeseitigungskonzepte eingeräumt. In dieser Übergangszeit ist eine Reduzierung der Abgabe auch ohne entsprechende Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept möglich.

Der Gesetzesentwurf enthält ein nach Verhältnismäßigkeitsaspekten abgestuftes Vorgehen, das den Abgabepflichtigen in angemessener Weise ermöglicht, auf den geänderten Abgabevollzug zu reagieren. Insgesamt wird erreicht, dass die Niederschlagswasserabgabe für die kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen nicht abrupt erhöht wird und die Abwasserbeseitigungskonzepte gestärkt werden.

Anlage 5

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Hartmut Ganzke (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Bestimmungen für die Steuerung und Regelung statistischer Erhebungen und Informationen in einem einheitlichen Landesstatistikgesetz gebündelt und zusammengefasst.

Statistische Informationen sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die Funktionsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaftsordnung. Die statistische Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten ist als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für politische bzw. gesetzgeberische Initiativen, für die Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen sowie für die Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen zwingend erforderlich. Dabei müssen stets die Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass es sachlich geboten ist, statistische Erhebungen mit Auskunftspflicht – neben den bestehenden bundesrechtlichen Regelungen – auch im nordrhein-westfälischen Landesrecht zu verankern. Mangels eines einheitlichen Statistikgesetzes erfolgte dies bisher allerdings lediglich punktuell in einzelnen Fachgesetzen. Dies erweist sich zunehmend als nicht ausreichend und führt zu einer Vielzahl uneinheitlicher Bestimmungen und zu einem Flickenteppich. Die Neuordnung in einem einheitlichen Landesstatistikgesetz ist deshalb geboten und sinnvoll.

Der Innenausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt. Die daran beteiligten Sachverständigen haben keine wesentlichen Einwände geltend gemacht, insbesondere nicht aus datenschutzrechtlicher Sicht.

Unsere Fraktion folgt deshalb der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 6. Juni 2019 und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Der durch die Landesregierung vorgelegte Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts in Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass landesweit geltende allgemeine Regelungen zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, für die Art und Durchführung von Statistiken, zur Organisation und zur Auskunftspflicht

von zu befragenden Personen in einem Gesetz zusammengefasst werden.

Kommunen, die über eine eigene Statistikstelle verfügen, wird außerdem die Möglichkeit gegeben, für eigene Zwecke und auf eigene Kosten kommunale Statistiken mit Auskunftspflicht zu führen. Denn auf kommunaler Ebene besteht ein Bedarf an der Erhebung statistischer Daten und Informationen.

Es ist anzunehmen, dass das Interesse bzw. der Bedarf an statistischen Erhebungen gleich bleiben, wenn nicht gar zunehmen wird. Diese Entwicklung sehen wir sehr positiv, da die belastbare Darstellung statistischer Fakten zu einer Verbesserung der Grundlage in politischen Entscheidungsprozessen führen und dies zu einer Versachlichung politischer Debatten beitragen kann. Es ist insofern jedoch erforderlich, dass landesweit für eine Vereinheitlichung der Vorgaben zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und für statistikrechtliche Instrumente gesorgt wird.

Die im Innenausschuss des Landtags durchgeführte schriftliche Anhörung hat ergeben, dass im vorliegenden Gesetzentwurf datenschutzrechtliche Bedenken beseitigt wurden und eine einheitliche Regelung der allgemeinen Rahmenbedingungen und Vorgaben für statistische Erhebungen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen absichert. Darüber hinaus gehende rechtliche Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Herbert Reul, Minister des Innern:

Statistiken sind in vielen landes- und kommunalpolitischen Bereichen wichtige Grundlagen für politische und wirtschaftliche Planungen. Statistiken geben uns in den fachpolitischen Bereichen Aufschluss über die aktuellen Gegebenheiten und ermöglichen uns häufig eine Einschätzung der künftigen Entwicklungen.

Heute steht der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen“ zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Nordrhein-Westfalen soll damit erstmals ein Landesstatistikgesetz erhalten, wie es die anderen 15 Länder bereits nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983 seit Beginn der 1990er-Jahre nach und nach verabschiedet haben.

In Nordrhein-Westfalen wurde bisher darauf verzichtet, weil der Bedarf für eine gesetzliche Rege-

lung von Landesstatistiken lange Zeit nicht gesehen wurde. Für politische und wirtschaftliche Planungen wurde im Wesentlichen auf die Ergebnisse von Bundesstatistiken zurückgegriffen, für die das Bundesstatistikgesetz gilt.

In der Folge war die Rechtslage im Bereich der Statistik in Nordrhein-Westfalen im Fachrecht zersplittert. Mit dem Landesstatistikgesetz NRW soll sie nun – unter Beachtung der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Zensus 2011 – grundlegend und zukunftsweisend neu geordnet werden.

Das Gesetz soll es außerdem ermöglichen, Statistikregelungen im Fachrecht in Zukunft deutlich kürzer zu fassen. Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf enthält die notwendigen allgemeinen Regelungen zur Durchführung von Statistiken sowie organisatorische Vorgaben zur Geheimhaltung und zur Abschottung der öffentlichen Stellen, die Statistiken durchführen.

Vorgesehen sind aber auch die notwendigen Regelungen und Vorgaben zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts sowie zur Auskunftspflicht und zur Begrenzung der Belastungen der zu befragenden Bürgerinnen und Bürger.

Eine Begrenzung der Belastungen für Bürgerinnen und Bürger soll dabei, soweit möglich, durch die Nutzung der aktuellen technischen Entwicklungen, insbesondere der Digitalisierung, unter Einbeziehung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten erreicht werden.

Mehrkosten für das Land und für die Gemeinden und Gemeindeverbände entstehen durch das Landesstatistikgesetz NRW selbst nicht. Zu Mehrkosten kommt es nur dann, wenn durch besonderes Fachrecht neue Statistiken angeordnet werden oder wenn die Kommunen aus eigener Veranlassung im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts kommunale Statistikstellen einrichten oder neue Statistiken für eigene Zwecke durchführen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in erster Lesung am 20. März 2019 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen verwiesen. In ihren Sitzungen am 4. und 5. April 2019 haben beide Ausschüsse eine schriftliche Sachverständigenanhörung als Grundlage für ihre weiteren Beratungen beschlossen.

Im Rahmen dieser Sachverständigenanhörung wurde der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Frau Helga Block, dem Landesbetrieb Information und Technik NRW, Herrn Präsident Hans-Josef

Fischer, sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben.

Alle Stellen begrüßen das Landestatistikgesetz NRW und halten die damit verbundene Neuordnung des Statistikrechts in Nordrhein-Westfalen für sinnvoll. Ihren Vorschlägen zu einzelnen Regelungen hatte die Landesregierung schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfs weitgehend entsprochen.

Soweit IT.NRW und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Sachverständigenanhörung des Landtags weitere Änderungswünsche vorgetragen haben, kann diesen aus rechtlichen Gründen leider nicht entsprochen werden.

Das Landesstatistikgesetz NRW gibt ausschließlich den allgemeinen rechtlichen Rahmen für die Anordnung und Erhebung von Landes- und Kommunalstatistiken vor. Die fachlichen Vorgaben für einzelne Fachstatistiken muss dagegen das spezielle Fachrecht regeln. Das gilt beispielsweise auch für Datenzugriffe und Datenübermittlungsregelungen für die Kreise, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gefordert werden.

So gibt es bereits im Meldegesetz NRW eine Vorschrift, die eine Übermittlung von Meldedaten der den kreisangehörigen Gemeinden an den Kreis ermöglicht, wenn der Kreis die gleichen Aufgaben wie eine kreisfreie Stadt wahrnimmt. Auch wird die kommunale Gemeinschaftsarbeit durch das Gesetz in keinem Fall eingeschränkt.

Das Gleiche gilt auch für die Forderungen der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW, deren Stellungnahme den Landtag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ebenfalls erreicht hat. Eine geschlechterdifferenzierte Ausgestaltung von Statistiken kann und soll nur durch das spezielle Fachrecht vorgegeben werden.

In ihrer – eigens zu diesem Tagesordnungspunkt durchgeführten – gemeinsamen Sitzung am 6. Juni 2019 haben der Innenausschuss und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen den Gesetzentwurf des Landesstatistikgesetzes NRW einstimmig angenommen. Darüber freue ich mich ganz besonders.

Heute darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und das Landesstatistikgesetz NRW zu verabschieden.

Anlage 6

Zu TOP 19 – „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem dritten Numerus-Clausus-Urteil vom 19.12.2017 den bisher geltenden Staatsvertrag der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008, der die Studienplatzvergabe in den medizinischen Studiengängen regelt, in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Den Ländern setzt das Bundesverfassungsgericht in diesem Urteil eine Frist bis Ende 2019, um den Rechtsrahmen verfassungskonform auszugestalten.

Daraufhin hat die Kultusministerkonferenz der Länder einen neuen Staatsvertrag erarbeitet, der am 4. April 2019 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnet wurde und den Staatsvertrag aus dem Jahre 2008 ablöst. Dieser neue Staatsvertrag kann nur in Kraft treten, wenn alle 16 Bundesländer ihre Ratifikationsurkunden in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Landtag Nordrhein-Westfalen um Zustimmung zu dem Staatsvertrag gebeten, der auch weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie regelt. Er regelt zudem die Aufgaben der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund, die die Länder und die Hochschulen bei der Durchführung der Studienplatzvergabe unterstützt, etwa im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens, mit dem die Studienplatzvergabe in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen koordiniert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird das Hochschulzulassungswesen in Nordrhein-Westfalen grundlegend und verfassungskonform reformiert, indem es die neuen staatsvertraglichen Regelungen landesrechtlich näher auskleidet und für Nordrhein-Westfalen den rechtlichen Rahmen für die Vergabe der Studienplätze in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen modernisiert.

Sowohl der Staatsvertrag als auch das Hochschulzulassungsgesetz tragen der Forderung nach einer chancenoffenen, eignungsorientierten Studienplatzvergabe Rechnung. Es wird an das

schon bisher geltende und vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Ziel angeknüpft, die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für die Bewerberinnen und Bewerber durch eine Quoten- und Kriterienvielfalt zu erhalten.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Möglichkeit eröffnet, über unterschiedliche Wege und ausschließlich aufgrund ihrer persönlichen Eignung einen Studienplatz im angestrebten Studiengang zu erhalten. Auswahlkriterien, die schulnotenunabhängig sind, erhalten aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen höheren Stellenwert.

Das Gesetz stärkt darüber hinaus an vielen Stellen die Hochschulautonomie. Den Hochschulen, mit denen die Reform des Gesetzes in einem fortlaufenden Beteiligungsprozess rückgekoppelt wurde, werden vielfältige Ausgestaltungsspielräume eingeräumt. Ihnen wird ein gesetzliches Baukastensystem zur Verfügung gestellt, mit dem sie individuell nach Hochschule sogar nach Studiengang ihre Auswahlverfahren näher ausgestalten können. Zudem wird in den Orts-NC-Verfahren die Hauptquote für das hochschuleigene Auswahlverfahren erhöht.

Insgesamt stellt das neue Gesetz daher die Weichen dafür, dass das Hochschulzulassungswesen in Nordrhein-Westfalen sowohl für die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren als auch in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zukunftsfähig und im Einklang mit der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung weiterentwickelt wird.

Um den Zeitplan für die Ratifikation des Staatsvertrages und das Inkrafttreten des Gesetzes sowohl bundesweit wie auch hier in Nordrhein-Westfalen einhalten zu können, möchte ich den Landtag im Namen der Landesregierung bitten, das Gesetzgebungsverfahren spätestens mit der Plenarsitzung im Oktober abzuschließen.

Anlage 7

Zu TOP 20 – „Fünftes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Für die Gelegenheit, Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen vorzustellen, danke ich herzlich.

Das Gesetzesvorhaben zielt in seinem Kern auf die Einfügung eines neuen § 17a in das Justizgesetz ab. Hintergrund für diesen Änderungsbefehl ist eine materielle Gesetzesänderung vom November 2018, nämlich das zum damaligen Zeitpunkt in Kraft getretene Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit der im Februar 2019 hinzugekommenen Landarztverordnung wurde mit diesem Gesetz eine sogenannte „Landarztquote“ für die Zuweisung von Medizinstudienplätzen an nordrhein-westfälischen Hochschulen eingeführt. Die „Landarztquote“ tritt neben das bisherige, maßgeblich durch die Stiftung für Hochschulzulassung betreute Zulassungsverfahren, um überall dort in unserem Land, wo zu wenig Fachärzte und -ärztinnen für Allgemeinmedizin für die Versorgung der Menschen zur Verfügung stehen, einen Anreiz zur Minderung dieses Missstandes zu schaffen:

Ein Teil der Medizinstudienplätze wird künftig an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium eine zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigende Weiterbildung zu absolvieren und mindestens zehn Jahre lang die vertragsärztliche Arbeit in einem Bereich mit besonderem öffentlichen Bedarf in Nordrhein-Westfalen auszuüben. Die neue Quote soll erstmals zum kommenden Wintersemester wirksam werden.

Mit der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Landarztquote ist das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, eine dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachgeordnete Behörde mit Hauptsitz in Bochum, beauftragt, welches sich beim Erlass der Bescheide zusätzlich der Stiftung für Hochschulzulassung bedient: Am Ende des Verfahrens erhalten die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber den Zulassungsbescheid von der Stiftung, während das Landeszentrum Gesundheit die Ablehnungsbescheide erlässt.

Mit Blick auf die örtliche Zuständigkeit für Gerichtsverfahren, die gegen solche Bescheide angestrengt werden, ergeben sich verschiedene recht-

liche Unklarheiten, die durch eine in § 17a des Gesetzentwurfs geregelte ausdrückliche Zuweisung beigelegt werden sollen:

Vorgesehen ist dabei eine Konzentration der Verfahren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, welches mit Blick auf die dort bereits bestehende ausschließliche Zuständigkeit für sonstige Hochschulzulassungsverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung auf eine jahrzehntelange Erfahrung in diesem Bereich zurückblicken kann.

Für eine Konzentration bei diesem Gericht spricht zudem der enge Zusammenhang zwischen den bereits bisher dort anhängig gemachten Entscheidungen der Stiftung für Hochschulzulassung und denjenigen des Landeszentrums Gesundheit, die jeweils die Zulassung zum Medizinstudium betreffen. Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht die Möglichkeit einer solchen Zuständigkeitskonzentration hinsichtlich bestimmter Sachgebiete für die Bezirke mehrerer Verwaltungsgerichte ausdrücklich vor.

Bei Gelegenheit dieser Änderung soll zudem eine Anpassung hinsichtlich der Vorschrift des § 1 Absatz 2 des Justizgesetzes vorgenommen werden. Um vereinzelte Unsicherheiten hinsichtlich der Reichweite der Norm zu beseitigen, wird klargestellt, dass die Subdelegation sich auch auf solche Verordnungsermächtigungen erstreckt, die nach Verabschiedung bzw. Inkrafttreten des Justizgesetzes in das Gerichtsverfassungsgesetz und in andere Bundesgesetze aufgenommen worden sind.

Beiden Gesetzesänderungen ist gemeinsam, dass es sich um rein technische Modifikationen handelt, die der vereinfachten Abwicklung hoheitlicher Aufgaben dienen und auf Anregungen aus der Praxis zurückgehen. Hinsichtlich der Zuständigkeitskonzentration erlaube ich mir zusätzlich den Hinweis, dass die ersten Bescheide nach der Landarztquote bereits im Juli 2019 erlassen werden sollen; entsprechend erscheint aus Sicht der Landesregierung ein Inkrafttreten dieser Vorschrift noch vor der Sommerpause erstrebenswert.

Anlage 8

Zu TOP 21 – „Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Der Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages und zur Änderung des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag dient der Umsetzung des von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten unterzeichneten Änderungsstaatsvertrages.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit dem 1. Juli 2012 die Zulassung privater Anbieter von Sportwetten vor; das staatliche Wettmonopol ist während einer Experimentierphase von sieben Jahren suspendiert. Aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren kann jedoch der Glücksspielstaatsvertrag weiterhin nicht umgesetzt und die Konzessionen für Sportwettanbieter können nicht vergeben werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit Beschluss vom 18. April 2019 gemäß § 35 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag die Befristung der Experimentierklausel in § 10a Glücksspielstaatsvertrag und die zahlenmäßige Begrenzung auf 20 Konzessionen aufgehoben.

Die Erteilung von Konzessionen an Veranstalter von Sportwetten ist insoweit rechtlich nunmehr für die gesamte restliche Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages bis zum 30. Juni 2021 möglich.

Durch eine hieran anknüpfende ergänzende punktuelle Änderung des Staatsvertrags wird die Experimentierphase angepasst und Klarheit für die Anbieter und beteiligte Dritte – Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereine und -verbände – geschaffen; zugleich wird bei den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet. Damit kann die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beendet werden.

Bei der Behördenorganisation bleibt es für das Konzessionsverfahren bei der ländereinheitlichen Entscheidung. Das ländereinheitliche Verfahren vermeidet ein Nebeneinander von 16 Erlaubnissen für jedes einzelne Land, das weder sachgerecht noch den Anbietern oder der Öffentlichkeit zu vermitteln wäre.

Das Ausführungsgesetz muss den Änderungen im Glücksspielstaatsvertrag angepasst werden. Neben Änderungen, die sich aus Vorgaben der Rechtsprechung ergeben, müssen insbesondere

die Erlaubnisvoraussetzungen für die Wettvermittlungsstellen an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Sie ähnelt nunmehr derjenigen für Spielhallen. Die Erlaubniszuständigkeit verbleibt weiterhin bei den Bezirksregierungen.

Es hat eine Reihe von Ergänzungen gegeben, die alle der Stärkung des Spielerschutzes dienen. Dazu gehören eine Erweiterung der Definition der Vermittlung von Sportwetten und das Verbot, Spielerinnen und Spieler zur Abgabe von Wetten zu veranlassen.

Mit gesetzlichen Einzelregelungen wie mit weiteren Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen werden erforderliche weitere Detailregelungen in der rechtstaatlich gebotenen Form ermöglicht. Der Vollzug wird gestärkt durch ergänzende Definitionen für den Bereich der Spielhallen und Wettvermittlungsstellen.